

Gemeinde Swisttal

Haushaltssatzung

für die Haushaltsjahre 2019/2020

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Statistische Angaben	4 - 9
Haushaltssatzung	10 - 13
Vorbericht	14 - 77
1. "Neues Kommunales Finanzmanagement" (NKF)	15 - 25
1.1 Wesentliche Änderungen gegenüber der Kameralistik	
1.2 Produktorientierter Haushalt	
1.3 Ziele und Kennzahlen	
1.4 Interne Leistungsverrechnung	
1.5 Haushaltsvermerk zur Ausführung des Haushaltsplanes	
2. Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Gemeinde Swisttal	
2.1 Haushaltswirtschaft in den vorangegangenen Haushaltsjahren	26 - 31
2.2 Haushaltsplan 2019 / 2020	32 - 46
2.2.1 Gesamtüberblick in Kurzform	
2.2.2 Erläuterungen zum Ergebnisplan	
Erträge	47 - 56
E 1 Steuern und ähnliche Abgaben	
E 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
E 3 Sonstige Transfererträge	
E 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
E 5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
E 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
E 7 Sonstige ordentliche Erträge	
E 8 Finanzerträge	

Aufwendungen	57 - 81
A 1 Personalaufwendungen	
A 2 Versorgungsaufwendungen	
A 3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
A 4 Bilanzielle Abschreibungen	
A 5 Transferaufwendungen	
A 6 Sonstige ordentliche Aufwendungen	
A 7 Zinsen und sonstige Aufwendungen	
Anlagen	82 - 113
Schuldenentwicklung	82 - 84
Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	85
Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben	86
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	87
Stellenplan und Stellenübersicht	88 - 93
Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen	94 - 95
Bilanz zum 31.12.2017	96 - 97
Lagebericht der PEG	98 - 104
Lagebericht des WES	105 - 113
Haushaltsplan	114 - 506
Gesamt-Ergebnisplan	
Gesamt-Finanzplan	
Ebene Produktbereich: Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne	
Ebene Produktgruppen: Produktbeschreibungen, Teilergebnispläne, Teilfinanzpläne	
Haushalts sicherungskonzept	
Haushaltssicherungskonzept	1 - 31
Liste der HSK-Maßnahmen	1 - 11
Liste der freiwilligen Leistungen (2013-2023)	1

Statistische Angaben

1. Einwohnerzahlen

a) nach der Volkszählung am 25. Mai 1987	16.341
b) nach der Volkszählung am 09. Mai 2011	17.604
c) nach der Fortschreibung des Statistischen Landesamtes zum 31.12.2016	18.231
d) nach der Fortschreibung des Einwohnermeldeamtes zum 31.12.2017	

2. Aufgliederung der Einwohnerzahlen (lt. Einwohnermeldeamt)

Ortschaft	Zahl der Einwohner		Vergleich
	31.12.2017	31.12.2016	
Buschhoven	3.268	3.233	3.245
Dünstekoven	548	548	561
Essig	358	366	370
Heimerzheim	6.401	6.343	6.399
Ludendorf	612	598	568
Miel	1.041	1.013	1.002
Morenhoven	1.781	1.756	1.738
Odendorf	4.175	4.075	4.038
Ollheim	759	733	727
Straßfeld	553	506	478
Summe:	19.496	19.171	19.126

3. Flächengröße, Bevölkerungsdichte

Flächengröße	63 qkm
Einwohner je qkm	309

4. Schulen

Schule	Ort	Schülerzahl		Klassen	
		15.09.2018	15.10.2017	2018	2017
Grundschule	Buschhoven	180	192	8	8
Grundschule	Heimerzheim	298	295	12	12
Grundschule	Odendorf	207	212	9	10
Georg v. Boeselager Schule	Heimerzheim				
Hauptschulzweig		0	HS 41	HS	2
Realschulzweig		0	RS 51	RS	2
Sekundarschulzweig		443	SEK 378	19	15
Summe:		1.128	1.169	48	49

5. Sportstätten

(Stand 01.10.2018)

Art der Sportstätten	Anzahl
Turn- und Sporthallen	5
Mehrzweckhalle	1
Sportplätze	4
Bolzplätze	4
Kleinspielfelder	3
Hallenbad	1
Tennisplätze	3
Schützenplätze/-hallen	3
Sportlerheime	3

6. Kindergärten

(Stand: September 2018)

Kindergarten	Träger	Plätze für Kinder		
		über 3 Jahren	unter 3 Jahren	
Kath. Kindergarten Odendorf	Kath. Kirchengemeindeverband Swisttal	53	12	
Kath. Kindergarten Heimerzheim	Kath. Kirchengemeindeverband Swisttal	48	0	
Kath. Kindergarten Morenhoven	Kath. Kirchengemeindeverband Swisttal	55	12	
Kath. Kindergarten Miel	Kath. Kirchengemeindeverband Swisttal	24	10	
Evang. Kindergarten Odendorf	Evang. Kirchengemeinde Swisttal	38	6	
Evang. Kindergarten Heimerzheim	Evang. Kirchengemeinde Swisttal	43	10	*) 1
Kindergarten Quellenstraße	Elterninitiative Quellenstraße Hzh	71	18	
Regenbogen Kindergarten Bhv	Elterninitiative Regenbogen Bhv	53	22	
Montessori Buschhoven	Elterninitiative KiGa Sonnenstrahl Bhv	36	6	*) 2
Waldorfkindergarten Sonnentor Hzh	Elterninitiative Kindergarten Sonnentor	30	0	*) 1
Kindertagesstätte Villa Kunterbunt Odf.	Elterninitiative Villa Kunterbunt Odf	31	9	
Kindertagesstätte Grashüpfer Odend.	Kinderzentren Kunterbunt	25	20	
Kinderkurse Heimerzheim	Elterninitiative Kinderkurse Swisttal	54	12	*) 3
		561	137	

*) 1 davon 11 heilpädagogische Plätze

*) 2 2 gruppig ab Oktober 2017

*) 3 3 gruppig ab Oktober 2017

7. Dorfhäuser / Versammlungsräume / Begegnungsstätten in der Gemeinde (Stand 01.10.2018)

Objekt	Anzahl Räume	Fläche (qm)	Küche ja / nein	Miete ja / nein
Aula Hauptschule Heimerzheim	1	695	nein	ja
Altes Kloster Heimerzheim	3	115	ja	ja
Alte Schule Dünstekoven, Waldstraße	2	144	ja	ja
Dorfsaal Dünstekoven	1	265	ja	ja
Bürgerhaus Essig	2	200	ja	ja
Dorfhaus Ludendorf	3	321	ja	ja
Dorfsaal Miel	2	443	ja	ja
Dorfhaus Morenhoven	3	623	ja	ja
Dorfhaus Odendorf	2	492	ja	ja
Dorfhaus Ollheim	2	674	ja	ja
Dorfhaus Straßfeld	1	351	ja	ja
Zehnthaus Odendorf	2	200	ja	ja

8. Jugendräume

Ortschaft	Gebäude / Räume	Nutzer
Heimerzheim	Altes Kloster	KJA, Jugend-Rot-Kreuz, Schachclubjugend VHS/ Musikschule, Kinderkurse, Tambourcorps, Offener Jugendtreff
	Evang. Gemeindezentrum	Kirche
	Kath. Gemeindezentrum	Kirche
Buschhoven	Räumlichkeiten der Katholischen Kirche	KJA
Morenhoven	Alte Schule Morenhoven	Krea, Kuss
Odendorf	Altes Kloster	Villa Kunterbunt, Fanfarecorps, Pfadfinder, Kirche
	Evang. Gemeindezentrum	
Dünstekoven	Alte Schule, Waldstraße 1	Ortsvereine
Straßfeld	Dorfhaus Untergeschoß	Jugendgruppe

9. Gemeindeeigene Spiel- und Bolzplätze (Stand 01.10.2018)		
Ortschaft	Spielplätze	Bolzplätze
Buschhoven	Am Wehrbusch, Nelkenstraße, Wallfahrtsweg, Wiedring, Schießhecke	
Dünstekoven	Florianstraße	
Essig	Klosterstraße	
Heimerzheim	Altes Kloster, Am Kottengrover Maar, Am Schäfers Kreuz, Goethestraße, Mühlenberg/Viehtrift, Peter-Esser-Platz, Quellenstraße, Zerresweg, Im Kammerfeld	An der Viehtrift (mit Skateranlage)
Ludendorf	Ringstraße	Rathausstraße (mit Skateranlage)
Miel	Spiel-, Sport- und Freizeitfläche, Park, Miel-Hohn	
Morenhoven	Vivatsgasse, Am Herrenhof	Am Herrenhof
Odendorf	Jülicher Ring, Jülicher Ring/Wilkenstraße, Karthäuserweg, Keltenring/Germanenstraße, Köpengarten, Schornbusch, Tombergstraße, Wilkenstraße, Auf der Hüll, Am Rodderbach Hochkirchstraße	Bahnhofstraße
Ollheim	Peterstraße	Peterstraße
Straßfeld	Antoniusstraße	

Haushaltssatzung der Gemeinde Swisttal für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW S. 759), hat der Rat der Gemeinde Swisttal mit Beschluss vom 29.01.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019 und 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	2019	2020
Gesamtbetrag der Erträge auf	35.190.183 EUR	37.449.472 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	39.836.268 EUR	40.697.559 EUR
im Finanzplan mit		
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	32.902.735 EUR	35.024.338 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	35.803.454 EUR	36.520.450 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	3.120.191 EUR	4.370.984 EUR

	2019	2020
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	8.830.950 EUR	10.546.300 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	5.710.759 EUR	6.175.316 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	475.551 EUR	636.647 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird festgesetzt auf:

2019	2020
5.710.759 EUR	6.175.316 EUR

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird festgesetzt auf:

2019	2020
2.000.000 EUR	0 EUR

§ 4

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird festgesetzt auf:

2019	2020
4.646.085 EUR	3.248.087 EUR

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 10.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wie folgt festgesetzt:

	2019	2020
1. Grundsteuer		
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	394 (380*) v. H.	414 (400*) v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	632 (610*) v. H.	662 (640*) v. H.
2. Gewerbesteuer auf	490 v. H.	500 v. H.

(*Die Hebesätze 2019 werden in der Hebesatzsatzung im Dezember 2018 festgesetzt. Die Kosten der Straßenreinigung sind in die Hebesätze der Grundsteuern eingerechnet. Der Anteil bei der Grundsteuer A beträgt 14 Prozentpunkte. Bei der Grundsteuer B beträgt der Anteil 22 Prozentpunkte. In Klammern die Hebesätze ohne Straßenreinigung).

§ 7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept kann der Haushaltsausgleich in 2023 erreicht werden. Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.

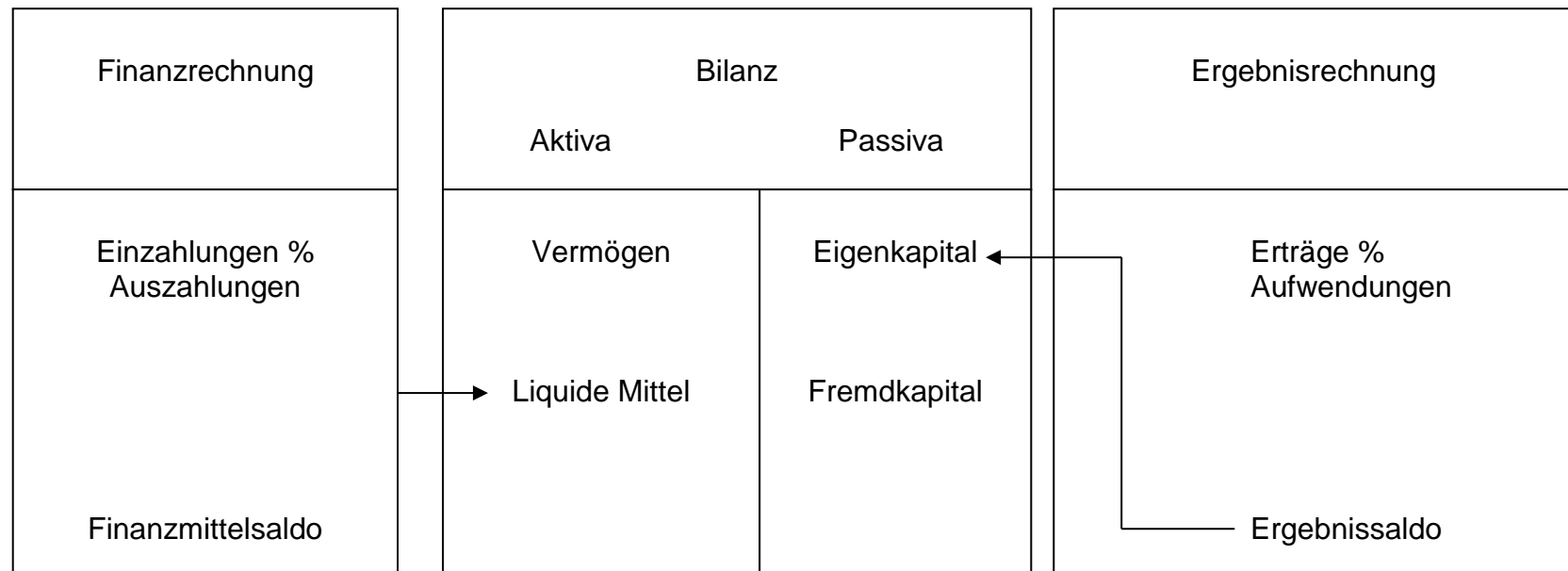
Vorbericht zum
Haushaltsplan
der Gemeinde Swisttal
für die
Haushaltsjahre
2019 und 2020

1. „Neues Kommunales Finanzmanagement“ (NKF)
1.1 Wesentliche Änderungen gegenüber der bisherigen Kameralistik

Mit in Kraft treten des „Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen –NKFG NRW-“ zum 01.01.2005 wurden die Kommunen verpflichtet, spätestens ab dem Haushaltsjahr 2009 das kamerale Rechnungswesen auf ein doppisches Haushalts- und Rechnungswesen umzustellen. Damit fand ein Wechsel vom reinen Geldverbrauchsprinzip (Erfassung der Erhöhung/Verminderung des Geldvermögens) hin zum Ressourcenverbrauchskonzept statt. Über die zentralen Steuerungsgrößen Erträge und Aufwendungen wird künftig der gesamte betriebsbedingte Werteverzehr innerhalb einer Rechnungsperiode (Haushaltsjahr) erfasst und die Veränderungen des kommunalen Eigenkapitals in der Bilanz abgebildet.

Das Neue Kommunale Finanzmanagement besteht für die Planung, Bewirtschaftung und den Abschluss aus den Komponenten

- Ergebnisplan und Ergebnisrechnung
- Finanzplan und Finanzrechnung
- Bilanz



Auf dieser Grundlage ist ein kommunales Haushalts- und Rechnungswesen entwickelt worden, das sich einerseits am Handelsgesetzbuch (HGB) und an den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung orientiert, in dem aber andererseits der Haushalt das zentrale Steuerungs- und Rechenschaftsinstrument bleibt. In der Gemeinde Swisttal erfolgte die Umstellung ab dem Haushaltsjahr 2008.

- **Ergebnisplan und Ergebnisrechnung**

Der Ergebnisplan entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und beinhaltet die Aufwendungen und Erträge. Als Planungsinstrument ist der Ergebnisplan der wichtigste Bestandteil des neuen Haushalts. Das Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung als Überschuss der Erträge über die Aufwendungen oder als Fehlbetrag wird in die Bilanz übernommen und bildet unmittelbar die Veränderung des Eigenkapitals der Kommune ab. Das Jahresergebnis umfasst die ordentlichen Aufwendungen und Erträge, die Finanzaufwendungen und – Erträge sowie die außerordentlichen Aufwendungen und Erträge und bildet den Ressourcenverbrauch der Kommune somit umfassend ab.

- **Finanzplan und Finanzrechnung**

Der Finanzplan und die Finanzrechnung beinhalten alle Einzahlungen und Auszahlungen. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestands an liquiden Mitteln der Gemeinde in der Bilanz ab.

Da im Ergebnisplan nicht die im Jahr der Anschaffung zu leistenden Investitionszahlungen enthalten sind, sondern nur die jährlichen Abschreibungen (=Aufwand), kommt dem Finanzplan besondere Bedeutung zu für die Ausweisung der investiven Zahlungen. Der Finanzplan dient auch der Finanzierungsplanung, da er neben der Investitionstätigkeit auch die Finanzbedarfe der Gemeinde für die laufende Verwaltungstätigkeit und die Finanzierungstätigkeit ausweist.

- **Bilanz**

Die Bilanz ist Teil des neuen Jahresabschlusses und weist das Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- oder Fremdkapital nach. Grundlage der Bilanz ist die Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens. Die Regeln für Ansatz und Bewertung (Bilanzierung) orientieren sich an den kaufmännischen Normen. Auf der Aktivseite der Bilanz werden das Anlage- und Umlaufvermögen ausgewiesen, auf der Passivseite das Eigenkapital sowie Rückstellungen und Verbindlichkeiten.

Gemäß § 92 Abs. 1 GO i.V.m. § 95 Abs. 3 GO soll die Eröffnungsbilanz innerhalb der ersten drei Monate nach dem Eröffnungsbilanzstichtag aufgestellt und dem Rat zur Feststellung (Beschlussfassung) zugeleitet werden.

Der (ungeprüfte) Entwurf der Eröffnungsbilanz wurde dem Rat in der Sitzung am 09.09.2008 zugeleitet. Nach Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss, der sich dabei einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bediente, erfolgte die Beratung und Feststellung der testierten Eröffnungsbilanz durch den Rat in der Sitzung am 10.02.2009. Die überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW erfolgte im Zeitraum vom 02.03.-05.03.2009. Die von der GPA getroffenen Feststellungen, soweit sie Auswirkungen auf die Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde Swisttal haben, wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2008 berücksichtigt.

▪ **Haushaltsausgleich**

Der Haushalt ist gemäß § 75 Abs. 2 Satz 2 GO ausgeglichen, wenn die Erträge die Aufwendungen decken, also wenn der Ergebnisplan ausgeglichen ist. Übersteigen die Aufwendungen die Erträge, hat dies eine Verringerung des kommunalen Eigenkapitals zur Folge. Ein verbindlich festgelegter Teil des in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Eigenkapitals kann bis in Höhe eines Drittels des Eigenkapitals, höchstens jedoch bis zu Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen (Durchschnitt der drei vorangegangenen Jahre) als Rücklage gebildet werden. Diese Ausgleichsrücklage (§ 75 Abs. 3 GO) kann zum Ausgleich eines Fehlbedarfs in Anspruch genommen werden; auch in diesem Fall gilt der Haushalt als ausgeglichen. Die Bemessung der Ausgleichsrücklage darf nur einmal bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz vorgenommen werden. Der Stand der Ausgleichsrücklage zum 01.01.2008 betrug gemäß der vom Rat festgestellten Eröffnungsbilanz 5.134.362 €. Mit dem Jahresabschluss 2010 wurde die Ausgleichsrücklage aufgebraucht.

1.2 Produktorientierter Haushalt

Der neue kommunale Haushaltsplan wird statt der bisherigen Gliederung in Einzelpläne nunmehr in Teilpläne (Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne) gegliedert.

Gemäß § 4 GemHVO sind die Teilpläne produktorientiert aufzustellen. Hierbei ist zu beachten, dass (mindestens) die vom Innenministerium für verbindlich erklärten 17 Produktbereiche im Haushaltsplan abzubilden sind.

Produktbereiche im Produktrahmen

- 01 Innere Verwaltung
- 02 Sicherheit und Ordnung
- 03 Schulträgeraufgaben
- 04 Kultur und Wissenschaft
- 05 Soziale Hilfen
- 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

- 07 Gesundheitsdienste
- 08 Sportförderung
- 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
- 10 Bauen und Wohnen
- 11 Ver- und Entsorgung
- 12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV

- 13 Natur- und Landschaftspflege
- 14 Umweltschutz
- 15 Wirtschaft und Tourismus
- 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
- 17 Stiftungen

Eine weitere Untergliederung, also die Bildung von Produktgruppen und Produkten, liegt in der Entscheidungskompetenz der Gemeinde und soll die individuelle Aufgabenstruktur berücksichtigen. Der Haushaltsplan der Gemeinde Swisttal wird auf Produktgruppenebene dargestellt.

Nr.	Produktbereich	Nr.	Produktgruppe
01	Innere Verwaltung	01	Politische Gremien
		02	Verwaltungsführung
		03	Gleichstellung von Frau und Mann
		04	Beschäftigtenvertretung
		05	Rechnungsprüfung
		06	Zentrale Dienste
		07	Baubetriebshof
		08	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Städtepartnerschaft
		09	Personalmanagement
		10	Finanzmanagement und Rechnungswesen
		11	Archiv
		12	Organisation und technikunterstützte Informationsverarbeitung
		13	Recht
		14	Grundstücks- und Gebäudemanagement
02	Sicherheit und Ordnung	01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung
		02	Gewerbewesen
		03	Verkehrsangelegenheiten
		04	KFZ-Angelegenheiten
		05	Einwohnerangelegenheiten
		06	Personenstandswesen

Nr.	Produktbereich	Nr.	Produktgruppe
		07	Wahlen
		08	Gefahrenabwehr
		09	Gefahrenvorbeugung
03	Schulträgeraufgaben	01	Grundschulen
		02	Sekundarschule
		03	Förderschule
		04	Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte
04	Kultur und Wissenschaft	01	Kommunale Veranstaltungen
		02	Volkshochschule
05	Soziale Leistungen	01	Hilfen bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit
		02	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
		03	Sozialversicherungsangelegenheiten
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	01	Kinder- und Jugendarbeit
07	Gesundheitsdienst	01	Gesundheitsdienst
08	Sportförderung	01	Sportförderung
09	Räumliche Planung und Entwicklung	01	Räumliche Planung und Entwicklung
10	Bauen und Wohnen	01	Bauen und Wohnen
		02	Denkmalschutz und Denkmalpflege
		03	Subjektbezogene Förderung für Wohnraum
		04	Wohnraumsicherung und Wohnraumversorgung
		05	Hilfe bei Wohnungsproblemen
11	Ver- und Entsorgung	01	Ver- und Entsorgung
12	Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen, ÖPNV	01	Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen
		02	ÖPNV
		03	Straßenreinigung und Winterdienst
		04	Radverkehr
13	Natur- und Landschaftspflege	01	Öffentliches Grün
		02	Natur und Landschaft,
		03	Wald- und Forstwirtschaft
		04	Wasser und Wasserbau
		05	Friedhöfe
14	Umweltschutz	01	Umweltschutz, Klimaschutz
15	Wirtschaft und Tourismus	01	Wirtschaftsförderung und Tourismus
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	01	Allgemeine Finanzwirtschaft

1.3 Ziele und Kennzahlen

Gemäß § 12 GemHVO sollen für die gemeindliche Aufgabenerfüllung produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden.

Während die Steuerung bisher durch die Bereitstellung der erforderlichen Geldmittel geprägt war, soll nunmehr über Ziele und Kennzahlen gesteuert werden. Dies erfordert die Entwicklung eines zukunftsorientierten Bildes der Gemeinde sowie eines ganzheitlichen Steuerungssystems. Ausgehend vom bestehenden Slogan der Gemeinde Swisttal

"Gemeinde Swisttal - liebenswertes Wohnen zwischen Vorgebirge und Eifel"

wurden auf der Grundlage des übergeordneten Leitbildes

"Wir werden Swisttal zu einer Gemeinde mit höchster Lebens-, Arbeits- und Wohnqualität weiterentwickeln: Mit hoher Natur- und Umweltqualität, vielfältigem Bildungs-, Freizeit- und Sportangebot, Familien- und Seniorenfreundlichkeit sowie sozialem Gleichgewicht"

zunächst strategische Leitziele festgelegt, aus denen sich dann die (untergeordneten) operativen Ziele sowie geeignete Kennzahlen zur Zielerreichung ableiten lassen.

Die Festlegung des Leitbildes sowie die Festlegung und Gewichtung der nachfolgend aufgeführten strategischen Ziele wurden zwischen Rat und Verwaltung abgestimmt.

A-Leitziel: Erreichung ist herausragend wichtig

1. Erhalt der dauerhaften Leistungs- und Handlungsfähigkeit durch Sicherung der finanzwirtschaftlichen Solidität mit transparenter Gestaltung von Kosteneinsparpotentialen, zukunftsorientierten Investitionen und Mittelbereitstellung anhand operativer Zieldefinitionen

B-Leitziel: Erreichung ist sehr wichtig

2. Nachhaltige Sicherung der Versorgung mit Grund- und Sekundarschulplätzen im Gemeindegebiet
3. Optimierung der Betreuungs- und Freizeitmöglichkeiten für Familien, Kinder, Jugendliche und Senioren
4. Steigerung der Bürgerzufriedenheit durch Information, Sozial- und Sachkompetenz, Begrenzung des administrativen Aufwands sowie Stärkung der Bürgerbeteiligung durch Förderung des ehrenamtlichen Engagements
5. Schutz des Klimas durch Reduzierung der Umweltbelastungen sowie Optimierung der Energieversorgung

C-Leitziel: Erreichung ist wichtig

6. Steigerung der Attraktivität aller Ortskerne
7. Verfestigung des Sicherheitsgefühls der Bürger
8. Verbesserung der Auslastung bestehender Gewerbegebiete

Im Doppelhaushalt werden für folgende Produktgruppen operative Ziele und Kennzahlen definiert. Das Ziel- und Kennzahlensystem soll schrittweise weiterentwickelt und fortgeschrieben werden.

- Produktgruppe 1.01.01 Politische Gremien
- Produktgruppe 1.01.09 Personalmanagement
- Produktgruppe 1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement
- Produktgruppe 1.03.01 Grundschulen
- Produktgruppe 1.03.02 Sekundarschule
- Produktgruppe 1.04.01 Kommunale Veranstaltungen
- Produktgruppe 1.06.01 Kinder- und Jugendarbeit
- Produktgruppe 1.10.05 Hilfe bei Wohnungsproblemen
- Produktgruppe 1.12.01 Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen
- Produktgruppe 1.13.04 Wasser- und Wasserbau

1.4 Interne Leistungsbeziehungen/ Kosten- und Leistungsrechnung

Die Zielsetzung der produktorientierten Haushaltsplanung und der Rechnungslegung liegt in der vollständigen Abbildung des Ressourcenverbrauchs für die gesamte Geschäftstätigkeit der Gemeinde Swisttal.

Um dieses Ziel zu erreichen ist es erforderlich, die internen Leistungsbeziehungen auf der Produktgruppenebene in Planung und Rechnung in den Teilergebnisplänen darzustellen.

Gemäß § 17 GemHVO müssen sich die internen Leistungsbeziehungen in Ertrag und Aufwand ausgleichen. Zur Abbildung und Berechnung der internen Leistungsbeziehungen wurde ein umfassendes Verrechnungsmodell im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung geschaffen.

Gemäß § 18 GemHVO soll nach den örtlichen Bedürfnissen der Gemeinde eine Kosten- und Leistungsrechnung zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung geführt werden.

Als Verrechnungsschlüssel dienen statistische Kennzahlen (Anzahl der Mitarbeiter, Anzahl der Arbeitsstunden, Nutzungsanteile der Gebäude etc.).

Die Interne Leistungsverrechnung ersetzt nicht die Gebührenbedarfsberechnung innerhalb der kostenrechnenden Einrichtungen.

Grundzüge des Verrechnungssystems der Gemeinde Swisttal

Soweit Aufwendungen unmittelbar einem Produkt zuzuordnen sind, werden sie als Produkteinzelkosten direkt auf dem jeweiligen Produkt gebucht. Erträge sind in der Regel immer einem Produkt zuzuordnen. Ist eine eindeutige Zuordnung der Kosten auf ein Produkt nicht möglich oder aus Gründen der Transparenz nicht sinnvoll, so erfolgt eine Verbuchung auf Kostenstellen. Kostenstellen sind in der Regel eingerichtet für Organisationseinheiten in der Verwaltung (z. B. Fachbereiche), für Einrichtungen (z. B. Kindergärten), für Gebäude (z. B. Schulgebäude), für Fahrzeuge usw. Die zu verrechnenden Kostenstellen werden anschließend nach einem vereinbarten Schlüssel an die entsprechende Endkostenstelle oder das Produkt verrechnet.

Die interne Leistungsverrechnung erfolgt in mehreren Stufen:

1. Stufe: Objekt-Umlage

Bei der Objektumlage werden die Kosten der Objektkostenstellen (Gebäude, Fahrzeuge etc.) unmittelbar auf die zugehörigen Produkte umgelegt.

2. Stufe: Management-Umlage

Im Rahmen der Management-Umlage werden die Kosten der Organisationskostenstellen „Bürgermeister und Beigeordnete“ auf die entsprechenden Managementprodukte umgelegt.

3. Stufe: Service-Umlage

Im Rahmen der Service-Umlage werden die Kosten der Organisationskostenstellen des Servicebereichs (z.B. Datenverarbeitung, Personalmanagement, Buchhaltung, Immobilienmanagement), auf die entsprechenden Serviceprodukte umgelegt.

4. Stufe: Fach-Umlage

Im Rahmen der Fach-Umlage werden die Kosten der Organisationskostenstellen für die externen Fachbereiche auf die entsprechenden externen Produkte umgelegt.

5. Stufe: Managementproduktumlage

Die Managementprodukte (Bürgermeister, Beigeordnete) werden im Rahmen der Managementproduktumlage auf die Serviceprodukte und externen Produkte verrechnet.

6. Stufe: Serviceproduktumlage

Die Serviceproduktumlage ist der letzte Verrechnungsschritt, der die Serviceprodukte auf die externen Produkte umgelegt.

7. Stufe: Ver- und Entsorgungsumlage

Im Rahmen der Ver- und Entsorgungsumlage wird der den Bereich Verkehrsflächen betreffende Anteil der Niederschlagsentwässerung verrechnet.

8. Stufe: Friedhofsumlage

Durch die Friedhofsumlage erfolgt eine anteilige Entlastung der Produktgruppe Friedhöfe an die Produktgruppe Grünflächen.

9. Stufe: Straßenreinigungsumlage

Die Straßenreinigungsumlage entlastet die Produktgruppe Straßenreinigung/Winterdienst anteilig an die Produktgruppe Verkehrsflächen.

10. Stufe: ÖPNV-Umlage

Die ÖPNV-Umlage entlastet die Produktgruppe Allgemeine Finanzwirtschaft und belastet die Produktgruppe Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen, ÖPNV.

Durch dieses Verrechnungsmodell können einerseits die Kosten und Leistungen auf den verursachenden Kostenstellen geführt, andererseits über die Verrechnung die tatsächlichen Kosten durch sukzessive Umlagen auf allen Produktebenen bis hin zum externen Produkt dargestellt werden.

1.5 Haushaltvermerke zur Ausführung des Haushaltsplanes

Budgetierung

Im neuen Rechnungswesen werden die Budgets auf der Ebene der Produktgruppen (= Teilergebnispläne) gebildet. Investive Maßnahmen werden auf der Ebene der Investitionsprojekte budgetiert.

In den o. a. Budgets sind keine Personal- und Versorgungsaufwendungen und Abschreibungen enthalten. Hierfür werden jeweils in der Gesamtsumme gesonderte Budgets gebildet.

Zweckbindung von Einnahmen

Mehrerträge/-einzahlungen aus der Abwicklung von Schadensfällen berechtigen zu Mehraufwendungen/-auszahlungen zur Beseitigung der Folgen der Schadensereignisse.

Mehrerträge/-einzahlungen aus zweckgebundenen Zuweisungen, Zuschüssen, Spenden und sonstigen Leistungen Dritter berechtigen zu Mehraufwendungen/-auszahlungen im jeweiligen Budget beziehungsweise Investitionsprojekt.

Haushaltssperren

1.01.14 Grundstücks-und Gebäudemanagement

Die Sanierung der WC-Anlage im Verwaltungsgebäude ist bis zur Entscheidung über die weitere Verwendung des Verwaltungsgebäudes zurückzustellen.

5000362 Sanierung Sportplatz Heimerzheim

Die Maßnahme kann erst nach Vorliegen des Bewilligungsbescheides und im Rahmen der Fördersumme (90 % der Gesamtkosten) umgesetzt werden.

1.09.01 Räumliche Planung - Erarbeitung Freiraumkonzept

Die Haushaltsmittel bleiben bis zur Vorlage der Planungsgrundlagen im entsprechenden Fachausschuss gesperrt.

1.11.01 Ver- und Entsorgung – Risikoanalyse Starkregen

Die Haushaltsmittel bleiben bis zur abschließenden Prüfung und Entscheidung, ob die Studie des Landes NRW auf die gemeindliche Situation angewendet werden kann, gesperrt.

1.12.01 Verkehrsflächen und –anlagen: Linksabbieger Morenhoven

Die Haushaltsmittel bleiben bis zur Freigabe durch den Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss gesperrt.

5.000033 Umgestaltung Orbachau, Odendorf

Bis zur planerischen Konkretisierung und der erneuten Behandlung der Maßnahme in den entsprechenden politischen Gremien sowie der Durchführung einer Info-Veranstaltung mit Bürgerdiskussion bleiben die veranschlagten Haushaltsmittel gesperrt.

1.12.04 Radverkehr - 5.000066 Radverkehrskonzept

Die Baukosten der Einzelmaßnahmen stehen unter dem Vorbehalt einer Förderung und können erst nach Vorliegen der Bewilligungsbescheide freigegeben werden.

2. Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Gemeinde Swisttal

2.1 Haushaltswirtschaft in den vorangehenden Haushaltsjahren

Haushalt 2017

Mit dem Doppelhaushaltsplan 2016/2017 legte die Gemeinde der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) vor, welches von dieser genehmigt wurde. In diesem HSK wird der Weg zu einem ausgeglichenen Haushaltsplan im Jahr 2023 beschrieben. Zur Gesamtergebnisrechnung 2017 ist festzustellen, dass das geplante Defizit inkl. der Ermächtigungsübertragungen für Aufwand in Höhe von 2.717.227 € nicht eingetroffen ist und das Haushaltsjahr 2017 mit einem Fehlbetrag von 1.357.776,81 € abschließt.

Das gegenüber dem Ergebnisplan um 1.359 T€ bessere Ergebnis ist auf Minderträge i. H. v. 3.244 T€ sowie auf Minderaufwendungen i. H. v. 4.603 T€ zurückzuführen. Insgesamt standen den Erträgen i. H. v. 32.960 T€ (Plan: 36.204 T€) Aufwendungen i. H. v. 34.318 T€ (Plan: 38.921 T€) gegenüber.

Nachfolgend die wesentlichen Sachverhalte im Plan/Ist-Vergleich (ohne Finanzergebnis):

Mehrerträge bei den Ergebnispositionen "Steuern und ähnliche Abgaben (949 T€)", "Sonstige Transfererträge (510 T€)", "Kostenerstattungen und Kostenumlagen (115 T€)" sowie "sonstige ordentliche Erträge (951 T€)" standen Mindererträge bei den Ertragspositionen "Zuwendungen und allgemeine Umlagen (- 5.624 T€)" und "Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (- 210 T€)" entgegen. Sonstige, nicht erläuterte geringfügige Positionen verringerten den Minderertrag um 40 T€. Insgesamt wurden Mindererträge i. H. v. - 3.269 T€ erzielt.

Im Bereich **Steuern und ähnliche Abgaben** führten insbesondere Gewerbesteuernachforderungen für zurückliegende Haushaltsjahre sowie sich daraus ergebende höhere Vorauszahlungen in 2017 mit 745 T€ zu einem wesentlichen Anteil am Mehrertrag von 949 T€. Geringere Erträge bei den Anteilen an der Umsatzsteuer (- 27 T€) wurden durch höhere Erträge bei der Grundsteuer B (135 T€), den Anteilen an der Einkommensteuer (74 T€) und den Kompensationszahlungen (22 T€) mehr als ausgeglichen. Bei der Grundsteuern B waren die Hebesatzerhöhungen im Planansatz bereits enthalten, so dass sich die Mehrerträge mit einem gestiegenen Gebäudebestand begründen.

Die Erträge aus der Ergebnisposition **Zuwendungen und allgemeine Umlagen** liegen i. H. v. - 5.624 T€ unter dem Planansatz.

Die von der Gemeinde zu betreuenden Flüchtlinge sind zunehmend entweder als Asylbewerber anerkannt oder abgelehnt. Bedarfszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FLüAG) erhält die Gemeinde jedoch hauptsächlich nur für die Flüchtlinge, die sich im Asylbewerberverfahren befinden. Daher stellen die geringeren Bedarfszuweisungen aus dem FLüAG (- 5.236 T€) den Hauptgrund für die im Vergleich mit den im Doppelhaushalt 2016/2017 für 2017 reduzierten Erträge bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen dar. Im Haushaltsplanansatz für 2017 war unter dem Eindruck der Entwicklung des Jahres 2015 von einem stetig wachsenden Flüchtlingszugang auch für die folgenden Haushaltsjahre ausgegangen worden.

Durch die höheren Steuereinnahmen der Gemeinde bei den Anteilen an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer sowie Gewerbesteuer und Grundsteuer B (unabhängig von den Hebesatzerhöhungen) erhöhte sich die Steuerkraft der Gemeinde, sodass dadurch die Schlüsselzuweisungen im Vergleich zum Planansatz um - 460 T€ sanken.

Der konsumtive Einsatz der Schul- und Sportpauschale erfolgte in geringerem Umfang als geplant (- 76 T€).

Durch die Passivierung von investiven Landeszuweisungen bei der Fertigstellung von Investitionsvorhaben ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr höhere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten i. H. v. 72 T€

Aufgrund höher Teilnehmerzahlen in der offenen Ganztagsbetreuung (Grundschulen) sowie gestiegener Landesmittel für das Programm Geld oder Stelle (Sekundarschule) erhöhten sich die Bedarfszuweisungen um 68 T€.

Wesentliche Mehrerträge i. H. v. 510 T€ ergaben sich bei den **sonstigen Transfererträgen**.

Nach Klärung eines Rechtsstreits zwischen dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) und der Stadt Köln im Zusammenhang mit Zuständigkeiten im Bereich der Integrationshilfen wurden die vom LVR nicht benötigten Rückstellungen aufgelöst und an die Umlageverbandsmitglieder im Rahmen einer Sonderausschüttung ausgezahlt. Der Rhein-Sieg-Kreis (RSK) wiederum hat diese Mittel unmittelbar an die kreisangehörigen Kommunen anteilig weitergeleitet. Dies führte zu außerplanmäßigen Erträgen i. H. v. 361 T€

Durch eine LVR-Umlageabsenkung für 2017 im Rahmen eines Haushaltsnachtrags wurde vom LVR an seine Umlageverbandsmitglieder eine weitere Auszahlung vorgenommen. Der RSK hat die Hälfte der dadurch vereinnahmten Mittel an die kreisangehörigen Kommunen ausgezahlt. Dies führt zu weiteren außerplanmäßigen Erträgen i. H. v. 79 T€

Die von der Gemeinde zu betreuenden Flüchtlinge sind zunehmend entweder als Asylbewerber anerkannt oder abgelehnt. Für im Asylverfahren von der Gemeinde zu viel gezahlte Leistungen für anerkannte Flüchtlinge werden vom Jobcenter des RSK Kosten erstattet. Diese Erstattungen erhöhten sich im Vorjahresvergleich durch die gestiegene Zahl an anerkannten Flüchtlingen (75 T€).

Die bei der Ergebnisposition **öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte** zu verzeichnenden Mindererträge belaufen sich auf - 210 T€.

Die von der Gemeinde zu betreuenden Flüchtlinge sind zunehmend entweder als Asylbewerber anerkannt oder abgelehnt. Für die von der Gemeinde in eigenen oder angemieteten Unterkünften untergebrachten anerkannten Flüchtlinge erstattet das Jobcenter des Rhein-Sieg-Kreises Kosten. Diese Erstattungen erhöhten sich gegenüber dem Haushaltsansatz durch die gestiegene Anzahl an anerkannten Flüchtlingen (215 T€).

Durch die Neukalkulation der Kanalbenutzungsgebühren für 2017 wurden die erwarteten Gebührenerträge erzielt. Durch deutliche geringere Aufwendungen (insbesondere Erftverbandsumlage) ergab sich jedoch eine Überdeckung i. H. v. 440 T€. Diese Überdeckung ist durch die Bildung eines Sonderpostens für den Gebührenaussgleich (Bilanzposition 2.3 auf der Passivseite) ertragsmindernd zu berücksichtigen. Nach dieser Ertragskorrektur liegen die Kanalbenutzungsgebühren um - 381 T€ unter dem Planansatz.

Geringe Erträge gab es zudem bei den Gebühren für die Überlassung von Grabstätten (- 30 T€) und bei der Grabbereitung bzw. der Vermietung der Leichenhallen (- 21 T€).

Bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** ergaben sich Mehrerträge i. H. v. 115 T€.

Die Kostenerstattungen für die Personalkosten des Bildungs- und Teilhabepakets fielen mit 65 T€ um 22 T€ höher aus als geplant. Zudem erhielt die Gemeinde 16 T€ als Eingliederungshilfe ins Arbeitsleben für einen Mitarbeiter von der Deutschen Rentenversicherung.

Als Konnexitätsausgleich zum Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen vereinnahmte die Gemeinde (17 T€).

Von privaten Unternehmen erhielt die Gemeinde Gerichts- und Anwaltskostenerstattungen aus einem Rechtsstreit (47 T€) sowie eine Gutschrift des Energielieferanten für die Straßenbeleuchtung aus 2015 i. H. v. 13 T€.

Durch den Wegfall des ökologischen Ausgleichsbedarfs im Außenbereich des Baugebiets BU 16 erfolgte keine Kostenerstattung (-17 T€).

Die Kostenerstattungen für Grundstücksanschlüsse an die gemeindlichen Abwasseranlagen lag um 10 T€ über dem Planansatz.

In der Auffangposition **sonstige ordentliche Erträge** für Sachverhalte, die den obigen Ertragspositionen nicht zugeordnet werden konnten, werden die Schwerpunkte hinsichtlich der Auswirkung auf das Ergebnis nachfolgend dargestellt.

Für 2017 waren im Haushaltsplan keine Grundstücksverkäufe eingeplant. Vor allem durch die Übernahme von Grundstücken im Bahnhofsumfeld von der Deutschen Bahn ergaben sich dennoch Grundstücksverkäufe und dadurch Buchgewinne i. H. v. 96 T€.

Die Übertragung eines Grundstücks mit sozialer Zweckbindung (Kindergarten) von einem Erschließungsträger in Odendorf (Baugebiet Bendenweg) führte zu außerplanmäßigen Erträgen (216 T€).

Rückstellungen, die nicht mehr benötigt werden, wurden in einem Umfang von 530 T€ aufgelöst. Die Schwerpunkte der Auflösungen lagen bei Rückstellungen für ausstehende Aufwandsrechnungen und Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen (134 T€). Der Wechsel eines Beamten zu einer anderen Behörde führte zur Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellungen (377 T€).

Insgesamt sind in dieser Ergebnisposition Mehrerträge von 951 T€ zu verzeichnen gewesen.

Im Vergleich zur Haushaltsplanung gab es im Berichtsjahr - **4.463 T€ geringere Aufwendungen**. Die größten Unterschreitungen ergaben sich in den Ergebnispositionen "Transferaufwendungen (- 3.501 T€)", "Sach- u. Dienstleistungen (- 1.602 T€)". Über den Haushaltsansätzen lagen die "sonstigen ordentlichen Aufwendungen (353 T€)" sowie die "Versorgungsaufwendungen (287 T€)". Die bilanziellen Abschreibungen lagen mit - 40 T€ etwas unter den Planansätzen, die Personalaufwendungen mit 41 T€ etwas darüber.

Die **Versorgungsaufwendungen** beinhalten die Aufwendungen für die im Ruhestand befindlichen Beamten. In 2017 ergaben sich Mehraufwendungen i. H. v. 287 T€.

Die Umlage für die Pensionen der sich im Ruhestand befindlichen Beamten stieg durch die Pensionierung mehrerer Beamter in den letzten Jahren deutlich um 143 T€ an. Die sich aus dem Gutachten der Rheinischen Versorgungskassen ergebende Inanspruchnahme der Pensionsrückstellungen für die Versorgungsempfänger reduzierte sich um 85 T€ gegenüber dem Ansatz im Haushaltsplan. Ein geplanter Verbrauch aus der Beihilferückstellung konnte ebenfalls nicht in Anspruch genommen werden (2 T€). Die Beihilfeaufwendungen der Versorgungsempfänger waren im Haushaltsjahr 2017 um 57 T€ höher als geplant.

Minderaufwendungen i. H. v. - 1.602 T€ wurden in der Ergebnisposition **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** erreicht. Nachfolgend die wesentlichsten Ursachen:

Die größte Abweichung zwischen dem Ansatz 2017 und den tatsächlichen Aufwendungen gab es bei den Verbandsumlagen (- 421 T€). Insbesondere die Umlagen des Erftverbandes im Bereich der Ver- und Entsorgung mit - 338 T€ und im Produkt Wasser- und Wasserbau mit - 31 T€ geringeren Aufwendungen als im Haushaltsansatz vorgesehen, trugen hierzu bei. Erfreulich auch der positive Beitrag aus der Zweckverbandsumlage VHS/Musikschule mit - 52 T€ geringeren Aufwendungen.

Bei den Unterhaltungsaufwendungen für das Infrastrukturvermögen blieben die Aufwendungen - 339 T€ unter den geplanten Ansätzen. Dies lag im Wesentlichen im Bereich der Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen begründet, wo die Umrüstung auf LED bzw. die Modernisierung mit Steuerungschips nicht in dem Umfang durchgeführt werden konnte wie geplant. Auch die Sanierung von Straßenabschnitten sowie die Ausleuchtung des Radwegs Buschhoven/Morenhoven konnten in 2017 nicht umgesetzt werden. Die hierfür benötigten Mittel wurden im HH-Plan 2018 neu veranschlagt bzw. nach 2018 übertragen.

Der fortgeschriebene Ansatz i. H. v. 612 T€ setzt sich aus dem Haushaltsansatz 2017 (288 T€) und Ermächtigungsübertragungen (EU) aus 2016 (324 T€) zusammen. Die entstandenen Aufwendungen der Planungs- und Honorarkosten unterschritten den Haushaltsansatz 2017 um - 330 T€. Dabei wurde bei den größten Planungsposten, dem Bereich der räumlichen Planung (- 199 T€), den Verkehrsflächen (- 47 T€) sowie bei der Ver- u. Entsorgung (- 31 T€) ein Teil der angesetzten Mittel nicht verwendet. Sofern Planungsmaßnahmen bis 2017 nicht begonnen bzw. abgeschlossen wurden, erfolgte im HH-Plan 2018 eine Neuveranschlagung bzw. eine Ermächtigungsübertragung nach 2018.

Der Erwerb sogenannter geringwertiger Wirtschaftsgüter (Güter, deren Nettoanschaffungswert max. 410 € beträgt) lag - 152 T€ in 2017 unter dem Planansatz. Hintergrund für diesen deutlich geringeren Mittelverbrauch war der reduzierte Bedarf für die Einrichtung von Übergangsheimen und Mietwohnungen zur Unterbringung von Flüchtlingen.

Die Unterhaltungsaufwendungen für Grundstücke und Gebäude trugen mit - 237 T€ ebenfalls zu einem verbesserten Ergebnis bei. Die Einsparungen ergaben sich im Wesentlichen durch den vorläufigen Verzicht auf die Fenstersanierung des Verwaltungstrakts inkl. der OGS an der Grundschule Odendorf (-140 T€) sowie der Übertragung der Herrichtung einer angemieteten Flüchtlingsunterkunft auf den Vermieter in der Kölnerstraße in Heimerzheim (- 90 T€). Im letzteren Fall wird dies über den Mietzeitraum zu höheren Mietkosten führen.

Die unter dem Eindruck der Flüchtlingszuwanderung in 2015 gebildete Bewirtschaftungspauschale für zusätzliche Übergangswohnheime wurde nicht benötigt (-115 T€).

Den höchsten Minderaufwand ergab sich bei den **Transferaufwendungen** mit - 3.501 T€.

Unter dem Eindruck der hohen Flüchtlingszahlen im Jahr 2015 wurden im Doppelhaushalt 2016/2017 entsprechende Haushaltsansätze eingeplant. Diese Prognosen bestätigten sich im Haushaltsjahr 2017 nicht, sodass es zu deutlich geringeren Aufwendungen kam (- 3.973 T€).

Unter den Transferleistungen, die die Gemeinde zu leisten hat, sind die Zahlungen an den Rhein-Sieg-Kreis (RSK) (12.797 T€, davon Kreisumlage 6.765 T€, Jugendamtsumlage 5.626 T€ und Mehrbelastung ÖPNV 405 T€) die wesentlichsten Posten. Im Vergleich zur Haushaltsplanung erhöhten sie sich um 285 T€, wobei die Allgemeine Kreisumlage um 61 T€ und die Jugendamtsumlage um 101 T€ stiegen. Die Mehrbelastungen ÖPNV erhöhten sich um 122 T€, wobei sich dieser deutliche Anstieg aus der Integration des Schülerspezialverkehrs in den Linienverkehr sowie aus der Einführung des Swisttaler Landhüpfers begründet. Dem Anstieg der RSK-Umlagen stehen aber in 2017 unter der Ergebnisposition 1.3

Sonstige Transfererträge die Sonderrückzahlungen des RSK bzw. des LVR Rheinland i. H. v. 440 T€. Saldiert ergibt sich daher eine Reduzierung der Kreisumlagen um 155 T€.

Die im Zusammenhang mit der Gewerbesteuerentwicklung stehenden Aufwendungen der Gewerbesteuerumlage sowie des Fonds Deutsche Einheit und der Spitzabrechnung der Einheitslasten lagen gegenüber den Haushaltsansätzen um 103 T€ höher als erwartet.

Die Zuschüsse an die übrigen Bereiche stiegen um 78 T€ an, wobei die Betriebskostenzuschüsse an Kindergartenträger 54 T€ und an die Nachmittagsbetreuung der Sekundarschule 20 T€ ausmachten.

Im Berichtsjahr gab es bei der Ergebnisposition **sonstige ordentliche Aufwendungen** einen Mehraufwand i. H. v. 352 T€.

Den größten Unterschied zu den Planansätzen stellten die Aufwendungen dar, die sich aus der Wertberichtigung oder Ausbuchung von Forderungen ergaben (135 T€).

Bei den Miet- und Nebenkosten kam es zu einer Überschreitung der Haushaltsansätze um 103 T€. Zwar verringerten sich die Mietkosten durch die Reduzierung der angemieteten Objekte zur Unterbringung von Flüchtlingen (- 50 T€), aber die zu gering geplanten Ansätze für die Mietnebenkosten wurden um 153 T€ überschritten.

Ein wesentlicher Sachverhalt für die höheren Aufwendungen waren die Rückzahlungen und deren Verzinsung von Gewerbesteuer an Gewerbesteuerpflichtige, deren Veranlagung für die Jahre vor 2017 zu geringeren Steuerverpflichtungen der Gewerbesteuerschuldner geführt hatte (51 T€).

Im Haushaltsjahr stiegen die Schadensfälle um 36 T€ gegenüber dem Haushaltsplan an. Insbesondere größere Wasserschäden in Übergangsheimen (19 T€) sowie in der Grundschule Buschhoven (8 T€) wirkten sich hier negativ aus. Den Schadensfällen stehen unter der Ergebnisposition 1.7 Sonstige ordentliche Erträge Erstattungen der Versicherungen entgegen.

Im **Finanzergebnis** ergaben sich die höheren Erträge (26 T€) aus der nach 2017 verschobenen Entscheidung über eine Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung für 2016 durch den Wasserversorgungsverband Euskirchen-Swisttal. Die Ausschüttung 2017 erfolgte in 2017.

Die in den Haushaltsansätzen eingeplanten Zinsen für Investitionskredite fielen nicht in der Höhe wie geplant an (-140 T€), da es die Notwendigkeit einer Darlehensaufnahme nicht gab. Insgesamt fiel das Finanzergebnis um 166 T€ besser aus als geplant.

2.2 Haushaltsplan 2019/2020

2.2.1 Gesamtüberblick in Kurzform und Zusammenfassung

Ergebnisplan

Gemäß nachfolgender Übersicht erreicht die Gemeinde im Haushaltsjahr 2023 wieder einen strukturell ausgeglichenen Haushalt.

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Gesamterträge	33.331.061	35.190.183	37.449.472	39.087.493	40.208.259	41.448.623
Gesamtaufwendungen	38.213.178	39.836.268	40.697.559	40.536.017	40.498.702	41.366.821
- Fehlbedarf / Überschuss	-4.882.117	-4.646.085	-3.248.087	-1.448.524	-290.443	81.802

Während die Jahresfehlbeträge der Haushaltsjahre 2008 und 2009 noch durch die Ausgleichsrücklage gedeckt werden konnten, konnte ab 2010 (Ausnahme: 2016) kein (auch kein fiktiver) Haushaltsausgleich mehr erreicht werden. Auf der Grundlage der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung besteht seit dem Haushaltsjahr 2011 die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. 2013 konnte die Gemeinde erstmals ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept vorlegen. Der Haushaltsausgleich wird hiernach ab 2023 wieder erreicht.

2019

Die in 2019 veranschlagten **Gesamterträge** in Höhe von 35.190.183 € liegen + 1.859 T€ über dem Vorjahresniveau.

Unter **Steuern und ähnlichen Abgaben** ergeben sich gegenüber dem Haushalt 2018 Mehrerträge von ca. + 961 T€. Bei den Realsteuern wird mit Mehrerträgen in Höhe von ca. 236 T€ gerechnet (- 13 T€ bei der Gewerbesteuer / +16 T€ bei der Grundsteuer A / + 233 T€ bei der Grundsteuer B). Die Mehrerträge bei den Grundsteuern sind zum größten Teil auf die vom Rat im Dezember 2018 beschlossenen Hebesatzerhöhungen und die Berücksichtigung potentieller Baugrundstücke bei der Festlegung der Berechnungsgrundlage für die Grundsteuer B zurückzuführen. Aufgrund der Firmensitzverlagerung von Gewerbetreibenden kommt das Steueraufkommen bei der Gewerbesteuer trotz Hebesatzerhöhung nur knapp an das Vorjahresniveau heran. Die auf der Grundlage Orientierungserlasses des Landes für den Planungszeitraum 2019 bis 2021 erfolgte Berechnung der Gemeindeanteile an der Einkommen- und der Umsatzsteuer führt zu Mehrerträgen von ca. 695 T€. Hinzu kommen Mehrerträge bei den Kompensationszahlungen in einer Gesamthöhe von 30 T€.

Bei den **Zuweisungen und allgemeinen Umlagen** sind gegenüber dem Vorjahresansatz insgesamt Mehrerträge in Höhe von + 677 T€ zu verzeichnen. Höhere Schlüssel- und Landeszuweisungen und höhere Sonderpostenaufösungen konnten die Mindererträge bei den Bedarfszuweisungen und übrigen Zuschüssen auffangen. Die Mindererträge (- 428 T€) sind im Wesentlichen auf die sinkenden Bedarfszuweisungen für die Unterbringung der Asylbewerber und dem gegenüber der Vorjahresplanung zu reduzierenden Zuschuss aus der Energiewirtschaft für die Erneuerung der Innenbeleuchtung der Sekundarschule zurückzuführen. Aufgrund der letztjährigen Zuweisungen hat die Gemeinde bei der Ansatzkalkulation die Flüchtlingszahl, für die sie Zuweisungen erhält, gesenkt. Demgegenüber verzeichnet die Gemeinde Mehrerträge von insgesamt + 1.105 T€. Die Schlüsselzuweisungen wurden gemäß der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 berechnet. Hiernach steigen diese Zuweisungen an die Gemeinde Swisttal gegenüber dem Ansatz 2018 um 441 T€ (12,09 %). Die Weiterleitung der Integrationspauschale 2019 durch das Land NRW führt zu einmaligen Mehrerträgen in Höhe von 350 T€. Steigende und zusätzliche Landeszuweisungen (Bedarfszuweisungen OGS, Zuweisung Gute Schule 2020, gemäß GFG 2019 neue Aufwands- und Unterhaltungspauschale, Landeszuschuss zur Erneuerung der Innenbeleuchtung der Sekundarschule, Förderung der Digitalisierung), die Zuweisung für das Provisorium Kindergartencontainer sowie höhere Sonderpostenaufösungen führen zu einer Gesamtverbesserung in der aufgezeigten Höhe.

Die Ansätze bei den **Transfererträgen** sinken gegenüber dem Vorjahr um 27 T€.

Die Ansätze für die **Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** (Gebühren) wurden auf der Grundlage der aktuellen Gebührensätze/Entgelttarife berechnet. Sie liegen 272 T€ über dem Ansatz 2018. Die Mehrerträge ergeben sich im Wesentlichen aus den veranschlagten Benutzungsgebühren für die Unterbringung anerkannter Asylbewerber und für die Teilnahme an der Offenen Ganztagschule sowie einer Teilauflösung des Sonderpostens „Gebührenaussgleich-Kanalbenutzungsgebühren“. Der in Vorjahren aus Überdeckungen bei den Kanalbenutzungsgebühren gebildete Sonderposten wird anteilig zur Reduzierung der Kanalbenutzungsgebühren eingesetzt.

Die Mindererträge (- 37 T€) bei den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** beruhen auf der Anpassung der Miet- und Nebenkostenforderungen und der Einstellung von niedrigeren Erlösen aus Holzverkäufen. Im Haushalt 2019 sind keine nennenswerten Holzeinschläge geplant.

Bei der Position **Kostenerstattungen** sind gegenüber 2018 Mehrerträge in Höhe von + 33 T€ zu verzeichnen. Aufgrund der Entwicklung in den Baugebieten plant die Gemeinde eine steigende Anzahl von Erstattungen für nachträglich verlegte Kanalhausanschlüsse ein.

Bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** sinken die Ansätze gegenüber 2018 um ca. - 20 T€, da die Gemeinde in diesem Haushaltjahr keine Buchgewinne veranschlagt. Mehrerträge bei den Konzessionsabgaben, Versicherungserstattungen und Nachforderungszinsen Gewerbesteuer mildern den Verlust zur Vorjahresplanung ab.

Bei den Finanzerträgen sind keine Veränderungen zu verzeichnen.

Die **Gesamtaufwendungen** betragen 39.836.268 € und liegen damit um 1.623.090 € (4,25 %) über den Aufwendungen des Vorjahres. Die Minderaufwendungen in den Bereichen Zinsaufwendungen und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen können den gegenüber 2018 gestiegenen Mehrbedarf in allen anderen Bereichen nicht kompensieren.

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** in Höhe von 7.087.256 € (= 18,39 Prozent der Gesamtaufwendungen) liegen + 511 T€ über dem Vorjahresansatz. Neben der Tarifierhöhung für die tariflich Beschäftigten zum 01.03.2019 um 3,09 % fließt in die Berechnung auch der gegenüber der Haushaltsplanung 2018 bessere Tarifabschluss für 2018 ein. Für 2018 wurde eine Tarifsteigerung von 2,35 % prognostiziert. Im Ergebnis wurde für die Beschäftigten ein um 0,84 Prozentpunkte besserer Abschluss erzielt. Weitere Mehraufwendungen ergeben sich aus der Einrichtung von 1,5 Stellen für einen Ordnungsaußendienst.

Bei der Festsetzung der Beamtenbesoldung wurde ab dem 01.01.2019 eine lineare Erhöhung der Bezüge um insgesamt 2,85 %, mindestens jedoch um 85 € monatlich zu Grunde gelegt. Der Tarifabschluss für die tariflich Beschäftigten wurde gemäß Gesetz auf die Beamten übertragen.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** steigen 2019 gegenüber dem Vorjahr um + 423 T€. Dies entspricht einem Aufwandsanstieg von 4,64 Prozent. 65 % der Mehraufwendungen werden durch zusätzliche Planungskosten für die Erarbeitung eines Freiraumkonzeptes, eines Integrierten Handlungskonzeptes, der Aufstellung eines sachlichen

Teilflächennutzungsplans (Abgrabung) oder der Digitalisierungsplanung verursacht. Darüber hinaus muss die Gemeinde 2019 verschiedensten Aufwandspositionen (Zuschuss Partner OGS, Schülerbeförderungskosten, Verbandsumlagen, Gebäudereinigung, Unterhaltung Infrastrukturvermögen etc.) erhöhen, um ihre Aufgaben wahrnehmen zu können. Einen Teil der Mehraufwendungen konnten durch Einsparungen bei den wesentlichen Aufwandspositionen Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude erzielt werden. Die Ansätze bei diesen Positionen werden hauptsächlich durch die jährlich veranschlagten Einzelmaßnahmen bestimmt. Detailliertere Erläuterungen zu diesen Aufwandspositionen können den Einzeldarstellungen in diesem Vorbericht und den Teilplänen entnommen werden.

Die **Aufwendungen für bilanziellen Abschreibungen** steigen 2019 gegenüber dem Vorjahr um + 90 T€ aufgrund der eingeplanten Aktivierungen eingestellter Investitionen.

Den größten Anteil an den Gesamtaufwendungen haben die **Transferaufwendungen**. Diese steigen gegenüber dem Vorjahr um + 393 T€. Zunächst liegt der von der Gemeinde zu leistende Anteil an den nordrheinwestfälischen Krankenhausinvestitionen - 80 T€ unter dem Vorjahresansatz. Ausschlaggebend für diese Festsetzung sind die vom Land für das jeweilige Haushaltsjahr vorgesehenen Investitionsansätze für den Krankenhausbau. Den Löwenanteil an den Minderaufwendungen ergeben sich aus der Neuberechnung der Transferaufwendungen für die Asylbewerber. Entgegen der damaligen Prognose kann die Haushaltsplanung 2019 auf der Basis von durchschnittlich 170 Asylbewerbern erfolgen (Basis 2018: 250 Asylbewerber). Den hier zu verzeichnenden Minderaufwendungen in Höhe von - 394 T€ stehen verpflichtende Mehraufwendungen aus Kreisumlagen, den Betriebskostenzuschüssen für die Kindergärten, der Abwasserabgabe oder dem Einheitslastenausgleich mit einem Gesamtvolumen von + 867 T€ gegenüber.

Im Bereich der **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** sind gegenüber 2018 Mehraufwendungen in Höhe von + 205 T€ eingeplant. 50 % der Mehraufwendungen werden durch die Preissteigerung der beim Rechenzentrum civtec eingekauften Programme, der Einführung eines Rechnungseingangsworkflows und der Überarbeitung der Gemeindehomepage und der Anschaffung zusätzlicher Spezialprogramme wie CAD verursacht. Darüber hinaus stellt die Gemeinde 2019 zusätzliche Haushaltsmittel für den Ersatz defekter Büromöbel (Schreibtische, Stühle) zur Verfügung. Zur Einrichtung des in 2019 einzuführenden Ordnungsaußendienst werden einmalig 38 T€ bereitgestellt. Darüber hinaus werden 2019 erstmals wieder die Fortbildungskosten angehoben, um die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen fachgerecht fortbilden zu können. Ansonsten werden Mehraufwendungen bei verschiedenen Positionen (z.B. ehrenamtliche Tätigkeiten, Portokosten, Versicherungen, etc.) durch Einsparungen an anderer Stelle (z.B. Prüfungs-Anwaltskosten, Büromaterial, Telefon, Kopierkosten, etc.) kompensiert.

Im Bereich der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen steigen aufgrund der geplanten Investitionsmaßnahmen die Zinsbelastungen gegenüber 2018 um + 1 T€. Die zeitliche Umsetzung oder Verschiebung von Investitionsmaßnahmen bedingt, dass die Investitionen des Haushalts 2019 erst in den Folgejahren zu erhöhten Haushaltsbelastungen führen werden.

2020

Die in 2020 veranschlagten **Gesamterträge** in Höhe von 37.449.472 € liegen + 2.259 T€ über dem Vorjahresniveau.

Unter **Steuern und ähnlichen Abgaben** ergeben sich gegenüber dem Haushalt 2019 Mehrerträge von ca. + 1.121 T€. Die veranschlagten Mehrerträge bei den Realsteuern in Höhe von + 442 T€ sind auf geplante Hebesatzerhöhungen zurückzuführen. Der Berechnung der Gemeindeanteile an der Einkommen- und der Umsatzsteuer sowie der Kompensationszahlungen wurden die in den Orientierungsdaten des Landes empfohlenen Steigerungsraten zur Grunde gelegt. Gegenüber 2019 ergeben sich Mehrerträge in Höhe von + 679 T€.

Die Mehrerträge (+ 1.018 T€) bei den **Zuweisungen und allgemeinen Umlagen** ergeben sich aus der Hochrechnung der voraussichtlichen Schlüsselzuweisungen für 2020 unter der Anwendung der Steigerungsraten aus dem Orientierungserlass des Landes und der Modellrechnung zum GFG 2019.

Die Ansätze bei den **Transfererträgen** verändern sich gegenüber 2019 nicht.

Aufgrund höherer Sonderpostenaufösungen und geringen Gebühreuzuwächsen bei den Kanalbenutzungsgebühren steigen die Erträge aus **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** um 0,36 % (+ 20 T€).

Bei der Position **Kostenerstattungen** verändern sich die Ansätze gegenüber 2019 um - 3 T€ zu verzeichnen. Die Ansatzbildung in diesem Bereich ist abhängig von den laufenden Verfahren und den sich daraus ergebenden Erstattungsansprüchen.

Bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** steigen die Ansätze gegenüber 2019 um ca. + 103 T€. Die Gemeinde veranschlagt 2020 den Buchgewinn aus dem Verkauf von Grundstücken im Gewerbegebiet Odendorf.

Bei den Finanzerträgen sind keine Veränderungen zu verzeichnen.

Die **Gesamtaufwendungen** betragen 40.697.559 € und liegen damit um 861.291 € über den Aufwendungen des Vorjahres. Dies entspricht einer Steigerung um 2,16 %.

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** in Höhe von 7.199.760 € (= 17,69 Prozent der Gesamtaufwendungen) liegen + 57 T€ über dem Vorjahresansatz.

Bei den tariflich Beschäftigten wurde für 2020 eine lineare Erhöhung des Stufenentgelts ab dem 01.04.2020 in Höhe von 1,06 % zu Grunde gelegt. Bei den Beamten wurde eine lineare Erhöhung der Grundgehaltssätze, des Familienzuschlages sowie der Amtszulagen der Beamtinnen und Beamten in Höhe von 2 % zu Grunde gelegt.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sinken 2020 gegenüber dem Vorjahr um - 447 T€ (- 4,68 %). Die im Bereich der Planungs- und Honorarkosten und der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens gegenüber 2019 zu verzeichnenden erheblichen Einsparungen können die Mehraufwendungen bei den Verbandsumlagen, dem Zuschuss an den Betreiber der OGS oder den Schülerbeförderungskosten etc. finanzieren. Planungskosten sowie Infrastrukturunterhaltung sind abhängig von der Anzahl der geplanten jährlichen Maßnahmen, die 2020 gegenüber 2019 sinken. Detailliertere Erläuterungen zu diesen Aufwandspositionen können den Einzeldarstellungen in diesem Vorbericht und den Teilplänen entnommen werden.

Die **Aufwendungen für bilanziellen Abschreibungen** steigen 2020 gegenüber dem Vorjahr um + 148 T€ aufgrund der eingeplanten Aktivierungen veranschlagter Investitionen.

Allein + 588 T€ Mehraufwendungen werden durch steigende **Transferaufwendungen** verursacht. Aufgrund der im Orientierungserlass des Landes prognostizierten Entwicklung der Umlagegrundlagen steigen die Aufwendungen für die Kreisumlagen (Allgemeine Kreisumlage, Mehrbelastungen Jugendamt und ÖPNV) um ca. + 786 T€. Darüber hinaus sind für die Finanzierung der Krankenhaus- sowie der Gewerbesteuerumlage zusätzlich 23 T€ zu veranschlagen. Da die Finanzierungsbeteiligung „Fonds Dt. Einheit“ nach geltendem Bundesrecht zum 31.12.2019 endet, senken die bei dieser Position zu verzeichnenden Minderaufwendungen die Transfermehraufwendungen um 221 T€.

Die **Aufwendungen für sonstige ordentliche Aufwendungen** steigen gegenüber 2019 um insgesamt + 406 T€. Die Mehraufwendungen werden durch den in 2020 geplanten Umbau der Grundschule in Swisttal-Odendorf und den Überlegungen im Bereich der Feuerwehr zusätzliche Aufwandsentschädigungen/Altersrente FW zu zahlen verursacht. Voraussichtlich müssen während der Bauphase sämtliche Klassenräume geräumt werden. Für den Schulbetrieb ist eine Gefährdung auszuschließen. Es ist geplant für die Bauphase Schulcontainer anzumieten.

Die Zinsbelastungen werden aufgrund der geplanten Kreditaufnahmen um ca. + 109 T€ ansteigen.

Finanzplan (Investitionsmaßnahmen)

In den Teilfinanzplänen werden gem. Beschluss des Rates vom 26.02.2008 ab einer Wertgrenze von 25.000 € Investitionen als Einzelmaßnahme ausgewiesen.

Die im Finanzplan des Doppelhaushalts ausgewiesenen Investitionsmaßnahmen haben 2019 ein Gesamtvolumen von 8.830.950 € und in 2020 ein Volumen in Höhe von 10.546.300 €. Ab 2013 werden in der Gemeinde Swisttal die geringwertigen Wirtschaftsgüter nicht mehr als Investition ausgewiesen (NKF-Weiterentwicklungsgesetz). Anschaffungen bis 410 € werden direkt im Aufwand geplant.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung der Investitionen erforderlich ist, beläuft sich in 2019 auf 5.710.759 T€ und in 2020 auf 6.175.316 T€.

Die in 2019/2020 sowie dem mittelfristigen Planungszeitraum geplanten Investitionsmaßnahmen und die investiven Einzahlungen sind in den nachfolgenden Übersichten aufgeführt.

Kreditbedarf für Investitionen		
1. Auszug aus Finanzplanung	2019	2020
Zahlungsart	Ansatz	Ansatz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.902.735 €	35.024.338 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.803.454 €	36.520.450 €
Überschuss /Fehlbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.900.719 €	-1.496.112 €
Bei Fehlbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit keine Übernahme, ggfs. Bedarf an Krediten zur Liquiditätssicherheit		
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.369.831 €	4.129.624 €
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0 €	0 €
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0 €	0 €
+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	750.000 €	119.000 €
+ sonstige Investitionseinzahlungen	360 €	122.360 €
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.120.191 €	4.370.984 €
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-262.500 €	-102.500 €
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.766.750 €	-9.909.300 €
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-752.200 €	-514.500 €
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0 €	0 €
- Auszahlungen aus aktivierbaren Zuwendungen	0 €	0 €
- Sonstige Investitionsauszahlungen	-49.500 €	-20.000 €
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-8.830.950 €	-10.546.300 €
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.710.759 €	-6.175.316 €
2. Kreditbedarf	8.830.950 €	10.546.300 €
(nach § 86 GO NRW: höchstens in Höhe der Investitionsauszahlungen)		
Abziehen davon sind u.a.:		
- Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	0 €	0 €
- Zuwendungen für Investitionstätigkeiten	-2.369.831 €	-4.129.624 €
- Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelte	-750.000 €	-119.000 €
- andere Finanzierungsmöglichkeiten	- 360 €	-122.360 €
Tatsächlicher Kreditbedarf für Investitionen	5.710.759 €	6.175.316 €

Übersicht der geplanten investiven Einzahlungen						
Bezeichnung der Maßnahme	Planung	Planung	Planung	Planung	Planung	Planung
	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €
Allgemeine Investitionspauschale	1.112.965	1.134.831	1.134.000	1.134.000	1.134.000	1.134.000
Feuerschutzpauschale	47.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Inklusionspauschale	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Beiträge nach BauGB und KAG	835.000	750.000	119.000	466.760		100.000
Investive Einzahlungen aus dem Verkauf unbebauter Grundstücke	357.445	0	122.000	0	0	0
Zuweisung Nahverkehr Rheinland f. Umgestaltung Bahnhofflächen Odendorf, Straßenbau (Neuveranschlagung Südlicher Teil)	500.000	800.000	800.000	0	0	0
Zuweisung Nahverkehr Rheinland f. Umgestaltung Bahnhofflächen Odendorf, Kanalbau (Neuveranschlagung)	100.000	100.000	100.000	0	0	0
Zuweisung Nahverkehr Rheinland f. Barrierefreie Haltestellen gem.PBefG	0	270.000	270.000	270.000	270.000	270.000
Landeszuweisung Umgestaltung Orbachau, Odendorf (Neuveranschlagung)	0	0	0	0	468.780	257.500
Zuwendung für Projekt "RVK-e-Bike"	36.000	0	0	0	0	0
Zuwendung RSK f. Fahrzeug für mobile Jugendarbeit	10.500	0	0	0	0	0
Zuweisung Radwegkonzept: Fördermittel für zwei Kreisverkehre in Swisttal-Heimerzheim	0	0	242.000	0	0	0
Landeszuweisung Neubau Dorfhaus Odendorf	0	0	250.000	0	0	0
Landeszuweisung Umbau Altes Kloster Heimerzheim	124.640	0	0	0	0	0
Landeszuweisung (KInvFG NRW) Erweiterung Grundschule Odendorf	0	0	543.024	0	0	0
Zuweisung Straßen-NRW f. Hochwasserschutz Miel	0	0	185.600	0	0	0
Verkauf ehemaliges Dorfhaus in Swisttal-Odendorf	0	0	0	250.000	0	0
Bundeszuweisung Sanierung Sportplatz Swisttal-Heimerzheim	0	0	540.000	0	0	0
Sonstige Einzahlungen	0	360	360	360	360	90
Summe:	3.138.550	3.120.191	4.370.984	2.186.120	1.938.140	1.826.590

Übersicht der geplanten investiven Auszahlungen									
PSP- Element	Bezeichnung der Maßnahme	Planung	Planung	VE für	Planung	VE für	Planung	Planung	Planung
		2018	2019	2020	2020	2021	2021	2022	2023
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
	Rentierliche Maßnahmen								
5.000015	Geräte Baubetriebshof (Friedhofspflege)	1.000	1.000	0	1.000	0	1.000	1.000	1.000
5.000193	Kanal Bahnhofsumfeld Odendorf (Neuveranschlagung)	0	105.000	0	0	0	0	0	0
5.000194	Entlastungskanal Orbachstr., Odendorf (Neuveranschlagung)	30.000	0	0	30.000	0	80.000	0	0
5.000206	Kanalsanierung RRB Schornbusch, Odendorf (Neuveranschlagung)	100.000	0	0	100.000	0	0	850.000	0
5.000214	Umgestaltung Bahnhofflächen Odendorf, Kanal (Neuveranschlagung)	215.000	270.000	0	0	0	0	0	0
5.000242	Anschluss Außengebiet Kölner Str. 130, Heimerzheim	50.000	0	0	0	0	0	0	0
5.000243	Erneuerung Transportkanal Buschhoven-Morenhoven (Maßnahme wird im HH 2019/20 konsumtiv veranschlagt)	45.000	0	0	0	0	0	0	0
5.000247	Umschluss Transportkanal Essiger Straße, Swisttal-Odendorf	0	0	0	0	0	24.000	0	66.000
5.000278	Kolumbarium Friedhof Buschhoven (Neuveranschlagung)	0	25.000	0	0	0	0	0	0
5.000289	Drucknetz Rathausstraße (Neuveranschlagung)	103.000	103.000	0	0	0	0	0	0
5.000290	Erneuerung Kanal Dorfstraße, Morenhoven	256.000	0	0	0	0	0	0	0
5.000337	Erweiterung Urnenwand Friedhof Heimerzheim	50.000	0	0	0	0	0	0	0
5.000342	Erneuerung Kanal Turmstraße, Morenhoven	136.000	0	0	0	0	0	0	0
5.000343	Erneuerung Kanal Trierer Straße, Straßfeld	56.000	0	0	0	0	0	0	0
5.000344	Erneuerung Kanal Schillerstraße, Heimerzheim	43.000	88.000	0	0	0	0	0	0
5.000345	Erneuerung Kanal Mühlenberg, Heimerzheim	19.000	36.000	0	0	0	0	0	0
5.000368	Tablet PC Friedhofsverwaltung	2.700	0	0	0	0	0	0	0
5.000369	Software Tablet Friedhofsverwaltung	1.800	0	0	0	0	0	0	0
5.000384	Elektrischer Sargwagen	0	8.000	0	0	0	0	0	0
5.000386	Rasenmäher mit Auffangkorb wg. neuem Friedhofskonzept	0	15.000	0	0	0	0	0	0
5.000392	Sanierung Transportkanal Od.-Essig	0	147.000	0	0	0	0	0	0
5.000393	Schmutzwasserpumpen Sw-PW Mömerzheim	0	0	0	13.000	0	0	0	0
5.000394	Kanal Orbachstr./Brücke Schornbusch	0	0	0	0	0	31.000	0	83.000
5.000395	Kanalerneuerung Raupenbuschweg, Hzh	0	18.000	0	68.000	0	0	0	0

PSP- Element	Bezeichnung der Maßnahme	Planung	Planung	VE für	Planung	VE für	Planung	Planung	Planung
		2018 in €	2019 in €	2020 in €	2020 in €	2021 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €
5.000424	Einfriedung Friedhofserweiterungsfläche	0	5.100	0	0	0	0	0	0
5.000427	Hydraulische Sanierung Kanal Breite Straße	0	201.000	0	0	0	0	0	0
versch.	Kanalbaumaßnahmen ab 2021 (Pauschalansatz FG I/2)	0	0	0	0	0	300.000	300.000	300.000
versch.	Friedhofswesen ab 2021 (Pauschalansatz FG I/2)	0	0	0	0	0	30.000	0	30.000
	Summe rentierliche Maßnahmen:	1.108.500	1.022.100	0	212.000	0	466.000	1.151.000	480.000
	Nichtrentierliche Maßnahmen								
5.000005	Büroeinrichtung Rathaus	39.569	18.500	0	10.000	0	3.500	3.500	3.500
5.000015	Geräte Baubetriebshof	11.000	11.000	0	11.000	0	11.000	11.000	11.000
	<u>Schulausstattung</u>			0		0			
5.000020	- Sekundarschule	66.000	63.000	0	18.000	0	18.000	18.000	18.000
5.000022	- GGS Heimerzheim	11.000	11.000	0	11.000	0	11.000	11.000	11.000
5.000024	- GGS Buschhoven	9.500	9.500	0	9.500	0	9.500	9.500	19.500
5.000026	- GGS Odendorf	9.500	9.500	0	47.000	0	9.500	9.500	9.500
5.000033	Umgestaltung der Orbachaue, Odendorf (Neuveranschl.)	0	0	0	437.500	0	637.500	325.000	387.500
5.000038	Neuanschaffung von Ausrüstungsgegenständen Feuerwehr	12.000	12.000	0	12.000	0	12.000	12.000	12.000
5.000052	Erwerb von Ausgleichsflächen	30.000	13.000	0	32.500	0	13.000	32.500	13.000
5.000060	Ankauf Bahnhofflächen, Odendorf	25.000	0	0	0	0	0	0	0
5.000061	Umgestaltung Bahnhofflächen Odendorf, Straßenbau (Neuveranlagung Südlicher Teil)	1.298.000	2.235.000	0	0	0	0	0	0
5.000065	Ankauf von Straßenland	98.000	20.000	0	20.000	0	20.000	20.000	20.000
5.000066	Radwegekonzept	0	914.650	0	25.000	0	0	0	0
5.000081	EDV-Ausstattung Rathaus	15.000	16.200	0	15.000	0	15.000	15.000	15.000
5.000104	Straßenbau Gewerbegebiet Odendorf (zusätzl. Erschließungsstr.(Ringstraße))	0	0	0	395.000	0	0	0	0
5.000121	Ausstattungsgegenstände Gebäudemanagement	23.000	9.000	0	5.000	0	5.000	5.000	5.000
5.000121	Ausstattung Spielplätze (Großspielgeräte)	40.000	6.500	0	60.000	0	10.000	10.000	10.000
5.000168	Rathaus - Software	15.000	40.500	0	20.000	0	15.000	15.000	15.000
5.000190	Brücke über den Orbach BW 20/001	50.000	175.000	0	0	0	0	0	0

PSP- Element	Bezeichnung der Maßnahme	Planung	Planung	VE für	Planung	VE für	Planung	Planung	Planung
		2018 in €	2019 in €	2020 in €	2020 in €	2021 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €
5.000212	Übergangsheime - Ausstattung	10.000	5.000	0	5.000	0	5.000	5.000	5.000
5.000231	Ausstattung Feuerwehrgerätehäuser	2.000	7.000	0	2.000	0	2.000	2.000	2.000
5.000232	Bauhof – Geräte Arbeitssicherheit	2.000	0	0	0	0	0	0	0
5.000250	Brücke W.,Weg alte K 47/Schießbach	0	55.000	0	0	0	0	0	0
5.000254	Erschließung Rücklage Essiger Str., Straßenbau	130.000	0	0	0	0	0	0	0
5.000260	Straßenneubau Peter-Esser-Platz	271.000	0	0	0	0	0	0	0
5.000286	Barrierefreie Haltestellen gem. PBefG	345.000	345.000	0	345.000	0	350.000	300.000	0
5.000288	Umgestaltung Karl-Kaufmann-Weg, Buschhoven	20.000	0	0	0	0	35.000	300.000	0
5.000303	Feuerwehrfahrzeug LF 10 Morenhoven	230.000	0	0	0	0	0	0	0
5.000304	Feuerwehrfahrzeug ELW Miel	0	0	0	200.000	0	0	0	0
5.000305	Feuerwehrfahrzeug MTF Buschhoven	0	0	0	0	0	55.000	0	0
5.000307	Brückenerneuerung 2022/2023	0	0	0	0	0	0	25.000	100.000
5.000325	Herrichtung 2 Bolzplätze (Bhv/Odf.)	28.000	28.000	0	0	0	0	0	0
5.000335	Umbau Altes Kloster Heimerzheim	340.000	0	0	0	0	0	0	0
5.000338	Erfassungsgerät ruhender Verkehr	2.650	0	0	0	0	0	0	0
5.000339	Mikrofilmscanner (Archiv)	13.000	0	0	0	0	0	0	0
5.000346	Erweiterung Parkplatz Rathaus Ludendorf	55.000	0	0	0	0	0	0	0
5.000347	Lärmschutzwall Heidgesweg, Miel	25.000	0	0	0	0	0	0	0
5.000348	Feuerwehrfahrzeug MTF Heimerheim	0	55.000	0	0	0	0	0	0
5.000349	Feuerwehr – Tragkraftspritze	15.000	0	0	0	0	0	0	0
5.000350	Feuerwehrfahrzeug GW Logistik Heimerzheim	0	190.000	0	0	0	0	0	0
5.000351	Feuerwehrfahrzeug GW Logistik Miel	0	135.000	0	0	0	0	0	0
5.000352	Feuerwehrfahrzeug MTF Odendorf	50.000	0	0	0	0	0	0	0
5.000353	Feuerwehrfahrzeug KdoW Wehrleitung	0	0	0	0	0	45.000	0	0
5.000354	Erweiterung Lagerfläche Baubetriebshof	59.500	0	0	0	0	0	0	0
5.000355	Neubau FWGH Buschhoven - Fahrzeughalle-	0	250.000	0	0	0	0	0	0
5.000356	Erweiterungsfläche FWGH Morenhoven	50.000	0	0	0	0	0	0	0
5.000357	Erweiterung FWGH Morenhoven	150.000	0	0	0	0	0	0	0

PSP- Element	Bezeichnung der Maßnahme	Planung	Planung	VE für	Planung	VE für	Planung	Planung	Planung
		2018 in €	2019 in €	2020 in €	2020 in €	2021 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €
5.000358	Erweiterung Grundschule Odendorf	300.000	110.000	0	2.000.000	0	0	0	0
5.000359	Erweiterung Rathaus Ludendorf	350.000	700.000	2.000.000	2.000.000	0	2.000.000	2.000.000	0
5.000362	Sanierung Sportplatz Heimerzheim	150.000	100.000	0	500.000	0	0	0	0
5.000363	DH Odendorf-Grundstückskauf	135.000	135.000	0	0	0	0	0	0
5.000364	Sanierung/Neubau Dorfhaus Odendorf	500.000	500.000	0	1.000.000	0	0	0	0
5.000366	Einbruchmeldeanlage Sozialamt	7.500	0	0	0	0	0	0	0
5.000370	Ankauf von Grundstücken	25.000	50.000	0	50.000	0	50.000	50.000	50.000
5.000371	Zaunanlage Spielplatz Essig	3.500	0	0	0	0	0	0	0
5.000372	Sekundarschule - Anbau Aufzug	0	0	0	0	0	0	95.000	0
5.000373	Tempoinformationsgerät	3.000	0	0	0	0	0	0	0
5.000374	Dienstwagen Hausmeister (Asyl)	15.000	0	0	0	0	0	0	0
5.000375	Ausbau Dachgeschoss Grundschule Heimerzheim (OGS-Ausbau)	110.000	310.000	0	0	0	0	0	0
5.000376	Ankauf Grundstücksfläche Odendorf	22.000	0	0	0	0	0	0	0
5.000377	Ankauf Grundstücksfläche Ollheim	28.000	0	0	0	0	0	0	0
5.000378	Sportparcour Swisttal-Heimerzheim	15.000	15.000	0	0	0	0	0	0
5.000379	Fahrzeug für mobile Jugendarbeit	21.000	0	0	0	0	0	0	0
5.000380	Ausbau Olinstraße	45.000	0	0	0	0	0	0	0
5.000381	Projekt „RVK e-Bike“	40.000	0	0	0	0	0	0	0
5.000382	Hochwasserschutz Miel	50.000	182.000	0	0	0	0	0	0
5.000383	Feuerwehr - E-Lüfter	0	5.000	0	0	0	0	0	0
5.000385	Bauwagen - Waldgruppe Buschhoven	0	60.000	0	0	0	0	0	0
5.000387	Förderband Baubetriebshof	0	15.000	0	0	0	0	0	0
5.000388	Fahrzeug Bauhofleiter	0	0	0	25.000	0	0	0	0
5.000389	Ersatzbeschaffung f. VW-Bus SU-SW 171	0	0	0	50.000	0	0	0	0
5.000390	Ersatzbeschaffung f. VW-Bus SU-SW 155	0	35.000	0	0	0	0	0	0
5.000391	Ersatzbeschaffung f. Sprinter SU-SW 330	0	0	0	0	0	55.000	0	0
5.000397	Sanierung K 61 Euskirchener Str., Hzh	0	73.000	0	0	0	0	0	0
5.000398	Sanierung K 9 Breite Str., Ollheim	0	0	0	441.000	0	0	0	0

PSP- Element	Bezeichnung der Maßnahme	Planung	Planung	VE für	Planung	VE für	Planung	Planung	Planung
		2018 in €	2019 in €	2020 in €	2020 in €	2021 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €
5.000399	Erweiterung Grundschule Heimerzheim	0	200.000	0	800.000	0	0	0	0
5.000400	Erweiterung Grundschule Buschhoven (OGS)	0	0	0	0	0	0	100.000	350.000
5.000401	Erweiterung Sekundarschule Heimerzheim	0	0	0	0	0	500.000	1.500.000	0
5.000402	Kehrmaschine für Sekundarschule	0	15.000	0	0	0	0	0	0
5.000403	Neuausstattung Spielplatz Wiedring, Buschh.	0	40.000	0	0	0	0	0	0
5.000405	Grundstückskauf - Miel	0	7.500	0	0	0	0	0	0
5.000406	Spielplätze - Erneuerung Zaunanlagen	0	35.000	0	35.000	0	0	0	0
5.000407	Bürgerbüro - Altes Kloster Heimerzheim	0	65.000	0	0	0	0	0	0
5.000408	Wohnhaus mit bezahlbarem Wohnraum (Odendorf)	0	300.000	0	1.200.000	0	0	0	0
5.000409	Spielplätze - Erneuerung Zäune 2021/23	0	0	0	0	0	10.000	10.000	10.000
5.000410	Brückenerneuerung 2021/2022	0	0	0	25.000	0	100.000	0	0
5.000412	Zaunanlage Sportplatz Odendorf	0	38.000	0	0	0	0	0	0
5.000413	Zaunanlage Grundschule Heimerzheim	0	6.000	0	0	0	0	0	0
5.000417	Software Telefonanlage Rathaus	0	9.000	0	0	0	0	0	0
5.000418	Dienstwagen Verwaltung	0	0	0	18.000	0	0	0	0
5.000419	Dienstwagen Hausmeister Gebäudemanagement	0	0	0	15.000	0	0	0	0
5.000420	Kauf Ausgleichs-/Lagerfläche Bauhof	0	37.000	0	0	0	0	0	0
5.000421	Erweiterung Kindergarten Miel	0	100.000	0	483.000	0	0	0	0
5.000422	Sportparcour Swisttal (2021)	0	0	0	0	0	15.000	0	0
5.000423	Sportparcour Swisttal (2023)	0	0	0	0	0	0	0	15.000
5.000425	Umbau ehem. Montessori Kiga Buschhoven (investive Teil)	0	20.000	0	0	0	0	0	0
5.000426	Stele Zehnthofplatz Odendorf	0	0	0	5.800	0	0	0	0
Verschied.	Fahrzeuge Baubetriebshof	67.000	0	0	0	0	0	0	0
verschied.	Bau von Buswartehallen	38.500	12.000	0	6.000	0	6.000	6.000	6.000
	Summe nichtrentierliche Maßnahmen	5.476.219	7.808.850	2.000.000	10.334.300	0	4.018.000	4.890.000	1.088.000
	Summe:	6.584.719	8.830.950	2.000.000	10.546.300	0	4.484.000	6.041.000	1.568.000

HSK - Maßnahme

Die Investitionen in nichtrentierliche Maßnahmen werden ab dem HHJahr 2017 dadurch begrenzt, dass lediglich die investiven Landespauschalen, Zweckzuwendungen, Fördermittel, Beiträge, der Verkauf von Vermögensgegenständen sowie eine Kreditaufnahme in Höhe der Tilgung des letzten Jahresabschlusses dafür aufgewendet werden dürfen.

Stand: Die HSK-Maßnahme wird aufgrund der umfangreichen Investitionserfordernisse (Schulen, bezahlbarer Wohnraum, Ortsentwicklungsmaßnahmen) bis 2022 ausgesetzt.

HSK-Maßnahme Investitionsquote	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
Landespauschalen	1.174.965 €	1.199.831 €	1.199.000 €	1.199.000 €	1.199.000 €	1.199.000 €
Beiträge nach BauGB und KAG	780.000 €	750.000 €	119.000 €	466.760 €	- €	100.000 €
Vermögensveräußerungen	357.445 €	360 €	122.360 €	250.360 €	360 €	90 €
Zweckzuwendungen	771.140 €	1.070.000 €	2.830.624 €	270.000 €	738.780 €	527.500 €
Zwischensumme	3.083.550 €	3.020.191 €	4.270.984 €	2.186.120 €	1.938.140 €	1.826.590 €
Kreditaufnahme i.H. der Tilgungsleistungen	433.796 €	433.796 €	433.796 €	433.796 €	433.796 €	433.796 €
max. Investitionshöhe = Investitionsquote = Schuldenbremse	3.517.346 €	3.453.987 €	4.704.780 €	2.619.916 €	2.371.936 €	2.260.386 €
Nichtrentierliche Investitionen	5.476.219 €	7.808.850 €	10.334.300 €	4.018.000 €	4.890.000 €	1.088.000 €
Einhaltung der HSK-Maßnahme (0 oder -)	1.958.873 €	4.354.863 €	5.629.520 €	1.398.084 €	2.518.064 €	- 1.172.386 €

2.2.2 Erläuterungen zum Ergebnisplan

Erträge

	Ansatz 2018 in €	Ansatz 2019 in €	Ansatz 2020 in €	Planung 2021 in €	Planung 2022 in €	Planung 2023 in €
E 1 Steuern und ähnliche Abgaben	19.338.954	20.300.414	21.422.047	22.454.140	23.608.305	24.560.494
E 2 Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	7.581.582	8.258.447	9.275.966	9.884.965	9.838.031	10.077.047
E 3 Sonstige Transfererträge	39.000	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
E 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.218.765	5.490.344	5.510.472	5.602.024	5.648.565	5.711.308
E 5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	287.950	251.280	251.700	252.324	252.553	253.185
E 6 Erträge aus Kostenerstattungen u. Umlagen	181.540	214.328	211.417	218.670	185.435	171.218
E 7 sonstige ordentliche Erträge	655.370	634.970	737.470	634.970	634.970	634.971
Ordentliche Erträge	33.303.161	35.162.283	37.421.572	39.059.593	40.180.359	41.420.723
E 8 Finanzerträge	27.900	27.900	27.900	27.900	27.900	27.900
Insgesamt	33.331.061	35.190.183	37.449.472	39.087.493	40.208.259	41.448.623

E 1 Steuern und ähnliche Abgaben

Unter Steuern und ähnlichen Abgaben fallen insbesondere die Realsteuern (Gewerbsteuer, Grundsteuer A und B), die sonstige Steuern (Vergnügungssteuer, Hundesteuer) sowie die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer und die Kompensationsleistungen.

Über 50 Prozent ihres Steueraufkommens fließen der Gemeinde aus den ihr zustehenden Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer zu. Aufgrund der positiven Wirtschaftslage gehen die Orientierungsdaten des Landes auch für die Folgejahre von steigendem Steueraufkommen aus, so dass zumindest in der mittelfristigen Finanzplanung von einer konstant steigenden Ertragslage ausgegangen werden kann.

Im Haushaltssicherungskonzept 2013 sowie der 1. Fortschreibung dieses Konzeptes in 2014 wurde beschlossen die Realsteuerhebesätze sukzessive zu erhöhen, um bis spätestens 2023 den angestrebten Haushaltsausgleich erreichen zu können.

Um das Steueraufkommen aus den Realsteuern zu erhöhen, werden auch in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 die Realsteuerhebesätze angehoben. Der Hebesatz bei der Grundsteuer A wird 2019 von 374 v. H. auf 394 v. H. und 2020 auf 414 v. H. steigen. Bei der Grundsteuer B verändert sich der Hebesatz in 2019 von 602 v. H. auf 632 v. H. und 2020 auf 662 v. H. Bei der Gewerbesteuer wird der Hebesatz 2019 von 480 v.H. auf 490 v.H. und 2020 auf 500 v. H. angehoben.

Wie in den vergangenen Jahren wurden die Kosten der Straßenreinigung in die Hebesätze der Grundsteuern eingerechnet. Der Anteil bei der Grundsteuer A beträgt 14 Prozentpunkte und bei der Grundsteuer B 22 Prozentpunkte.

Die Ansätze für den Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie die Kompensationsleistungen wurden auf der Grundlage des Orientierungserlasses zum GFG 2019 berechnet.

Entwicklung der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben

	Ergebnis 2017 €	Ansatz 2018 €	Ansatz 2019 €	Ansatz 2020 €	Planung 2021 €	Planung 2022 €	Planung 2023 €
Gemeindeanteil ESt	9.825.297,08	10.360.503	11.005.403	11.632.711	12.156.183	12.812.617	13.504.499
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	352.249,18	504.318	554.168	569.685	582.218	595.609	609.308
Kompensationsleistungen	966.779,18	999.580	1.029.719	1.066.007	1.102.558	1.139.307	1.177.305
Gewerbsteuer	3.813.577,00	3.252.000	3.239.000	3.390.000	3.458.000	3.526.000	3.531.000
Grundsteuer A und B	3.788.524,76	4.062.000	4.311.000	4.602.000	4.978.000	5.357.000	5.560.000
sonstige Steuern	161.041,42	160.553	161.124	161.644	177.181	177.772	178.382

E 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zu den Zuwendungen zählen Zuweisungen und Zuschüsse, die nicht ausdrücklich für die Durchführung von Investitionen geleistet werden, z.B. Schlüsselzuweisungen und Bedarfszuweisungen vom Land, sonstige allgemeine Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke. Weiterhin werden hier die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen gebucht.

Der Ansatz der Schlüsselzuweisungen basiert auf der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2019. Hiernach steigen die Zuweisungen der Gemeinde Swisttal gegenüber dem Planansatz 2018 um 441 T€ (12,10 %).

Entwicklung der Schlüsselzuweisungen

Ergebnis 2017 in €	Ansatz 2018 in €	Ansatz 2019 in €	Ansatz 2020 in €	Planung 2021 in €	Planung 2022 in €	Planung 2023 in €
3.126.037	3.645.368	4.086.288	5.436.743	6.327.484	6.476.296	6.670.486

Darüber hinaus wird im Doppelhaushalt 2019/2020 mit folgenden Zuweisungen für laufende Zwecke gerechnet:

	2019	2020
Landeszuweisung für Offene Ganztagschule (GS)	270.375 €	273.975 €
Landeszuweisung für „Schule von acht bis eins“ (GS)	22.500 €	22.500 €
Landeszuweisung "Sonderpädagogischer Förderbedarf" (GS)	21.260 €	21.570 €
Landeszuweisung für Programm „Geld oder Stelle“ (Sekundarschule)	149.800 €	149.800 €
Landeszuweisung für Kriegsgräber und Jüdischen Friedhof	5.522 €	5.522 €
Zuwendung Kreis für Unterhaltung Reitwege	2.000 €	2.000 €
Zuweisung gem. Teilhabe- und Integrationsgesetz	2.000 €	2.000 €
Zuweisungen nach dem FlüAG	800.000 €	800.000 €
konsumtiver Anteil Schul- und Sportpauschale	472.450 €	477.684 €
Zuweisung Landesprogramm /Gute Schule 2020	235.800 €	235.800 €
Landeszuweisung „Erneuerung Innenbeleuchtung Georg-von-Boeselager-Schule“	20.913 €	188.221 €
Zuschuss Innogy „Erneuerung Innenbeleuchtung Georg-von-Boeselager-Schule“	103.515 €	0 €
Aufwands-/Unterhaltungspauschale gem. GFG 2019	171.604 €	171.000 €
Landeszuschuss Ehrenamtskarte	1.500 €	0 €
Landeszuweisung zur Aufstellung eines Digitalisierungskonzeptes	50.000 €	0 €
Kreiszuweisung zur Finanzierung Provisorium Kindergartencontainer	106.000 €	82.000 €
Weiterleitung Integrationspauschale 2019	350.000 €	0 €

Für erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen sind in der Bilanz auf der Passivseite entsprechende „Sonderposten“ zu bilden. Die Sonderposten sind über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes entsprechend der Abnutzung ertragswirksam aufzulösen. Die Auflösungen belaufen sich im Jahr 2019 auf 1.386.920 € und in 2020 auf 1.407.151 €.

E 3 Sonstige Transfererträge

Unter sonstige Transfererträge fällt die Übertragung von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung der Gemeinde gegenübersteht, soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt. Hierzu zählen insbesondere der Ersatz von Sozialhilfeleistungen und Schuldendiensthilfen. Für Sozialhilfeleistungen wird in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 mit jährlichen Transfererträgen in Höhe von insgesamt 12.500 € gerechnet; Schuldendiensthilfen erhält die Gemeinde nicht.

E 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten gehören die Verwaltungsgebühren aus der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen (z.B. Passgebühren, Genehmigungsgebühren usw.) und die Benutzungsgebühren für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen (z.B. Abwassergebühren, Friedhofsgebühren u.a.) sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge, die gemäß BauGB beziehungsweise KAG bei investiven Straßen-/Kanalbaumaßnahmen erhoben wurden.

Folgende Verwaltungsgebühren werden 2019/2020 veranschlagt:	2019	2020
Gebühren für Ausweise, Pässe, Führungszeugnisse	114.000 €	114.000 €
Gewerbeangelegenheiten	14.700 €	14.700 €
Allgemeine Sicherheit und Ordnung	3.400 €	3.400 €
Standesamtsgebühren	24.100 €	24.100 €
Katastergebühren	4.000 €	4.000 €
Bescheinigungen nach Denkmalschutz	2.000 €	2.000 €
Genehmigungsgebühren Friedhöfe	1.000 €	1.000 €
Sonstige Verwaltungsgebühren	1.420 €	1.420 €

Für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen wird mit folgenden Benutzungsgebühren gerechnet:

	2019	2020
Entgelt für die Inanspruchnahme der Feuerwehr	5.000 €	5.000 €
Benutzungsgebühren für Schwimmhalle	3.000 €	3.300 €
Kanalbenutzungsgebühren	3.682.416 €	3.687.289 €
Entgelt für die Beseitigung von Klärschlamm	5.000 €	5.000 €
Gebühren für Bestattungen und für Benutzung Leichenhallen	50.000 €	50.000 €
Gebühren für Nutzungsrechte an Gräbern	150.000 €	150.000 €
Benutzungsgebühren Asylbewerber (Erstattung Unterkunfts-kosten durch Jobcenter)	225.000 €	225.000 €
Benutzungsgebühren für Teilnahme OGS	303.300 €	303.300 €
Benutzungsgebühren für Hilfe bei Wohnungsproblemen	8.400 €	8.400 €
Sonstige Benutzungsgebühren	3.600 €	3.600 €

An Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge sind in 2019 890.008 € und in 2020 904.963 € geplant.

E 5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Hierunter fallen Entgelte für erbrachte Leistungen, denen ein privates Rechtsverhältnis zu Grunde liegt, z.B. bei Verkauf, Mieten und Pachten (einschließlich Erbbaupachterträgen).

Im Doppelhaushalt 2019/2020 sind folgende Beträge veranschlagt:	2019	2020
Mieten, Pachten, Nebenkosten	207.500 €	207.920 €
Benutzungsgebühren für Schulräume (Aula)	1.500 €	1.700 €
Verpflegungskosten (Ganztagsbetreuung Sekundarschule)	2.500 €	2.500 €
Miete für Standorte Glascontainer	18.000 €	18.000 €
Erträge aus der Vermietung der Dorfhäuser	18.000 €	18.000 €
Erträge aus Betrieb Photovoltaikanlagen	2.050 €	2.050 €
Erträge aus Holzverkauf	1.100 €	1.100 €
Sonstige Erträge (z.B. Telefonkostenerstattung Mitarbeiter, Buchverkäufe, Getränke bei Veranstaltungen, Verwertung Fundsachen u.a.)	630 €	430 €

E 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind solche, die von der Gemeinde aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet werden. Der Erstattung liegt i. d. R. ein auftragsähnliches Verhältnis zu Grunde. Unerheblich ist, auf welcher Rechtsgrundlage die Erstattungspflicht beruht und ob die Erstattung die Kosten des Empfängers voll oder nur teilweise deckt. Wenn die Aufwendungen der Gemeinde, die im Auftrag eines Dritten geleistet wurden, nicht exakt berechnet, sondern nur pauschal ermittelt und in Rechnung gestellt werden, handelt es sich um eine Kostenumlage. Dazu zählen jedoch nicht die Umlagen, die von Umlageverbänden zur allgemeinen Finanzierung ihres Haushalts erhoben werden.

In der nachfolgenden Übersicht sind die Kostenerstattungen und Umlagen für die Jahre 2018 – 2023 dargestellt:

	Ansatz 2018 in €	Ansatz 2019 in €	Ansatz 2020 in €	Planung 2021 in €	Planung 2022 in €	Planung 2023 in €
Erstattungen für Wahlen	0	12.000	7.000	13.000	16.500	0
Kostenerstattungen für Entsorgung "Wilder Müll" und Straßenpapierkörbe	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsförderungsmaßnahmen)	14.520	14.520	14.520	14.520	14.520	14.520
Ausgleich Personalkosten im Rahmen Bildungs- und Teilhabepaket	12.938	0	0	0	0	0
Kostenerstattung Sozialarbeiterin (Schulen)	38.952	38.952	38.952	38.952	0	
Kostenerstattungen für Kanalhausanschlüsse	31.530	69.656	71.745	73.898	76.115	78.398
Gemeinde Alfter: Erstattungen Taxikosten f. Schüler (Inklusion)	5.000	0	0	0	0	0
Vermessungskosten, Erstattung Zehnhausverein	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Preisnachlass auf Netzzugang (RWE)	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
sonstige Kostenerstattungen	3.600	4.200	4.200	3.300	3.300	3.300
insgesamt	181.540	214.328	211.417	218.670	182.435	171.218

E 7 Sonstige ordentliche Erträge

Als Auffangposition sind hier alle Erträge zu erfassen, die nicht einer anderen Ertragsposition zuzuordnen sind. Hierbei handelt es sich insbesondere um:

- ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder, Verwarngelder)
- Säumniszuschläge, Mahngebühren, Stundungszinsen u.a.
- Nachforderungszinsen Gewerbesteuer
- Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen (bei Erlösen über Buchwert)
- Konzessionsabgaben
- Schadensersatzleistungen
- Spenden
- Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten

Im Doppelhaushalt sind unter dieser Ertragsposition folgende Beträge veranschlagt:

	2019	2020
Mahngebühren	14.000 €	14.000 €
Vollstreckungsgebühren und Säumniszuschläge	32.000 €	32.000 €
Versicherungsleistungen, Schadensersatz	30.500 €	30.500 €
Bußgelder, Verwarngelder, Zwangsgelder	33.100 €	33.100 €
Konzessionsabgaben (RWE, Regionalgas)	440.000 €	440.000 €
Nachforderungszinsen (Gewerbesteuer)	40.000 €	40.000 €
Spenden	3.500 €	3.500 €
Buchgewinne aus der Veräußerung von Grundstücken	0 €	102.500 €
Auflösung von EWB auf Forderungen	3.000 €	3.000 €
Aktivierete Eigenleistungen (Baubetriebshof)	25.500 €	25.500 €
Sponsoring kommunaler Veranstaltungen	5.200 €	5.200 €
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	7.520 €	7.520 €
sonstige Erträge	650 €	650 €

Die Gemeinde veranschlagt im Haushalt 2020 Buchgewinne in Höhe von 102.500 € aus dem Verkauf von Gewerbegrundstücken in der Gemarkung Odendorf. In der mittelfristigen Finanzplanung sind derzeit keine weiteren Grundstücksverkäufe vorgesehen.

E 8 Finanzerträge

Zu den Finanzerträgen zählen Zinserträge oder Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen.

Die liquiden Mittel müssen neben Kassenkrediten seit dem Haushalt 2010 permanent zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde eingesetzt werden. Zinserträge aus der Anlage von Kassenbeständen und Zinsen im Kontokorrentverkehr werden daher zurzeit nicht erwirtschaftet.

Nachdem der Wasserversorgungsverband Euskirchen – Swisttal seine finanzielle Situation stabilisiert hat, erfolgt eine jährliche Ergebnisausschüttung an die beteiligten Kommunen. Für Swisttal wird mit jährlichen Finanzerträgen in Höhe von ca. 28 T€ gerechnet.

Aufwendungen

	Ansatz 2018 in €	Ansatz 2019 in €	Ansatz 2020 in €	Planung 2021 in €	Planung 2022 in €	Planung 2023 in €
A1 Personalaufwendungen	6.068.193	6.587.835	6.638.191	6.581.779	6.703.377	6.837.558
A 2 Versorgungsaufwendungen	564.048	555.054	561.569	523.835	525.776	528.402
A3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.125.752	9.548.875	9.102.103	8.208.353	7.886.508	7.974.183
A 4 Bilanzielle Abschreibungen	3.858.069	3.947.964	4.095.993	4.216.008	4.282.137	4.400.908
A 5 Transferaufwendungen	16.313.832	16.706.906	17.294.614	18.180.415	18.534.728	19.024.404
A 6 sonstige ordentliche Aufwendungen	1.911.686	2.116.999	2.523.185	2.247.523	1.954.466	1.951.748
Ordentliche Aufwendungen	37.841.580	39.463.633	40.215.655	39.957.913	39.886.992	40.717.203
A 7 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	371.598	372.635	481.904	578.104	611.710	649.618
Insgesamt	38.213.178	39.836.268	40.697.559	40.536.017	40.498.702	41.366.821

A 1 Personalaufwendungen

A 2 Versorgungsaufwendungen

Zu den Personalaufwendungen gehören alle anfallenden Aufwendungen für die aktiv Beschäftigten (Beamte, tariflich Beschäftigte, sonstige Beschäftigte). Aufwandswirksam werden die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten, z.B. Sozialversicherungsbeiträge, verbucht. Auch die jährlichen Zuführungen zu der Pensionsrückstellungen für die Beamten zählen zu den Personalaufwendungen.

Unter Versorgungsaufwand sind alle anfallenden Aufwendungen für die ehemaligen Beschäftigten zu verstehen. Hierzu gehören in erster Linie die Beiträge zu der Versorgungskasse der Beamten sowie Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger und deren Angehörige.

In der nachfolgenden Übersicht sind die Gesamt-Personal- und Versorgungsaufwendungen dargestellt:

Personalaufwendungen Versorgungsaufwendungen	Ergebnis 2017 €	Ansatz 2018 €	Ansatz 2019 €	Ansatz 2020 €	Planung 2021 €	Planung 2022 €	Planung 2023 €
Bezüge Beamte	570.073,29	601.803	593.486	605.350	617.456	629.810	642.403
Vergütung tariflich Beschäftigte	3.681.576,72	4.029.425	4.403.621	4.418.337	4.354.024	4.422.866	4.497.547
Versorgungskasse Beamte	488.864,00	491.489	495.743	507.957	481.504	489.625	498.207
Pauschalierte Lohnsteuer	6.810,62	14.842	15.074	15.328	15.476	15.624	15.776
Versorgungskasse tariflich Beschäftigte	288.545,18	312.832	341.286	340.992	336.001	341.344	347.946
Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	738.583,93	867.850	947.361	953.942	936.115	950.971	969.336
Beihilfen für aktive Beamte	69.097,34	40.050	40.500	41.316	42.134	42.983	43.841
Beihilfen für Versorgungsempfänger	105.902,64	95.263	87.759	88.176	83.859	85.119	86.401
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	5.493,05	5.842	9.209	9.246	9.284	9.321	9.360
Zwischensumme	5.954.946,77	6.459.396	6.934.039	6.980.644	6.875.853	6.987.663	7.110.817

Rückstellungen							
Zuführung zu Pensionsrückstellungen Beamte	187.857,53	189.767	193.841	207.270	221.727	237.499	254.713
Verbrauch Pensionsrückstellungen	-16.064,00	-22.704	-28.448	-34.564	-41.528	-48.968	-55.947
Zuführung Rückstellung Beihilfe	47.102,00	43.782	43.457	46.410	49.562	52.959	56.636
Verbrauch Rückstellungen Beihilfe	0	0	0	0	0	0	-259
Verbrauch Rückstellungen ATZ	-61.200,00	-38.200	0	0	0	0	0
Rückstellung für nicht genommenen Urlaub	28.223,50	0	0	0	0	0	0
Rückstellungen für Überstunden	13.142,92	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	199.061,95	172.845	208.850	219.116	229.761	241.490	255.143
Summe	6.154.008,72	6.632.241	7.142.889	7.199.760	7.105.614	7.229.153	7.365.960

Personalkosten 2019/2020

Allgemeine Berechnungsgrundlage

Zu den Personalaufwendungen gehören alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen für das aktive Personal. Hierzu zählen die Beiträge zur Versorgungskasse, die gesetzliche Sozialversicherung, die Beihilfe und die pauschalierte Lohnsteuer. Die für den Doppelhaushalt veranschlagten Personalaufwendungen wurden aufgrund des aktuellen Stellenplans unter Berücksichtigung aller sonstigen Erkenntnisse (z.B. Altersstruktur, ausscheidende Mitarbeiter, Beförderungen/ Höhergruppierungen) kalkuliert.

Tariflich Beschäftigte:

Der Planung der Personalaufwendungen liegt der geltende Tarifvertrag Öffentlicher Dienst zugrunde. Seine Laufzeit endet am 31.08.2020, so dass sich die Gemeinde nicht auf Prognosen verlassen muss, sondern ihrer Kalkulation auf den Tarifabschluss stützen kann.

Neben der Tarifierhöhung für die tariflich Beschäftigten zum 01.03.2019 um 3,09 % fließt in die Berechnung auch der gegenüber der Haushaltsplanung 2018 bessere Tarifabschluss für 2018 ein. Für 2018 wurde eine Tarifsteigerung von 2,35 % prognostiziert. Im Ergebnis wurde für die Beschäftigten ein um 0,84 Prozentpunkte besserer Abschluss erzielt.

Das Leistungsentgelt gem. § 18 Abs. 3 TVöD wurde entsprechend der gegenwärtigen tariflichen Vereinbarung mit 2 % kalkuliert. Bei der Berechnung der Versorgungsbeträge der tariflich Beschäftigten wurden der Umlagesatz unverändert mit 4,25 % und das Sanierungsgeld mit 3,5 % des sozialversorgungspflichtigen Entgelts zu Grunde gelegt. Somit ergibt sich gemäß Beschluss des Kassenausschusses der RVK vom 06.11.2008 ein Gesamtfinanzierungsaufwand von 7,75 %.

Beamte:

Bei der Festsetzung der Besoldungsbezüge für das Jahr 2019 wurde ab dem 01.01.2019 eine lineare Erhöhung der Bezüge um insgesamt 2,85 %, mindestens jedoch um 85 € monatlich zu Grunde gelegt. Der Tarifabschluss für die tariflich Beschäftigten wurde auf die Beamten übertragen. Für das Finanzplanjahr 2020 wurde eine lineare Besoldungserhöhung von 2 % und für die Folgejahre von 1 % prognostiziert. Für den Beamtenbereich sind weiterhin keine leistungsbezogenen Besoldungsbestandteile vorgesehen.

Bei der Berechnungsgrundlage der Beihilfe wurde je Beamten ein Betrag in Höhe von 9.000,-- €/ Jahr angesetzt. Als Bemessungsgrundlage für die Umlage dienen die für das jeweilige Haushaltsjahr zu berücksichtigenden umlagepflichtige Bezüge der angemeldeten aktiven Beamte. Der zu entrichtende Jahresabschlag wurde in Anlehnung an den von Seiten der Versorgungskasse für das Jahr 2018 festgesetzten Abschlag von rund 450.000 € festgesetzt.

Personalkosten 2020 und Prognosezeitraum 2021-2023

Tariflich Beschäftigte:

Bei den tariflich Beschäftigten wurde für 2020 eine lineare Erhöhung des Stufenentgelts ab dem 01.04.2020 in Höhe von 1,06 % zu Grunde gelegt. In 2020 enden zwei befristete Arbeitsverhältnisse, so dass nur eine moderate Kostensteigerung zu verzeichnen ist.

In den Prognosejahren 2021 bis einschließlich 2023 wurde eine Steigerung des Stufengehalts in Höhe von 2 % berücksichtigt. Die Steigerung wurde jeweils beginnend ab dem 01.01. eines jeden Kalenderjahres eingeplant.

Es wurde darüber hinaus davon ausgegangen, dass bei der Festsetzung der zu entrichtenden Versorgungsbeträge an die RZVK keine Erhöhung des Umlagesatzes und des Sanierungsgeldes erfolgt.

Das für die Leistungsorientierte Bezahlung (§ 18 Abs. 3 TVöD) zur Verfügung stehende Gesamtvolumen wurde unverändert mit 2 % der ständigen Monatsentgelte des jeweiligen Vorjahres angesetzt.

Beamte:

Bei den Beamten wurde in 2020 eine lineare Erhöhung der Grundgehaltssätze, des Familienzuschlages sowie der Amtszulagen der Beamtinnen und Beamten in Höhe von 2 %, in den Prognosejahren 2021-2023 wurde eine Erhöhung in Höhe von 2 %, beginnend am 01.01. eines jeweiligen Haushaltsjahres zu Grunde gelegt.

Personelle Veränderungen im Beamtenbereich (Ausscheiden aus Altersgründen) sind auf Grund der Altersstruktur der Stelleninhaber im Prognosezeitraum nicht zu erwarten. Strukturelle Veränderungen, wie Steigerung der Dienstaltersstufe, wurden berücksichtigt.

Die im Prognosezeitraum erfolgte Beihilfefestsetzung wurde unverändert mit 9.000,-- € je Beamten übernommen.

A 3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen alle Aufwendungen für empfangene Sach- und Dienstleistungen, die mit den Umsatz- oder Verwaltungserlösen (Betriebszweck) wirtschaftlich zusammenhängen.

Hierzu gehören insbesondere

- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Erhaltungsaufwand)
- Unterhaltung des beweglichen Vermögens (z.B. Fahrzeuge)
- Bewirtschaftungsaufwand (Energiekosten, Reinigung usw.)
- Kostenerstattungen an Dritte
- besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (z.B. Schülerbeförderungskosten, Lehrmittel u.a.)
- sonstige Sachleistungen, insbesondere Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.

Unterhaltung Grundstücke und Gebäude

Beim Gebäudemanagement (Produktgruppe 1.01.14) sind für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude (einschl. Wartung Gebäudetechnik / Pflege der Außenanlagen / Unterhaltung Betriebsvorrichtung) im Ergebnisplan 2019 insgesamt Mittel in Höhe von 1.592.189 € veranschlagt. Für 2020 werden für die Wahrnehmung dieser Aufgaben Haushaltsmittel in Höhe von 1.555.581 € bereitgestellt. Hierin nicht enthalten sind die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen für die in der Bilanz Rückstellungen gebildet wurden (2019: 84.000 € und 2020: 159.000 €). Diese Maßnahmen stellen im Jahr der Umsetzung keinen Aufwand mehr dar, sondern werden nur im Finanzplan wirksam.

Neben der Abarbeitung der in der Rückstellung enthaltenen Unterhaltungsmaßnahmen sind in 2019/2020 notwendige zusätzliche Unterhaltungsmaßnahmen durchzuführen. An neuen Maßnahmen veranschlagt werden u.a. der Umbau des Untergeschosses im Alten Kloster Odendorf zur Kindertagesstätte, die Sanierung der WC-Anlagen im Rathaus, Nachrüstung von Lüftungsanlagen in den Feuerwehrgerätehäusern, die Schwarz-Weiß-Trennung im Feuerwehrgerätehaus Ollheim, die Erneuerung der Eingangstür und Sanierung des Schwingbodens in der Sporthalle Höhenring, die Sanierung der Gymnastikhalle der Grundschule Odendorf, die Erneuerung der Alarmmeldeanlage und die Sanierung der Heizkörper in den Klassenräumen der Sekundarschule, die Dachsanierung der Turnhalle Heimerzheim im Umkleide-/Sanitärbereich oder die Überprüfung der Dächer der gemeindlichen Gebäude.

Eine detaillierte Aufstellung der für 2019 bis 2023 geplanten Unterhaltungsmaßnahmen ist den Erläuterungen zur Produktgruppe 1.01.14 zu entnehmen.

Für die Unterhaltung und die Pflege der Außenanlagen der nicht beim Gebäudemanagement bewirtschafteten Grundstücke werden folgende Haushaltsmittel veranschlagt:

	2019	2020
• Unterhaltung Friedhöfe und Friedhofshallen	5.256 €	5.309 €
• Unterhaltung öffentliche Grünanlagen	60.500 €	42.810 €
• Wasserläufe	30.000 €	130.000 €
• Landschaftspflege	45.910 €	34.013 €
• Asylbewerberunterkünfte (Fachbereich II)	20.000 €	20.000 €
• Standorte Glascontainer	1.010 €	1.020 €
• Denkmäler	7.030 €	8.060 €
• Pflege Ortsanlagen	18.000 €	18.180 €
• Wald- und Forstpflge	3.000 €	3.030 €
• Sonstige	1.700 €	1.700 €

Wasserläufe

Für die Umsetzung von Teilmaßnahmen nach den WRRL werden in 2020 € Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € benötigt.

- **Unterhaltung des Infrastrukturvermögens**

Für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens sind für 2019 Gesamtaufwendungen in Höhe von 1.742.123 € und für 2020 1.449.354 € geplant.

	2019	2020
• Unterhaltung Abwasseranlagen	703.000 €	806.000 €
• Unterhaltung Straßen, Straßenbeleuchtung	806.500 €	478.500 €
• Unterhaltung Wald- und Wirtschaftswege	39.000 €	39.000 €
• Unterhaltung Brücken	57.500 €	2.500 €

	2019	2020
• Straßenreinigung und Winterdienst	110.000 €	110.000 €
• Unterhaltung Ortsanlagen	2.500 €	2.525 €
• Unterhaltung Reitwege	2.000 €	2.000 €
• Verkehrslenkungsmaßnahmen (Verkehrszeichen, Markierungsarbeiten)	18.500 €	6.685 €
• Markierung Radwege	1.000 €	0 €
• Sonstige	2.123 €	2.144 €
- Unterhaltung des beweglichen Vermögens		
• Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	63.905 €	64.529 €
Zentrale Dienste	1.030 €	1.041 €
Baubetriebshof	24.275 €	24.502 €
Feuerwehr	6.600 €	6.666 €
Grundschulen	18.000 €	18.180 €
Sekundarschule	14.000 €	14.140 €
• Unterhaltung und Reparatur Fahrzeuge	56.763 €	62.963 €
Zentrale Dienste, Gebäudemanagement	6.795 €	6.840 €
Baubetriebshof	28.800 €	28.837 €
Feuerwehr	19.045 €	25.145 €
Sekundarschule	305 €	305 €
Hausmeister Übergangsheime	1.818 €	1.836 €

	2019	2020
• Unterhaltung Maschinen, techn. Anlagen (Bauhof)	1.000 €	1.010 €
• Unterhaltung der Datenverarbeitung	21.266 €	21.479 €
Wartungskosten Sondersoftware (STRAKAT, etc.)	7.878 €	7.957 €
Wartung EDV-Anlagen Grundschulen	8.700 €	8.787 €
Wartung EDV- Anlagen Sekundarschule	4.688 €	4.735 €
• Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern	183.651 €	182.477 €
Zentrale Dienste, EDV	41.500 €	10.500 €
Gemeindearchiv	3.800 €	1.300 €
Baubetriebshof	7.000 €	7.500 €
Gebäudemanagement	54.300 €	48.465 €
Feuerwehr	8.000 €	8.000 €
Grundschulen	23.000 €	60.500 €
Sekundarschule	15.000 €	15.150 €
Asylbewerberunterkünfte	30.000 €	30.000 €
Friedhöfe	1.051 €	1.062 €

Im Rahmen der anstehenden Erweiterung der Grundschule Odendorf werden die Ansätze für die Anschaffung von Ausstattungsgegenständen in 2020 um 37.500 € erhöht. Die Gemeinde stellt in den Haushaltsjahren 2019 bis 2021 zusätzliche Haushaltsmittel für die Erneuerung des Mobiliars (Tische und Stühle) in den Dorfhäusern Ludendorf, Odendorf, Morenhoven und Straßfeld bereit. Darüber hinaus werden 2019/2020 zusätzliche Haushaltsmittel für die Ersatzbeschaffung defekter Büroausstattung sowie den Austausch der veralteten Telefonanlage bereitgestellt.

- **Bewirtschaftungsaufwand**

Die Aufwendungen für Energie, Abwasser und Wasser wurden auf der Grundlage der zurückliegender Verbrauchswerte und einer Hochrechnung für 2019/2020 ermittelt.

Folgende Aufwendungen sind im Haushalt veranschlagt:

	2019	2020
• Strom (davon Straßenbeleuchtung: 100 T€)	397.544 €	393.537 €
• Gas	219.217 €	215.190 €
• Fernwärme	20.246 €	20.449 €
• Heizöl	19.647 €	19.841 €
• Holzpellets (Biomassenanlagen Rathaus u. Sekundarschule)	15.101 €	15.252 €
• Wasser	46.017 €	45.790 €
• Abwasser	5.000 €	5.050 €
• Reinigung, Winterdienst für Grundstücke	24.000 €	24.240 €
• Sonstiger Bewirtschaftungsaufwand (u.a. Kehrgebühren, Leuchtmittel)	17.262 €	17.248 €
• Abfallentsorgung	75.467 €	76.085 €
Grundstücke, Gebäudemanagement	50.231 €	50.631 €
Friedhöfe	13.156 €	13.272 €
Öffentliche Anlagen	8.200 €	8.282 €
Sonstiges	3.880 €	3.900 €

	2019	2020
• Gebäudereinigung (vertraglichen Aufwendungen für externe Gebäudereinigung)	187.772 €	188.788 €
Gemeindeeigene Gebäude	174.772 €	175.758 €
Feuerwehr	3.000 €	3.030 €
Grundreinigung Übergangsheime	10.000 €	10.000 €
• Die Aufwendungen für Putz- und Reinigungsmittel betragen	18.442 €	18.578 €
- Treibstoffe		
Treibstoffe für Fahrzeuge und Geräte	54.954 €	55.405 €
Zentrale Dienste (Dienstwagen)	4.996 €	5.044 €
Fahrzeuge Baubetriebshof	35.091 €	35.442 €
Geräte Baubetriebshof	3.450 €	3.485 €
Feuerwehrfahrzeuge	9.650 €	9.650 €
sonstige	1.767 €	1.784 €
- Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		
Hier werden insbesondere Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Schulbetrieb erfasst, soweit sie nicht anderen Sachkonten zugeordnet werden. Dazu gehören:		
Schülerbeförderungskosten	381.551 €	409.654 €
Grundschulen	169.570 €	193.950 €
Sekundarschule	211.981 €	215.704 €

	2019	2020
Lehrmittel nach Lernmittelfreiheitsgesetz	43.332 €	44.821 €
Abzüglich Eigenanteil d. Erziehungsberechtigten (33,3 % d. Aufwendungen des Schulträgers)		
Grundschulen	16.291 €	17.780 €
Sekundarschule	27.041 €	27.041 €
Lehr- und Unterrichtsmittel	21.300 €	21.918 €
Grundschulen	13.800 €	14.343 €
Sekundarschule	7.500 €	7.575 €

Aufwendungen für offene Ganztagschulen und andere Betreuungsmaßnahmen

Der Verein „Betreute Schulen Rhein-Sieg e.V.“ ist Träger der offenen Ganztagschulen an den Grundschulen in Odendorf, Buschhoven und Heimerzheim. Die Sach- und Personalaufwendungen für den Betrieb sind gemäß der Kooperationsvereinbarung von der Gemeinde Swisttal zu übernehmen. Für 2019 wird mit jährlichen Aufwendungen in Höhe von 542.170 € und für 2020 in Höhe von 565.000 € gerechnet. Diese Aufwendungen werden durch Landeszuschüsse und Elternbeiträge gedeckt.

	2019	2020
Aufwendungen für Schwimmbadaufsicht	9.000 €	9.000 €
Eigenanteil Landesprogramm "Kultur und Schule"(Sekundarschule)	1.500 €	1.500 €
Eigenanteil Landesprogramm "Kultur und Schule"(GS)	1.710 €	1.710 €

	2019	2020
- Kostenerstattungen an Dritte		
Hierunter fallen:		
Abwasserabgabe für verschmutztes Niederschlagswasser	20.000 €	20.200 €
Förderschule Euskirchen	15.892 €	15.892 €
Erstattung anteilige Investitionskosten (aus Verkauf DRK-Gebäude, Heimerzheim)	24.000 €	0 €
Sonstige	2.500 €	2.500 €
- Verbandsumlagen		
Es wird mit folgenden Verbandsumlagen gerechnet:		
• Umlage VHS/Musikschule	180.000 €	180.000 €
• Umlage Erftverband - Kläranlagen -	1.968.634 €	1.988.320 €
• Umlage Erftverband - Gewässerunterhaltung -	310.000 €	325.000 €
- Planungs- und Honorarkosten		
Die Aufwendungen für Planungs- und Honorarkosten betragen in 2019 713.006 € und 2020 voraussichtlich 521.252 €		
Hiervon entfallen auf:		
	2019	2020
• Räumliche Planung und Entwicklung (Regionalplanänderungsverfahren, Bebauungsplanverfahren, Integriertes Handlungskonzept, Freiraumkonzept, Sachlicher Teilflächennutzungsplan-Abgrabung-, etc.)	266.500 €	216.000 €
• Ver- und Entsorgung / Abwasserbeseitigung (u. a. Sanierungsplanungen, Netzanzeigen, Risikoanalyse Starkregen, Gefährdungs-u. Belastungsanalyse (GBU), etc.)	279.906 €	237.010 €

	2019	2020
• Verkehrsflächen (Ing.-Leistungen für Brückenprüfungen und Brückensanierungen, Planungskosten Unterhaltungsmaßnahmen Straßenbau u. Straßenbeleuchtung)	23.100 €	23.202 €
• Planungskosten Wasser- und Wasserbau (Planung Maßnahmen nach Wasserrahmenrichtlinie)	26.000 €	6.000 €
• Planungskosten Fortschreibung und Überarbeitung Ökokataster, Ökokonto	12.000 €	4.040 €
• Gebäudemanagement: Planungs- und Honorarkosten (Pauschale)	35.000 €	35.000 €
• Interkommunales Klimaschutzkonzept (Gemeindeanteil)	5.500 €	0 €
• Erarbeitung eines Digitalisierungskonzeptes	50.000 €	0 €
• Verkehrsuntersuchung von zwei Kreisverkehrsplätzen (B56, Bhv)	15.000 €	0 €

- Sonstige Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen betragen im Haushaltsjahr 2019 insgesamt 444.308 € und 2020 voraussichtlich 457.368 €. Hierzu gehören:

	2019	2020
• Sonstige Sach- u. Dienstleistungen Gebäudemanagement (Sicherheitsdienst, Erstellung Energieausweise, etc.)	78.489 €	173.373 €
• Ärztliche Untersuchungen (zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs)	5.000 €	5.000 €
• Aufwendungen für ordnungsbehördliche Maßnahmen	13.000 €	10.100 €
• Auslagen der Gleichstellungsbeauftragten	825 €	825 €

	2019	2020
•		
• Aufwendungen für Kulturveranstaltungen	20.200 €	10.200 €
• Aktualisierung der Flurkarten	5.150 €	5.200 €
• Nachträgliche Verlegung von Kanalhausanschlüssen	69.656 €	71.745 €
• Überlassung Hebedaten Wasserversorgungsverband	42.000 €	42.420 €
• Übertragung Abrechnung Kindergeldfälle auf Familienkasse	1.648 €	1.665 €
• Integrationsmaßnahmen Seniorenarbeit	4.040 €	4.040 €
• Bestandserhaltungsmaßnahmen f. kontaminierte Archivbestände (Schimmelbildung, Papierzerfall)	78.000 €	6.000 €
• Datenschutzaufgaben (Wahrnehmung durch Rhein-Sieg-Kreis)	24.300 €	24.300 €
• Sicherheitsdienst für die Flüchtlinge/Asylbewerber-Unterkünfte	101.000 €	102.000 €
• Sonstige Sach- und Dienstleistungen	1.000 €	500 €

A 4 Bilanzielle Abschreibungen

Abschreibungen erfassen den Betrag des an Vermögensgegenständen eintretenden Werteverzehrs. Der Grund der Wertminderung kann technischer (z.B. Abnutzung, Verschleiß), wirtschaftlicher (z.B. Fehlinvestition, technischer Fortschritt) oder rechtlicher Natur (z.B. Ablauf von Rechten, gesetzliche Änderungen) sein. Es sind planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen zu unterscheiden.

Vermögensgegenstände des Anlagenvermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, müssen planmäßig abgeschrieben werden, wobei der Abschreibungsplan die Anschaffungs- oder Herstellungskosten mit Hilfe einer bestimmten Abschreibungsmethode auf die Nutzungsdauer zu verteilen hat. In der Regel sollte die lineare Abschreibungsmethode verwendet werden (vgl. § 35 Abs. 1 GemHVO NRW). In begründeten Ausnahmefällen ist auch eine degressive oder leistungsmäßige Abschreibung erlaubt (vgl. § 35 Abs. 1 Satz 3 GemHVO NRW), deren Anwendung aber im Anhang zu erläutern ist (vgl. § 44 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO NRW). Als Grundlage der Berechnung der Abschreibung dient die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle, die als Grundlage der Bestimmung der Nutzungsdauer unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse fungiert (vgl. § 35 Abs. 3 GemHVO NRW). Die Nutzungsdauer der Anlagegüter wurde wie folgt festgelegt:

Straßen	50	Jahre
Wirtschaftswege	50	Jahre
Kanalleitungen	70	Jahre
Kanalbauwerke		
- elektrische Anlagen	12,5	Jahre
- bauliche Anlagen	50	Jahre
übriges Anlagevermögen		
- Brücken	20 bis 65	Jahre
(je nach Konstruktion z.B. Holzbrücken, Betonbrücken)		
- Gebäude	80	Jahre
- Fahrzeuge	6 bis 20	Jahre
(z.B. Feuerwehrfahrzeuge 20 Jahre)		

Die Gesamtbeträge der bilanziellen Abschreibungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 3.947.964 € und im Haushaltsjahr 2020 auf 4.095.993 €. Die Abschreibungsbeträge verteilen sich auf die Anlagegüter wie folgt:

	2019	2020
Kanalanlagen	933.451 €	946.877 €
Straßen	1.103.515 €	1.159.417 €
Wirtschaftswege, Parkplätze	331.343 €	331.261 €
Brücken	69.458 €	72.879 €
Radwege	0 €	18.300 €
Gebäude	1.108.385 €	1.143.341 €
Immaterielle Vermögensgegenstände (Software)	22.570 €	25.733 €
Aufbauten/Betriebsvorrichtungen (Friedhöfe, Gebäudemanagement)	35.320 €	40.874 €
Fahrzeuge	183.057 €	186.321 €
Maschinen, technische Anlagen	19.589 €	18.358 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	140.252 €	151.456 €
Sonstiges bewegliches Anlagevermögen	1.024 €	1.176 €

A 5 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind alle Leistungen der Gemeinde an Dritte, die von der Gemeinde gewährt werden, ohne dass die Gemeinde dadurch einen Anspruch auf eine konkrete Gegenleistung erwirbt. Sie beruhen i.d.R. auf einseitigen Geschäftsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Darunter fallen insbesondere gemeindliche Hilfen an private Haushalte (Sozialtransfer). Typisch dafür sind Leistungen der Sozialhilfe, der Jugendhilfe, Leistungen an Arbeitssuchende, Leistungen an Kriegsoffer und ähnliche Anspruchsberechtigte, Leistungen an Asylbewerber sowie sonstige soziale Leistungen. Aber auch Hilfen der Gemeinde an Unternehmen (Subventionen) fallen hierunter. Als Transferaufwendungen werden daher z.B. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen u.a., erfasst.

Dagegen werden aktivierbare Zuwendungen, bei denen aus der Gewährung der investiven Zuwendung heraus die Gemeinde wirtschaftlicher Eigentümer des mit der Zuwendung geschaffenen Vermögensgegenstandes wird oder eine mehrjährige Gegenleistung des Zuwendungsempfängers wegen der gewährten Zuwendung besteht, unter dieser Position nicht erfasst, sondern sind unter den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zu erfassen. Zu beachten ist, dass investive Zuwendungen, die im kamerale Rechnungswesen dem Vermögenshaushalt zuzuordnen waren, jetzt nicht ungeprüft der Investitionstätigkeit der Gemeinde zugeordnet werden dürfen. So ist die Krankenhausinvestitionsumlage als Transferaufwand in der Ergebnisrechnung zu verbuchen.

Auch Umlagen, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs gezahlt werden, z.B. die Kreisumlage, aber auch Umlagen an Zweckverbände und ähnliche kommunale Zusammenschlüsse für die Erfüllung bestimmter Aufgaben gehören zu dieser Position.

Zu den allgemeinen Umlagen ohne Zweckbindung gehören insbesondere die Kreisumlage (Allgemeine Kreisumlage, Jugendamtsumlage, Mehrbelastung ÖPNV), die Gewerbesteuerumlage, die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit sowie die Krankenhausinvestitionszulage. Die Transferaufwendungen stellen den größten Aufwandsposten in der Ergebnisplanung dar.

	Ergebnis 2017 €	Ansatz 2018 €	Ansatz 2019 €	Ansatz 2020 €	Planung 2021 €	Planung 2022 €	Planung 2023 €
Allgemeine Kreisumlage	6.765.241,00	6.628.313	7.173.831	7.534.688	8.080.372	8.330.318	8.663.196
Jugendamtumlage	5.626.425,00	6.125.263	6.218.049	6.604.338	6.907.693	7.030.552	7.161.433
Mehrbelastung ÖPNV	404.975,00	437.000	498.669	537.076	577.205	600.564	624.755
Kreisumlagen gesamt	12.796.641,00	13.190.576	13.890.549	14.676.102	15.565.270	15.961.434	16.449.384
Gewerbsteuerumlage	310.403,02	237.300	232.000	238.000	238.000	238.000	238.000
Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit	297.100,01	227.130	221.000	0	0	0	0
Abrechnung ELAG	46.228,71	25.000	50.000	50.000	50.000	0	0
Krankenhausinvestitionsumlage	216.709,00	338.628	258.362	275.000	278.000	281.000	283.000

Der Berechnung der Kreisumlage liegen folgende Umlagesätze zugrunde:

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Allgemeine Kreisumlage	32,15 %	32,80 %	32,80 %	32,73 %	32,43 %	32,42 %
Mehrbelastung Jugendamt	29,71 %	28,43 %	28,75 %	27,98 %	27,37 %	26,80 %
Mehrbelastung ÖPNV	2,12 %	2,280 %	2,338 %	2,338 %	2,338 %	2,338 %

Die Berechnung der Gewerbesteuerumlage und der Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit erfolgte auf der Grundlage des voraussichtlichen Gewerbesteueraufkommens und Umlagesätzen von 35 % (GewSt-Umlage) bzw. 33,3 % (Fonds Dt. Einheit). Die Finanzierungsbeteiligung „Fonds Dt. Einheit“ endet nach geltendem Bundesrecht zum 31.12.2019.

Die jährlich erfolgenden Abrechnungen nach dem Einheitslastenausgleichsgesetz führen regelmäßig zu Erstattungen durch die Gemeinde. Da die Abrechnung der Einheitslasten 2019 erst 2021 erfolgen wird, wird letztmalig 2021 eine Pauschale in Höhe von 50.000 € zur Abdeckung von Rückforderungen veranschlagt.

Die Gemeinde hat sich gemäß Krankenhausgestaltungsgesetz NRW an der den Investitionskosten des Landes zu beteiligen.

	Ergebnis 2017 €	Ansatz 2018 €	Ansatz 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Planung 2022 €	Planung 2023 €
Krankenhilfe	420.628,86	405.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
Hilfe zum Lebensunterhalt	399.470,35	1.250.000	859.500	859.500	859.500	859.500	859.500
Arbeitsgelegenheiten	3.346,92	9.600	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000

Die hier gegenüber dem Haushalt 2018 zu verzeichnenden Minderaufwendungen ergeben sich aus der verbesserten Ausgangsgrundlage. Entgegen der damaligen Prognose kann die Haushaltsplanung 2019/2020 auf der Basis von durchschnittlich 170 Asylbewerbern erfolgen (Basis 2018 für 2019: 250 Asylbewerber).

Die Aufwendungen für nicht investive Zuschüsse setzen sich wie folgt zusammen:

	2019	2020
- Laufende Zuschüsse an Kindergärten und Kinderkurse:	388.625 €	413.542
Ev. Kindergarten Heimerzheim	56.636 €	49.864 €
Ev. Kindergarten Odendorf	35.407 €	30.834 €
Kinderkurse Heimerzheim	28.000 €	28.420 €
Regenbogen-Kindergarten Buschhoven	29.664 €	30.109 €
Montessori-Kinderhaus Buschhoven	20.000 €	20.300 €
Kindergarten Quellenstrasse	26.081 €	26.473 €
Villa Kunterbunt Odendorf	14.618 €	14.837 €
Waldorf-Kindergarten Heimerzheim	13.300 €	13.365 €
Kath. Kindergarten Morenhoven	0 €	0 €
Kath. Kindergarten Miel	44.404 €	45.587 €
Katholischer Kindergarten Heimerzheim	42.000 €	42.000 €
Kinderzentren Kunterbunt, Odendorf	46.470 €	47.167 €
Kindergartengruppe Bauwagen	10.000 €	10.000 €
3-gruppiger neuer Kindergarten	19.000 €	47.167 €
Zusätzliche Gruppe Villa Kunterbunt	3.045 €	7.419 €

	2019	2020
Sonstige Zuschüsse an:		
Jugendorganisationen/Träger offener Jugendarbeit	86.200 €	86.200 €
Vereinsgebundene Jugendarbeit	18.000 €	18.000 €
Jugenderholungsmaßnahmen	1.500 €	1.500 €
„Swisttaler Erklärung“ u. „Quartier in Bewegung“	1.200 €	700 €
Zuschuss "Geld oder Stelle" (inkl. Mehrbedarf Ausgabepersonal)	149.800 €	149.800 €
Betreuungspauschale "acht bis eins" (inkl. anteiliger Sachkostenzuschuss)	24.320 €	24.320 €
ILEK-Veranstaltungen	1.000 €	1.000 €
Klimaschutzmanager	4.900 €	11.000 €
Betriebskostenzuschuss Alte Schule Dünstekoven	1.500 €	0 €
Zuschüsse Sportvereine (Pflege-/Unterhaltungsaufwand)	60.000 €	60.000 €
Zuschuss KG Dünstekoven (Dorfhaus Dünstekoven)	5.500 €	5.500 €
Investitionszuschuss Erneuerung Heizung (Dorfhaus Dünstekoven)	3.500 €	0 €
Weiterleitung Anteil Sportpauschale gem. GSKS	12.000 €	12.000 €
Gemeindeanteil Radweg Swisttal-Heimerzheim nach Metternich	25.000 €	0 €
Bildung- und Teilhabe (Flüchtlingskinder)	5.000 €	5.000 €
Sonstige Zuschüsse	1.450 €	1.450 €

A 6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen alle weiteren Aufwendungen, die dem Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit hinzuzurechnen sind und den anderen Aufwandspositionen nicht speziell zugeordnet werden können.

Hier sind insbesondere die

- sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen
(Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände, Reisekosten u.a.).
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
(Mieten, Pachten, Nebenkosten, Leasing, Konzessionsabgaben, Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten u.a.)
- Geschäftsaufwendungen (Büromaterial, Drucksachen, Kopierkosten, Porto, Telefon, Repräsentation u.a.)

- Aufwendungen für Beiträge und Werteberichtigungen
- Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen
- Betriebliche Steueraufwendungen
- andere sonstige Aufwendungen (z.B. Verfügungsmittel)
- Erstattungszinsen
zu erfassen.

- Sonstige Personalaufwendungen

Folgende sonstige Personalaufwendungen sind im Doppelhaushalt veranschlagt:

	2019	2020
Aus- und Fortbildungskosten Allgemein	65.800 €	58.500 €
Aus- und Fortbildungskosten Feuerwehr	12.200 €	13.500 €
Reisekosten	5.452 €	5.503 €
Dienst- und Schutzbekleidung Feuerwehr	48.500 €	43.500 €
Dienst- und Schutzbekleidung Mitarbeiter Baubetriebshof	9.000 €	9.090 €
Dienst- und Schutzbekleidung übrige Mitarbeiter (Außendienst)	200 €	200 €
Dienstaufwandsentschädigung Bürgermeisterin	2.680 €	2.680 €
Dienstaufwandsentschädigung Beigeordneter	1.786 €	1.786 €
Aufwand für Arbeitssicherheit, medizinische Untersuchungen	11.200 €	11.312 €
Aufwand für Personaleinstellungen	6.000 €	6.000 €
- Mieten und Pachten, Nebenkosten	539.926 €	929.717 €
Angemietete Asylbewerberunterkünfte	467.770 €	466.843 €
Schulcontainer (Bauphase Erweiterung GS Odendorf)	0 €	327.000 €
Schulcontainer GS Heimerzheim	0 €	30.500 €
Kindergartencontainer (Übergangslösung)	41.000 €	82.000 €
Bürgerbüro Heimerzheim	7.800 €	0 €
Archiv ehem. Pfarrheim Ludendorf	6.700 €	6.718 €
Standesamt Schloss Miel	2.400 €	2.400 €
Altes Kloster Odendorf	6.800 €	6.800 €
Sonstige Liegenschaften	7.456 €	7.456 €

		2019		2020
- Mieten für Betriebs- und Geschäftsausstattungen				
Rathaus (Kopierer, Drucker, Frankiermaschine, etc.)	23.500 €	37.589 €	22.700 €	36.887 €
Server ADV	4.200 €		4.242 €	
EC-Cash	1.839 €		1.853 €	
Schulen Kopierer	8.050 €		8.092 €	
- Leasinggebühren		14.000 €		14.125 €
Verwaltung: 4 Dienstwagen (2 Golf, 1 Up, 1 Caddy)	8.500 €		8.585 €	
Bauhof: kurzfristig angemietete Spezialfahrzeuge	5.500 €		5.540 €	
- GEZ-Gebühren, Bankgebühren		11.246 €		11.327 €
- Prüfungs- und Beratungsleistungen		74.424 €		69.598 €
Rechtsanwaltsgebühren	14.424 €		14.568 €	
Prüfungsgebühren Wirtschaftsprüfer / GPA	36.500 €		36.500 €	
Beratungsleistungen Aufbau Tax-Compliance-System	5.000 €		5.000 €	
Arbeitsrechtliche Beratung	10.000 €		10.000 €	
Einführung Dokumentenmanagementsystem	5.000 €		0 €	
Kommunale Abwasserberatung	3.000 €		3.030 €	
Sonstige Beratungskosten	500 €		500 €	

	2019	2020
- Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten	214.857 €	219.318 €
Hierzu gehören:		
Kosten des Rates und der Ausschüsse (Sitzungsgelder)	60.978 €	56.318 €
Aufwandsentschädigung (Bürgermeisterin, Stellvertreter und Fraktionsvorsitzende, Ratsmitglieder)	119.893 €	121.603 €
Zuwendungen an Fraktionen	4.637 €	4.490 €
Aufwandsentschädigungen für Ortsvorsteher	18.589 €	19.147 €
Aufwendungen für VHS-Beauftragte	2.500 €	2.500 €
Aufwendungen für Seniorenbeauftragten	3.760 €	3.760 €
Aufwendungen für Schiedsfrauen/-männer	500 €	500 €
Aufwandsentschädigungen Wahlhelfer/innen	4.000 €	11.000 €
- Aufwendungen Freiwillige Feuerwehr (Auslagenersatz, Verdienstausfall, Brandsicherheitswache, Fahrtkosten, ab 2020 zusätzl. Aufwandsentschädigung/Altersrente)	22.000 €	70.000 €
- Andere sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Software, etc.)	358.523 €	353.147 €
Support/Wartung Telefonanlage, Zeiterfassung	8.000 €	8.080 €
Aufwendungen Civitec, imsware, Verfahrensumstellungen	330.123 €	324.648 €
Schulen: Betreuungskostenpauschalen PC	16.100 €	16.100 €
Support/Wartung Sonderverfahren (Aqua-Base, TP-Grundstück)	1.900 €	1.919 €
Support/Wartung Sonderverfahren –Straßendatenbank	2.400 €	2.400 €

	2019	2020
- Geschäftsaufwendungen:		
Büromaterial	40.068 €	41.042 €
Zeitungen und Fachliteratur	19.433 €	19.613 €
Portokosten	34.258 €	39.045 €
Telefonkosten	28.650 €	28.818 €
Bekanntmachungen (z.B. B-Plan-Änderungen)	9.020 €	9.100 €
Repräsentationskosten, Gästebewirtung	13.560 €	14.078 €
Anzeigenwerbung	6.500 €	6.500 €
Drucksachen	14.250 €	19.840 €
Konzessionen, Lizenzen, Rechte	10.855 €	10.932 €
Aufwendungen für Pässe, Ausweise	84.000 €	84.000 €
Geschäftsbedarf Ordnungsaußendienst	38.000 €	9.000 €
sonstiger allgemeiner Geschäftsbedarf	7.105 €	6.960 €

- Aufwendungen für Beiträge und Wertberichtigungen
Unter dieser Aufwandsposition werden insbesondere Versicherungsbeiträge verbucht.

Es fallen folgende Versicherungsbeiträge an:	276.959	279.010 €
Haftpflichtversicherung	52.890 €	53.255 €
Unfallversicherung	126.177 €	127.724 €
Gebäudeversicherung	42.450 €	42.534 €
Rechtsschutzversicherung	2.174 €	2.196 €
Eigenschadenversicherung	10.100 €	10.100 €
Elektronikversicherung	1.691 €	1.591 €
Maschinenversicherung	9.575 €	9.671 €
Kfz-Versicherungen	31.902 €	31.939 €

Zu den Aufwendungen für Beiträge zählen die Mitgliedsbeiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen, Vereine usw.:

	2019	2020
Folgende Mitgliedsbeiträge sind eingeplant:	50.338 €	50.437 €
Städte- und Gemeindebund	9.435 €	9.435 €
KGST	950 €	950 €
KAV NW	930 €	930 €
Kreisfeuerwehrverband	3.700 €	3.700 €
Kommunales Netzwerk Grundstücksentwässerung	4.200 €	4.242 €
Waldwirtschaftsverband	1.030 €	1.030 €
Unterbringung Fundtiere	10.000 €	10.050 €
Verein Rhein-Voreifel-Touristik e.V.	15.000 €	15.000 €
Beitrag Apfelroutenprojekt	2.000 €	2.000 €
Sonstige Beiträge	3.093 €	3.100 €
- Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen		
Unter dieser Aufwandsposition wurde die Verlustübernahme für die Projektentwicklungsgesellschaft (PEG) verbucht. 2019 bis 2023 sind laut Wirtschaftsplan der PEG keine Verluste mehr geplant.		
- Sonstige Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen		
Hierzu zählen die betrieblichen Steueraufwendungen (Kfz-Steuer)	5.620 €	5.620 €
- Andere sonstige ordentliche Aufwendungen		
Hierzu gehören insbesondere:		
Verfüungsmittel der Bürgermeisterin	3.500 €	3.500 €
Schadensfälle	30.000 €	30.000 €
Erstattungszinsen Gewerbesteuer	1.500 €	1.500 €
Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	8.000 €	8.000 €

A 7 Zinsen und sonstige Aufwendungen

Auszuweisen sind hier Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital. Für laufende Kredite sind in 2019 Zinsen in Höhe von 349.135 € und in 2020 Zinsen in Höhe von 461.904 € veranschlagt. Hinzu kommen jährliche Zinsausgaben für Kassenkredite (Liquiditätssicherung) in Höhe von 23.500 € in 2019 und voraussichtlich 20.000 € in 2020.

In der nachfolgenden Aufstellung ist der Schuldendienst für laufende Kredite (ohne Kassenkredite) dargestellt:

Darlehensgeber	Darlehens-Nr.	Jahr d. Darl.-Aufnahme	Zinsen %	Tilgung %	Verwendungszweck	Urkapital €	Schuldenstand 31.12.2017 €	Zinsen €	Tilgung €	Schuldenstand 31.12.2018 €
Bund	55212044372	1987	2,00%	2,00%	Entwässerungsmassnahmen	51.845,00 €	7.901,46 €	158,03 €	1.915,77 €	5.985,69 €
Ergebnis						51.845,00 €	7.901,46 €	158,03 €	1.915,77 €	5.985,69 €
sonstiger öffentlicher Bereich										
KSK	530 012 590	2003	4,27%	2,00%	Massnahmen des Verm.H.	290.000,00 €	148.294,02 €	3.641,23 €	14.746,77 €	133.547,25 €
KSK	6017 315 737	2010	3,79%	2,00%	Massnahmen des Verm.H.	740.300,00 €	622.244,84 €	23.307,33 €	19.556,03 €	602.688,81 €
KSK	6017 512 433	2011	3,16%	2,00%	Massnahmen des Verm.H.	300.000,00 €	261.857,22 €	8.188,85 €	7.291,15 €	254.566,07 €
KSK	6007 099 490	2013	2,87%	2,50%	Massnahmen des Verm.H.	1.400.000,00 €	327.745,05 €	9.295,60 €	10.345,72 €	317.399,33 €
NRW.Bank	300 519 0388	2011	3,505%	2,00%	Massnahmen des Verm.H.	2.265.000,00 €	1.907.377,64 €	66.088,96 €	58.599,28 €	1.848.778,36 €
NRW.Bank	4200176982	2012	2,320%	2,50%	Massnahmen des Verm.H.	125.000,00 €	105.836,94 €	2.424,24 €	3.600,76 €	102.236,18 €
NRW.Bank Norddeutsche Landesbank	4201468792	2014	2,070%	2,50%	Massnahmen des Verm.H.	900.000,00 €	830.545,25 €	17.005,82 €	24.124,18 €	806.421,07 €
Landesbank	2130 660 019	2003	4,88%	2,00%	Massnahmen des Verm.H.	1.000.000,00 €	591.764,75 €	28.141,59 €	40.658,41 €	551.106,34 €
Landesbank BW	606 420 274	2004	4,835%	2,00%	Massnahmen des Verm.H.	320.000,00 €	192.953,27 €	9.100,04 €	12.771,96 €	180.181,31 €
Ergebnis						7.340.300,00 €	4.988.618,98 €	167.193,66 €	191.694,26 €	4.796.924,72 €
Kreditinstitute										
WL-Bank	7222 302	2007	4,338%	2,00%	Massnahmen des Verm.H.	1.022.583,74 €	544.401,11 €	23.226,39 €	24.174,69 €	520.226,42 €
Raiba Rhb./WL Bank	7222 300	1997	4,614%	2,00%	Massnahmen des Verm.H.	1.533.875,64 €	838.818,17 €	38.064,10 €	37.286,06 €	801.532,11 €
Münchner Hyp.	1800025800	2002	2,570%	6,82%	Massnahmen des Verm.H.	1.124.000,00 €	466.626,18 €	11.349,22 €	67.083,50 €	399.542,68 €
Raiba Rhb./WL Bank	7222 301	2005	3,578%	2,00%	Massnahmen des Verm.H.	600.000,00 €	416.525,47 €	14.652,70 €	18.815,30 €	397.710,17 €
Ergebnis						4.280.459,38 €	2.266.370,93 €	87.292,41 €	147.359,55 €	2.119.011,38 €
Gesamt						11.672.604,38 €	7.262.891,37 €	254.644,10 €	340.969,58 €	6.921.921,79 €
Darl.-Ermächtigung 2018		2018	2,20%	2,50%	Massnahmen des Verm.H.	3.446.169,00 €	0,00 €	18.953,93 €	21.538,55 €	3.424.630,45 €
Darl.-Ermächtigung 2019		2019	2,20%	2,50%	Massnahmen des Verm.H.	5.710.759,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darl.-Ermächtigung 2020		2020	2,20%	2,50%	Massnahmen des Verm.H.	6.175.316,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darl.-Ermächtigung 2021		2021	2,20%	2,50%	Massnahmen des Verm.H.	2.297.880,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darl.-Ermächtigung 2022		2022	0,00%	0,00%	Massnahmen des Verm.H.	4.102.860,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darl.-Ermächtigung 2023			0,00%	0,00%	Massnahmen des Verm.H.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ergebnis						21.732.984,00	0,00	18.953,93	21.538,55	3.424.630,45

Darlehensgeber	Darlehens-Nr.	Jahr d. Darl.-Aufnahme	Zinsen €	Tilgung €	Schuldenstand 31.12.2019 €	Zinsen €	Tilgung €	Schuldenstand 31.12.2020 €	Zinsen €	Tilgung €	Schuldenstand 31.12.2021 €
Bund	55212044372	1987	119,72 €	1.954,08 €	4.031,61 €	80,64 €	1.993,16 €	2.038,00 €	40,76 €	2.033,04 €	4,96 €
Ergebnis			119,72 €	1.954,08 €	4.031,61 €	80,64 €	1.993,16 €	2.038,00 €	40,76 €	2.033,04 €	4,96 €
sonstiger öffentlicher Bereich											
KSK	530 012 590	2003	3.261,57 €	15.126,43 €	118.420,82 €	2.872,14 €	15.515,86 €	102.904,96 €	2.472,70 €	15.915,30 €	86.989,66 €
KSK	6017 315 737	2010	22.555,56 €	20.307,80 €	582.381,01 €	21.774,88 €	21.088,48 €	561.292,53 €	20.964,19 €	21.899,17 €	539.393,36 €
KSK	6017 512 433	2011	7.955,71 €	7.524,29 €	247.041,78 €	7.715,10 €	7.764,90 €	239.276,88 €	7.466,82 €	8.013,18 €	231.263,70 €
KSK	6007 099 490	2013	8.995,47 €	10.645,85 €	306.753,48 €	8.686,64 €	10.954,68 €	295.798,80 €	8.368,83 €	11.272,49 €	284.526,31 €
NRW.Bank	300 519 0388	2011	64.007,90 €	60.680,34 €	1.788.098,02 €	61.852,94 €	62.835,30 €	1.725.262,72 €	60.470,46 €	64.217,78 €	1.661.044,94 €
NRW.Bank	4200176982	2012	2.339,98 €	3.685,02 €	98.551,16 €	2.253,74 €	3.771,26 €	94.779,90 €	2.165,48 €	3.859,52 €	90.920,38 €
NRW.Bank	4201468792	2014	16.502,56 €	24.627,44 €	781.793,63 €	15.988,81 €	25.141,19 €	756.652,44 €	15.464,34 €	25.665,66 €	730.986,78 €
Norddeutsche Landesbank	2130 660 019	2003	26.120,85 €	42.679,15 €	508.427,19 €	23.999,68 €	44.800,32 €	463.626,87 €	21.773,09 €	47.026,91 €	416.599,96 €
Landesbank BW	606 420 274	2004	8.471,22 €	13.400,78 €	166.780,53 €	7.811,45 €	14.060,55 €	152.719,98 €	7.119,20 €	14.752,80 €	137.967,18 €
Ergebnis			160.210,82 €	198.677,10 €	4.598.247,62 €	152.955,38 €	205.932,54 €	4.392.315,08 €	146.265,11 €	212.622,81 €	4.179.692,27 €
Kreditinstitute											
WL-Bank	7222 302	2007	22.160,52 €	25.240,56 €	494.985,86 €	21.047,63 €	26.353,45 €	468.632,41 €	19.885,70 €	27.515,38 €	441.117,03 €
Raiba Rhb./WL Bank	7222 300	1997	36.313,71 €	39.036,45 €	762.495,66 €	34.481,17 €	40.868,99 €	721.626,67 €	32.562,60 €	42.787,56 €	678.839,11 €
Münchner Hyp.	1800025800	2002	9.608,49 €	68.824,23 €	330.718,45 €	7.822,60 €	70.610,12 €	260.108,33 €	5.990,35 €	72.442,37 €	187.665,96 €
Raiba Rhb./WL Bank	7222 301	2005	13.970,41 €	19.497,59 €	378.212,58 €	13.263,36 €	20.204,64 €	358.007,94 €	12.530,68 €	20.937,32 €	337.070,62 €
Ergebnis			82.053,13 €	152.598,83 €	1.966.412,55 €	76.614,76 €	158.037,20 €	1.808.375,35 €	70.969,33 €	163.682,63 €	1.644.692,72 €
Gesamt			242.383,67 €	353.230,01 €	6.568.691,78 €	229.650,78 €	365.962,90 €	6.202.728,43 €	217.275,20 €	378.338,48 €	5.824.389,95 €
Darl.-Ermächtigung 2018		2018	75.341,87 €	86.628,08 €	3.338.002,37 €	73.436,05 €	88.533,90 €	3.249.468,47 €	71.488,31 €	90.481,64 €	3.158.986,83 €
Darl.-Ermächtigung 2019		2019	31.409,17 €	35.692,24 €	5.675.066,76 €	124.851,47 €	143.554,20 €	5.531.512,55 €	121.693,28 €	146.712,39 €	5.384.800,16 €
Darl.-Ermächtigung 2020		2020	0,00 €	0,00 €	0,00 €	33.964,24 €	38.595,73 €	6.136.720,28 €	135.007,85 €	155.232,00 €	5.981.488,27 €
Darl.-Ermächtigung 2021		2021	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	12.638,34 €	14.361,75 €	2.283.518,25 €
Darl.-Ermächtigung 2022		2022	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darl.-Ermächtigung 2023			0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ergebnis			106.751,04 €	122.320,32 €	9.013.069,13 €	232.251,76 €	270.683,83 €	14.917.701,30 €	340.827,78 €	406.787,78 €	16.808.793,51 €

Darlehensgeber	Darlehens-Nr.	Jahr d. Darl.-Aufnahme	Zinsen €	Tilgung €	Schuldenstand 31.12.2022 €	Zinsen €	Tilgung €	Schuldenstand 31.12.2023 €
Bund	55212044372	1987	0,10 €	4,96 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ergebnis			0,10 €	4,96 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
sonstiger öffentlicher Bereich								
KSK	530 012 590	2003	2.062,95 €	16.325,05 €	70.664,61 €	1.642,67 €	16.745,33 €	53.919,28 €
KSK	6017 315 737	2010	20.122,33 €	22.741,03 €	516.652,33 €	19.248,13 €	23.615,23 €	493.037,10 €
KSK	6017 512 433	2011	7.210,58 €	8.269,42 €	222.994,28 €	6.946,15 €	8.533,85 €	214.460,43 €
KSK	6007 099 490	2013	8.041,81 €	11.599,51 €	272.926,80 €	7.705,31 €	11.936,01 €	260.990,79 €
NRW.Bank	300 519 0388	2011	58.219,63 €	66.468,61 €	1.594.576,32 €	55.889,90 €	68.798,34 €	1.525.777,98 €
NRW.Bank	4200176982	2012	2.109,35 €	3.915,65 €	87.004,73 €	2.018,51 €	4.006,49 €	82.998,24 €
NRW.Bank	4201468792	2014	14.928,92 €	26.201,08 €	704.785,70 €	14.382,33 €	26.747,67 €	678.038,03 €
Norddeutsche Landesbank	2130 660 019	2003	19.435,85 €	49.364,15 €	367.235,81 €	16.982,43 €	51.817,57 €	315.418,24 €
Landesbank BW	606 420 274	2004	6.392,87 €	15.479,13 €	122.488,05 €	5.630,78 €	16.241,22 €	106.246,83 €
Ergebnis			138.524,29 €	220.363,63 €	3.959.328,63 €	130.446,21 €	228.441,71 €	3.730.886,92 €
Kreditinstitute								
WL-Bank	7222 302	2007	18.672,51 €	28.728,57 €	412.388,46 €	17.405,85 €	29.995,23 €	382.393,23 €
Raiba Rhb./WL Bank	7222 300	1997	30.553,96 €	44.796,20 €	634.042,91 €	28.451,02 €	46.899,14 €	587.143,77 €
Münchner Hyp.	1800025800	2002	4.823,02 €	73.609,70 €	114.056,26 €	2.931,25 €	75.501,47 €	38.554,79 €
Raiba Rhb./WL Bank	7222 301	2005	11.771,43 €	21.696,57 €	315.374,05 €	10.984,65 €	22.483,35 €	292.890,70 €
Ergebnis			65.820,92 €	168.831,04 €	1.475.861,68 €	59.772,77 €	174.879,19 €	1.300.982,49 €
Gesamt			204.345,31 €	389.199,63 €	5.435.190,31 €	190.218,98 €	403.320,90 €	5.031.869,41 €
Darl.-Ermächtigung 2018		2018	69.497,71 €	92.472,24 €	3.066.514,59 €	67.463,32 €	94.506,63 €	2.972.007,96 €
Darl.-Ermächtigung 2019		2019	118.465,60 €	149.940,07 €	5.234.860,09 €	115.166,92 €	153.238,75 €	5.081.621,35 €
Darl.-Ermächtigung 2020		2020	131.592,74 €	158.647,11 €	5.822.841,16 €	128.102,51 €	162.137,34 €	5.660.703,82 €
Darl.-Ermächtigung 2021		2021	50.237,40 €	57.762,96 €	2.225.755,29 €	48.966,62 €	59.033,74 €	2.166.721,55 €
Darl.-Ermächtigung 2022		2022	22.565,73 €	25.642,88 €	4.077.217,13 €	89.698,78 €	103.135,65 €	3.974.081,48 €
Darl.-Ermächtigung 2023			0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ergebnis			392.359,18	484.465,26	20.427.188,26	449.398,15	572.052,11	19.855.136,16

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapital

	Eigenkapital der Jahresabschlussbilanz zum 31.12.2017	60.257.925,38 €
davon	allgemeine Rücklage	61.202.024,73 €
	Ausgleichsrücklage	413.677,46 €
	Jahresfehlbetrag 2017	1.357.776,81 €
	- geplanter u. fortgeschriebener Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres (2018)	4.882.117,00 €
	- geplanter Jahresfehlbetrag des zu planenden Haushaltsjahres (2019)	4.646.085,00 €
	= Plan Eigenkapital für den Haushaltsentwurf 2019	50.729.723,38 €
davon	allgemeine Rücklage	50.729.723,38 €
	Ausgleichsrücklage	0,00 €
	- geplanter Jahresfehlbetrag des ersten Folgejahres (2020)	3.248.087,00 €
	= Plan Eigenkapital des ersten Folgejahres (2020)	47.481.636,38 €
davon	allgemeine Rücklage	47.481.636,38 €
	Ausgleichsrücklage	0,00 €
	- geplanter Jahresfehlbetrag des zweiten Folgejahres (2021)	1.448.524,00 €
	= Plan Eigenkapital des zweiten Folgejahres (2021)	46.033.112,38 €
davon	allgemeine Rücklage	46.033.112,38 €
	Ausgleichsrücklage	0,00 €
	- geplanter Jahresfehlbetrag des dritten Folgejahres (2022)	290.443,00 €
	= Plan Eigenkapital des dritten Folgejahres (2022)	45.742.669,38 €
davon	allgemeine Rücklage	45.742.669,38 €
	Ausgleichsrücklage	0,00 €
	+ geplanter Jahresüberschuss des vierten Folgejahres (2023)	81.802,00 €

= Plan Eigenkapital des vierten Folgejahres (2023)

davon allgemeine Rücklage

Ausgleichsrücklage

45.824.471,38 €

45.742.669,38 €

81.802,00 €

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushaltsplan der Jahre 2019/2020	Voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6
2019 2.000.000 €	2.000	0	0	0	0
Summe 2.000.000 €	2.000	0	0	0	0
<u>Nachrichtlich:</u> In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen	5.869	3.388	3.736	0	0

Verbindlichkeitspiegel	Stand am	voraussichtl.	voraussichtl.	voraussichtl.
	31.12.2017	Stand zum	Stand zum	Stand zum
	T€	01.01.2019	31.12.2019	31.12.2020
	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	3
1. Anleihen				
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
2.1. von verbundenen Unternehmen, 2.2 von Beteiligungen, 2.3 von Sondervermögen				
2.4. vom öffentlichen Bereich				
2.4.1. vom Bund	10	8	6	4
2.4.2. vom Land, 2.4.3 von Gemeinden, 2.4.4 von Zweckverbänden				
2.4.5. vom sonstigen öffentlichen Bereich	4.989	4.797	4.598	4.392
2.4.6. von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen				
2.5. vom privaten Kreditmarkt				
2.5.1. von Banken und Kreditinstituten	2.266	5.544	10.979	16.726
2.5.2. von übrigen Kreditinstituten				
	7.265	10.349	15.583	21.122
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung				
3.1. vom öffentlichen Bereich	370	3.902	6.655	8.447
3.2. vom privaten Kreditmarkt	2.775	2.775	2.775	2.775
	3.145	6.677	9.430	11.222
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen				
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	685	685	685	685
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	110	0	0	0
7. Sonstige Verbindlichkeiten	534	534	534	534
8 Erhaltene Anzahlungen	2.121	0	0	0
Summe aller Verbindlichkeiten	13.860	18.245	26.232	33.563
Nachrichtlich anzugeben:				
Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen				
Miet- und Leasing, Wartungsverträge, Sonstiges	2.321	2.321	2.321	2.321
Ausfallbürgschaften	2.636	2.636	2.636	2.636
	4.957	4.957	4.957	4.957

Teil A: Beamte 2019 Stellenplan

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungsgruppen:	Zahl der Stellen 2019 insgesamt:		davon ausgesondert nach § 26 BBesG:	Zahl der Stellen 2018 insgesamt:	Zahl der tatsächl.besetzten Stellen am 30.06.2018:	Erläuterungen:
Bürgermeister	B3	1		1	1	1	
Beigeordneter	A15	1		1	1	1	
Höherer Dienst							
Oberverwaltungsrat	A 14	1			1	1	
Verwaltungsrat	A 13 h.D.						
Gehobener Dienst							
Oberamtsrat	A 13 g. D.	3			3	3	
Amtsrat	A 12	1			1	1	
Amtmann/Amtfrau	A 11	1			1	1	
Oberinspektor /-in	A 10						
Inspektor /-in	A 9 g.D.						
Mittlerer Dienst							
Amtsinspektor	A 9 m.D.				1		Stelle 3224, Versetzung in Ruhestand
Hauptsekretär	A 8	1			1	1	
Obersekretär /-in	A 7						
Sekretär	A 6						
Assistent	A 5						
Insgesamt:		9		2	10	9	

Teil A: Beamte

2019

Stellenübersicht - Aufteilung nach Produktbereichen

Produktbereich	- Höherer Dienst -						-Laufbahngruppen-													Erläuterungen		
	Wahlbeamte						- Höherer Dienst -				- Gehobener Dienst -				- Mittlerer Dienst -						insgesamt	
	B 3	B 2	B 1	A 16	A 15	A 14	A 16	A 15	A 14	A 13 h.D.	A 13 g.D.	A 12	A 11	A 10	A 9 g.D.	A 9 m.D.	A 8	A 7	A 6			A 5
01 Innere Verwaltung	1,00				1,00				0,55		2,00										4,55	
02 Sicherheit und Ordnung									0,05		0,65										0,70	
03 Schulträgeraufgaben									0,20												0,20	
04 Kultur und Wissenschaft																						
05 Soziale Leistungen										0,25	0,55					1,00					1,80	
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe										0,10	0,40										0,50	
09 Räumliche Planung und Entwicklung																						
10 Bauen und Wohnen											0,05										0,05	
11 Ver- und Entsorgung																						
12 Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen, ÖPNV									0,10				0,30								0,40	
13 Natur- und Landschaftspflege																						
14 Umweltschutz																						
15 Wirtschaft und Tourismus									0,10				0,70								0,80	
16 Allgemeine Finanzwirtschaft																						
Insgesamt:	1,00				1,00				1,00		3,00	1,00	1,00			1,00				9,00		

2019 Stellenplan-Teil B: Tariflich Beschäftigte						
2019		2018			KW - Vermerk:	KU- Vermerk:
Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2019	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2018	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2018	KW Vermerk:	KU-Vermerk:
15 TVöD		15 TVöD			1024; 1058; 1043;	0012;5002;
14 TVöD		14 TVöD			1042;2019;	3224; 2024;
13 TVöD	3,00	13 TVöD	3,00	3,00	5005;	6031; 6042;
12 TVöD		12 TVöD			6020; 6022;6023;	6041
11 TVöD	10,77	11 TVöD	10,77	9,77	6024;5004; 2040;	
10 TVöD	4,40	10 TVöD	4,40	4,40	2042;	
9c TVöD	2,00	9c TVöD	2,00	2,00		
9b TVöD	18,52	9b TVöD	17,17	17,17	2044; 2046;	
9a TVöD	3,02	9a TVöD	1,52	1,52		
8 TVöD	2,92	8 TVöD	3,92	2,92		
7 TVöD	5,50	7 TVöD	5,27	5,50		
6 TVöD	24,96	6 TVöD	23,81	19,81		
5 TVöD	10,79	5 TVöD	11,69	11,69		
4 TVöD	3,00	4 TVöD	3,00	3,00		
3 TVöD	0,41	3 TVöD	0,65	0,41		
2 TVöD	2,19	2 TVöD	2,19	2,19		
1 TVöD		1 TVöD				
	91,48		89,39	83,38		

2019
Stellenübersicht - Aufteilung nach Produktbereichen
Teil B: Tariflich Beschäftigte

Produktbereich:	Entgeltgruppen:																		KU/KW- Vermerk: nach Stellen Nr.:	
	EG 15	EG 14	EG 13	EG 12	EG 11	EG 10	EG 9c	EG 9b	EG 9a	EG 8	EG 7	EG 6	EG 5	EG 4	EG 3	EG 2	EG 1	insg.		
-																				
01 Innere Verwaltung			2,40		3,95	2,00	2,00	8,10	1,00	0,92	5,50	17,95	6,00	3,00	0,41	0,58		53,81	0012 1024 1043 1042 2030 5002 5005 5009 3224 6019 6020 2024 5003 2040 2042 2043 2044 2046 2048 6031 6040 6041	
02 Sicherheit und Ordnung					0,90			2,55		1,00		2,79	0,75					7,99		
03 Schulträgeraufgaben								2,52				2,00	4,04			1,61		10,17		
04 Kultur und Wissenschaft												0,20						0,20		
05 Soziale Leistungen						0,63		1,65		1,00								3,28		
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe								0,55										0,55		
09 Räumliche Planung und Entwicklung			0,10		3,40	0,54		0,60										4,64		
10 Bauen und Wohnen			0,20		0,49	0,08		1,10	0,29			0,10						2,26		
11 Ver- und Entsorgung			0,10		0,40	0,70		1,00										2,20		
12 Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen, ÖPNV					0,57	0,45		0,70				1,17						2,89		
13 Natur und Landschaftspflege			0,20		0,89			1,05				0,75						2,89		
14 Umweltschutz					0,17			0,20	0,23									0,60		
15 Wirtschaft und Tourismus																		0,00		
16 Allgemeine Finanzwirtschaft																		0,00		
Insgesamt:	-	-	3,00	0,00	10,77	4,40	2,00	20,02	1,52	2,92	5,50	24,96	10,79	3,00	0,41	2,19	0,00	91,48		-

Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit - Beamte zur Anstellung -

Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl der Beamtinnen z.A./ Beamten z.A. 2019	Zahl der Beamtinnen z.A./ Beamten z.A. 2018	Zahl der Beamtinnen z.A./ Beamten z.A. am 30.06.2019	Erläuterungen
1	2	3	4		6
Rätinnen z.A./ Räte z.A.	A 13	-	-	-	
Inspektorinnen z.A./ Inspektoren z.A.	A 9	-	-	-	
Assistentinnen z.A./ Assistenten z.A./	A 5	-	-	-	
Insgesamt:		-	-	-	

Stellenübersicht

Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit
 - Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte -

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2019 Haushaltsjahr	beschäftigt am 01.01.2018	Erläuterungen
1	2	3	4	5
Inspektoranwärterinnen/ Inspektoranwärter	Unterhaltszuschuss	-	-	
Verwaltungspraktikantinnen Verwaltungspraktikanten	Unterhaltsbeihilfe	-	-	
Auszubildende	Ausbildungs- vergütung	4	3	
Praktikantinnen/ Praktikanten	fester Satz	-	-	
Insgesamt:		4	3	

Zuwendungen an Fraktionen

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion	Im Haushaltsplan enthalten			Ergebnis aus Jahres- abschluss ... ³⁾ 2017 EUR	Erläuterungen
		... ¹⁾ 2019 EUR	... ¹⁾ 2020 EUR	... ²⁾ 2018 EUR		
1	2	3	3	4	5	6
1	CDU	1.987,20	1.987,20	1.987,20	1987,20	mtl. 165,60 €
2	SPD	1.104,00	1.104,00	1.104,00	1.104,00	mtl. 92,00 €
3	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	552,00	552,00	552,00	552,00	mtl. 46,00 €
4	FDP	220,80	220,80	220,80	220,80	mtl. 18,40 €
5	BfS	266,80	266,80	331,20	331,20	mtl. 18,40 €/ab 6/18
6	Die Swisttaler	441,60	441,60	441,60	441,60	mtl. 36,80 €

Fußnoten:

¹⁾ Haushalt

²⁾ Vorjahr

³⁾ Vorvorjahr

⁴⁾ Spalte 6 kann entfallen, wenn die Erläuterungen an anderer Stelle stehen

Zuwendungen an Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion:						
Zweckbestimmung		Geldwert				Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2019 EUR	Haushaltsjahr 2020 EUR	Vorjahr 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1		2	3	4	5	6
1 Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit						
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) für Sachgebiete der Fraktionsarbeit						
1.2 (Fraktionsassistenten)						
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen						
2. Bereitstellung von Fahrzeugen						
3. Bereitstellung von Räumen						
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle						
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen		1.419,10	1.419,10	1.419,10		
4. Bereitstellung einer Büroausstattung						
4.1 Büromöbel und -maschinen						
4.2 sonstiges Büromaterial		331,20	331,20	331,20		
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)						
5.1 Beleuchtung		1.148,46	1.148,46	1.148,46		
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften						
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen						
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage						
6. Sonstiges						

Projekt-Entwicklungsgesellschaft mbH Swisttal, Swisttal
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016

I. Grundlagen des Unternehmens

Die Gesellschaft dient der Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur der Gemeinde Swisttal und der umliegenden Region des linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreises durch die Förderung der Wirtschaft, insbesondere durch Gewerbeansiedelung, Schaffung neuer Arbeitsplätze und Sanierung von Altlasten. Zur Verwirklichung dieses Gesellschaftszwecks ist die Gesellschaft unter anderem berechtigt, Grundstücke zu erwerben und zu veräußern, grundstücksgleiche Rechte zu begründen, zu veräußern und aufzuheben sowie Erschließungs-, Hoch- und Tiefbaumaßnahmen zu planen, vorzubereiten und durchzuführen.

Aufgrund der mit der Gemeinde Swisttal abgeschlossenen Vereinbarung obliegt der Gesellschaft unter anderem

- der Ankauf der Grundstücke im Gewerbegebiet Odendorf im Bebauungsplangebiet Odendorf 10 "Gewerbegebiet Odendorf" sowie
- die Vermarktung des Gewerbegebietes Odendorf

Im Geschäftsjahr 2016 bestand die Tätigkeit der Gesellschaft aus dem Verkauf von Grundstücksflächen im Gewerbegebiet Odendorf.

Durch die Gemeinde Swisttal wurden die Ringstraße als Baustraße und die Kanalisation in 2012 gebaut. Die Straßenfertigstellung für die nördliche Straße und den Straßenzug in Richtung Süden zur Bahntrasse hin wurden in 2015 fertig gestellt sowie das Straßenbegleitgrün und die Beleuchtung. Abschließende Maßnahmen und Straßenfertigstellung im Ringstraßenbereich werden nach dem Jahr 2017 erfolgen. Die Abrechnung durch Beitragsbescheid für den Bau der Ringstraße als Baustraße und der entsprechenden Kanalisation sowie der Straßenfertigstellung im nördlichen Bereich ist gegenüber der Gesellschaft in 2016 noch nicht erfolgt. Die Gesellschaft konnte im Geschäftsjahr 2016 zwei Grundstücke veräußern.

Die Gesellschaft beschäftigte auch im Geschäftsjahr 2016 kein eigenes Personal. Die anfallenden Arbeiten wurden von den Geschäftsführern unentgeltlich ausgeführt.

Insgesamt konnten die Erwartungen für das Geschäftsjahr 2016 nicht vollständig erfüllt werden, da im Wirtschaftsplan mit Verkäufen von 7.500 qm kalkuliert wurde. Vor allem aber hat die Neukalkulation der Erschließungskosten das Jahresergebnis stark belastet. Die Gesellschaft hat das Geschäftsjahr mit einem negativen Ergebnis von TEuro 65 abgeschlossen.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Nachfrage nach Gewerbegrundstücken ist auch im Berichtsjahr ungebrochen. Aus den zahlreichen Anfragen konnten jedoch keine Grundstücksverkäufe realisiert werden. Verschiedene Anfragen kommen zur Realisierung im Gewerbepark Odendorf nicht oder nicht mehr in Betracht (z.B. KfZ-Reparatur). Grundstücksflächen entlang der Bahnstrecke konnten nicht veräußert werden, da noch eine Freistellungserklärung der Deutschen Bahn für die Restflächen bis zu den Bahnanlagen hin fehlt. Der größte Anteil dieser Flächen ist bereits reserviert.

Das geringe Zinsniveau in Deutschland hat grundsätzlich einen positiven Einfluss auf den Geschäftsverlauf unserer Gesellschaft. Die Höhe der Zinsbelastung ist ein wichtiger, aber kein allein entscheidender Faktor bei Investitionsentscheidungen unserer Abnehmer im gewerblichen und außergewerblichen Bereich, weil Immobilieninvestitionen einen langfristigen Bindungscharakter haben.

Einziges Ziel der Gesellschaft ist die Erschließung und die Vermarktung des Gewerbegebietes Odendorf. Hier konkurrieren wir mit umliegenden Städten und Gemeinden bzw. kommunalen Erschließungsgesellschaften im Rhein-Sieg-Kreis und den benachbarten Landkreisen.

Die regionalen Standortgegebenheiten im Vergleich zu den Mitbewerbern sind sehr unterschiedlich, weil die Erschließung von Gewerbegebieten durch Kommunen bzw. kommunale Erschließungsgesellschaften nicht in jedem Fall unter marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgt. Teilweise erfolgt mehr oder weniger eine direkte Subventionierung durch die erschließende Kommune.

Daraus resultieren erhebliche Unterschiede bei den Verkaufspreisen für Gewerbegrundstücke, so dass zusätzlich zu den infrastrukturellen Unterschieden ein großes Preisgefälle im Vergleich zu den unterschiedlichen Standorten festgestellt werden kann. Trotz der marktwirtschaftlichen Kalkulation ist der Verkaufspreis für Gewerbegrundstücke im Plangebiet Odendorf im Vergleich zu unseren umliegenden Mitbewerbern wettbewerbsfähig. Der aktuelle Verkaufspreis von 55,00 €/qm lässt sich daher aufgrund unserer Beobachtungen und bereits getätigten Verkäufe realisieren.

2. Geschäftslage

Die wirtschaftliche Entwicklung in unserer Region ist nach dem Bonn-Berlin-Beschluss nach wie vor als positiv zu bewerten. Geringe Arbeitslosenzahlen, hohe Kaufkraft und eine breite Dienstleistungs- und Gewerbestruktur zeichnen den Standort Bonn-Rhein-Sieg aus. Insgesamt werden der Region Bonn-Rhein-Sieg positive wirtschaftliche und demographische Entwicklungen prognostiziert, zugenommen hat insbesondere die Nachfrage aus dem Kreisgebiet Euskirchen.

Der Verkauf von Gewerbegrundstücken im Plangebiet Odendorf hat im abgelaufenen Wirtschaftsjahr die Erwartungen nicht vollständig erfüllt. Es wurden zwei Grundstücke mit einer Fläche von 2.436 qm veräußert.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

a) Finanzlage

Die finanziellen Verhältnisse der Projekt-Entwicklungsgesellschaft mbH Swisttal sind geordnet. Im Berichtsjahr war die Zahlungsbereitschaft im vollen Umfang gewährleistet. Zahlungen an Lieferanten erfolgten ausnahmslos innerhalb der Zahlungsziele.

b) Ertragslage

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR	Veränderung TEUR
Umsatzerlöse	134,0	0,0	+134,0
Erhöhung/Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-79,9	+7,1	-87,0
Sonstige betriebliche Erträge	0,4	2,3	-1,9
Materialaufwand	-95,1	-7,1	-88,0
Rohergebnis	-40,6	2,3	-42,9
Abschreibungen	-0,6	-0,6	0,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen inkl. Steuern	-14,7	-16,3	+1,6
Betriebsergebnis	-55,9	-14,6	-41,3
Zinsen und ähnliche Erträge	0,3	0,1	+0,2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-9,2	-13,8	+4,6
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-64,8	-28,3	-36,5

c) Vermögenslage

A K T I V A

	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Sachanlagen	2,6	0,3	3,1	0,3	-0,5
Vorräte	789,9	99,4	869,9	76,1	-80,0
Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bankguthaben	0,0	0,0	270,5	23,6	-270,5
Rechnungsabgrenzung	2,1	0,3	0,0	0,0	+2,1
	<u>794,6</u>	<u>100,0</u>	<u>1.143,5</u>	<u>100,0</u>	<u>-348,9</u>

P A S S I V A

	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Eigenkapital	-27,1	-3,4	4,2	0,4	-31,3
Rückstellungen	631,0	79,4	536,2	46,9	+94,8
Verbindlichkeiten	<u>190,7</u>	<u>24,0</u>	<u>603,1</u>	<u>52,7</u>	<u>-412,4</u>
	<u>794,6</u>	<u>100,0</u>	<u>1.143,5</u>	<u>100,0</u>	<u>-348,9</u>

III. Prognosebericht

1. Maßnahmen in 2017 bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses

Bis zum Zeitpunkt der Lageberichterstellung wurde ein Grundstück veräußert.

Da es sich um Flächen in Richtung Bahnstrasse handelt, sind die größten Anteile der Verkaufsflächen von der Gemeinde Swisttal verkauft worden. Dies sind Flächen, die die Gemeinde im Zuge der Entbehrlichkeitsprüfung von der Deutschen Bahn gekauft hat.

Verkauft wurde ein Grundstück von insgesamt 804 qm, wovon 142 qm von der PEG verkauft wurden (für 7.810,00 Euro).

Des Weiteren stehen Beurkundungstermine für zwei weitere Grundstücke fest. Diese beiden zu veräußernden Flächen betragen insgesamt ca. 2.353 qm, wovon von der PEG ca. 376 qm verkauft werden.

Ein weiterer Kaufvertragsentwurf für ca. 2.400 qm (= 132.000,00 Euro) ist in Auftrag gegeben.

Weitere Verkäufe in 2017 sind realistisch.

Durch den Verkauf der Flächen in den vergangenen Jahren kam neuer Schwung in die Bautätigkeit im Gewerbepark, was zu einer erhöhten Aufmerksamkeit für das Gewerbegebiet führte. Die Verkaufssituation führte dazu, dass nunmehr noch Flächen von insgesamt ca. 19.000 qm vorhanden sind.

Eine Einzahlung der Gemeinde Swisttal in die Kapitalrücklage ist vorgesehen.

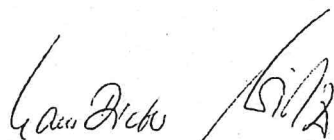
2. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die wesentlichen Risiken der zukünftigen Entwicklung betreffen weiterhin die Vermarktungschancen der Gewerbegrundstücke im Bereich des Gewerbegebietes Odendorf, weil der wirtschaftliche Erfolg unserer Gesellschaft ausschließlich von den zeitnahen Verkäufen dieser Gewerbeflächen abhängt.

Bedingt durch den Wettbewerb mit den Gewerbegebieten der umliegenden Gemeinden besteht weiterhin eine Konkurrenzsituation beim Angebot an Gewerbeflächen. Die bereits getätigten Verkäufe zeigen, dass sich unsere Preiskalkulation realisieren lässt. Die laufenden Verkaufsverhandlungen bestätigen diese Einschätzung.

Aufgrund der bestehenden Ausfallbürgschaft der Gemeinde Swisttal und Zuschusszahlungen im Bedarfsfall wird von einer Fortführung der Geschäftstätigkeit ausgegangen.

Swisttal, 30. Juni 2017



Hans Dieter Wirtz
Geschäftsführer



Carsten Henk
Geschäftsführer



Sabine Fritze
Geschäftsführerin

Wasserversorgungsverband Euskirchen-Swisttal, Euskirchen

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Rahmenbedingungen

Der Wasserversorgungsverband Euskirchen-Swisttal wurde 1975 als Zweckverband durch den Zusammenschluss der ursprünglich voneinander unabhängigen Wasserversorgungsträger Wasserbeschaffungsverband Kuchenheim-Ludendorf und Stadtwerke Euskirchen gegründet und hat seinen Sitz in Euskirchen-Kuchenheim.

Aufgabe des Verbandes ist im Wesentlichen die öffentliche Trink- und Brauchwasserversorgung der Einwohner der Stadt Euskirchen (mit Ausnahme der Ortsteile Elsig, Euenheim, Frauenberg, Oberwichterich und Wißkirchen) und der Gemeinde Swisttal und die Abgabe von Wasser für öffentliche, gewerbliche und sonstige Zwecke an Nichtmitglieder. Darüber hinaus ist der Verband für die Planung, die Errichtung und den Betrieb von Wasserversorgungsanlagen zuständig.

2. Technische Grundlagen

Das Versorgungsgebiet umfasst rund 200 km², hier sind rd. 73.400 Einwohner an das Leitungsnetz angeschlossen. Die Trinkwassergewinnung erfolgt über 11 Brunnenanlagen (Arloff, Heimerzheim, Ludendorf, Nöthen, Engelbertusbrunnen und Kalkarer Stollen), denen 3 Trinkwasseraufbereitungsanlagen zugeordnet sind. Die Versorgung mit Betriebswasser wird über 3 Tiefbrunnen und die Talsperren (Steinbach- und Madbachtalsperre) sichergestellt.

Die Wasserspeicherung erfolgt in 8 Hochbehältern und 4 Reinwasserkammern mit einem Gesamtvolumen von ca. 15.350 m³. Das Leitungsnetz umfasst zum 31.12.2017 eine Gesamtlänge von 766,1 km, an das 21.233 Hausanschlüsse angeschlossen sind. Die Anzahl der Wasserzähler erhöhte sich in 2017 um 192 Stück auf 21.333 Stück.

II. Wirtschaftsbericht 2017

1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war im Jahr 2017 gekennzeichnet durch ein kräftiges Wirtschaftswachstum. Für das gesamte Jahr 2017 ergibt sich ein Wirtschaftswachstum von 2,5 %. Die deutsche Wirtschaft ist damit das achte Jahr in Folge gewachsen. Positive Wachstumsimpulse kamen primär aus dem Inland. Die privaten Konsumausgaben waren preisbereinigt um 2,0 % höher als ein Jahr zuvor, die staatlichen Konsumausgaben stiegen mit 1,4 % unterdurchschnittlich. Die Bauinvestitionen stiegen dabei um 2,6 %.

Die Wirtschaftsleistung in Deutschland wurde im Jahresdurchschnitt 2017 von knapp 44,3 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das ist der höchste Stand seit der deutschen Wiedervereinigung. Nach ersten Berechnungen waren im Jahr 2017 rund 638.000 Personen oder 1,5 % mehr erwerbstätig als ein Jahr zuvor. Das entspricht der höchsten Zunahme seit dem Jahr 2007. Dieser Anstieg resultiert aus einer Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Eine höhere Erwerbsbeteiligung sowie die Zuwanderung von Arbeitskräften aus dem Ausland glichen altersbedingte demografische Effekte aus. Die Arbeitslosenquote lag im Bundesdurchschnitt bei 5,7 % (i.Vj. 6,1%).

2. Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Versorgung der Stadt Euskirchen (mit Ausnahme von fünf Ortsteilen) und der Gemeinde Swisttal mit Wasser erfolgt ausschließlich durch den Wasserversorgungsverband Euskirchen-Swisttal. Aufgrund dieser Monopolstellung steht der Wasserversorgungsverband in keiner Wettbewerbssituation mit anderen Unternehmen. Die Versorgung mit Wasser unterliegt nur in geringem Umfang Konjunkturschwankungen.

3. Geschäftsverlauf

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 4.189.888 m³ (Vorjahr 4.197.319 m³) Trink- und Brauchwasser (einschließlich Verbrauchsabgrenzung/ohne Eigenverbrauch) verkauft. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies ein leichter Rückgang von 7.431 m³ oder 0,2 %.

	2017		2016		Veränderung	
	m ³	%	m ³	%	m ³	%
<i>a) Trinkwasser</i>						
Tarifkunden	3.735.877	89,2	3.776.725	89,9	- 40.848	- 1,1
Standrohrkunden	25.960	0,6	45.109	1,0	- 19.149	- 42,5
Sonderkunden	9.183	0,2	11.292	0,3	- 2.109	- 18,7
	3.771.020	90,0	3.833.126	91,2	- 62.106	- 1,6
<i>b) Betriebswasser aus Brunnen</i>						
Industrie und Gewerbe	175.349	4,2	104.281	2,5	+ 71.068	+ 68,2
Landwirte	31.765	0,8	54.949	1,3	- 23.184	- 42,2
	207.114	4,9	159.230	3,8	+ 47.884	+ 30,1
<i>c) Betriebswasser aus Talsperren</i>						
Industrie	145.474	3,5	149.585	3,6	- 4.111	- 2,7
Landwirte	13.610	0,3	15.433	0,4	- 1.823	- 11,8
Standrohre	52.670	1,3	39.945	1,0	+ 12.725	+ 0,0
	211.754	5,1	204.963	5,0	+ 6.791	+ 3,3
	4.189.888	100,0	4.197.319	100,0	- 7.431	- 0,2

Der Eigenverbrauch einschließlich Spülmengen wurde mit 174.742 m³ (i.Vj. 205.143 m³) angesetzt.

Die Wasserdarbringungsmengen haben sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

	2017		2016		Veränderung	
	m ³	%	m ³	%	m ³	%
Trinkwasserförderung	4.365.477	90,6	4.273.665	91,4	91.812	+ 2,1
Trinkwasserbezug	32.288	0,7	31.845	0,7	443	+ 1,4
Betriebswasserförderung	207.114	4,3	159.230	3,5	47.884	+ 30,1
Talsperrenwasser	211.754	4,4	204.963	4,4	6.791	+ 3,3
	4.816.633	100,0	4.669.703	100,0	146.930	+ 3,1

In 2017 lag der Wasserverlust bei 452.003 m³ (10,3 %) und lag damit um 184.762 m³ über dem Vorjahr (6,2 %).

III. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

1. Ertragslage

Für den Verband stellt sich die Ertragslage 2017 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2017 T€	2016 T€	Veränderung EUR
Erträge	7.924.094,86	7.863.988,79	60.106,07
Aufwendungen	7.382.051,48	7.495.314,79	-113.263,31
	542.043,38	368.674,00	173.369,38

Die Umsatzerlöse reduzierten sich im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2017 um 76 T€ oder 1,0 % auf insgesamt 7.764 T€. Die Umsatzerlöse entwickelten sich wie folgt:

	2017 T€	2016 T€	Veränderung EUR
Trinkwasserverkaufserlöse	6.928.713,21	6.971.167,19	-42.453,98
Erlöse Betriebswasser aus Brunnen	106.093,56	58.212,13	47.881,43
Erlöse Betriebswasser aus Talsperren	129.877,85	104.952,46	24.925,39
aufgelöste Zuschüsse	325.017,00	339.564,00	-14.547,00
Nebengeschäfte	16.254,27	31.906,75	-15.652,48
Sonstige Umsatzerlöse	258.200,07	334.288,31	-76.088,24
	7.764.155,96	7.840.090,84	-75.934,88

Durch die gesunkene Trinkwasserverkaufsmenge reduzierten sich die Erlöse aus Trinkwasserverkäufen um 42 T€. Die Erlöse „Betriebswasser aus Brunnen“ erhöhten sich um 48 T€ und die Erlöse „Betriebswasser aus Talsperren“ um 25 T€ aufgrund der jeweils gestiegenen Wasserverkaufsmengen und der Gebührenerhöhung vom 01.01.2017.

Im Bereich der Nebengeschäfte reduzierten sich die Erlöse auf 16 T€. Der Rückgang bei den sonstigen Umsatzerlösen in Höhe von 76 T€ resultiert aus dem Wegfall der Dienstleistung „Erhebung von Kanalbenutzungsgebühren“, die die Stadt Euskirchen ab dem 1. Januar 2017 wieder selbständig durchführt.

Die Verbrauchsgebühr für das Trinkwasser sowie die Grundgebühr blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Zum 01.01.2017 wurden die Verbrauchsgebühren für Betriebswasser aus Brunnen und Talsperren auf 0,58 €/m³ angehoben; die Grundgebühren blieben unverändert.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich um 136 T€ auf 160 T€ im Wesentlichen durch eine Zuschreibung auf das Anlagevermögen, resultierend aus der steuerlichen Betriebsprüfung für die Jahre 2012 bis 2015, in Höhe von 67 T€ und durch die Entlastung der Stromsteuer für die Jahre 2014 – 2016 von 40 T€.

Der Materialaufwand reduzierte sich in 2017 um 54 T€ auf 967 T€. Der Grund hierfür sind geringere Unterhaltungsaufwendungen bei den Verteilungsleitungen.

Aus rechtlichen Gründen wurde in der Verbandsversammlung am 29. Februar 2016 beschlossen, wieder eigenes Personal für den WES einzustellen. Zum 1. Januar 2017 wurden zwei Mitarbeiter eingestellt. Aus diesem Grunde ist der Personalaufwand um 57 T€ auf 92 T€ angestiegen.

Die Abschreibungen erhöhten sich aufgrund der durchgeführten Investitionen in Höhe von 1.825 T€ um 23 T€ auf 1.461 T€.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 227 T€ auf 3.759 T€. Maßgeblich hierfür ist das geringere Betriebsführungsentgelt an die e-regio GmbH & Co.KG.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen reduzierten sich aufgrund der planmäßigen Tilgungsleistungen um 41 T€.

Das Jahresergebnis erhöhte sich gegenüber 2016 um 173 T€ auf 542 T€.

2. Vermögenslage

Das Bilanzvolumen 2017 hat sich gegenüber dem Vorjahr um 83 T€ (0,2 %) auf 36.951 T€ erhöht. Der Anteil des mittel- und langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen erhöhte sich von 94,2 % auf 94,9 %. Demgegenüber verringerte sich entsprechend der Anteil des kurzfristig gebundenen Vermögens gegenüber dem Vorjahr von 5,8 % auf 5,1 %. Wesentlicher Grund hierfür sind die geringeren liquiden Mittel zum Bilanzstichtag.

Auf der Passivseite erhöhten sich die Eigenmittel durch die höheren Rücklagen von 5.060 T€ auf 5.473 T€. Ausgehend von der Bilanzsumme hat sich der prozentuale Anteil der Eigenmittel von 13,7 % auf 14,8 % verbessert. Der Sonderposten für Zuschüsse hat einen Anteil von 14,0 % (i.Vj. 13,6 %). Die lang- und mittelfristigen Fremdmittel haben einen Anteil von 61,2 % an der Bilanzsumme (i.Vj. 61,7 %). Die kurzfristigen Fremdmittel reduzierten sich im Wesentlichen durch die niedrigeren Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern um 303 T€ auf 3.723 T€.

3. Finanzlage

Die Investitionen des Wirtschaftsjahres 2017 in Höhe von 1.825 T€ wurden zu 80% über zeitanteilige Abschreibungen finanziert.

Bei der Finanzstruktur wurde der Sonderposten für Zuschüsse mit dem Anlagevermögen verrechnet. Die Deckung des Anlagevermögens erfolgte zu 18,3 % (i. Vj. 17,0 %) durch eigene Mittel, zu 75,5 % (i. Vj. 76,6 %) durch lang- und mittelfristige Fremdmittel sowie zu 6,2 % (i.Vj. 6,4 %) mit kurzfristigen Fremdmitteln. Das Umlaufvermögen wurde zu 100 % (i.Vj. 100 %) mit kurzfristigen Fremdmitteln finanziert.

Die Investitionen spiegeln die Aktivitäten beim Ausbau der Versorgungsanlagen wider. In 2017 wurden insgesamt 1.825 T€ investiert, wovon schwerpunktmäßig 1.402 T€ in die Erweiterung und Erneuerung des Leitungsnetzes einschließlich Hausanschlussleitungen flossen.

Der Finanzmittelfonds besteht ausschließlich aus der Position „Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten“ und betrug zum Jahresende 370 T€ (i. Vj. 903 T€). Die Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 1.049 T€ konnten die Finanzierung der Investitionen (- 1.824 T€) nicht abdecken. Der Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit lag bei 242 T€ und setzte sich im Wesentlichen aus Kreditaufnahmen sowie Zuschüssen abzüglich Tilgungsleistungen und Gewinnabführung zusammen.

4. Ergebnis

Das Wirtschaftsjahr 2017 schließt mit einem Jahresüberschuss von

€ 542.043,38

Der Vorstandsvorsteher schlägt vor, diesen Überschuss wie folgt zu verwenden:

- Ausschüttung an die Mitglieder	€	128.845,55
- Zuführung zur allgemeinen Rücklage	€	413.197,83

Das Ergebnis liegt mit 391 T€ über dem Planansatz für 2017.

Zusammenfassend kann der Geschäftsverlauf des Wasserversorgungsverbandes während des Berichtsjahres und die wirtschaftliche Lage zum Bilanzstichtag weiterhin als zufriedenstellend bezeichnet werden.

IV. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

1. Prognosebericht

Für das Jahr 2018 wird mit einer Trinkwasserverkaufsmenge von 3.810.000 m³ geplant, das ist ein Anstieg gegenüber dem Berichtsjahr von rd. 65.000 m³. Für Betriebswasser aus Brunnen wird mit einer Absatzmenge von 185.000 m³ gerechnet, das sind rd. 22.000 m³ weniger als 2017. Beim Betriebswasser aus Talsperren liegt die Prognose bei 185.000 m³ und damit rd. 26.000 m³ über 2017. Der Erfolgsplan sieht einen Jahresüberschuss von 359 T€ vor.

Aufgrund weiterer Neuanschlüsse wird für das Jahr 2019 mit einem leichten Anstieg der Trinkwasserverkaufsmengen gerechnet. Beim Betriebswasser aus Brunnen bzw. aus Talsperren wird von einem gleichbleibenden Wasserabsatz ausgegangen. Durch rückläufigen Materialaufwand sieht der Erfolgsplan für 2019 einen Jahresüberschuss von 400 T€ vor.

Um die Qualität und die Betriebssicherheit der bestehenden Wasserversorgungsanlagen zu gewährleisten, sind für das Wirtschaftsjahr 2018 Investitionen in Höhe von 2.981 T€ vorgesehen. Schwerpunkt ist mit 1.945 T€ die Erneuerung und Neuverlegung von Verteilungsleitungen sowie Hausanschlüssen. Diese Investitionen führen allerdings zu einer Neuverschuldung von 919 T€ (Neuaufnahme 2.600 T€ abzüglich Tilgungsleistungen von 1.681 T€). Für das Jahr 2019 sind Investitionen von 4.843 T€ vorgesehen.

Auf dem Betriebsgelände des WES muss eine umfangreiche Altlastensanierung durchgeführt werden. In 2018 werden weitere Untersuchungen des Grundstücks durchgeführt. Nach der Unterzeichnung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Euskirchen, dem Kreis Euskirchen und dem AAV NRW wird ein Altlastensanierungsplan aufgestellt und ab dem Jahr 2020 mit dem Beginn der Sanierungsmaßnahmen gerechnet. Der WES hat hierfür Rückstellungen in Höhe von 738 T€ gebildet.

Mit Stand Dezember 2017 verfügt der WES gemäß der tabellarischen Darstellung über wasserrechtliche Genehmigungen zur Trinkwassergewinnung in Höhe von 5,4 Mio. m³/a.

Trinkwassergewinnung:

Wassergewinnungs-anlage	Genehmigungsart	Genehmigungs-datum	Entnahme-menge [m ³ /a]	Gültigkeits-dauer
WGA Heimerzheim	Bewilligung	21.12.2009	2.500.000	31.12.2029
WGA Ludendorf	Bewilligung	15.12.2011	400.000	31.12.2031
WGA Arloff	Erlaubnis	22.12.2015	750.000	31.12.2020
WGA Engelbertusbrunnen	Erlaubnis	22.12.2016	700.000	31.12.2036
WGA Kalkarer Stollen	Beantragt	22.12.2016	50.000	31.12.2036
WGA Nöthen	Bewilligung	08.12.2011	1.000.000	31.12.2031

Brauchwassergewinnung:

Wassergewinnungs-anlage (WGA)	Genehmigungsart	Genehmigungs-datum	genehmigte / beantragte Fördermengen			Gültigkeit bis
			[m ³ /h]	[m ³ /d]	[m ³ /a]	
WGA Kessenich	Beantragt	16.12.2013	240	2420	240.000	31.12.2016
Steinbachtalsperre	Preuss. WR	18.08.1938	unbegrenzt			unbegrenzt
Madbachtalsperre	Preuss. WR Änderungsbescheid	15.01.1940 31.12.1970	unbegrenzt			unbegrenzt

Für die beiden Talsperren des WES (Steinbach- und Madbachtalsperre) verfügt der WES über sowohl mengenmäßig als auch zeitlich unbegrenzte wasserrechtliche Genehmigungen. Das Wasserrecht für die WGA Kessenich ist zurzeit Gegenstand eines neuen Antragsverfahrens bei der Unteren Wasserbehörde Kreis Euskirchen.

2. Risiko- und Chancenbericht

Die erwartete wirtschaftliche Entwicklung des Verbandes wird in einem jährlich zu erstellenden Wirtschaftsplan (Erfolgs-, Finanz- und Vermögensplan) dokumentiert, der einen Zeitraum von 5 Jahren umfasst. Diese Pläne werden jährlich durch Soll-Ist-Vergleich überprüft. Des Weiteren werden vierteljährliche Zwischenberichte erstellt, damit unter anderem die Entwicklung des Betriebes frühzeitig erkennbar ist.

Zudem führt der Wasserversorgungsverband jährlich eine systematische Risiko-Inventur durch. Hierbei werden Risiken identifiziert, bewertet und dokumentiert sowie geeignete Maßnahmen zur Vorsorge getroffen. So sind

wesentliche Risiken, die auf den Betrieb durch Vermögensschäden zukommen könnten, durch Versicherungen abgedeckt. Auch im Januar 2018 hat die Betriebsführerin eine Neubewertung der Risiken in Form einer Risikoinventur vorgenommen. Die Überprüfung des gegenwärtigen Risikoszenarios beim Wasserversorgungsverband lässt die Aussage zu, dass im Berichtszeitraum keine den Fortbestand des Verbandes gefährdende Risiken bestanden haben und aus heutiger Sicht auch für die Zukunft nicht erkennbar sind.

Das prognostizierte Jahresergebnis 2017 in Höhe von 151 T€ fiel mit 542 T€ um 391 T€ höher aus.

3. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG des Vorjahres

Negative Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes haben sich nicht ergeben. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet.

Euskirchen, den 29. Juni 2018

Wasserversorgungsverband

Euskirchen-Swisttal

Dr. Uwe Friedl

Verbandsvorsteher

Haushaltsplan 2019/2020

Gemeinde Swisttal



Ergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-18.907.469	-19.338.954	-20.300.414	-21.422.047	-22.454.140	-23.608.305	-24.560.494
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-6.272.400	-7.581.582	-8.258.447	-9.275.966	-9.884.965	-9.838.031	-10.077.047
3	+ Sonstige Transfererträge	-532.175	-39.000	-12.500	-12.500	-12.500	-12.500	-12.500
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.971.843	-5.218.765	-5.490.344	-5.510.472	-5.602.024	-5.648.565	-5.711.308
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-273.347	-287.950	-251.280	-251.700	-252.324	-252.553	-253.185
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-335.131	-181.540	-214.328	-211.417	-218.670	-185.435	-171.218
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-1.600.159	-655.370	-634.970	-737.470	-634.970	-634.970	-634.971
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	-11.726						
10	= Ordentliche Erträge	-32.904.250	-33.303.161	-35.162.283	-37.421.572	-39.059.593	-40.180.359	-41.420.723
11	- Personalaufwendungen	5.575.306	6.068.193	6.587.835	6.638.191	6.581.779	6.703.377	6.837.558
12	- Versorgungsaufwendungen	578.703	564.048	555.054	561.569	523.835	525.776	528.402
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.814.345	9.125.752	9.548.875	9.102.103	8.208.353	7.886.508	7.974.183
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.782.091	3.858.069	3.947.964	4.095.993	4.216.008	4.282.137	4.400.908
15	- Transferaufwendungen	15.161.077	16.313.832	16.706.906	17.294.614	18.180.415	18.534.728	19.024.404
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.107.055	1.911.686	2.116.999	2.523.185	2.247.523	1.954.466	1.951.748
17	= Ordentliche Aufwendungen	34.018.576	37.841.580	39.463.633	40.215.655	39.957.913	39.886.992	40.717.203
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.114.327	4.538.419	4.301.350	2.794.083	898.320	-293.367	-703.520
19	+ Finanzerträge	-55.733	-27.900	-27.900	-27.900	-27.900	-27.900	-27.900
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	299.184	371.598	372.635	481.904	578.104	611.710	649.618

Haushaltsplan 2019/2020

Gemeinde Swisttal



Ergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	243.450	343.698	344.735	454.004	550.204	583.810	621.718
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	1.357.777	4.882.117	4.646.085	3.248.087	1.448.524	290.443	-81.802
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	1.357.777	4.882.117	4.646.085	3.248.087	1.448.524	290.443	-81.802

Haushaltsplan 2019/2020

Gemeinde Swisttal



Finanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-19.245.601	-19.338.954	-20.300.414	-21.422.047	-22.454.140	-23.608.305	-24.560.494
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-4.724.046	-6.219.144	-6.871.527	-7.868.815	-8.388.553	-8.315.206	-8.509.396
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	-535.305	-39.000	-12.500	-12.500	-12.500	-12.500	-12.500
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.020.216	-4.491.224	-4.600.336	-4.605.509	-4.708.881	-4.895.282	-4.953.977
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-263.408	-287.950	-251.280	-251.700	-252.324	-252.553	-253.185
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-405.210	-181.540	-214.328	-211.417	-218.670	-185.435	-171.218
7	+ Sonstige Einzahlungen	-622.424	-582.850	-624.450	-624.450	-624.450	-624.450	-624.450
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-55.715	-27.900	-27.900	-27.900	-27.900	-27.900	-27.900
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-30.871.926	-31.168.562	-32.902.735	-35.024.338	-36.687.418	-37.921.631	-39.113.120
10	- Personalauszahlungen	5.334.788	5.872.644	6.350.537	6.384.511	6.310.490	6.412.919	6.526.209
11	- Versorgungsauszahlungen	550.177	586.752	583.502	596.133	565.363	574.744	584.608
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.086.651	9.125.752	9.548.875	9.102.103	8.208.353	7.886.508	7.974.183
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	299.184	371.598	372.635	481.904	578.104	611.710	649.618
14	- Transferauszahlungen	14.813.672	16.313.832	16.706.906	17.294.614	18.180.415	18.534.728	19.024.404
15	- sonstige Auszahlungen	2.398.293	1.996.686	2.240.999	2.661.185	2.226.023	1.933.466	1.930.748
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.482.764	34.267.264	35.803.454	36.520.450	36.068.748	35.954.075	36.689.770
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (9 ./ 16)	-1.389.162	3.098.702	2.900.719	1.496.112	-618.670	-1.967.556	-2.423.350
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-2.330.250	-1.946.105	-2.369.831	-4.129.624	-1.469.000	-1.937.780	-1.726.500

Haushaltsplan 2019/2020

Gemeinde Swisttal



Finanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
19	+ Einzahlungen aus der Ver- äußerung von Sachanlagen	-17.993				-250.000		
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-147.796	-835.000	-750.000	-119.000	-466.760		-100.000
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	-358.070	-357.445	-360	-122.360	-360	-360	-90
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.854.109	-3.138.550	-3.120.191	-4.370.984	-2.186.120	-1.938.140	-1.826.590
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	356.118	440.000	262.500	102.500	83.000	102.500	83.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.821.305	5.417.000	7.766.750	9.909.300	4.118.500	5.811.000	1.347.500
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	208.105	710.919	752.200	514.500	267.500	112.500	122.500
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	24.654	16.800	49.500	20.000	15.000	15.000	15.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	3.410.182	6.584.719	8.830.950	10.546.300	4.484.000	6.041.000	1.568.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	556.073	3.446.169	5.710.759	6.175.316	2.297.880	4.102.860	-258.590
32	= Finanzmittelüberschuß / -fehlbetrag (17 und 31)	-833.089	6.544.871	8.611.478	7.671.428	1.679.210	2.135.304	-2.681.940
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen		-3.446.169	-5.710.759	-6.175.316	-2.297.880	-4.102.860	
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	329.126	433.797	475.551	636.647	785.126	873.665	975.373
35	= Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit	329.126	-3.012.372	-5.235.208	-5.538.669	-1.512.754	-3.229.195	975.373
36	= Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 35)	-503.963	3.532.499	3.376.270	2.132.759	166.456	-1.093.891	-1.706.567

Haushaltsplan 2019/2020

Gemeinde Swisttal



Finanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
37	= Anfangsbestand an Finanzmitteln		3.145.000	6.677.499	10.053.769	12.186.528	12.352.984	11.259.093
38	= Liquide Mittel (= Zeilen 36 und 37)		6.677.499	10.053.769	12.186.528	12.352.984	11.259.093	9.552.526

Haushaltsplan 2019/2020
Gemeinde Swisttal

1.01 Innere Verwaltung



Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-892.314	-1.763.480	-1.825.599	-1.803.619	-1.455.593	-1.231.365	-1.231.162
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.359	-3.100	-3.100	-3.400	-3.400	-3.400	-3.400
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-239.400	-255.150	-229.380	-230.000	-230.424	-230.853	-231.285
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-156.575	-88.160	-75.922	-75.922	-75.022	-36.070	-36.070
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-890.982	-159.253	-108.153	-210.653	-108.153	-108.153	-108.154
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	-11.726						
10	= Ordentliche Erträge	-2.194.356	-2.269.143	-2.242.154	-2.323.594	-1.872.592	-1.609.841	-1.610.071
11	- Personalaufwendungen	3.401.878	3.703.854	3.901.077	3.968.336	4.049.280	4.136.801	4.217.518
12	- Versorgungsaufwendungen	578.703	564.048	555.054	561.569	523.835	525.776	528.402
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.693.098	2.890.119	2.888.847	2.681.870	2.414.922	2.017.176	2.016.903
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.261.421	1.303.873	1.348.962	1.380.237	1.458.796	1.510.442	1.572.220
15	- Transferaufwendungen	58.600	67.350	71.600	66.600	66.600	66.600	61.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	958.858	1.011.248	1.161.570	1.545.362	1.292.507	1.071.683	1.079.716
17	= Ordentliche Aufwendungen	7.952.558	9.540.492	9.927.110	10.203.974	9.805.940	9.328.478	9.475.859
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	5.758.202	7.271.349	7.684.956	7.880.380	7.933.348	7.718.637	7.865.788
19	+ Finanzerträge	0						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	32.696	36.000	23.500	20.000	20.000	15.000	10.000
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	32.696	36.000	23.500	20.000	20.000	15.000	10.000
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	5.790.897	7.307.349	7.708.456	7.900.380	7.953.348	7.733.637	7.875.788



Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungs- beziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	5.790.897	7.307.349	7.708.456	7.900.380	7.953.348	7.733.637	7.875.788
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-5.359.941	-6.842.192	-7.169.021	-7.353.886	-7.357.777	-7.105.929	-7.216.496
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	430.956	465.157	539.435	546.493	595.571	627.709	659.291

Haushaltsplan 2019/2020
Gemeinde Swisttal

1.01 Innere Verwaltung



Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-1.110.914	-1.149.782	-1.142.705		-771.702	-549.543	-549.543
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.666	-3.100	-3.100	-3.400		-3.400	-3.400	-3.400
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-231.852	-255.150	-229.380	-230.000		-230.424	-230.853	-231.285
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-107.238	-88.160	-75.922	-75.922		-75.022	-36.070	-36.070
7	+ Sonstige Einzahlungen	-75.898	-94.200	-105.100	-105.100		-105.100	-105.100	-105.100
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-418.654	-1.551.524	-1.563.284	-1.557.127		-1.185.648	-924.966	-925.398
10	- Personalauszahlungen	3.285.211	3.591.084	3.744.314	3.800.686		3.869.894	3.944.582	4.011.280
11	- Versorgungsauszahlungen	550.177	586.752	583.502	596.133		565.363	574.744	584.608
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.526.116	2.890.119	2.888.847	2.681.870		2.414.922	2.017.176	2.016.903
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	32.696	36.000	23.500	20.000		20.000	15.000	10.000
14	- Transferauszahlungen	58.600	67.350	71.600	66.600		66.600	66.600	61.100
15	- sonstige Auszahlungen	1.125.416	1.104.334	1.292.290	1.690.149		1.277.862	1.057.607	1.065.709
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.578.216	8.275.639	8.604.053	8.855.438		8.214.641	7.675.709	7.749.600
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	6.159.561	6.724.115	7.040.769	7.298.311		7.028.993	6.750.743	6.824.202
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-960.129	-124.640		-1.333.024				
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-12.133					-250.000		
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	-357.710	-357.445		-122.000				



Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflicht- ungsermäch- tigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
23	= investive Einzahlungen	-1.329.972	-482.085		-1.455.024		-250.000		
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	277.106	287.000	229.500	50.000		50.000	50.000	50.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.203.569	2.025.000	2.794.100	8.024.000	2.000.000	2.531.000	3.711.000	381.000
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	166.069	226.569	242.200	210.000		100.500	45.500	45.500
29	- sonstige Investitionsauszahlungen	24.654	15.000	49.500	20.000		15.000	15.000	15.000
30	= investive Auszahlungen	2.671.398	2.553.569	3.315.300	8.304.000	2.000.000	2.696.500	3.821.500	491.500
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	1.341.426	2.071.484	3.315.300	6.848.976	2.000.000	2.446.500	3.821.500	491.500



Beschreibung Die Produktgruppe -Politische Gremien- umfasst den kompletten Ratsservice einschließlich der Abwicklung des Sitzungsdienstes. Weiterhin gehört zu den Aufgaben die Besetzung des Rates und der Ausschüsse.

Auftragsgrundlage Gemeindeordnung NW, Satzungsregelungen der Gemeinde Swisttal, Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse, Zuständigkeitsordnung des Rates und der Ausschüsse.

Ziele und Kennziffern **Ziel: Reduzierung der Aufwendungen durch Optimierung der Gremienarbeit und Sitzungsplanung**

Kennziffer Anzahl der Ausschusssitzungen (ohne Wahlausschuss)

	<u>Plan 2019</u>	<u>Plan 2020</u>
Anzahl der Ausschusssitzungen:	max. 34	max.34

Erläuterung:

Die Kosten der Gremiensitzungen bestehen aus fixen und variablen Kosten. Die Reduzierung des Rates von 38 auf 32 Mitglieder ab der Wahlperiode 2020 wurde am 13.12.2017 vom Rat beschlossen und reduziert zukünftig die Höhe der fixen Kosten. Die variablen Kosten hängen von der Anzahl der Gremiensitzungen ab. Für die Steuerung dieser Größe ist das obige Ziel vorgesehen.

Zielgruppen Rat, Ausschüsse, Fraktionen, Ortsvorsteher

Haushaltsplan 2019/2020**1.01 Innere Verwaltung**

verantwortlich:

1.01.01 Politische Gremien

Stabsstelle Ratsbüro/Presse/Öffentlichkeit



Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
11	- Personalaufwendungen	66.968	74.651	85.695	86.899	88.634	90.404	92.209
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	193.578	205.847	207.653	205.135	200.551	202.543	204.554
17	= Ordentliche Aufwendungen	260.546	280.498	293.348	292.034	289.185	292.947	296.763
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	260.546	280.498	293.348	292.034	289.185	292.947	296.763
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	260.546	280.498	293.348	292.034	289.185	292.947	296.763
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungs- beziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	260.546	280.498	293.348	292.034	289.185	292.947	296.763
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-313.069	-334.883	-356.675	-371.456	-379.806	-359.410	-371.209
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	52.523	54.385	63.327	79.421	90.621	66.463	74.446

Planerläuterung Teilergebnisplan**Personalaufwendungen**

Die Mehraufwendungen sind auf die Zuweisung höherer Stellenanteile zu dem Aufgabenbereich „Politische Gremien“ zurückzuführen.

**Sonstige ordentliche Aufwendungen****2019****2020**

Unter sonstige ordentliche Aufwendungen sind veranschlagt:

- Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten		204.097 €	201.558 €
Kosten des Rates und der Ausschüsse (Sitzungsgelder)	60.978 €		56.318 €
Aufwandsentschädigung (Bürgermeisterin, Stellvertreter und Fraktionsvorsitzende, Ratsmitglieder)	119.893 €		121.603 €
Zuwendungen an Fraktionen	4.637 €		4.490 €
Aufwandsentschädigungen für Ortsvorsteher	18.589 €		19.147 €
- Zeitungen und Fachliteratur		301 €	304 €
- Gästebewirtung und Repräsentation (Getränke Rats-/Ausschusssitzungen)		1.855 €	1.873 €
- Unfallversicherung		1.200 €	1.200 €
- Reisekosten		200 €	200 €

Da der Rat der Gemeinde ab der Wahlperiode 2020 auf 32 Ratsmitglieder verringert wird, sinken die Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten.

Haushaltsplan 2019/2020**1.01 Innere Verwaltung**

verantwortlich:

1.01.01 Politische Gremien

Stabsstelle Ratsbüro/Presse/Öffentlichkeit



Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflicht- ungsermäch- tigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
10	- Personalauszahlungen	64.733	74.651	85.695	86.899		88.634	90.404	92.209
15	- sonstige Auszahlungen	192.053	205.312	207.352	204.831		200.244	202.233	204.240
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	256.785	279.963	293.047	291.730		288.878	292.637	296.449
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	256.785	279.963	293.047	291.730		288.878	292.637	296.449



Beschreibung Die Produktgruppe -Verwaltungsführung- umfasst die Leitung, Kontrolle und Steuerung des Geschäftsganges / Geschäftsverteilung, der Verwaltung und des inneren Dienstbetriebes.

Auftragsgrundlage

Ziele

Zielgruppen Fachbereiche

Haushaltsplan 2019/2020**1.01 Innere Verwaltung**

verantwortlich:

1.01.02 Verwaltungsführung

Verwaltungsführung



Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
11	- Personalaufwendungen	327.402	418.845	429.781	444.881	453.463	466.816	480.818
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.692	10.056	10.837	10.849	10.861	10.874	10.886
17	= Ordentliche Aufwendungen	336.094	428.901	440.618	455.730	464.324	477.690	491.704
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	336.094	428.901	440.618	455.730	464.324	477.690	491.704
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	336.094	428.901	440.618	455.730	464.324	477.690	491.704
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungs- beziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	336.094	428.901	440.618	455.730	464.324	477.690	491.704
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-351.968	-447.488	-460.677	-482.023	-495.052	-498.864	-515.867
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	15.874	18.587	20.060	26.293	30.728	21.175	24.163

Planerläuterung Teilergebnisplan**Personalaufwendungen**

Neben den Personalkosten der Bürgermeisterin, des Beigeordneten und der Mitarbeiterinnen der jeweiligen Vorzimmer werden nach der Verwaltungsneugliederung ab 2018 Stellenanteile des Referenten der Bürgermeisterin bei dieser Produktgruppe veranschlagt. Die Aufgabe wird von der Stabsstelle Ratsbüro/Presse/Öffentlichkeitsarbeit wahrgenommen.

**Sonstige ordentliche Aufwendungen****2019****2020**

Unter sonstige ordentliche Aufwendungen werden folgende Aufwendungen geplant:

Verfüungsmittel Bürgermeisterin	:	3.500 €	3.500 €
Dienstaufwandsentschädigungen Bürgermeisterin, Beigeordneter	:	4.466 €	4.466 €
Zeitungen und Fachliteratur	:	1.221 €	1.233 €
Telefon	:	1.500 €	1.500 €
Beiträge Verband Hauptverwaltungsbeamte	:	150 €	150 €

Haushaltsplan 2019/2020

verantwortlich:
Verwaltungsführung

1.01 Innere Verwaltung

1.01.02 Verwaltungsführung



Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
10	- Personalauszahlungen	296.608	344.724	355.334	365.409		368.626	375.988	383.498
15	- sonstige Auszahlungen	8.021	9.350	9.616	9.616		9.616	9.616	9.616
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	304.630	354.074	364.950	375.025		378.242	385.604	393.114
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	304.630	354.074	364.950	375.025		378.242	385.604	393.114



<u>Beschreibung</u>	Die Produktgruppe -Gleichstellung von Frau und Mann- umfasst die interne und externe Beratung und Hilfestellung in Gleichstellungsangelegenheiten (Durchführung von Maßnahmen bei Projekten und Veranstaltungen, Information und Kontaktpflege mit Beteiligten, Mitwirkung bei Personalangelegenheiten).
<u>Auftragsgrundlage</u>	Grundgesetz; Landesgleichstellungsgesetz; Gemeindeordnung; Hauptsatzung
<u>Ziele</u>	
<u>Zielgruppen</u>	Einwohner / -innen, Mitarbeiter/ -innen

Haushaltsplan 2019/2020**1.01 Innere Verwaltung**

verantwortlich:

1.01.03 Gleichstellung von Mann und Frau

Verwaltungsführung



Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
11	- Personalaufwendungen	13.710	9.468	9.560	9.699	9.893	10.091	10.292
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40	825	825	825	825	825	825
17	= Ordentliche Aufwendungen	13.750	10.293	10.385	10.524	10.718	10.916	11.117
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	13.750	10.293	10.385	10.524	10.718	10.916	11.117
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	13.750	10.293	10.385	10.524	10.718	10.916	11.117
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	13.750	10.293	10.385	10.524	10.718	10.916	11.117
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-14.415	-11.150	-11.590	-11.345	-11.558	-12.168	-11.986
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	665	857	1.205	821	840	1.252	869

Planerläuterung Teilergebnisplan

Neben den hier veranschlagten anteiligen Personalaufwendungen werden unter obigem Produkt die der Gleichstellungsbeauftragten zur Deckung ihrer Sachkosten bewilligten Haushaltsmittel eingestellt.

Haushaltsplan 2019/2020

verantwortlich:
Verwaltungsführung

1.01 Innere Verwaltung
1.01.03 Gleichstellung von Mann und Frau



Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
10	- Personalauszahlungen	13.710	9.468	9.560	9.699		9.893	10.091	10.292
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	257	825	825	825		825	825	825
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.967	10.293	10.385	10.524		10.718	10.916	11.117
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	13.967	10.293	10.385	10.524		10.718	10.916	11.117



Beschreibung

Die Produktgruppe -Beschäftigtenvertretung- beschreibt die Tätigkeit und das Aufgabenfeld des Personalrates. Er beinhaltet die Vertretung der Interessen und Belange aller Beschäftigten der Gemeindeverwaltung in allen im Landespersonalvertretungsgesetz sowie sonstigen gesetzlichen Regelungen eingeräumten Angelegenheiten.

Auftragsgrundlage

LPVG, TVöD, LGG, GG, Schwerbehindertengesetz, Dienstvereinbarungen

Ziele

Zielgruppen

Mitarbeiter/innen; Verwaltungsführung

Haushaltsplan 2019/2020
1.01 Innere Verwaltung

verantwortlich:

1.01.04 Beschäftigtenvertretung
Beschäftigtenvertretung


Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
11	- Personalaufwendungen	22.357	23.278	24.690	25.032	25.533	26.044	26.565
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.351	1.297	1.403	1.405	1.408	1.411	1.413
17	= Ordentliche Aufwendungen	23.708	24.575	26.093	26.437	26.941	27.455	27.978
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	23.708	24.575	26.093	26.437	26.941	27.455	27.978
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	23.708	24.575	26.093	26.437	26.941	27.455	27.978
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungs- beziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	23.708	24.575	26.093	26.437	26.941	27.455	27.978
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-25.011	-27.360	-28.966	-29.828	-30.696	-30.537	-31.328
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.302	2.785	2.873	3.390	3.755	3.082	3.350

Planerläuterung Teilergebnisplan

Personalaufwendungen:

Die Personalkosten der Vorsitzenden des Personalrates (Teilfreistellung gem. § 42 LPVG) werden bei dem Produkt Beschäftigtenvertretung nachgewiesen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagt wurden Haushaltsmittel für

Zeitungen und Fachliteratur
Sachkosten

2019

 253 €
1.150 €

2020

 255 €
1.150 €

Haushaltsplan 2019/2020

verantwortlich:
Beschäftigtenvertretung

1.01 Innere Verwaltung
1.01.04 Beschäftigtenvertretung



Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
10	- Personalauszahlungen	22.357	23.278	24.690	25.032		25.533	26.044	26.565
15	- sonstige Auszahlungen	1.035	1.150	1.150	1.150		1.150	1.150	1.150
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.393	24.428	25.840	26.182		26.683	27.194	27.715
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	23.393	24.428	25.840	26.182		26.683	27.194	27.715



Beschreibung

Die Produktgruppe – Rechnungsprüfung – umfasst die Vorprüfung verschiedener Prüfungsfelder für den Landesrechnungshof sowie die Durchführung der örtlichen Kassenprüfung und Bestandsaufnahme durch den Kassenaufsichtsbeamten. Hinzu kommt die Betreuung der überörtlichen Prüfung der Haushaltswirtschaft durch die beauftragten Wirtschaftsprüfer und die Gemeindeprüfungsanstalt. Hier liegt auch die federführende Bearbeitung der Stellungnahmen zu den Prüfungsbemerkungen.

Auftragsgrundlage

Landeshaushaltsordnung; Gemeindeordnung; Gemeindehaushaltsverordnung

Ziele

Zielgruppen

Landesrechnungshof; Rat; Verwaltungsvorstand; Aufsichtsbehörden; Gemeindeprüfungsanstalt

Haushaltsplan 2019/2020**1.01 Innere Verwaltung**

verantwortlich:

1.01.05 Rechnungsprüfung

Fachbereich I



Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.610	34.500	36.500	36.500	37.000	37.000	37.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	22.610	34.500	36.500	36.500	37.000	37.000	37.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	22.610	34.500	36.500	36.500	37.000	37.000	37.000
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	22.610	34.500	36.500	36.500	37.000	37.000	37.000
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungs- beziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	22.610	34.500	36.500	36.500	37.000	37.000	37.000
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	22.610	34.500	36.500	36.500	37.000	37.000	37.000

Planerläuterung Teilergebnisplan

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Für die Jahresabschlussprüfung durch einen Wirtschaftsprüfer werden Aufwendungen in Höhe von 23.500 € jährlich veranschlagt.

Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) hat im Sommer 2018 mit der Prüfung der zurückliegenden fünf Haushaltsjahre (2013 – 2017) begonnen. Die nächste überörtliche Prüfung wird daher voraussichtlich 2024 stattfinden. Aufgrund der gestiegenen Gebührensätze werden ab 2019 Ansätze in Höhe von 13.000 € jährlich veranschlagt, um bis 2024 erneut eine Rückstellung in Höhe von insgesamt 65.000 € aufzubauen.

Haushaltsplan 2019/2020

verantwortlich:

Fachbereich I

1.01 Innere Verwaltung

1.01.05 Rechnungsprüfung



Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
15	- sonstige Auszahlungen	22.610	73.000	84.500	23.500		23.500	24.000	24.000
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.610	73.000	84.500	23.500		23.500	24.000	24.000
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	22.610	73.000	84.500	23.500		23.500	24.000	24.000



Beschreibung

Die Produktgruppe -Zentrale Dienste- umfasst die Bereitstellung der erforderlichen Ausstattung in der Verwaltung. Sie beinhaltet das zentrale Beschaffungswesen, die Unterhaltung und Bereitstellung der Dienstfahrzeuge, die Sicherstellung des Post- und Botendienstes, den Betrieb der Telefonzentrale und der Kopiersysteme sowie die Fertigung von Druckarbeiten für alle Fachbereiche.

Auftragsgrundlage

Dienstanweisung, VOL, GemHVO

Ziele

Zielgruppen

Mitarbeiter/-innen, Bürger/-innen

Haushaltsplan 2019/2020

1.01 Innere Verwaltung

verantwortlich:

1.01.06 Zentrale Dienste

Fachbereich I



Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-4.200	-4.200	-4.200	-4.200	-4.200	-4.200	-4.200
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-108	-250	-230	-230	-230	-230	-230
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-250	-300	-300	-300	-300	-300	-300
10	= Ordentliche Erträge	-4.558	-4.750	-4.730	-4.730	-4.730	-4.730	-4.730
11	- Personalaufwendungen	118.009	190.364	203.417	206.455	210.731	215.122	219.636
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.560	58.196	73.576	42.635	35.850	35.941	35.982
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.204	9.852	6.276	8.530	12.451	12.801	13.151
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	113.223	111.150	111.256	111.167	111.883	112.608	113.258
17	= Ordentliche Aufwendungen	250.996	369.562	394.525	368.787	370.915	376.472	382.027
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	246.438	364.812	389.795	364.057	366.185	371.742	377.297
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	246.438	364.812	389.795	364.057	366.185	371.742	377.297
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	246.438	364.812	389.795	364.057	366.185	371.742	377.297
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-258.109	-383.152	-413.131	-391.742	-396.936	-396.768	-404.560
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	11.671	18.340	23.336	27.686	30.751	25.026	27.263

Planerläuterung Teilergebnisplan



Personalaufwendungen

Die hier zu verzeichnenden Mehraufwendungen ergeben sich aus der Umstrukturierung der dem Fachgebiet zugeordneten Aufgaben und der damit verbundenen Neugliederung der jeweiligen Stellenanteile.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen:

	2019	2020
Treibstoffe für Dienst-Kfz	4.996 €	5.044 €
Unterhaltung /Reparatur Dienst-Kfz	2.250 €	2.250 €
Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.030 €	1.041 €
Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (Büroausstattung)	24.000 €	10.000 €
70 GWP/IP-Netz-fähige Telefongeräte	17.000 €	0 €
Datenschutzbeauftragter (gemeindlicher Kostenanteil)	24.300 €	24.300 €

Eine Begehung aller Büros hat ergeben, dass sich die Büroeinrichtung in vielen Büros in einem schlechten Zustand befindet. An mindestens 37 Arbeitsplätzen müssen die Bürodrehstühle ausgetauscht werden, da sie verschleißen oder defekt sind und keine ergonomischen Standardanforderungen mehr entsprechen. Mindestens 23 instabile Arbeitstische müssen ausgetauscht werden. Ein Großteil dieser Tische lassen sich nicht mehr in der Höhe verstellen und müssen teilweise mit Holzlatten abgestützt werden, um nicht zusammenzusacken. Darüber hinaus müssen Haushaltsmittel für die Ausstattung des Bürgerbüros in Heimerzheim sowie die Ersatzbeschaffung unbrauchbarer Kleinmöbel (Container) bereitgestellt werden. Um die notwendigsten Anschaffungen tätigen zu können, stellt die Gemeinde im Doppelhaushalt 2019 einen höheren Ansatz für die Ausstattung der Büros zur Verfügung (siehe Anlage S. 144).



Im Rahmen des zu erstellenden neuen Raumkonzepts für die Verwaltung wird es erforderlich werden, Büroausstattungen anzupassen beziehungsweise zu ergänzen. Dies ist abhängig vom Ergebnis des derzeit in der Erstellung befindlichen Rathauskonzeptes. Die Verwaltung plant hierfür in 2020 Aufwendungen für 10.000 € ein. Darüber hinaus muss die Verwaltung in 2019 ihre veraltete Telefonanlage erneuern. Aufgrund einer Kostenanalyse wurde entschieden, die neue Anlage zu kaufen. Für die Anschaffung der 70 Telefongeräte werden Haushaltsmittel in Höhe von 17.000 € bereitgestellt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:	2019	2020
Unter sonstige ordentliche Aufwendungen fallen:		
Mieten Betriebs- und Geschäftsausstattung (Frankiermaschine, Zeiterfassung (Verwaltung u. Bauhof), Kopierer, usw.)	23.500 €	22.700 €
Leasinggebühren für Dienst-Kfz	8.500 €	8.585 €
Wartung/Support Telefonanlage, Zeiterfassung	8.000 €	8.080 €
GEZ (Rathaus, Dienstwagen)	1.460 €	1.471 €
Geschäftsaufwendungen (Büro-, Verbrauchsmaterial, Zeitungen, Fachliteratur, usw.)	19.734 €	19.932 €
Porto- und Telefonkosten	33.758 €	34.095 €
KFZ-Versicherungen, KFZ-Steuer	4.504 €	4.504 €
Beiträge zu Vereinen und Verbänden	11.800 €	11.800 €

Haushaltsplan 2019/2020

1.01 Innere Verwaltung

verantwortlich:

1.01.06 Zentrale Dienste

Fachbereich I



Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflicht- ungsermäch- tigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-129	-250	-230	-230		-230	-230	-230
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-250	-300	-300	-300		-300	-300	-300
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-379	-550	-530	-530		-530	-530	-530
10	- Personalauszahlungen	115.526	187.101	199.948	202.780		206.831	210.964	215.177
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	13.681	58.196	73.576	42.635		35.850	35.941	35.982
15	- sonstige Auszahlungen	127.371	124.886	125.132	125.181		126.038	126.904	127.697
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	256.578	370.183	398.656	370.596		368.719	373.809	378.856
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	256.199	369.633	398.126	370.066		368.189	373.279	378.326
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	24.870	54.569	18.500	43.000		3.500	3.500	3.500
29	- sonstige Investitionsauszahlungen			9.000					
30	= investive Auszahlungen	24.870	54.569	27.500	43.000		3.500	3.500	3.500
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./ Auszahlung)	24.870	54.569	27.500	43.000		3.500	3.500	3.500

Haushaltsplan 2019/2020

1.01 Innere Verwaltung

verantwortlich:

1.01.07 Baubetriebshof

Fachbereich III



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs-ermächti-gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt-einzahlungen / -auszahlungen
5000320 Beschallungsanlage Rathaus											
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	19.721								19.721	19.721
13	= Summe Auszahlungen	19.721								19.721	19.721
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	19.721								19.721	19.721

Haushaltsplan 2019/2020

1.01 Innere Verwaltung

verantwortlich:

1.01.07 Baubetriebshof

Fachbereich III



Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs-ermächti-gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt-einzahlungen / -auszahlungen
1 + Summe der investiven Einzahlungen									-700	-700
2 - Summe der investiven Auszahlungen	5.149	54.569	27.500	43.000		3.500	3.500	3.500	124.765	205.765
3 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	5.149	54.569	27.500	43.000		3.500	3.500	3.500	124.065	205.065

Planerläuterung Maßnahmenplan

2019:

In 2019 werden zusätzliche Haushaltsmittel für die Anschaffung von Büromöbeln für das Rathaus und das Bürgerbüro Heimerzheim bereitgestellt:

Kalkulation Möbel (2019)

Investitionen			GWG (geringwertige Wirtschaftsgüter)				
Bürgerbüros (Heimerzheim, Ludendorf), Standesamt			Stuhl	Container	Schrank	Stuhl Bürger	Sonstiges
	Tisch	Schrank	Stuhl	Container	Schrank	Stuhl Bürger	Sonstiges
Einzelpreis:	620,00	600,00	300,00	290,00	400,00	131,60	1.500,00
Anzahl:	1	1	1	1	2	8	1
Netto:	620,00	600,00	300,00	290,00	800,00	1.052,80	1.500,00
MwSt.:	117,80	114,00	57,00	55,10	152,00	200,03	285,00
Brutto:	737,80	714,00	357,00	345,10	952,00	1.252,83	1.785,00
	1.451,80		4.691,93				


Neue Stühle und Tische (Mitarbeiterbüros Rathaus)

Tisch		Stuhl	Container
Einzelpreis:	620,00	300,00	290,00
Anzahl:	23	37	17
Netto:	14.260,00	11.100,00	4.930,00
MwSt.:	2.709,40	2.109,00	936,70
Brutto:	16.969,40	13.209,00	5.866,70
	16.969,40		19.075,70
	18.421,20		23.767,63

Darüber hinaus werden weitere Haushaltsmittel in Höhe von 9.000 € für die Anschaffung der Software der neuen Telefonanlage bereitgestellt.

2020:

Im Rahmen des zu erstellenden neuen Raumkonzepts für die Verwaltung wird es erforderlich werden, Büroausstattungen anzupassen beziehungsweise zu ergänzen. Die Verwaltung plant hierfür in 2020 pauschale Auszahlungen in Höhe von 10.000 € ein. Zusätzlich werden Haushaltsmittel in Höhe von 33.000 € für die Anschaffung von zwei Dienstfahrzeugen bereitgestellt. Ein Fahrzeug wird dem Hausmeister im Gebäudemanagement zur Verfügung gestellt, das andere Fahrzeug dient der Kontrolle von Wirtschaftswegen und Baustellen, etc.)

2021 – 2022:

In der mittelfristigen Finanzplanung wird der Ansatz wieder auf eine Pauschale in Höhe von 3.500 € zurückgefahren.



Beschreibung

Die Produktgruppe -Bauhof- umfasst Leistungen in den Bereichen Verkehrsflächenunterhaltung, Gebäudeunterhaltung, Abfallbeseitigung, Winterdienst, Bestattungswesen, Pflege von öffentlichen Grünanlagen, Friedhöfen, unbebauten Grundstücken und sonstigen Anlagen (Teiche, Brunnen), soweit die Arbeiten nicht privatisiert sind. Im Einzelfall ist der Bauhof darüber hinaus bei der Durchführung von investiven Maßnahmen beteiligt.

Auftragsgrundlage

Dauer- und Einzelaufträge der einzelnen Fachbereiche

Ziele

Zielgruppen

Bürger / - innen, Verwaltung

Haushaltsplan 2019/2020

1.01 Innere Verwaltung

verantwortlich:

1.01.07 Baubetriebshof

Fachbereich III



Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-46.066	-44.400	-44.150	-26.400	-22.333	-20.300	-20.300
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-70	-100	-100	-100	-100	-100	-100
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-546	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-7.638	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	-11.726						
10	= Ordentliche Erträge	-66.046	-70.600	-70.350	-52.600	-48.533	-46.500	-46.500
11	- Personalaufwendungen	1.135.313	1.145.299	1.196.246	1.209.571	1.233.149	1.257.198	1.272.254
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	90.799	90.781	101.416	102.576	100.111	101.142	102.064
14	- Bilanzielle Abschreibungen	99.015	94.325	91.885	78.822	79.365	80.589	78.447
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	33.923	25.705	27.636	27.763	27.893	28.023	28.154
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.359.050	1.356.110	1.417.183	1.418.732	1.440.518	1.466.952	1.480.919
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.293.003	1.285.510	1.346.833	1.366.132	1.391.985	1.420.452	1.434.419
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.293.003	1.285.510	1.346.833	1.366.132	1.391.985	1.420.452	1.434.419
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	1.293.003	1.285.510	1.346.833	1.366.132	1.391.985	1.420.452	1.434.419
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-1.413.408	-1.424.576	-1.512.433	-1.508.727	-1.536.058	-1.566.690	-1.583.075
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	120.405	139.066	165.600	142.594	144.073	146.238	148.656



Planerläuterung Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Unter dieser Position werden die anteiligen Auflösungen der Sonderposten für die angeschafften Fahrzeuge eingestellt.

Sonstige ordentliche Erträge

Erbringen die Mitarbeiter des Baubetriebshofes Leistungen für investive Maßnahmen (z.B. Bau eines Zaunes, Errichtung einer Lagerhalle), so sind diese Eigenleistungen zu aktivieren. Aufgrund der zurückliegenden Rechnungsergebnisse werden Eigenleistungen in Höhe von 25.000 € veranschlagt.

Personalaufwendungen

Neben den tariflichen Steigerungen erhöhen drei Erfahrungsstufenaufstiege die Personalaufwendungen für den Baubetriebshof.

Sach- und Dienstleistungen

Es werden folgende Aufwendungen veranschlagt:

	2019	2020
• Treibstoffkosten für Fahrzeuge	35.091 €	35.442 €
• Treibstoffkosten für sonstiges (Rasenmäher, Motorsägen)	3.450 €	3.485 €
• Unterhaltung Grundstücke und Gebäude	1.700 €	1.700 €
• Unterhaltung und Reparatur der Fahrzeuge	28.800 €	28.837 €
• Unterhaltung der Geräte, Maschinen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung (Streuautomaten, Rüttelplatten, Rasenmäher, Heckenscheren, usw.)	25.375 €	25.612 €
• Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern	7.000 €	7.500 €



Sonstige ordentliche Aufwendungen

Es werden folgende Aufwendungen veranschlagt:

• Dienst- und Schutzbekleidung	9.000 €	9.090 €
• KFZ-Versicherungen und Steuern	17.764 €	17.801 €
• Sonstige Aufwendungen	872 €	872 €

Haushaltsplan 2019/2020

1.01 Innere Verwaltung

verantwortlich:

1.01.07 Baubetriebshof

Fachbereich III



Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflicht- ungsermäch- tigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-70	-100	-100	-100		-100	-100	-100
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-672	-1.100	-1.100	-1.100		-1.100	-1.100	-1.100
7	+ Sonstige Einzahlungen	-7.638	-25.000	-25.000	-25.000		-25.000	-25.000	-25.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.380	-26.200	-26.200	-26.200		-26.200	-26.200	-26.200
10	- Personalauszahlungen	1.173.740	1.183.299	1.196.246	1.209.571		1.233.149	1.257.198	1.272.254
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	89.727	90.781	101.416	102.576		100.111	101.142	102.064
15	- sonstige Auszahlungen	33.272	25.419	27.564	27.691		27.820	27.949	28.079
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.296.739	1.299.499	1.325.226	1.339.838		1.361.080	1.386.289	1.402.397
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	1.288.359	1.273.299	1.299.026	1.313.638		1.334.880	1.360.089	1.376.197
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-5.090							
23	= investive Einzahlungen	-5.090							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	732							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	97.225	81.000	77.000	87.000		67.000	12.000	12.000
30	= investive Auszahlungen	97.957	81.000	77.000	87.000		67.000	12.000	12.000
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	92.867	81.000	77.000	87.000		67.000	12.000	12.000



Planerläuterung Maßnahmenplan

Fahrzeuge Baubetriebshof (Einzelveranschlagung)				2019	2020	2021	2022	2023
5.000388	Fahrzeug Bauhofleiter	Baujahr 2009	RND 1 Jahr	0 €	25.000 €	0 €	0 €	0 €
5.000389	Ersatzbeschaffung für SU-SW 171 (Pritsche)	Baujahr 2009	RND 1 Jahr	0 €	50.000 €	0 €	0 €	0 €
5.000390	Ersatzbeschaffung für SU-SW 155 (Bus)	Baujahr 2007	abgeschrieben	35.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5.000390	Ersatzbeschaffung für SU-SW 330	Baujahr 2009	RND 1 Jahr	0 €	0 €	55.000 €	0 €	0 €
	Investitionssumme Fahrzeuge Bauhof			35.000 €	75.000 €	55.000 €	0 €	0 €

Haushaltsplan 2019/2020

1.01 Innere Verwaltung

verantwortlich:

1.01.07 Baubetriebshof

Fachbereich III



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen / - auszahlungen
5000118 Ersatzbeschaffung für SU-2880											
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	30.799								30.799	30.799
13	= Summe Auszahlungen	30.799								30.799	30.799
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	30.799								30.799	30.799

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen / - auszahlungen
5000120 Ersatzbeschaffung für SU-6557											
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	10.349								10.349	10.349
13	= Summe Auszahlungen	10.349								10.349	10.349
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	10.349								10.349	10.349

Haushaltsplan 2019/2020

1.01 Innere Verwaltung

verantwortlich:

1.01.07 Baubetriebshof

Fachbereich III



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs-ermächti-gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt-einzahlungen / - auszahlungen
5000147 Ersatzbeschaffung für SU-2543											
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	30.799								30.799	30.799
13	= Summe Auszahlungen	30.799								30.799	30.799
14	= Saldo: (Einzahlungen / . Auszahlungen)	30.799								30.799	30.799
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs-ermächti-gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt-einzahlungen / - auszahlungen
5000199 Erweiterung Lagerhalle											
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	732								25.154	25.154
13	= Summe Auszahlungen	732								25.154	25.154
14	= Saldo: (Einzahlungen / . Auszahlungen)	732								25.154	25.154

Haushaltsplan 2019/2020
1.01 Innere Verwaltung

verantwortlich:

1.01.07 Baubetriebshof

Fachbereich III



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs-ermächti-gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt-einzahlungen / - auszahlungen
5000334 Verkauf Dienstfahrzeuge Bauhof											
2	- Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen	-5.090								-11.790	-11.790
6	= Summe Einzahlungen	-5.090								-11.790	-11.790
14	= Saldo: (Einzahlungen / . Auszahlungen)	-5.090								-11.790	-11.790
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs-ermächti-gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt-einzahlungen / - auszahlungen
5000340 Streuaufsatz für Unimog											
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		31.000							31.000	31.000
13	= Summe Auszahlungen		31.000							31.000	31.000
14	= Saldo: (Einzahlungen / . Auszahlungen)		31.000							31.000	31.000

Haushaltsplan 2019/2020

1.01 Innere Verwaltung

verantwortlich:

1.01.07 Baubetriebshof

Fachbereich III



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs-ermächti-gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt-einzahlungen / -auszahlungen
5000341 Streuaufsatz für LKW											
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		36.000							36.000	36.000
13	= Summe Auszahlungen		36.000							36.000	36.000
14	= Saldo: (Einzahlungen / . Auszahlungen)		36.000							36.000	36.000
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs-ermächti-gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt-einzahlungen / -auszahlungen
5000388 Fahrzeug Bauhofleiter											
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen				25.000						25.000
13	= Summe Auszahlungen				25.000						25.000
14	= Saldo: (Einzahlungen / . Auszahlungen)				25.000						25.000

Haushaltsplan 2019/2020

1.01 Innere Verwaltung

verantwortlich:

1.01.07 Baubetriebshof

Fachbereich III



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs-ermächti-gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt-einzahlungen / - auszahlungen
5000389 Ersatzbeschaffung f. VW-Bus SU-SW 171											
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen				50.000						50.000
13	= Summe Auszahlungen				50.000						50.000
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				50.000						50.000
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs-ermächti-gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt-einzahlungen / - auszahlungen
5000390 Ersatzbeschaffung f. VW-Bus SU-SW 155											
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen			35.000							35.000
13	= Summe Auszahlungen			35.000							35.000
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			35.000							35.000

Haushaltsplan 2019/2020

1.01 Innere Verwaltung

verantwortlich:

1.01.07 Baubetriebshof

Fachbereich III



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs-ermächti-gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt-einzahlungen / - auszahlungen
5000391 Ersatzbeschaffung f. Sprinter SU-SW 330											
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen						55.000				55.000
13	= Summe Auszahlungen						55.000				55.000
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)						55.000				55.000

Haushaltsplan 2019/2020
1.01 Innere Verwaltung

verantwortlich:

1.01.07 Baubetriebshof

Fachbereich III



Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs-ermächti-gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt-einzahlungen / -auszahlungen
2	- Summe der investiven Auszahlungen	25.280	14.000	42.000	12.000		12.000	12.000	12.000	161.432	251.432
3	Saldo: = (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	25.280	14.000	42.000	12.000		12.000	12.000	12.000	161.432	251.432

Planerläuterung Maßnahmenplan

Anschaffungen Baubetriebshof

Neben den jährlichen Pauschalen in Höhe von 11.000 € für die Ersatzbeschaffung von Maschinen und Geräten werden 2019 zusätzlich 15.000 € für den Austausch des maroden Förderbandes bereitgestellt. Das Förderband wird zur Befüllung der Heizanlage mit Holzschnitzel und der Beladung der Winterdienstfahrzeuge mit Salz benötigt.

Anschaffungen Baubetriebshof - Friedhofspflege

Neben den jährlichen Pauschalen in Höhe von 1.000 € für die Ersatzbeschaffung von Maschinen und Geräten der Friedhofspflege werden in 2019 zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 15.000 € für die Anschaffung eines Großrasenmähers mit Auffangkorb bereitgestellt.



Beschreibung

Die Produktgruppe *-Presse und Öffentlichkeitsarbeit-* umfasst die allgemeine Bürgerinformation und Medienarbeit (Information der Medien über kommunale Anliegen, die Kontaktpflege zu Firmen, Schulen, Kindergärten, Kirchen, Vereinen, verwaltungsinterne Information) sowie die Durchführung der Ehrungen, Jubiläen, Empfänge und andere Veranstaltungen des Bürgermeisters. Darüber hinaus werden die Städtepartnerschaften betreut.

Auftragsgrundlage

Bekanntmachungsverordnung, Hauptsatzung
GO, Dienstanweisung BM, Ratsbeschlüsse oder Entscheidungen des Bürgermeisters im Rahmen der Geschäfte der laufenden Verwaltung

Gemeindeordnung; Auftrag der Verwaltungsführung; Richtlinien zur Vergabe von Medaillen an verdiente Bürgerinnen und Bürger und sonstige verdiente Personen

Ziele

Zielgruppen

Bürger / - innen, Mitarbeiter / - innen, Gesamtverwaltung, Allgemeinheit, Vereine, Bürger/innen; Urlauber; Ansiedlungswillige; Zuzugsinteressierte; Allgemeinheit

Haushaltsplan 2019/2020
1.01 Innere Verwaltung

verantwortlich:

1.01.08 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Stabsstelle Ratsbüro/Presse/Öffentlichkeit



Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-2.500	-1.500				
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
10	= Ordentliche Erträge	-3.500	-6.000	-5.000	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
11	- Personalaufwendungen	107.483	108.496	110.033	113.697	115.968	118.284	120.647
15	- Transferaufwendungen			1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.380	16.585	11.085	11.625	11.165	11.206	11.247
17	= Ordentliche Aufwendungen	121.863	125.081	122.118	126.322	128.133	130.490	132.894
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	118.363	119.081	117.118	122.822	124.633	126.990	129.394
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	118.363	119.081	117.118	122.822	124.633	126.990	129.394
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungs- beziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	118.363	119.081	117.118	122.822	124.633	126.990	129.394
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-119.843	-116.642	-123.364	-129.503	-131.958	-132.892	-135.968
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	22.079	27.053	29.988	31.207	33.186	32.941	34.799
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	20.599	29.492	23.742	24.527	25.861	27.039	28.225

Planerläuterung Teilergebnisplan

**Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Die Gemeinde erhält 2019 einen einmaligen Landeszuschuss zur Einführung der Ehrenamtskarte.

Sonstige ordentliche Erträge

Die Gemeinde rechnet für den Prinzenempfang mit einem jährlichen Spendenaufkommen in Höhe von 3.500 €.

Transferaufwendungen

Die Planansätze für die Unterstützung der Städtepartnerschaft Quesnoy-sur-Deule sowie der Partnerschaft Hochkirch/Sachsen (Jugendbereich Freiwillige Feuerwehr) wird zukünftig bei Transferaufwendungen nachgewiesen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter sonstige ordentliche Aufwendungen fallen Aufwendungen für Gästebewirtung und Repräsentation:

	2019	2020
Repräsentationsaufwendungen Bürgermeisterin	1.700 €	1.700 €
Sportlerehrung	1.000 €	1.000 €
Prinzenempfang	3.500 €	3.500 €
Jubiläen und besondere Anlässe	500 €	500 €
Gemeindepokalschießen	155 €	155 €
Besuch BTHVN 2020 mit 2 Besuchern (Quesnoy-sur-Deule)	0 €	500 €
Öffentliche Bekanntmachungen (Amtsblatt)	4.000 €	4.040 €

sowie die jährlichen Mitgliedsbeiträge zum Partnerschaftsverein und dem Bonner Medienclub in Höhe von 230 €.

Haushaltsplan 2019/2020

1.01 Innere Verwaltung

verantwortlich:

1.01.08 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Stabsstelle Ratsbüro/Presse/Öffentlichkeit



Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflicht- ungsermäch- tigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-2.500	-1.500					
7	+ Sonstige Einzahlungen	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500		-3.500	-3.500	-3.500
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.500	-6.000	-5.000	-3.500		-3.500	-3.500	-3.500
10	- Personalauszahlungen	104.892	108.496	110.033	113.697		115.968	118.284	120.647
14	- Transferauszahlungen			1.000	1.000		1.000	1.000	1.000
15	- sonstige Auszahlungen	14.380	16.585	11.085	11.625		11.165	11.206	11.247
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	119.272	125.081	122.118	126.322		128.133	130.490	132.894
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	115.772	119.081	117.118	122.822		124.633	126.990	129.394



Beschreibung

Die Produktgruppe -Personalmanagement- umfasst alle Aufgaben, die mit der Bereitstellung und Verwaltung personeller Ressourcen in Zusammenhang stehen. Hierzu gehören die Maßnahmen eines verwaltungsübergreifenden Personalmanagements und damit die Personalentwicklung für die Gesamtverwaltung incl. Aus- und Fortbildungsplanung, Stellenplan und Stellenbewertung, Personalgewinnung, Aufstellung von Regelungen für den Dienstbetrieb und die Zuständigkeitsverteilung auf Fachbereiche sowie Begründung, Veränderung und Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen. Hierzu gehören auch die Berechnung und Anweisung der Bezüge und sonstigen Geldleistungen an Mitarbeiter/ innen und Versorgungsempfänger, einschließlich Beratung, Betreuung und Information der Mitarbeiter/innen in allen personalwirtschaftlichen Fragen. Hinzu kommt die Koordination des Arbeitsschutzes bzw. des Arbeitsmedizinischen Dienstes.

Auftragsgrundlage

Beamten- und Tarifrecht, Arbeitsrechtliche Bundes- und Landesgesetze, Verordnungen, Richtlinien, Satzungen zum Arbeitsrecht, LPVG, TVöD, GG, Dienstvereinbarungen



Ziele und Kennziffern Ziel: Senkung der Personalkosten durch Abbau von Altlasten an Überstunden und Urlauben sowie Vermeidung des Aufbaus neuer Kontingente (auch HSK-Maßnahme)

Die Bestände an Überstunden und Resturlauben zum Stichtag 31.12.2012 sollen kontinuierlich ohne Auszahlungen bis zum Jahr 2018 (Änderung mit Haushalt 2014/2015 (bis 2013: 25% jährlich) Überstunden jährlich 16,8 %/ Urlaub 17,5%) abgebaut werden. Nach Zielerreichung in 2018 ändert sich das Ziel in der Hinsicht, dass der Status Quo gehalten werden muss, da ansonsten ein gegenläufiger Effekt erzielt würde.

<u>Stand jeweils zum 31.12.:</u>	<u>Ist 2012</u>	<u>Ist 2017</u>	<u>Plan 2018</u>	<u>Plan 2019</u>	<u>Plan 2020</u>
Überstunden:	3.136	2.636	772	772	772
Resturlaubstage:	845	415	190	190	190

Zielgruppen

Mitarbeiter/ -innen; Versorgungsempfänger und Hinterbliebene , Bewerber/ innen

Haushaltsplan 2019/2020

1.01 Innere Verwaltung

verantwortlich:

1.01.09 Personalmanagement

Stabsstelle Personal/Organisation/ADV



Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-98.860	-66.410	-53.472	-53.472	-53.472	-14.520	-14.520
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-374.965						
10	= Ordentliche Erträge	-473.825	-66.410	-53.472	-53.472	-53.472	-14.520	-14.520
11	- Personalaufwendungen	167.884	129.513	142.290	144.704	147.583	150.536	153.580
12	- Versorgungsaufwendungen	578.703	564.048	555.054	561.569	523.835	525.776	528.402
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.480	1.632	1.648	1.665	1.682	1.698	1.715
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	82.012	101.085	88.695	68.081	67.770	67.961	68.152
17	= Ordentliche Aufwendungen	830.079	796.278	787.687	776.019	740.870	745.971	751.849
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	356.254	729.868	734.215	722.547	687.398	731.451	737.329
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	356.254	729.868	734.215	722.547	687.398	731.451	737.329
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	356.254	729.868	734.215	722.547	687.398	731.451	737.329
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-389.707	-755.592	-769.304	-759.812	-725.620	-767.600	-775.173
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	33.453	25.724	35.089	37.265	38.222	36.150	37.844



Planerläuterung Teilergebnisplan

Ordentliche Erträge

Die Gemeinde plant, vorbehaltlich einer weiteren Förderung durch die Landesregierung, bis 31.12.2021 Haushaltsmittel für die Schulsozialarbeit bereitzustellen. Der Förderantrag ist gestellt. Da noch kein Bescheid vorliegt, werden Fördermittel in Höhe des letztjährigen Ansatzes (38.952 €) veranschlagt.

Darüber hinaus erhält die Gemeinde jährliche Zuschüsse in Höhe von 14.520 € von der Fürsorgestelle für Schwerbehinderte des Kreises für zwei schwerbehinderte Mitarbeiter.

Personalaufwendungen

Aufgrund der zum 01.01.2017 in Kraft getretenen neuen Entgeltordnung wurde eine Stelle einer höheren Entgeltgruppe zugeordnet. Weitere Mehraufwendungen ergeben sich aus dem Aufstieg eines Mitarbeiters in eine höhere Erfahrungsstufe.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Bearbeitung der laufenden Kindergeldfälle wurde an die Rheinische Zusatzversorgungskasse-Familienkasse abgegeben.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter sonstige ordentliche Aufwendungen fallen:

	2019	2020
• Aus- und Fortbildungsmaßnahmen	53.700 €	32.900 €
• Reisekosten	5.152 €	5.203 €
• Aufwendungen für Arbeitssicherheit, medizinische Betreuung	11.200 €	11.312 €
• Personaleinstellungen	6.000 €	6.000 €
• Zeitungen und Fachliteratur, Büromaterial	2.643 €	2.666 €
• Arbeitsrechtliche Beratung	10.000 €	10.000 €



Gegenüber dem letzten Haushalt ergeben sich folgende maßgebliche Abweichungen:

In den Haushaltsjahren 2017 und 2018 wurden zusätzliche Haushaltsmittel für notwendige Stellenbedarfsanalysen und der Stellenbewertung aller vorhandenen Stellen eingestellt. Die Maßnahmen werden mit den vorhandenen Geldern umgesetzt, so dass das Produktbudget im Doppelhaushalt 2019/2020 wieder auf die Wahrnehmung der regelmäßigen Arbeiten reduziert werden kann. Demgegenüber wurden die Haushaltsmittel für Fortbildungsmaßnahmen erhöht, um die notwendige fachbezogene Weiterbildung der Mitarbeiter/innen zu gewährleisten.

Haushaltsplan 2019/2020

verantwortlich:

Stabsstelle Personal/Organisation/ADV

1.01 Innere Verwaltung

1.01.09 Personalmanagement



Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-96.997	-66.410	-53.472	-53.472		-53.472	-14.520	-14.520
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-96.997	-66.410	-53.472	-53.472		-53.472	-14.520	-14.520
10	- Personalauszahlungen	84.514	117.198	128.951	130.284		131.982	133.715	135.484
11	- Versorgungsauszahlungen	550.177	586.752	583.502	596.133		565.363	574.744	584.608
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.480	1.632	1.648	1.665		1.682	1.698	1.715
15	- sonstige Auszahlungen	110.255	99.621	86.402	65.765		65.431	65.598	65.766
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	746.425	805.203	800.503	793.847		764.458	775.755	787.573
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	649.428	738.793	747.031	740.375		710.986	761.235	773.053



Beschreibung

Die Produktgruppe -Finanzmanagement- umfasst die Bereiche Haushalt, Steuerung, Controlling, Finanzbuchhaltung, Steuern und sonstige Abgaben. Hierzu zählen insbesondere

- Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes mit allen notwendigen Anlagen
- Jahresabschluss mit Bilanzierung und allen notwendigen Anlagen und Berichten
- Zentrale Buchführung und Zahlungsabwicklung mit Auftrags- und Budgetkontrolle
- Finanzstatistiken
- Finanzwirtschaftliche Rahmenrichtlinien
- Kosten- und Leistungsrechnung
- Schuldenverwaltung
- Service für Beteiligungen und Konzessionsabgaben
- Zentrales Controlling und Berichtswesen
- Vollstreckung, Konkurs, Insolvenzverfahren
- Aufstellung und Erlass von Satzungen zur Erhebung öffentlicher Abgaben
- Bearbeitung von Widersprüchen und Klageverfahren
- Berechnung und Veranlagung von Gebühren- und Steuerbescheiden
- Gemeindeordnung, Abgaben-, Kosten-, Zivilprozessordnung
- HGB, Gesetzeswerk zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement
- Verwaltungsvollstreckungs-, Zwangsversteigerungsgesetz, Insolvenzordnung
- Gewerbesteuer-, Grundsteuer-, Kommunalabgaben-, Straßenreinigungs-, Landeswasser-, Vergnügungssteuergesetz
- Haushalts-, Hebesatz-, Straßenreinigungs-, Entwässerungs-, Beitrags- Gebühren-, Zweitwohnungssteuer-, Hundesteuersatzung

Auftragsgrundlage

Ziele

Zielgruppen

Gemeinderat, Ausschüsse, Verwaltungsführung, Bürger/ -innen, Abgabepflichtige, Zahlungsempfänger/ -pflichtige, Vollstreckungsschuldner / -gläubiger, LDS, Aufsichtsbehörden

Haushaltsplan 2019/2020

1.01 Innere Verwaltung

verantwortlich:

1.01.10 Finanzmanagement und Rechnungswesen

Fachbereich I



Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-200					
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-61.115	-48.700	-49.600	-49.600	-49.600	-49.600	-49.600
10	= Ordentliche Erträge	-61.115	-48.900	-49.600	-49.600	-49.600	-49.600	-49.600
11	- Personalaufwendungen	571.669	584.597	660.916	677.534	693.138	709.306	726.186
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	40.131	28.029	31.556	31.520	27.886	27.851	28.220
17	= Ordentliche Aufwendungen	611.800	612.626	692.472	709.054	721.024	737.157	754.406
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	550.685	563.726	642.872	659.454	671.424	687.557	704.806
19	+ Finanzerträge	0						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	32.696	36.000	23.500	20.000	20.000	15.000	10.000
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	32.696	36.000	23.500	20.000	20.000	15.000	10.000
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	583.381	599.726	666.372	679.454	691.424	702.557	714.806
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungs- beziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	583.381	599.726	666.372	679.454	691.424	702.557	714.806
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-498.559	-524.087	-592.928	-605.781	-610.770	-611.209	-623.664
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	302.926	325.527	405.749	411.794	452.057	472.321	502.925
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	387.747	401.166	479.193	485.467	532.710	563.670	594.067

Planerläuterung Teilergebnisplan



Ordentliche Erträge	2019	2020
• Vollstreckungsgebühren	19.000 €	19.000 €
• Säumniszuschläge	13.000 €	13.000 €
• Mahngebühren	14.000 €	14.000 €
• Auflösung von EWB auf Forderungen	3.000 €	3.000 €
• Stundungszinsen, Rücklastschriftgebühren, sonstige Erträge	600 €	600 €

Personalaufwendungen

Aufgrund der ab dem 01.01.2017 geltenden neuen Entgeltordnung zum TVÖD wurden 5 Mitarbeiter/innen nach Antragstellung einer höheren Entgeltgruppe zugeordnet. Hinzu kommen weitere Personalmehraufwendungen für die Umwandlung einer Teilzeitstelle in eine Vollzeitstelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen	2019	2020
Unter sonstige ordentliche Aufwendungen fallen:		
Bankgebühren	7.000 €	7.070 €
Prüfung, Beratung	5.000 €	5.000 €
EC-Cash (Gebühren)	500 €	500 €
Kuvertierung/Versand Abgabenbescheide	8.500 €	8.575 €
Zeitungen und Fachliteratur	1.851 €	1.870 €
EWB auf Forderungen	8.000 €	8.000 €
Sonstiges	705 €	505 €



Neben der pauschalen Beratungsgebühr in Höhe von 1.000 € werden 2019/20 zusätzliche Haushaltsmittel für den Aufbau eines Tax Compliance-Systems benötigt. Aufgrund des Anwendungserlasses des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) zu § 153 Abgabenordnung (AO) ist ein innerbetriebliches Kontrollsystem für Umsatzsteuern einzuführen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die in den Haushaltsjahren 2019/2020 voraussichtlich notwendigen Kassenkredite zur Erhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde werden 2019 Zinsbelastungen in Höhe von ca. 23.500 € und 2020 Belastungen in Höhe von ca. 20.000 € verursachen. Aufgrund des in 2017 aufgenommenen mehrjährigen zinslosen Liquiditätskredits in Höhe von 2.775 T€ sowie der Umsetzung der Zielvorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes hat die Gemeinde geringere Finanzierungskosten für die Aufrechterhaltung ihrer Liquidität und kann gegenüber Vorjahren ihre Planansätze senken.

Haushaltsplan 2019/2020

1.01 Innere Verwaltung

verantwortlich:

1.01.10 Finanzmanagement und Rechnungswesen

Fachbereich I



Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflicht- ungsermäch- tigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen		-200						
7	+ Sonstige Einzahlungen	-41.897	-45.700	-46.600	-46.600		-46.600	-46.600	-46.600
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-41.897	-45.900	-46.600	-46.600		-46.600	-46.600	-46.600
10	- Personalauszahlungen	558.734	545.258	618.884	632.755		645.391	658.281	671.424
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	32.696	36.000	23.500	20.000		20.000	15.000	10.000
15	- sonstige Auszahlungen	15.483	21.130	21.705	21.650		17.997	17.944	18.294
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	606.913	602.388	664.089	674.405		683.388	691.225	699.718
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	565.016	556.488	617.489	627.805		636.788	644.625	653.118



Beschreibung Die Produktgruppe *-Zentrale Dienste-* umfasst die Archivverwaltung.

Auftragsgrundlage Landesarchivgesetz NRW

Ziele

Zielgruppen Verwaltung, Einwohner/ -innen

Haushaltsplan 2019/2020

1.01 Innere Verwaltung

verantwortlich:

1.01.11 Archiv

Fachbereich I



Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-11						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen			-900	-900			
10	= Ordentliche Erträge	-11		-900	-900			
11	- Personalaufwendungen	69.213	143.703	76.028	81.743	83.451	85.209	87.023
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.020	14.500	82.100	7.600	6.400	6.450	6.503
14	- Bilanzielle Abschreibungen		1.517					
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.062	3.229	8.904	3.908	3.912	3.917	3.921
17	= Ordentliche Aufwendungen	75.295	162.949	167.032	93.251	93.763	95.576	97.447
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	75.284	162.949	166.132	92.351	93.763	95.576	97.447
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	75.284	162.949	166.132	92.351	93.763	95.576	97.447
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	75.284	162.949	166.132	92.351	93.763	95.576	97.447
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-102.545	-189.496	-200.488	-122.299	-123.638	-124.920	-126.469
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	27.261	26.547	34.356	29.948	29.875	29.344	29.022

Planerläuterung Teilergebnisplan



Personalaufwendungen

Die Mehraufwendungen ergeben sich aus der Zuordnung zweier Stellen zur Produktgruppe Archiv sowie der Neugliederung der dem Produkt zuzuordnenden Stellenanteile der Fachgebiets- und Fachbereichsleitung.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Bestandserhaltung gehört zu den Kernaufgaben des Kommunalarchivs. 2019/2020 werden Haushaltsmittel für verschiedene bestandserhaltende Maßnahmen eingestellt:

	2019	2020
1. Vakuumbehandlung/professionelle Reinigung/kleiner restauratorischer Maßnahmen kontaminierter Aktenbestände (ca. 100 lfm. Akten)	73.000 €	0 €
2. Pauschale f. Durchführung archivtechnischer Maßnahmen wie Restaurierungen, Digitalisierungen, etc.	5.000 €	5.000 €
3. Blockentsäuerung von Archivmaterial im Rahmen der Landesinitiative Substanzerhaltung des Landes NRW (veranschlagt wird der Eigenanteil der Gemeinde)	0 €	1.000 €
4. Anschaffung von 9 elektrischen Luftentfeuchtern für das Archiv in Ludendorf, die Zwischenarchive in der Rathausstraße 130 und im Rathauskeller (Reduzierung weiterer Schimmelbildung)	2.500 €	0 €
5. Erweiterung der Archivbestände und der Archivbibliothek	1.300 €	1.300 €
6. Fachgerechte Entsorgung nicht archivwürdiger Unterlagen	300 €	300 €

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Gemeinde stellt jährlich Pauschalen in Höhe von 3.500 € für die Anschaffung alterungsbeständiger, säurefreier Archivkartons und -mappen für die sachgerechte Verpackung von Archivgut zur Verfügung. Sämtliche zurzeit noch genutzte ungeeignete Verpackungen müssen zudem langfristig gegen archivgerechte Außen- und Innenverpackungen ausgetauscht werden, um das sich darin befindliche Archivgut vor möglicher Schädigung durch Säurebildung zu schützen. Hinzu kommt eine geringe Pauschale für die Anschaffung von Fachliteratur.

Im Zuge der Verwaltungsmodernisierung werden 2019 zusätzlich 5.000 € für Beratungsleistungen und Schulungen der Verwaltungsmitarbeiter zum Themenkomplex „Schriftgutverwaltung, Aktenführung, Einführung eines Dokumentenmanagementsystems“ eingeplant.

Haushaltsplan 2019/2020

1.01 Innere Verwaltung

verantwortlich:

1.01.11 Archiv

Fachbereich I



Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflicht- ungsermäch- tigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-11							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen			-900	-900				
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-11		-900	-900				
10	- Personalauszahlungen	67.972	142.072	74.294	79.905		81.501	83.131	84.794
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.647	14.500	82.100	7.600		6.400	6.450	6.503
15	- sonstige Auszahlungen	3.642	3.000	8.500	3.500		3.500	3.500	3.500
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	75.261	159.572	164.894	91.005		91.401	93.081	94.797
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	75.250	159.572	163.994	90.105		91.401	93.081	94.797
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		13.000						
30	= investive Auszahlungen		13.000						
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./. Auszahlung)		13.000						

Haushaltsplan 2019/2020

1.01 Innere Verwaltung

verantwortlich:

1.01.11 Archiv

Fachbereich II



	Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs-ermächti-gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt-einzahlungen / -auszahlungen
1	+ Summe der investiven Einzahlungen									-1.045	-1.045
2	- Summe der investiven Auszahlungen		13.000							13.960	13.960
3	Saldo: = (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		13.000							12.915	12.915



Beschreibung

Die Produktgruppe - Organisationsangelegenheiten, Informationsverarbeitung - umfasst die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Betreuung und Koordinierung der informationstechnischen Infrastruktur. Hierzu zählen insbesondere die Überprüfung und Optimierung der Arbeitsabläufe (Organisationsgutachten), Beurteilung der datenschutzrechtlichen Fragen sowie das Systemmanagement für alle Rechnerebenen (Beschaffung, Installation, Betreuung und Pflege von Hard- / Software; Datensicherung)

Auftragsgrundlage

Dienstanweisungen, Aufgabengliederungs- und Geschäftsverteilungsplan, Unfallverhütungsvorschriften, Aufträge durch Fachbereiche und Verwaltungsführung, Datenschutzgesetzgebung

Ziele

Zielgruppen

Fachbereiche; Mitarbeiter/-innen

Haushaltsplan 2019/2020

1.01 Innere Verwaltung

verantwortlich:

1.01.12 Organisationsangel., Informationsverarb.

Stabsstelle Personal/Organisation/ADV



Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen			-50.000				
10	= Ordentliche Erträge			-50.000				
11	- Personalaufwendungen	227.729	208.772	216.242	226.721	232.587	238.593	244.764
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.665	8.300	58.378	8.457	8.536	8.617	8.698
14	- Bilanzielle Abschreibungen		8.694	8.772	17.942	24.359	30.359	34.888
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	204.716	237.829	340.503	360.130	319.114	328.365	331.613
17	= Ordentliche Aufwendungen	462.110	463.595	623.895	613.250	584.596	605.934	619.963
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	462.110	463.595	573.895	613.250	584.596	605.934	619.963
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	462.110	463.595	573.895	613.250	584.596	605.934	619.963
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	462.110	463.595	573.895	613.250	584.596	605.934	619.963
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-481.775	-484.086	-594.519	-637.127	-610.752	-628.095	-643.852
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	19.665	20.491	20.624	23.876	26.155	22.161	23.889

Planerläuterung Teilergebnisplan



Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die im Haushalt 2019 eingeplante Förderung für die Umsetzung der Digitalisierung setzt die Gemeinde für die Erstellung eines Digitalisierungskonzeptes ein.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Neben Unterhaltungsaufwendungen (Neuinstallationen und Wartungskosten für Hard- und Software, geringwertige Ersatzbeschaffungen) in Höhe von 8.378 € in 2019 und von 8.457 € in 2020 werden im Haushalt Haushaltsmittel zur Erstellung eines Digitalisierungskonzeptes (50.000 €) veranschlagt.

Neuinstallationen werden nicht mehr durch die Civitec unterstützt, so dass diese Unterstützung eingekauft werden muss.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten:

	2019	2020
• Aufwendungen für Civitec	290.644 €	293.644 €
• Programmierung/Weiterentwicklung Bauhofprogramm	20.000 €	0 €
• Einführung Vois-Meso (einmaliger Upgrade / Einwohnermeldeamt)	13.475 €	0 €
• Digitalisierungskonzept (Software und Schulungsbedarf)	0 €	50.000 €
• jährliche Kosten E-Government	3.648 €	3.648 €
• Leasing (2 Server)	4.200 €	4.242 €
• Konzessionen, Lizenzen (Pauschale)	3.356 €	3.366 €
• Telefon (Internetverbindung)	5.000 €	5.050 €
• Zeitungen/Fachliteratur, sonstiges	180 €	180 €

Neben der bis 2022 stufenweise erfolgenden Anpassung der Kosten gemäß dem neuen Preismodell für civitec-Verfahren und der notwendigen Erhöhung der Bandbreite der civitec-Standleitung werden im Doppelhaushalt 2019/20 für die Einführung des Verfahrens „Rechnungseingangsworkflow“, der Überarbeitung/Umzug der Gemeindehomepage auf ein Management-System sowie der fortschreitenden Digitalisierung zusätzliche Haushaltsmittel bereitgestellt.

Haushaltsplan 2019/2020

1.01 Innere Verwaltung

verantwortlich:

1.01.12 Organisationsangel., Informationsverarb.

Stabsstelle Personal/Organisation/ADV



Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflicht- ungsermäch- tigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen			-50.000					
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			-50.000					
10	- Personalauszahlungen	212.700	190.302	196.234	205.093		209.186	213.362	217.621
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	29.626	8.300	58.378	8.457		8.536	8.617	8.698
15	- sonstige Auszahlungen	204.108	237.750	340.423	360.050		319.033	328.283	331.530
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	446.434	436.352	595.035	573.600		536.755	550.262	557.849
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	446.434	436.352	545.035	573.600		536.755	550.262	557.849
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	24.115	15.000	16.200	15.000		15.000	15.000	15.000
29	- sonstige Investitionsauszahlungen	24.654	15.000	40.500	20.000		15.000	15.000	15.000
30	= investive Auszahlungen	48.769	30.000	56.700	35.000		30.000	30.000	30.000
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./ Auszahlung)	48.769	30.000	56.700	35.000		30.000	30.000	30.000

Haushaltsplan 2019/2020

1.01 Innere Verwaltung

verantwortlich:

1.01.12 Organisationsangel., Informationsverarb.

Stabsstelle Personal/Organisation/ADV



Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs-ermächti-gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt-einzahlungen / -auszahlungen
2	- Summe der investiven Auszahlungen	48.769	30.000	56.700	35.000		30.000	30.000	30.000	312.784	494.484
3	Saldo: = (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	48.769	30.000	56.700	35.000		30.000	30.000	30.000	312.784	494.484

Planerläuterung Maßnahmenplan

Für die Ersatzbeschaffungen von PCs, Bildschirmen und Druckern werden 2019 und 2020 jeweils Pauschalen in Höhe von 15.000 € veranschlagt.

Für 2029/20 sind der vollständige Umstieg auf das Betriebssystem Windows 10 sowie der Umstieg auf das aktuelle Office-Paket geplant. Die Pauschalen für die Anschaffung von Software werden daher im Doppelhaushalt auf jährlich 20.000 € erhöht.

Für die Anschaffung zweier benötigter Programme (Programm zur Auswertung/Fortschreibung/Pflege Straßendatenbank und CAD Programm für Änderung, Pflege etc. von Bebauungsplänen) sowie einer Switch (Netzwerkkomponente) im Serverraum im Baubetriebshof stellt die Gemeinde insgesamt 21.700 € zusätzlich zur Verfügung.



<u>Beschreibung</u>	Die Produktgruppe -Recht- umfasst die Rechtsberatung und rechtliche Vertretung der Gemeinde, die Bestellung und Betreuung von Schiedspersonen sowie den Abschluss, die Betreuung und Abwicklung aller Versicherungsangelegenheiten.
<u>Auftragsgrundlage</u>	Alle Rechtsvorschriften, Satzungen, Verordnungen, Versicherungsverträge
<u>Ziele</u>	
<u>Zielgruppen</u>	Fachbereiche, Einwohner / innen, Schadensverursacher, Geschädigte

Haushaltsplan 2019/2020

1.01 Innere Verwaltung

verantwortlich:

1.01.13 Recht

Stabsstelle Recht



Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-105	-100	-100	-100	-100	-100	-100
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-49.810	-100	-100	-100	-100	-100	-100
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-5.973						
10	= Ordentliche Erträge	-55.888	-200	-200	-200	-200	-200	-200
11	- Personalaufwendungen	76.096	103.988	113.758	116.107	118.501	120.962	123.491
15	- Transferaufwendungen	100	100	100	100	100	100	100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	108.423	118.562	119.483	120.460	121.537	122.625	123.723
17	= Ordentliche Aufwendungen	184.619	222.650	233.341	236.667	240.138	243.687	247.314
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	128.731	222.450	233.141	236.467	239.938	243.487	247.114
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	128.731	222.450	233.141	236.467	239.938	243.487	247.114
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungs- beziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	128.731	222.450	233.141	236.467	239.938	243.487	247.114
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-136.130	-235.337	-244.909	-250.175	-255.006	-256.126	-260.776
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	7.399	12.888	11.768	13.708	15.067	12.639	13.662

Planerläuterung Teilergebnisplan

**Personalaufwendungen**

Neben den Tarifierhöhungen führen die Zuordnung einer Mitarbeiterin zu einer höheren Erfahrungsstufe sowie die Veränderung von Stellenanteilen im Aufgabengebiet Versicherungen zu Personalmehraufwendungen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Es werden folgende Aufwendungen veranschlagt

	2019	2020
Aufwendungen für Rechtsberatung	14.424 €	14.568 €
Beiträge zur Haftpflichtversicherung	46.640 €	47.005 €
Beiträge zur Unfallversicherung	44.470 €	44.914 €
Beiträge zur Eigenschadenversicherung	10.100 €	10.100 €
Beiträge zur Strafrechtsschutz-/Verkehrsrechtsschutzversicherung	2.174 €	2.196 €
sonstige Aufwendungen	1.675 €	1.677 €

Haushaltsplan 2019/2020
1.01 Innere Verwaltung

verantwortlich:

1.01.13 Recht

Stabsstelle Recht



Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflicht- ungsermäch- tigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-105	-100	-100	-100		-100	-100	-100
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-2.211	-100	-100	-100		-100	-100	-100
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.316	-200	-200	-200		-200	-200	-200
10	- Personalauszahlungen	74.854	102.357	112.024	114.269		116.551	118.884	121.262
14	- Transferauszahlungen	100	100	100	100		100	100	100
15	- sonstige Auszahlungen	107.795	118.251	119.308	120.283		121.359	122.445	123.541
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	182.749	220.708	231.432	234.652		238.010	241.429	244.903
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	180.433	220.508	231.232	234.452		237.810	241.229	244.703



Beschreibung

Die Produktgruppe -Grundstücks- und Gebäudemanagement- umfasst den An-/Verkauf von Liegenschaften, die Bearbeitung der Erbbaurechte, alle Miet- / Pachtangelegenheiten, die Unterhaltung und Bewirtschaftung des gemeindlichen Grundvermögens, den Abschluss von Nutzungsverträgen, die Erstellung von Nebenkostenabrechnungen sowie die Projektsteuerung und Realisierung von Hochbaumaßnahmen.

Auftragsgrundlage

Ratsbeschlüsse, Entscheidungen des Bürgermeisters, Verpflichtungen aus Gesetz und Verträgen mit Bedarfsträgern / sonstigen Nutzern


Ziele und Kennziffern
1. Ziel: Verbesserung des Deckungsbeitrages für Dorfhäuser

Kennziffer Deckungsbeitrag Dorfhäuser:	<u>Plan 2019</u>	<u>Plan 2020</u>
<u>Gesamterträge Dorfhäuser</u>	18.000 € = 6,4 %	18.000 € = 7,9 %
<u>Gesamtaufwendungen Dorfhäuser</u>	281.667 €	228.850 €

Es werden die Dorfhäuser in Miel, Ludendorf, Dünstekoven, Essig, Morenhoven, Odendorf, Straßfeld und Ollheim einbezogen.

Das obige Ziel wurde formuliert, da die Dorfhäuser den Gemeindehaushalt belasten (Durchschnitt der Jahre 2008 - 2014 mit 177.000 €). Durch die Maßnahmen einer Ab- bzw. Übergabe an andere Betreiber (z.B. Ortsvereine) wäre eine Entlastung in dieser Höhe (bei vollständiger Abgabe der Dorfhäuser) möglich. Würden lediglich die Bewirtschaftungskosten sowie Miete u. Personalkosten (Reinigungskräfte) von anderen Betreibern übernommen, so bliebe nach Abzug der bisherigen Erträge (durchschnittlich 18.000 €, wobei bei einer grundsätzlichen Ausrichtung nach dem Mieler Modell gewisse Überschüsse an die Gemeinde abgeführt würden, sodass die Ergebnisverbesserungen höher ausfallen würden) 78.000 € jährlich. Bei der Gemeinde verblieben dann Unterhaltung und Abschreibungen i. H. v. 79.000 €. Alternativ gäbe es die weniger effektiven Maßnahmen der Preisgestaltung. Auf Empfehlung der GPA wurden daher auch entsprechende HSK-Maßnahmen (s. u.) gebildet.

Maßnahme zur Haushaltssicherung (HSK-Maßnahmen, Details siehe HSK am Ende des Haushaltsplanberichts):

1. Gespräche mit Ortsvereinen über einheitliche vertragliche Regelungen mit dem Ziel der Chancen und Risikenübernahme durch die Ortsvereine und gleichzeitiger Entlastung des Gemeindehaushalts. Es handelt sich hierbei um Maßnahme E 1 Gebäudewirtschaft "Kulturelle Nutzungen" aus dem GPA-Maßnahmenplan.
2. Die alternativen Maßnahmen sind die Nutzungsgebührenerhöhung, der Wegfall von kostenlosen Nutzungen oder einer Vermarktung der Dorfhäuser an Dritte. Diese sind bisher wg. Punkt 1. Zurückgestellt worden.



2. Ziel: Senkung des Heizenergieverbrauchs bei ausgewählten Objekten

Das Ziel wurde 2008 im Rahmen der Erstellung von Energieausweisen eingeführt. Dabei wurden Gutachten zu den Einsparpotentialen erstellt, auf denen die nachfolgenden Ziele je Objekt mit Maßnahmen beruhen. An dieser Vorgehensweise wird festgehalten bis im Rahmen der Überprüfung der Energieausweise neue Daten vorliegen. Die Überprüfung der Energieausweise erfolgte voraussichtlich in 2018 oder 2019.

Kennziffer Heizenergieverbrauch (Wärmeenergie)

Der Jahresverbrauch aller ausgewählten Objekte betrug in 2008 2.379.108 kw/h.

Rathaus

Geplante Maßnahmen: Fensteranlagenaustausch und Fassadendämmung des gesamten Rathauses

Jahresverbrauch 2008 :		290.957 kw/h
Einsparpotential lt. Energiegutachten:	25 %=	72.739 kw/h
Jahresverbrauch nach Maßnahmen:		218.217 kw/h

Maßnahmen:

- Austausch der Fensteranlage und Fassadendämmung an der Straßen, Parkplatz und Feldseite (2011)
- Austausch der Fenster im Innenhofbereich (2013)
- Fassadendämmung im Innhofbereich (2014)

Eine Fassadendämmung zur Parkplatz- und Straßenseite wurde nicht umgesetzt, da die Natursteinfassade erhalten bleiben sollte. Ebenso sind für den Gebäudeteil der Gemeindeentwicklung derzeit keine Maßnahmen vorgesehen. Daher ist eine Zielerreichung von 100% der geplanten Heizenergieverbrauchsreduzierung theoretisch nicht erreichbar.

In 2019 erfolgt die Dachsanierung über dem kleinen Sitzungssaal, in 2020 sind keine energetischen Maßnahmen geplant.



Grundschule Buschhoven

Geplante Maßnahmen: Fensteranlagenaustausch, Fassadendämmung und Dachsanierung Altbau, Fensteranlagenaustausch und Fassadendämmung Südhaus

Jahresverbrauch 2008:		290.636 kw/h
Einsparpotential lt. Energiegutachten:	15 %=	43.594 kw/h
Jahresverbrauch nach Maßnahmen:		247.042 kw/h

Maßnahmen:

- Fensteranlageaustausch im Altbau und Fensteranlagenaustausch sowie Fassadensanierung
1. Bauabschnitt am Südhaus (2011)
- Fensteranlagenaustausch und Fassadendämmung Südhaus (2013)

In 2019 sind keine energetischen Maßnahmen geplant, in 2020 erfolgt die Fassadendämmung und Dachsanierung am Altbau.



Grundschule Odendorf

Geplante Maßnahmen: Fensteranlagenaustausch, Fassadendämmung und Dachsanierung Mittelbau, Fassadendämmung Altbau.

Jahresverbrauch in 2008:		361.622 kw/h
Einsparpotential lt. Energiegutachten:	50 %=	180.811 kw/h
Jahresverbrauch nach Maßnahmen:		247.042 kw/h

Maßnahmen:

- Fensteranlagenaustausch, Fassadendämmung und Dachsanierung am Mittelbau (2011)

In 2019 und 2020 sind keine energetischen Maßnahmen geplant.

Turnhalle Odendorf

Geplante Maßnahmen: Fensteranlagenaustausch

Jahresverbrauch in 2008:		97.318 kw/h
Einsparpotential lt. Energiegutachten:	25 %=	24.330 kw/h
Jahresverbrauch nach Maßnahmen:		72.988 kw/h

Maßnahmen:

- Fensteranlagenaustausch (2011)

In 2019 und 2020 sind keine energetischen Maßnahmen geplant.



Georg-von-Boeselager Schule Heimerzheim, Turnhalle Heimerzheim, Schwimmhalle Heimerzheim

Die o.a. Gebäude konnten bis 2015 nur über einen gemeinsamen Heizenergieverbrauchszähler ausgewertet werden. Bis Anfang 2016 wurden sukzessive für jedes Objekt gesonderte Verbrauchszähler eingebaut. Damit standen erstmals in 2017, wenn auch noch nicht für das ganze Jahr, Werte (aus 2016) zur Verfügung, die jetzt für eine Verbrauchsentwicklungsbetrachtung verwendbar sind. Da auch das Nutzungsverhalten in der Georg-von-Boeselager-Schule durch die Einführung des Ganztagschulbetriebs einer Veränderung unterlegen ist, sind die Verbrauchswerte von 2008 nicht mehr nutzbar.

Das bestehende Energiegutachten, welches die Wirkung von energetischen Maßnahmen aufzeigt, kann aber weiter verwendet werden.

Das Ziel kann nur als Kennzahl geführt und im Jahresabschluss ausgewertet werden, nun aber gesondert je Objekt. Als Vergleichswerte werden die Werte von 2017 herangezogen.

Georg-von-Boeselager Schule Heimerzheim

Geplante Maßnahmen: Fensteranlagenaustausch in vier Bauabschnitten

Maßnahmen:

- Austausch der Fensteranlage 1. Bauabschnitt (2010)
- Austausch der Fensteranlage 2. Bauabschnitt (2015)
- Austausch der Fensteranlage 3. Bauabschnitt (2016)
- Austausch der Fensteranlage 4. Bauabschnitt (2017)

In 2019 und 2020 sind keine energetischen Maßnahmen geplant.



Turnhalle Heimerzheim

Geplante Maßnahmen: Fensteranlagenaustausch und Fassadendämmung in 2 Bauabschnitten.
Die Einsparungen sollen lt. Energiegutachten für die Turnhalle Heimerzheim insgesamt 33 % ausmachen.

Maßnahmen:

- Fassadensanierung und Fensteranlage 1. Bauabschnitt (2011)

In 2019 ist die Sanierung des Dachs vorgesehen.

Schwimmhalle Heimerzheim

Geplante Maßnahmen: Fensteranlagenaustausch und Fassadendämmung in 2015.
Die Einsparungen sollen lt. Energiegutachten für die Turnhalle Heimerzheim insgesamt 17 % ausmachen.
In 2019 und 2020 sind keine energetischen Maßnahmen geplant.

Verfahren zum Vergleich von Jahresverbräuchen

Einen wesentlichen Einfluss auf den Energiebedarf und die damit verbundenen Heizkosten hat der Verlauf der Außentemperatur während des Heizzeitraumes. Um den Heizenergieverbrauch unterschiedlicher Jahre in vergleichen zu können, muss dieser Witterungsverlauf berücksichtigt werden. Einen anerkannten Maßstab dafür bildet die sogenannte Gradtagszahl nach VDI 3807.

Für ihre Berechnung wird in einem ersten Schritt die Heizgrenztemperatur festgelegt. Vereinfachend geht man davon aus, dass an allen Tagen mit einer mittleren Außentemperatur unterhalb dieser Temperatur geheizt werden muss (Heiztage). Da einem Gebäude auch über innere Wärmequellen und die Sonneneinstrahlung Wärme zugeführt wird, liegt diese Heizgrenztemperatur von 15° deutlich unter der Innentemperatur von 20°. Für alle Heiztage wird dann die Gradtagszahl als Differenz zwischen der mittleren Außentemperatur und der Raumtemperatur berechnet und aufaddiert, man erhält so die für jeden Monat und letztlich für jedes Jahr die Monats- bzw. Jahresgradtagszahl.

Beispiel:

Tag	Außentemp	Heizgrenze		Heizgradtage
		Raumtemperatur	Gradtagzahl	
		15,0 °C		
		20,0 °C		
1	17,0 °C		0	0
2	15,5 °C		0	0
3	16,8 °C		0	0
4	14,2 °C		5,8	0,8
5	11,1 °C		8,9	3,9
6	8,6 °C		11,4	6,4
7	5,2 °C		14,8	9,8
8	1,9 °C		18,1	13,1
9	-2,0 °C		22	17
10	-5,6 °C		25,6	20,6
11	-8,7 °C		28,7	23,7
12	-10,0 °C		30	25
13	-3,2 °C		23,2	18,2
14	-2,0 °C		22	17
15	-5,6 °C		25,6	20,6
16	-8,7 °C		28,7	23,7
17	-10,0 °C		30	25
18	-3,2 °C		23,2	18,2
19	2,0 °C		18	13
20	5,1 °C		14,9	9,9
21	7,5 °C		12,5	7,5
22	8,3 °C		11,7	6,7
23	4,6 °C		15,4	10,4
24	5,9 °C		14,1	9,1
25	3,6 °C		16,4	11,4
26	2,9 °C		17,1	12,1
27	1,0 °C		19	14
28	4,3 °C		15,7	10,7
29	8,5 °C		11,5	6,5
30	15,1 °C		0	0
31	18,0 °C		0	0
	Summen:		484,3	354,3



Um vergleichen zu können wird der reale Heizenergieverbrauch in kwh mit den Gradtagzahlen jeweils auf ein normiertes Durchschnittsjahr umgerechnet. Dazu wird der Mittelwert der Gradtagzahlen über einen langjährigen Vergleichszeitraum (1970 -2014) herangezogen. Durch diesen Vergleichswert können unser Basisjahr 2008 und das jeweilige Berichtsjahr verglichen werden.

Klimadaten deutscher Stationen



Datenquelle: Klimadaten Deutscher Stationen, Deutscher Wetterdienst, Offenbach - w w w .d w d .de

Postleitzahl Wetterstation Jahr Start

PLZ ist nicht korrekt, Station: Düsseldorf verwendet Klimazone 7 nach DIN V 4108-6:2003

Innentemperatur Ausgabegröße

Heizgrenztemperatur zur Berechnung der Gradtagzahl nach VDI 3807

Monat	2014				langjähriges Mittel *			
	Gradtagzahl		Außen-temperatur	Außen-temp. an Heiztagen	Gradtagzahl		Außen-temperatur	Außen-temp. an Heiztagen
	G20/15 [Kd]	Heiztage [d]			G20/15 [Kd]	Heiztage [d]		
Januar 2014	443	31	5,7	5,7	526	31	3,0	3,0
Februar 2014	370	28	6,8	6,8	467	28	3,5	3,5
März 2014	348	31	8,8	8,8	419	31	6,5	6,4
April 2014	201	24	12,5	11,6	303	27	9,6	8,9
Mai 2014	196	24	13,3	11,9	156	19	14,1	11,6
Juni 2014	46	8	16,7	14,3	72	10	16,8	13,1
Juli 2014	11	2	20,1	14,7	24	4	18,8	13,9
August 2014	70	11	16,6	13,7	24	4	18,5	13,9
September 2014	48	7	16,0	13,1	113	15	15,0	12,7
Oktober 2014	163	22	13,6	12,6	265	27	11,0	10,1
November 2014	337	29	8,6	8,4	396	30	6,8	6,7
Dezember 2014	479	31	4,5	4,5	498	31	3,9	3,9
Jahr	2711	248	12,0	9,1	3262	257	10,7	7,3

* von 1970 - 2014

Verhältnis der Gradtagzahl G20/15 2014 zu langjährigem Mittel

Verhältnis der Heiztage Ht15 2014 zu langjährigem Mittel

Klimafaktor für Energieverbrauchskennwerte nach EnEV ¹



Im Jahresabschlussbericht sind die geplanten und die tatsächlichen Verbräuche eines Jahres berechnet und tabellarisch je Objekt mit dem Grad der Zielerreichung dokumentiert. Die Vergleichbarkeit wird über das oben beschriebene Verfahren erreicht.

Zielgruppen

Fachbereiche, Erbbauberechtigte, Mieter, Nutzungsberechtigte, Pächter, Bauwillige, Kaufinteressenten, Auftragnehmer

Haushaltsplan 2019/2020

1.01 Innere Verwaltung

verantwortlich:

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

Fachbereich III



Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-842.048	-1.712.380	-1.725.749	-1.773.019	-1.429.060	-1.206.865	-1.206.662
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.243	-3.000	-3.000	-3.300	-3.300	-3.300	-3.300
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-239.222	-254.800	-229.050	-229.670	-230.094	-230.523	-230.955
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-7.109	-20.050	-20.050	-20.050	-20.050	-20.050	-20.050
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-437.791	-82.053	-30.053	-132.553	-30.053	-30.053	-30.054
10	= Ordentliche Erträge	-1.529.413	-2.072.283	-2.007.902	-2.158.592	-1.712.557	-1.490.791	-1.491.021
11	- Personalaufwendungen	498.045	562.880	632.421	625.293	636.649	648.236	660.053
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.553.534	2.715.885	2.570.904	2.518.112	2.261.518	1.862.503	1.861.116
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.158.202	1.189.485	1.242.029	1.274.943	1.342.621	1.386.693	1.445.734
15	- Transferaufwendungen	58.500	67.250	70.500	65.500	65.500	65.500	60.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	131.757	117.376	166.059	556.818	351.525	117.300	117.575
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.400.038	4.652.876	4.681.913	5.040.666	4.657.813	4.080.232	4.144.478
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.870.625	2.580.593	2.674.011	2.882.074	2.945.256	2.589.441	2.653.457
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.870.625	2.580.593	2.674.011	2.882.074	2.945.256	2.589.441	2.653.457
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	1.870.625	2.580.593	2.674.011	2.882.074	2.945.256	2.589.441	2.653.457
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-1.944.547	-2.667.743	-2.763.154	-2.972.425	-3.037.147	-2.682.832	-2.748.704

Haushaltsplan 2019/2020**1.01 Innere Verwaltung**

verantwortlich:

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

Fachbereich III



Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	73.922	87.150	89.143	90.351	91.891	93.391	95.246

Planerläuterung Teilergebnisplan**Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Bei Zuwendungen und allgemeinen Umlagen werden neben den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 627.467 € (2019) und 630.314 € (2020) folgende Landeszuweisungen veranschlagt:

	2019	2020
konsumtiver Einsatz Schulpauschale 2019/2020	330.191 €	330.000 €
konsumtiver Einsatz Sportpauschale 2019/2020	48.000 €	48.000 €
konsumtiver Einsatz Schulpauschale Vorjahre	63.959 €	46.150 €
konsumtiver Einsatz Sportpauschale Vorjahre	18.300 €	41.000 €
Landeszuschuss Gute Schule 2020	235.800 €	235.800 €
Landeszuschuss „Erneuerung Innenbeleuchtung Georg-von-Boeselager-Schule“	20.913 €	188.221 €
Zuschuss Energieversorger „Erneuerung Innenbeleuchtung Georg-von-Boeselager-Schule“	103.515 €	0 €
Zuweisung Kreisjugendamt: Provisorium Kindergartencontainer	106.000 €	82.000 €
Aufwands-/Unterhaltungspauschale gem. GFG 2019	171.604 €	171.534 €

Die Gemeinde beabsichtigt noch nicht für Bau- und/oder Unterhaltungsmaßnahmen verwendete Schul-/und Sportpauschalen aus 2017 im Doppelhaushalt einzusetzen. Dadurch erhöhen sich die Möglichkeiten der Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen im Rahmen der HSK-Maßnahme „Instandhaltungsquote“. Die erstmals im GFG 2019 bereitgestellte Aufwands-/Unterhaltungspauschale wird ebenfalls für die Unterhaltung gemeindeeigener Gebäude verwandt.



Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden die Benutzungsgebühren Schwimmbad veranschlagt.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Unter privatrechtliche Leistungsentgelte fallen:

	2019	2020
Mieten, Pachten, Nebenkosten	207.500 €	207.920 €
Energieeinspeisevergütung	2.050 €	2.050 €
Miete Aula Sekundar-Schule	1.500 €	1.700 €
Miete Dorfhäuser	18.000 €	18.000 €

Kostenerstattungen und -umlagen

Unter der Position Kostenerstattung werden der von einem Energieversorger gewährte Preisnachlass für die Netznutzung sowie verschiedene Pauschalen für sonstige Kostenerstattungen (Vermessungskosten, Überschüsse Zehnhausverein, etc.) veranschlagt.

Sonstige ordentliche Erträge

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen werden neben den Buchgewinnen aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden auch die Schadensersatzforderungen (30.000 €/Jahr) veranschlagt. Die Gemeinde veranschlagt im Haushalt 2020 Buchgewinne in Höhe von 102.500 € aus dem Verkauf von Gewerbegrundstücken in der Gemarkung Odendorf. In der mittelfristigen Finanzplanung stehen derzeit keine weiteren konkreten Verkaufsobjekte zur Verfügung.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Haushaltsplan 2018

verantwortlich:

Fachbereich I

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement



Beim Gebäudemanagement (Produktgruppe 1.01.14) sind für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude (einschl. Wartung Gebäudetechnik / Pflege der Außenanlagen / Unterhaltung Betriebsvorrichtung) im Ergebnisplan 2019 insgesamt Mittel in Höhe von 1.592.189 € veranschlagt. Für 2020 werden für die Wahrnehmung dieser Aufgaben Haushaltsmittel in Höhe von 1.555.581 € bereitgestellt. Hierin nicht enthalten sind die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen für die in der Bilanz Rückstellungen gebildet wurden (2019: 84.000 € und 2020: 159.000 €). Diese Maßnahmen stellen im Jahr der Umsetzung keinen Aufwand mehr dar, sondern werden nur im Finanzplan wirksam.

Neben der Abarbeitung der in der Rückstellung enthaltenen Unterhaltungsmaßnahmen sind in 2019/2020 notwendige zusätzliche Unterhaltungsmaßnahmen durchzuführen. An neuen Maßnahmen veranschlagt werden u.a. der Umbau des Untergeschosses im Alten Kloster Odendorf zur Kindertagesstätte, die Sanierung der WC-Anlagen im Rathaus, Nachrüstung von Lüftungsanlagen in den Feuerwehrgerätehäusern, die Schwarz-Weiß-Trennung im Feuerwehrgerätehaus Ollheim, die Erneuerung der Eingangstür und Sanierung des Schwingbodens in der Sporthalle Höhenring, die Sanierung der Gymnastikhalle der Grundschule Odendorf, die Erneuerung der Alarmanlage und die Sanierung der Heizkörper in den Klassenräumen der Sekundarschule, die Dachsanierung der Turnhalle Heimerzheim im Umkleide-/Sanitärbereich oder die Überprüfung der Dächer der gemeindlichen Gebäude.

Eine detaillierte Aufstellung der für 2019 bis 2023 geplanten Unterhaltungsmaßnahmen ist den Erläuterungen zur Produktgruppe 1.01.14 zu entnehmen.

Sperrvermerk:

Die Sanierung der WC-Anlage im Verwaltungsgebäude ist bis zur Entscheidung über die Verwendung des Verwaltungsgebäudes zurückzustellen.

Der Bewirtschaftungsaufwand für die gemeindeeigenen Grundstücke und Gebäude (Rathaus u. Nebengebäude, Feuerwehrgerätehäuser, Jugendgruppenräume, Dorfhäuser, Sportlerunterkünfte, Schulen, Sport- u. Turnhallen, Schwimmbad usw.) wurde auf der Grundlage der Verbrauchswerte 2015 - 2017 und einer Hochrechnung für 2018 kalkuliert:

Haushaltsplan 2018

verantwortlich:

Fachbereich I

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

**2019****2020**

Strom	290.174 €	286.104 €
Gas	219.217 €	215.190 €
Fernwärme	20.246 €	20.449 €
Heizöl	19.647 €	19.841 €
Wasser	41.389 €	41.152 €
Holzpellets (Biomasseanlagen)	15.101 €	15.252 €
Abfallentsorgung	50.231 €	50.631 €
Gebäudereinigung	174.772 €	175.758 €
Putz- und Reinigungsmittel	18.342 €	18.478 €
Sonstige Bewirtschaftungskosten	17.262 €	17.248 €

Sollte das ehemalige DRK-Gebäude in der Schützenstraße 26 verkauft werden, sind dem DRK-Ortsverein anteilige Investitionsaufwendung aufgrund erbrachter Eigenleistungen beim Bau des Gebäudes in Höhe von 24.000 € zu erstatten.

Darüber hinaus werden die Aufwendungen für die Wasserproben (Schwimmbad), die Alarmsicherung der Gebäude oder auch Schädlingsbekämpfung in den Gebäuden bei Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen 2019 insgesamt 78.489 € und 2020 173.373 € veranschlagt. Der 2020er Ansatz wird um die voraussichtlichen Transportkosten der Unterrichtsmaterialien der Grundschule Odendorf in die Schulcontainer um 100.000 € erhöht.



Neben jährlichen Pauschalen für Planungsleistungen in Höhe von 35.000 € veranschlagt die Gemeinde Haushaltsmittel für die Ersatzbeschaffung geringwertigen Wirtschaftsgüter und die Unterhaltung der Fahrzeuge (2019: 58.845 € und 2020: 53.055 €). Die jährlichen Pauschalen in Höhe von 1.500 € für die Ersatzbeschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter werden in den Haushaltsjahren 2019 bis 2021 für die Erneuerung des Mobiliars (Tische und Stühle) in den Dorfhäusern Ludendorf, Odendorf, Morenhoven und Straßfeld aufgestockt.

Transferaufwendungen

Nach dem Neubau der Kunstrasensportplätze und der Umwandlung des Tennenplatzes in einen Naturrasenplatz (Sportanlage Dünstekoven) beteiligen sich die Vereine an der Pflege und Unterhaltung Sportanlagen. Die Gemeinde leistet daher jährliche pauschale Zuschüsse als Ausgleich für die entfallenden Pflege- und Unterhaltungsaufwendungen (60.000 €).

Darüber hinaus werden dem Förderverein "Alte Schule Dünstekoven" und der KG Dünstekoven Zuschüsse zur Brauchtumpflege gewährt sowie in 2019 ein Investitionszuschuss für die Erneuerung der Heizung im Dorfhaus Dünstekoven eingeplant.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden neben den Aufwendungen für Miet- und Nebenkosten für die von der Gemeinde angemieteten Objekte, den Aufwendungen für die Beseitigung von Schäden (Glas-, Vandalismus) und den Versicherungsbeiträge für die gemeindeeigenen Objekte auch die Telefonkosten, Anzeigenwerbung etc. veranschlagt.

Im Zuge der Umbauarbeiten an der Grundschule Odendorf müssen während der Bauphase sämtliche Klassenräume geräumt werden. Im Schulgebäude ist während der Arbeiten aufgrund des Baulärms und der Gefährdung der Kinder kein Schulbetrieb möglich. Es ist geplant Schulcontainer anzumieten.

Da auch in der Grundschule Heimerzheim ab dem Schuljahr 2020/2021 2 Klassenräume fehlen, werden bis zum Abschluss der Schulerweiterung ebenfalls Schulcontainer angemietet.

Aufgrund der Kindergartenbedarfsplanung wird als Übergangslösung die Anmietung von Kindergartencontainern veranschlagt, um in der Gemeinde Swisttal den Bedarf an Kindergartenplätzen zu decken.

Haushaltsplan 2018

verantwortlich:

Fachbereich I

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement



	2019	2020
Miet- u. Nebenkosten (angemietete Objekte)	30.756 €	21.474 €
Miete Schulcontainer (Bauphase Erweiterung Grundschule Odendorf)	0 €	328.500 €
Miete Schulcontainer Grundschule Heimerzheim	0 €	30.500 €
Miete Kindergartencontainer (Übergangslösung)	41.000 €	82.000 €
Schadensfälle (Glas-, Wasser-, Vandalismus, etc.)	30.000 €	30.000 €
Versicherungsbeiträge	55.497 €	55.533 €
sonstige Aufwendungen (Telefon, Werbung, öffentliche Bekanntmachungen)	8.806 €	8.811 €

<u>Unterhaltung gemeindeeigene Gebäude</u>		<u>inkl. Rückstellungen</u>	<u>Maßnahmen-</u> <u>planung 2019</u>	<u>Maßnahmen-</u> <u>planung 2020</u>	<u>Maßnahmen-</u> <u>planung 2021</u>	<u>Maßnahmen-</u> <u>planung 2022</u>	<u>Maßnahmen-</u> <u>planung 2023</u>
Verwaltungsgebäude	Wartungsverträge Alarmanlg., Heizung, Lüftung, Eingangstür, Türfeststellanl., Brandschutz		3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €
	Erneuerung Bodenbeläge (Flur OG und Büroräume)		6.000,00 €	12.000,00 €	18.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
	Vorbereitung Anschluss Notstromaggregat (evtl. neue Unterverteilung)				10.000,00 €		
	Anstrich Büros/Flurflächen		4.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
	Dachsanierung Rathaus Teilbereich EDV (ältester Gebäudeteil)	R		18.000,00 €			
	Einbau eines Wärmetauschers mit Zählleinrichtung zwischen Rathaus und Baubetriebshof		6.500,00 €				
	Sanierung Fenster Bereich Gemeindeentwicklung				120.000,00 €		
	Sanierung der WC-Anlagen (Sperrvermerk s. S. 203)			80.000,00 €			
	Pauschale		5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
			25.500,00 €	120.000,00 €	158.000,00 €	16.000,00 €	16.000,00 €
Nebengebäude	Anstrich Büros/Flurflächen		10.000,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
	Austausch Bürotüren (Stahlzargen, stabiles Türblatt mit Knaut, etc) - Forderung Unfallkasse		12.000,00 €				
	Anstrich Außenfassade Sozialamt					18.000,00 €	
	Erneuerung Rolläden in mehreren Büros					3.800,00 €	
	Pauschale		1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
		23.500,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	23.800,00 €	2.000,00 €	
Baubetriebshof	Wartungsverträge für Alarmanlage, Ölabscheider, Toranlage		2.400,00 €	2.400,00 €	2.400,00 €	2.400,00 €	2.400,00 €
	Wartung Biomasse-Heizung		6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
	Herstellung Asphaltfläche vor Baubetriebshofhalle - Forderung Bauaufsicht wg. Öl-Abscheideranlage		10.000,00 €				
	TÜV Prüfung Bauhof-Toranlage			1.500,00 €		1.500,00 €	0,00 €
	Erneuerung Rauchsauger Kamin Hackschnitzelheizanlage		3.000,00 €				
	Schaffung eines zweiten Serverraums (Datensicherung)		15.500,00 €				
	Pauschale		5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
		41.900,00 €	14.900,00 €	13.400,00 €	14.900,00 €	13.400,00 €	
Bürgerbüro Heimerzheim	Demontage Einbruchmeldeanlage in Gebäude Kirchstraße		1.000,00 €				
	Pauschale		250,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		1.250,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Archivräume Ludendorf	Wartungsverträge für Alarmanlage, Rauchmelder, Sicherheitsbeleuchtung		300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €
	Erneuerung Beleuchtungsanlage gem. ArbeitsstättenVO		5.000,00 €				
	Pauschale		150,00 €	150,00 €	150,00 €	150,00 €	150,00 €
		5.450,00 €	450,00 €	450,00 €	450,00 €	450,00 €	
Feuerwehrrätehäuser	Wartungsverträge für Heizungen Tor- und Lüftungsanlagen		5.000,00 €	4.700,00 €	4.700,00 €	4.700,00 €	4.700,00 €
	Oilheim Nachrüstung von Lüftungsanlagen		8.500,00 €				
	Ludendorf Nachrüstung von Lüftungsanlagen			8.500,00 €			
	Ludendorf Erneuerung Toranlage		5.500,00 €				
	Ludendorf Erneuerung Gastherme		8.500,00 €				
	Oilheim "Schwarz-Weiß-Trennung innerhalb des Gebäudes"				25.000,00 €		
	Heimerzheim "Schwarz-Weiß-Trennung innerhalb des Gebäudes"		10.000,00 €	40.000,00 €			
	Buschhoven Sanierung neues FWGH		92.000,00 €				
	Pauschale		5.000,00 €	4.850,00 €	4.850,00 €	4.850,00 €	4.850,00 €
			134.500,00 €	58.050,00 €	34.550,00 €	9.550,00 €	9.550,00 €

			Maßnahmen- planung 2019	Maßnahmen- planung 2020	Maßnahmen- planung 2021	Maßnahmen- planung 2022	Maßnahmen- planung 2023	
Ü-Heime Asylbewerber	Wartungsverträge für Heizungsanlagen, Rauchmelder, Sicherheitsbeleuchtung Odendorf Bahnhofstr. 3 und 5 Odendorf Bahnhofstr. 3 und 5 Pauschale	Schaffung eigener Trinkwasseranschlüsse Fassadenanstrich (nach Fertigstellung Nachbarwohnhaus)	2.800,00 €	2.800,00 €	2.800,00 €	2.800,00 €	2.800,00 €	
			6.000,00 €					
				39.000,00 €				
			26.000,00 €	26.000,00 €	26.000,00 €	26.000,00 €	26.000,00 €	
			34.800,00 €	67.800,00 €	28.800,00 €	28.800,00 €	28.800,00 €	
Kindergärten und Jugendgruppenräume	Wartungsverträge für Heizungsanlagen, Rauchmelder, Sicherheitsbeleuchtung, RWA-Anlagen Wartung von Aufzuganlagen im AK Hzh, KiGa Kölner Str., KiGa Fienacker (5.000,- €/Stck) Umbau des ehem. Montessori-Hauses für Großtagespflege Umbau Untergeschoss Altes Kloster Odendorf f. Großtagespflege Montage, Versorgungsanschluss Kindergartencontainer (Übergangslösung) Demontage Kindergartencontainer (Übergangslösung) Pauschale		8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	
			15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	
			80.000,00 €					
			180.000,00 €					
			65.000,00 €					
					38.000,00 €			
			4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	
			352.000,00 €	27.000,00 €	65.000,00 €	27.000,00 €	27.000,00 €	
Sporthalle Höhenring	Wartungsvertrag Pauschale	Heizung, Lüftung, Geräteraumtore, Sicherheitsbeleuchtung Tribüne, Trennvorhänge (Betriebsvorrichtungen) Grünflächenpflege Heizungssanierung Rückbau Handwaschröge in den Duschräumen Sanierung Schwingboden "Gute Schule 2020" Erneuerung Notausgang Halle und Flurausgang Parkplatz Sanierung Steuerung Lüftungsanlage Erneuerung Eingangstüren Umkleidebereich	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	
			2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	
			2.525,00 €	2.550,00 €	2.576,00 €	2.602,00 €	2.628,00 €	
			40.000,00 €					
					30.000,00 €			
				290.000,00 €				
			25.000,00 €					
					10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
					5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
			91.025,00 €	316.050,00 €	56.076,00 €	26.102,00 €	26.128,00 €	
Sportlerunterkünfte	Wartungsvertrag Dünstekoven Pauschale	Heizung, Pumpwerke (Sportlerh. Odf und Dkv) Erneuerung Dachentwässerung	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	
			6.500,00 €					
			5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	
			13.000,00 €	6.500,00 €	6.500,00 €	6.500,00 €	6.500,00 €	

			Maßnahmen- planung 2019	Maßnahmen- planung 2020	Maßnahmen- planung 2021	Maßnahmen- planung 2022	Maßnahmen- planung 2023
Vereins- und Dorfgemeinschaftsräume	Wartungsvertrag	Heizung, Lüftung, Schank-u. Kühlanlagen	13.000,00 €	13.000,00 €	13.000,00 €	13.000,00 €	13.000,00 €
	Odendorf	Sicherheitsbeleuchtung	R 20.000,00 €				
	Straßfeld	Erneuerung Heizkessel/Heizsteuerung			30.000,00 €		
	Morenhoven	Erneuerung Saalbeleuchtung (LED)	5.500,00 €				
	Ollheim	Aufarbeitung Oberlichter Mehrzweckhalle	1.700,00 €				
	Zehnthaus Odendorf	Einbau Ölmengenzähler Dorfsaal/Kanalstr. 1	3.500,00 €				
	Pauschale	Erneuerung Gasbrenner/Heizkessel	14.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €	13.500,00 €	13.500,00 €
		57.700,00 €	27.000,00 €	57.000,00 €	26.500,00 €	26.500,00 €	
gemeindeeigene Gebäude	Wartungsverträge	Heizung	1.250,00 €	1.050,00 €	1.050,00 €	1.050,00 €	1.050,00 €
	Odendorf Bahnhof	Anstrich Fassade Bahnhofgebäude	4.000,00 €				
	Odendorf Bahnhof	Schaffung eigener Trinkwasseranschluss	3.000,00 €				
	Buschhoven Bistro Toniu	Austausch Außentür Küche		2.500,00 €			
	Pauschale		6.100,00 €	5.300,00 €	5.300,00 €	5.300,00 €	5.300,00 €
			14.350,00 €	8.850,00 €	6.350,00 €	6.350,00 €	6.350,00 €
GEBÄUDE GESAMT:			794.975,00 €	648.600,00 €	428.126,00 €	185.952,00 €	162.678,00 €

Unterhaltung Schulen

Grundschulen und dazugehörige Turnhallen

			Maßnahmen- planung 2019	Maßnahmen- planung 2020	Maßnahmen- planung 2021	Maßnahmen- planung 2022	Maßnahmen- planung 2023
	Wartungsverträge	Heizung, Lüftung, Rauchabzug, Blitzschutz etc.	3.250,00 €	3.250,00 €	3.250,00 €	3.250,00 €	3.250,00 €
	Buschhoven	Fassadendämmung Altbau "Gute Schule 2020"		50.000,00 €			
		Fassadenanstrich Altbau	R	12.000,00 €			
		Grünflächenpflege	1.560,00 €	1.560,00 €	1.560,00 €	1.560,00 €	1.560,00 €
		Dachsanierung Altbau "Gute Schule 2020"		50.000,00 €			
		Sanierung Pumpensumpf./ Einbau Fettabscheider Altbau- Küchen-Nutzung	4.500,00 €				
	Turnhalle Buschh.	Wartung Geräteraumtoranlagen	600,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €
		Fenstersanierung Schulturnhalle		55.000,00 €			
		Außenwanddämmung Schulturnhalle	R	85.000,00 €			
	Heimerzheim inkl. Mensa	Wartung Plattformlift	650,00 €	650,00 €	650,00 €	650,00 €	650,00 €
		Anstrich Flure und Klassenräume Neubau	20.000,00 €				
		Sanierung Blitzschutz	5.000,00 €				
		Einbau von Acrylglas-Flurfenstern in 5 Klassenräumen	1.500,00 €				
		Sanierung eines Parkettbodens im Altbau Raum A.08	8.000,00 €				
		Machbarkeitsstudie Stufe II (Schulerweiterung)	13.000,00 €				
		Montage, Versorgungsanschluss Schulcontainer		21.500,00 €			
		Demontage Schulcontainer			14.500,00 €		
		Malerarbeiten in Klassenräumen und Fluren	8.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
		Zusätzl. Steckdosen/LAN-Anschlüsse im Altbau (neue Unterverteilung erforderlich)	10.000,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €
	Odendorf	Schallschutz für Klassenräume	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
		Fassadensanierung Altbau	R	24.000,00 €			
		Sanierung Blitzschutz	5.000,00 €				
		Erneuerung Heizkessel II	3.500,00 €				
		Montage, Versorgungsanschluss Schulcontainer		186.000,00 €			
		Demontage Schulcontainer			152.000,00 €		
	Gymnastikhalle Od.	Sanierung Flur, Toiletten, Beleuchtung (Gute Schule 2020)	236.000,00 €				
	Turnhalle Odendorf	Wartung Geräteraumtore	400,00 €	400,00 €	400,00 €	400,00 €	400,00 €
	Pauschale		22.450,00 €	36.450,00 €	25.150,00 €	25.150,00 €	25.150,00 €
			372.910,00 €	515.410,00 €	211.110,00 €	44.610,00 €	44.610,00 €

Unterhaltung unbewegliches Vermögen

		Maßnahmen- planung 2019	Maßnahmen- planung 2020	Maßnahmen- planung 2021	Maßnahmen- planung 2022	Maßnahmen- planung 2023
Kinderspielplätze	Grünflächenpflege lt Vertrag	16.650,00 €	16.817,00 €	16.985,00 €	17.155,00 €	17.326,00 €
	Sandaustausch Kinderspielplätze lt. Hygieneplan	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €
	Erneuerung von Holz-Einfassungen an Sandkästen	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
	Erneuerung/Aktualisierung Piktogramme und Hinweisschilder	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
	Pauschale	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €
		39.150,00 €	39.317,00 €	39.485,00 €	39.655,00 €	39.826,00 €
Sportplätze	Pauschale	6.150,00 €	6.150,00 €	6.150,00 €	6.150,00 €	6.150,00 €
		6.150,00 €	6.150,00 €	6.150,00 €	6.150,00 €	6.150,00 €
Bolzplätze	Grünflächenpflege lt Vertrag	250,00 €	250,00 €	250,00 €	250,00 €	250,00 €
	Neueindeckung Grillhütte Ollheim	5.500,00 €				
	Pauschale	750,00 €	750,00 €	750,00 €	750,00 €	750,00 €
		6.500,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Sonstige Liegenschaften u. unbebaute Grundstücke	Wartungsvertrag Lüftungsanlage, Heizung	350,00 €	350,00 €	350,00 €	350,00 €	350,00 €
	Pauschale für die Unterhaltung der Grill- und Schutzhütten, Wochenmärkte, Parkplätze, und sonstige Liegenschaften	10.500,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €
		10.850,00 €	8.350,00 €	8.350,00 €	8.350,00 €	8.350,00 €
Buswarteallen	Fundamente und behindertengerechter Aufbau für Erneuerungsmaßnahmen	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €
	Pauschale	750,00 €	750,00 €	750,00 €	750,00 €	750,00 €
		4.250,00 €	4.250,00 €	4.250,00 €	4.250,00 €	4.250,00 €
alle Gebäude -	Pauschale für die Wiederherstellung beschädigter Hausanschlüsse an komm. Gebäuden	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
	Überprüfung Dächer gemeindeeigene Gebäude einschl. Säuberung Dachabläufe/Dachrinnen	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
	Pauschale für die Beseitigung von TÜV-Mängeln	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
	Pauschale	-14.516,00 €	124.384,00 €	80.433,00 €	269.434,00 €	442.734,00 €
		65.484,00 €	204.384,00 €	160.433,00 €	349.434,00 €	522.734,00 €
	UNBEWEGLICHES VERMÖGEN GESAMT:	132.384,00 €	263.451,00 €	219.668,00 €	408.839,00 €	582.310,00 €
	INSGESAMT:	1.592.189,00 €	1.555.581,00 €	1.186.024,00 €	866.521,00 €	866.718,00 €

Instandhaltungsquote: Die Unterhaltungskosten des Immobilienmanagements werden auf 200.000 € begrenzt. Eine Erhöhung der Quote ist nur möglich bei Instandhaltungsmaßnahmen in Schulen und Sportanlagen, da dort die Schul- bzw. die Sportpauschale konsumtiv eingesetzt werden darf. Zudem kann die Quote durch Zweckzuwendungen bzw. Fördermittel erhöht werden. Bei geförderten Maßnahmen darf die Quote um den Eigenanteil überschritten werden. Größere Maßnahmen können über Rückstellungsbildungen "angespart" werden. Die neue Aufwands- und Unterhaltungspauschale wird zur Erhöhung der Quote zusätzlich eingesetzt.

Instandhaltungsquote	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Unterhaltungspauschale	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
Schulpauschale	330.191	330.000	330.000	330.000	330.000
Schulpauschale Vj.	63.959	46.150	126.899		
Sportpauschale	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
Sportpauschale Vj.	18.300	41.000	16.300	0	0
Gute Schule 2020	235.800	235.800	0	0	0
Aufwands- u. Unterhaltungspauschale	171.534	171.000	171.000	171.000	171.000
max. Unterhaltungsaufwandshöhe = Instandhaltungsquote	1.059.784	1.063.950	884.199	741.000	741.000
Unterhaltungsaufwendungen	1.049.784	1.064.484	856.733	741.534	741.534
Über-/Unterschreitung der HSK-Maßnahme	-10.000	534	-27.466	534	534

Haushaltsplan 2019/2020

1.01 Innere Verwaltung

verantwortlich:

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

Fachbereich III



Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflicht- ungsermäch- tigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-1.108.414	-1.098.282	-1.142.705		-771.702	-549.543	-549.543
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.550	-3.000	-3.000	-3.300		-3.300	-3.300	-3.300
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-231.653	-254.800	-229.050	-229.670		-230.094	-230.523	-230.955
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-7.109	-20.050	-20.050	-20.050		-20.050	-20.050	-20.050
7	+ Sonstige Einzahlungen	-22.863	-20.000	-30.000	-30.000		-30.000	-30.000	-30.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-265.175	-1.406.264	-1.380.382	-1.425.725		-1.055.146	-833.416	-833.848
10	- Personalauszahlungen	494.872	562.880	632.421	625.293		636.649	648.236	660.053
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.387.698	2.715.885	2.570.904	2.518.112		2.261.518	1.862.503	1.861.116
14	- Transferauszahlungen	58.500	67.250	70.500	65.500		65.500	65.500	60.000
15	- sonstige Auszahlungen	285.392	168.880	249.553	715.307		351.009	116.779	117.049
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.226.461	3.514.895	3.523.378	3.924.212		3.314.676	2.693.018	2.698.218
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	1.961.286	2.108.631	2.142.996	2.498.487		2.259.530	1.859.602	1.864.370
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-960.129	-124.640		-1.333.024				
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-7.043					-250.000		
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	-357.710	-357.445		-122.000				
23	= investive Einzahlungen	-1.324.882	-482.085		-1.455.024		-250.000		
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	277.106	287.000	229.500	50.000		50.000	50.000	50.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.202.838	2.025.000	2.794.100	8.024.000	2.000.000	2.531.000	3.711.000	381.000

Haushaltsplan 2019/2020
1.01 Innere Verwaltung

verantwortlich:

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

Fachbereich III



Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflicht- ungsermäch- tigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	19.858	63.000	130.500	65.000		15.000	15.000	15.000
30	= investive Auszahlungen	2.499.802	2.375.000	3.154.100	8.139.000	2.000.000	2.596.000	3.776.000	446.000
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	1.174.920	1.892.915	3.154.100	6.683.976	2.000.000	2.346.000	3.776.000	446.000

Planerläuterung Maßnahmenplan

Sonstige Investitionseinzahlungen

Die Gemeinde beabsichtigt im Haushalt 2020 das letzte im Umlaufvermögen bilanzierten Gewerbegrundstück (2.217 qm) im Gewerbegebiet Odendorf zu veräußern. In der mittelfristigen Finanzplanung stehen derzeit keine weiteren konkreten Verkaufsobjekte zur Verfügung.

Haushaltsplan 2019/2020

verantwortlich:

Fachbereich III

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs-ermächti-gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt-einzahlungen / - auszahlungen
5000043 Grundstücksankäufe											
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden	275.000								275.000	275.000
13	= Summe Auszahlungen	275.000								275.000	275.000
14	= Saldo: (Einzahlungen / . Auszahlungen)	275.000								275.000	275.000

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs-ermächti-gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt-einzahlungen / - auszahlungen
5000085 Veräußerung unbebaute Grundstücke											
2	- Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen	-7.043								-2.067.974	-2.067.974
6	= Summe Einzahlungen	-7.043								-2.067.974	-2.067.974
14	= Saldo: (Einzahlungen / . Auszahlungen)	-7.043								-2.067.974	-2.067.974

Haushaltsplan 2019/2020

verantwortlich:

Fachbereich III

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs-ermächti-gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt-einzahlungen / - auszahlungen
5000182 Grunderwerb Sportplatzbau Bushh./Morenh.											
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden	2.106								456.443	456.443
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									4.027	4.027
13	= Summe Auszahlungen	2.106								460.470	460.470
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	2.106								460.470	460.470

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs-ermächti-gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt-einzahlungen / - auszahlungen
5000222 Sanierung Sportplatz Hzh. (Kunstrasen)											
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	320.442								339.081	339.081
13	= Summe Auszahlungen	320.442								339.081	339.081
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	320.442								339.081	339.081

Haushaltsplan 2019/2020

verantwortlich:
Fachbereich III

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen / - auszahlungen
5000255 Sportlerheim Buschhoven/Morenhoven										
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	993								125.138	125.138
13 = Summe Auszahlungen	993								125.138	125.138
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	993								125.138	125.138

Haushaltsplan 2019/2020

1.01 Innere Verwaltung

verantwortlich:

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

Fachbereich III



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs-ermächti-gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt-einzahlungen / -auszahlungen
5000282 Neubau Kindergarten Sw-Heimerzheim											
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-532.164								-532.164	-532.164
6	= Summe Einzahlungen	-532.164								-532.164	-532.164
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.061.531								1.146.943	1.146.943
13	= Summe Auszahlungen	1.061.531								1.146.943	1.146.943
14	= Saldo: (Einzahlungen / . Auszahlungen)	529.367								614.779	614.779

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs-ermächti-gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt-einzahlungen / -auszahlungen
5000284 Neubau Kindergarten Sw-Buschhoven											
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-421.165								-421.165	-421.165
6	= Summe Einzahlungen	-421.165								-421.165	-421.165
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	802.085								842.709	842.709
13	= Summe Auszahlungen	802.085								842.709	842.709
14	= Saldo: (Einzahlungen / . Auszahlungen)	380.920								421.544	421.544

Haushaltsplan 2019/2020

verantwortlich:

Fachbereich III

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen / - auszahlungen
5000325 Herrichtung von zwei Bolzplätzen										
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		28.000	28.000						28.000	56.000
13 = Summe Auszahlungen		28.000	28.000						28.000	56.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		28.000	28.000						28.000	56.000

Planerläuterung Maßnahmenplan

Durch die Inanspruchnahme der gemeindeeigenen Flächen "Bolzplatz Bahnhof Odendorf" für den Neubau eines Übergangsheimes für Asylbewerber und des "Bolzplatzes Fienacker" für den Neubau eines Kindergartens müssen diese Freizeitflächen an anderer Stelle neu geschaffen werden. Die vorhandenen Aufbauten der beiden Bolzplätze werden auf die neuen Freizeitflächen versetzt. Für die Herrichtung der Grundstücke werden Haushaltsmittel veranschlagt.

Da bisher keine Entscheidungen über geeignete Standorte getroffen wurden, wird die Maßnahme im Doppelhaushalt 2019/2020 neu veranschlagt.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen / - auszahlungen
5000329 Wohncontainer Dünstekoven										
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	104								34.216	34.216
13 = Summe Auszahlungen	104								34.216	34.216
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	104								34.216	34.216

Haushaltsplan 2019/2020

1.01 Innere Verwaltung

verantwortlich:

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

Fachbereich III



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen / -auszahlungen
5000335 Umbau Altes Kloster Heimerzheim											
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		-124.640							-124.640	-124.640
6	= Summe Einzahlungen		-124.640							-124.640	-124.640
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.064	340.000							345.064	345.064
13	= Summe Auszahlungen	5.064	340.000							345.064	345.064
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	5.064	215.360							220.424	220.424

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen / - auszahlungen
5000354 Erweiterung Lagerfläche Baubetriebshof											
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden		27.000							27.000	27.000
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		32.500							32.500	32.500
13	= Summe Auszahlungen		59.500							59.500	59.500
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		59.500							59.500	59.500

Haushaltsplan 2019/2020

verantwortlich:

Fachbereich III

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt-einzahlungen / -auszahlungen
5000355 Neubau Feuerwehrrätehaus Buschhoven										
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen			250.000							250.000
13 = Summe Auszahlungen			250.000							250.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			250.000							250.000

Planerläuterung Maßnahmenplan

Gemäß Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes ist in Swistal-Buschhoven ein neues Feuerwehrrätehaus zu errichten. In 2017 wurde ein geeignetes Grundstück mit Gebäude erworben. Die Sanierung des Gebäudes wurde konsumtiv veranschlagt. Mit den investiv bereitgestellten Haushaltsmitteln werden der Bau der Fahrzeughalle und einer Zufahrt finanziert.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt-einzahlungen / -auszahlungen
5000356 Erweiterungsfläche FWGH Morenhoven										
7 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden		50.000							50.000	50.000
13 = Summe Auszahlungen		50.000							50.000	50.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		50.000							50.000	50.000

Haushaltsplan 2019/2020

verantwortlich:

Fachbereich III

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt-einzahlungen / -auszahlungen
5000357 Erweiterung FWGH Morenhoven										
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		150.000							150.000	150.000
13 = Summe Auszahlungen		150.000							150.000	150.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		150.000							150.000	150.000

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt-einzahlungen / -auszahlungen
5000358 Erweiterung Grundschule Odendorf										
1 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen				-543.024						-543.024
6 = Summe Einzahlungen				-543.024						-543.024
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		300.000	110.000	2.000.000					300.000	2.410.000
13 = Summe Auszahlungen		300.000	110.000	2.000.000					300.000	2.410.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		300.000	110.000	1.456.976					300.000	1.866.976

Planerläuterung Maßnahmenplan

Die Baumaßnahme wird im Doppelhaushalt 2019/2020 neu veranschlagt. Aufgrund steigender Schülerzahlen wird sich die Grundschule Odendorf bis zum Schuljahr 2020/21 von einer 2 1/2 zügigen zu einer 3-zügigen Schule entwickeln. Gemäß Schulentwicklungsplan besteht ein zusätzlicher Raumbedarf von mindestens drei Klassenräumen. Basierend auf der vorliegenden Kostenschätzung des beauftragten Architektenbüros veranschlagt die Gemeinde für die Baumaßnahme 2,4 Mio. Euro. Der

Haushaltsplan 2019/2020**1.01 Innere Verwaltung**

verantwortlich:

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

Fachbereich III

Haushaltsansatz 2018 i.H.v. 300 T€ wird nach 2019 übertragen. Im Haushaltjahr 2019 sollen die Planungen erfolgen. Die Baumaßnahme soll 2020 umgesetzt werden.

Ein Teil der Baukosten wird aus Fördermitteln nach dem 2. Kapitel des KInvFöG NRW finanziert.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs-ermächti-gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt-einzahlungen / -auszahlungen
5000359 Erweiterung Rathaus Ludendorf										
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		350.000	700.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000		350.000	7.050.000
13 = Summe Auszahlungen		350.000	700.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000		350.000	7.050.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		350.000	700.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000		350.000	7.050.000

Planerläuterung Maßnahmenplan

Der derzeitige Ist-Zustand der Raumsituation im Rathaus der Gemeinde wurde im Hinblick auf die aktuellen Anforderungen eines modernen Dienstleistungsunternehmens (Barrierefreiheit, Bürgerinformation, Bürgerkommunikation –Stichwort Datenschutz und der Einhaltung der Arbeitsstättenverordnung) intern untersucht. Dabei wurde festgestellt, dass es räumliche Gegebenheiten und gesetzliche Anforderungen gibt, die im Bereich der Serviceleistungen der einzelnen Fachbereiche für alle Bürger und die Mitarbeiter zu verbessern gilt. Eine Verbesserung kann nur durch die Bereitstellung zusätzlicher Räumlichkeiten und anders zu organisierende Strukturen, die einer baulichen Veränderung bedürfen, realisiert werden. Mit den im Haushaltjahr 2018 bereitgestellten Haushaltsmitteln wurde ein Auftrag an ein professionelles Beratungsunternehmen erteilt, welches ein Konzept zur Ermittlung des zukünftigen Raumbedarfs der Verwaltung erstellte. Auf Basis dieses Ergebnisses wird der Rat über eine Erweiterung oder einen Neubau des Rathauses entscheiden.

Haushaltsplan 2019/2020

verantwortlich:

Fachbereich III

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs-ermächti-gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt-einzahlungen / -auszahlungen
5000362 Sanierung Sportplatz Heimerzheim										
1 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-5.000			-540.000					-5.000	-545.000
6 = Summe Einzahlungen	-5.000			-540.000					-5.000	-545.000
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		150.000	100.000	500.000					150.000	750.000
13 = Summe Auszahlungen		150.000	100.000	500.000					150.000	750.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-5.000	150.000	100.000	-40.000					145.000	205.000

Planerläuterung Maßnahmenplan

Aufgrund des 2018 erstellten Gutachten hat die Gemeinde beschlossen, die Sanierung der leichtathletischen Nebenanlagen der Sportanlage in Swistal-Heimerzheim (Laufbahn in Kunststoff, Weitsprunggrube, Drainage, Flutlicht, etc.) im Doppelhaushalt 2019/2020 umzusetzen. Die Maßnahme wird aus dem Förderprogramm des Bundes zur Sanierung kommunaler Einrichtungen im Bereich Sport gefördert.

Sperrvermerk:

Die Maßnahme kann erst nach Vorliegen des Bewilligungsbescheides und im Rahmen der Fördersumme (90 % der Gesamtkosten) umgesetzt werden.

Haushaltsplan 2019/2020

verantwortlich:

Fachbereich III

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen / -auszahlungen
5000363 Neubau DH Odendorf - Grundstückskauf										
7 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden		135.000	135.000						135.000	270.000
13 = Summe Auszahlungen		135.000	135.000						135.000	270.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		135.000	135.000						135.000	270.000

Planerläuterung Maßnahmenplan

Die Maßnahme wird im Haushaltsjahr neu veranschlagt. Für den Neubau des Dorfhauses ist, falls die Sanierung des Dorfhauses unwirtschaftlich ist, im Gewerbegebiet in Odendorf der Ankauf eines 1.740 qm großen Grundstücks erforderlich.

Haushaltsplan 2019/2020

verantwortlich:

Fachbereich III

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen / - auszahlungen
5000364 Sanierung/Neubau Dorfhaus Odendorf										
1 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen				-250.000						-250.000
6 = Summe Einzahlungen				-250.000						-250.000
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		500.000	500.000	1.000.000					500.000	2.000.000
13 = Summe Auszahlungen		500.000	500.000	1.000.000					500.000	2.000.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		500.000	500.000	750.000					500.000	1.750.000

Planerläuterung Maßnahmenplan

Erst nach Erstellung des Nutzungskonzeptes, der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und der Klärung von Fördermöglichkeiten wird feststehen, ob in Swisttal-Odendorf die Sanierung des bestehenden Dorfhauses oder ein Dorfhausneubau in Angriff genommen wird. Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wurde 2018 in Auftrag gegeben. Das Ergebnis wird Anfang 2019 vorliegen. Danach werden die politischen Gremien über das weitere Vorgehen entscheiden.

Voraussetzung für eine Förderung sowohl für eine Sanierung als auch bei einem Neubau ist ein integriertes Gemeindeentwicklungskonzept (ISEK). Dies ist beauftragt.

Haushaltsplan 2019/2020

verantwortlich:

Fachbereich III

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs-ermächti-gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt-einzahlungen / - auszahlungen
5000365 Verkauf ehem. Dorfhaus											
2	- Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen						-250.000				-250.000
6	= Summe Einzahlungen						-250.000				-250.000
14	= Saldo: (Einzahlungen / . Auszahlungen)						-250.000				-250.000

Planerläuterung Maßnahmenplan

Sollte sich die Gemeinde für den Neubau des Dorfhauses Odendorf entscheiden, wird nach Fertigstellung dieser Maßnahme, der Verkauf des alten Dorfhauses angestrebt.

Haushaltsplan 2019/2020
1.01 Innere Verwaltung

verantwortlich:

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

Fachbereich III



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen / - auszahlungen
5000372 Sekundarschule - Anbau Aufzug										
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen							95.000			95.000
13 = Summe Auszahlungen							95.000			95.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)							95.000			95.000

Planerläuterung Maßnahmenplan

Im Zusammenhang mit den Anforderungen der Inklusion ist in der Sekundarschule der Anbau eines Aufzugs erforderlich. Die zunächst für 2020 geplante Maßnahme wird nach 2022 verschoben, da die Maßnahme an die geplante Schulerweiterung gekoppelt wurde (siehe PSP-I: 5.000401).

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen / - auszahlungen
5000375 Ausbau Dachgeschoss GS Heimerzheim										
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		110.000	310.000						110.000	420.000
13 = Summe Auszahlungen		110.000	310.000						110.000	420.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		110.000	310.000						110.000	420.000

Planerläuterung Maßnahmenplan

Der bisher noch nicht ausgebaute Dachboden im Altbau der GS Heimerzheim soll für den Betrieb der Offenen Ganztagschule hergerichtet werden. Die im Haushaltsjahr 2019 veranschlagten Baukosten basieren auf einer Kostenschätzung durch ein Architektenbüro.

Haushaltsplan 2019/2020

verantwortlich:

Fachbereich III

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt-einzahlungen / -auszahlungen
5000376 Ankauf Grundstücksfläche Ludendorf											
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden		22.000							22.000	22.000
13	= Summe Auszahlungen		22.000							22.000	22.000
14	= Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)		22.000							22.000	22.000

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt-einzahlungen / -auszahlungen
5000377 Ankauf Grundstücksfläche Ollheim											
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden		28.000							28.000	28.000
13	= Summe Auszahlungen		28.000							28.000	28.000
14	= Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)		28.000							28.000	28.000

Haushaltsplan 2019/2020

verantwortlich:

Fachbereich III

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs-ermächti-gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt-einzahlungen / - auszahlungen
5000378 Sportparcour Swisttal-Heimerzheim										
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		15.000	15.000						15.000	30.000
13 = Summe Auszahlungen		15.000	15.000						15.000	30.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		15.000	15.000						15.000	30.000

Planerläuterung Maßnahmenplan

2018 und 2019 werden jeweils 15 T€ für den Ausbau eines Sportparcours in Swisttal-Heimerzheim eingestellt.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs-ermächti-gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt-einzahlungen / - auszahlungen
5000385 Bauwagen - Waldgruppe Buschhoven										
9 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen			60.000							60.000
13 = Summe Auszahlungen			60.000							60.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			60.000							60.000

Planerläuterung Maßnahmenplan

Das Angebot zur Kinderbetreuung in Swisttal-Buschhoven soll um eine sogenannte Waldgruppe erweitert werden. Für die Betreuung der Kinder ist die Anschaffung eines Bauwagens erforderlich.

Haushaltsplan 2019/2020

verantwortlich:

Fachbereich III

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamteinzahlungen / -auszahlungen
5000399 Erweiterung Grundschule Heimerzheim										
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen			200.000	800.000						1.000.000
13 = Summe Auszahlungen			200.000	800.000						1.000.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			200.000	800.000						1.000.000

Planerläuterung Maßnahmenplan

Aufgrund steigender Schülerzahlen besteht gemäß Schulentwicklungsplan in den nächsten Jahren ein zusätzlicher Raumbedarf zwischen drei und fünf Klassenräumen. Die Gemeinde plant die Baumaßnahme in den Haushaltsjahren 2019/2020 zu realisieren.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamteinzahlungen / -auszahlungen
5000400 Erweiterung Grundschule Buschhoven										
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen							100.000	350.000		450.000
13 = Summe Auszahlungen							100.000	350.000		450.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)							100.000	350.000		450.000

Planerläuterung Maßnahmenplan

Aufgrund der steigenden Teilnehmerzahlen an der Offenen Ganztagschule sind gemäß Schulentwicklungsplan die vorhandenen Räumlichkeiten zu erweitern. Das vorhandene OGS-Haus soll mit einem zweigeschossigen Anbau erweitert werden. Die Gemeinde beabsichtigt die Maßnahme in den Haushaltsjahren 2022/2023 umzusetzen. Die auf einer Kostenschätzung in 2018 beruhenden Ansätze werden im Doppelhaushalt 2021/2022 konkretisiert (Kostensteigerung).



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen / - auszahlungen
5000401 Erweiterung Sekundarschule Heimerzheim										
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen						500.000	1.500.000			2.000.000
13 = Summe Auszahlungen						500.000	1.500.000			2.000.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)						500.000	1.500.000			2.000.000

Planerläuterung Maßnahmenplan

Gemäß Schulentwicklungsplan müssen an der Sekundarschule Heimerzheim drei zusätzliche Räume, eine Bibliothek/Selbstlernzentrum und zwei Mehrzweckräume geschaffen werden. Aufgrund der notwendigen Aufstockung des Lehrerkollegium ist auch das Lehrerzimmer zu erweitern. Die Gemeinde plant die Maßnahme in den Haushaltsjahren 2021/2022 umzusetzen. Die auf einer Kostenschätzung beruhenden Ansätze werden im nächsten Doppelhaushalt konkretisiert.

Haushaltsplan 2019/2020

verantwortlich:

Fachbereich III

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen / - auszahlungen
5000403 Neuausstattung Spielplatz Wiedring										
9 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen			40.000							40.000
13 = Summe Auszahlungen			40.000							40.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)			40.000							40.000

Planerläuterung Maßnahmenplan

Aufgrund des Alters und des Zustandes der Spielgeräte veranschlagt die Gemeinde für 2019 die komplette Neuausstattung des Spielplatzes Wiedring in Swisttal-Buschhoven.

Haushaltsplan 2019/2020

verantwortlich:

Fachbereich III

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen / - auszahlungen
5000406 Spielplätze - Erneuerung Zaunanlagen										
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen			35.000	35.000						70.000
13 = Summe Auszahlungen			35.000	35.000						70.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			35.000	35.000						70.000

Planerläuterung Maßnahmenplan

Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Spielplatzkontrollen wurde festgestellt, dass an verschiedenen Kinderspielplätzen die Zaunanlagen aufgrund geänderter Vorschriften erneuert werden müssen. Die Gemeinde plant 2019/2020 insgesamt 800 laufende Meter Zaun zu ersetzen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen / - auszahlungen
5000407 Bürgerbüro - Alte Kloster Heimerzheim										
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen			65.000							65.000
13 = Summe Auszahlungen			65.000							65.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			65.000							65.000

Planerläuterung Maßnahmenplan

Die Gemeinde veranschlagt den Umbau der bisher durch die KJA genutzten Räumlichkeiten im Erdgeschoss des Altbaus an der Kölner Straße zum Bürgerbüro umzubauen.

Haushaltsplan 2019/2020

verantwortlich:

Fachbereich III

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen / -auszahlungen
5000408 Wohnhaus f. anerkannte Einzelpersonen										
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen			300.000	1.200.000						1.500.000
13 = Summe Auszahlungen			300.000	1.200.000						1.500.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			300.000	1.200.000						1.500.000

Planerläuterung Maßnahmenplan

Die Gemeinde plant auf dem ehemaligen Bolzplatz ein Wohnhaus mit bezahlbarem Wohnraum zu errichten. Da noch keine konkreten Planungen mit entsprechenden Kostenberechnungen eines Planungsbüros vorliegen, beruht die Ansatzbildung auf einer Kostenschätzung.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen / - auszahlungen
5000412 Zuananlage Sportplatz Odendorf										
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen			38.000							38.000
13 = Summe Auszahlungen			38.000							38.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			38.000							38.000

Planerläuterung Maßnahmenplan

Aus Schutz vor Vandalismusschäden plant die Gemeinde die Sportfläche einzuzäunen.

Haushaltsplan 2019/2020

verantwortlich:

Fachbereich III

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen / - auszahlungen
5000420 Kauf Ausgleichs- /Lagerfläche Bauhof										
7 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden			37.000							37.000
13 = Summe Auszahlungen			37.000							37.000
14 = Saldo: (Einzahlungen / . Auszahlungen)			37.000							37.000

Planerläuterung Maßnahmenplan

Zum Kauf einer Ausgleichs-/Ergänzungsfläche für fehlende Lagerfläche wird im Haushalt 2019 eine Pauschale veranschlagt.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen / - auszahlungen
5000421 Erweiterung Kindergarten Miel										
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen			100.000	483.000						583.000
13 = Summe Auszahlungen			100.000	483.000						583.000
14 = Saldo: (Einzahlungen / . Auszahlungen)			100.000	483.000						583.000

Planerläuterung Maßnahmenplan

Der Kindergarten in Swisttal-Miel muss um eine 1-zügige Kindergartengruppe erweitert werden. Die Kosten wurden auf der Grundlage der Neubaukosten des Kindergarten in Buschhoven geschätzt. In 2019 soll der Anbau geplant und in 2020 gebaut werden.

Haushaltsplan 2019/2020
1.01 Innere Verwaltung

verantwortlich:

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

Fachbereich III



Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs-ermächti-gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt-einzahlungen / -auszahlungen
1	+ Summe der investiven Einzahlungen	-1.800								-7.800	-7.800
2	- Summe der investiven Auszahlungen	32.478	137.500	131.100	121.000		96.000	81.000	96.000	414.023	939.123
3	Saldo: = (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	30.678	137.500	131.100	121.000		96.000	81.000	96.000	406.223	931.323

Planerläuterung Maßnahmenplan

Die Veranschlagungen 2019/2020 beinhaltet folgende unter der festgesetzten Wertgrenze eingestellten Einzelmaßnahmen:

Ausstattungsgegenstände:

	2019	2020
Gebäudemanagement: Pauschale f. Ausstattungsgegenstände	5.000 €	5.000 €
Spielplatz Nelkenstraße, Buschhoven: Austausch der Kletter-Schaukel-Kombination	0 €	10.000 €
Spielplatz Quellenstraße, Heimerzheim: Austausch einer Rutsche	0 €	10.000 €
Spielplatz Peter-Esser-Platz, Heimerzheim: Aufwertung durch neues Spielgerät	0 €	10.000 €
Spielplatz Park Miel: Austausch eines Klettergerüsts	0 €	10.000 €
Ausstattung und Modernisierung zusätzlicher Spielplätze	0 €	20.000 €
Aufwertung Spielplatz Ringstraße, Ludendorf	6.500 €	0 €
Sportanlage Heimerzheim: 1 Lagercontainer für Sekundar- und Grundschule	4.000 €	0 €
Sekundarschule: Ersatzbeschaffung Kehrmaschine inklusive Schneeschild	15.000 €	0 €



Buswarteallen

In 2019 werden Haushaltsmittel in Höhe von 12.000 € für die Errichtung beziehungsweise Erneuerung von zwei Buswarteallen eingestellt. In den Folgejahren wird der Ansatz auf die jährliche Pauschale in Höhe von 6.000 € zurückgefahren.

Zaunanlage Grundschule Heimerzheim (2019: 6.000 €)

Erneuerung der Zaunanlage mit einem 2 Meter hohen Stabmattenzaun.

Ankauf von Grundstücken (50.000 €)

Da die Gemeinde kaum noch über Tauschflächen verfügt, werden in den Haushaltsjahren 2019 bis 2023 Pauschalen für den Erwerb geeigneter Flächen veranschlagt.

Grundstücksankauf – Miel (2019: 7.500 €)

Die Gemeinde ist in Vertragsverhandlungen hinsichtlich des Ankaufs eines Grundstücks in der Gemarkung Miel.

Einfriedung Friedhofserweiterungsfläche Morenhoven (2019: 5.100 €)

Die Friedhofserweiterungsfläche am Friedhof Morenhoven ist einzuzäunen.

Umbau ehemaliger Montessori Kindergarten in Swisttal-Buschhoven (2019: 20.000 €)

Die Gemeinde plant den ehemaligen Montessori Kindergarten für die Großtagespflege umzubauen. Zur Finanzierung der investiven Maßnahmen (Fluchttreppe, etc.) müssen ca. 20 T€ bereitgestellt werden. Die restlichen Umbaumaßnahmen werden konsumtiv umgesetzt.



Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-74.080	-72.334	-73.905	-73.906	-73.747	-72.351	-71.744
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-173.599	-162.620	-165.620	-165.620	-165.620	-165.620	-165.620
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		-100	-300	-100	-300	-100	-300
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-26.257	-1.350	-12.750	-7.750	-13.750	-17.250	-750
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-31.365	-33.500	-33.100	-33.100	-33.100	-33.100	-33.100
10	= Ordentliche Erträge	-305.300	-269.904	-285.675	-280.476	-286.517	-288.421	-271.514
11	- Personalaufwendungen	437.268	458.457	563.252	610.059	623.516	637.369	651.628
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	68.717	52.260	97.018	73.530	67.691	74.055	68.222
14	- Bilanzielle Abschreibungen	107.246	108.160	116.263	132.801	143.460	148.263	148.054
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	212.695	203.339	271.049	303.932	280.137	280.533	266.731
17	= Ordentliche Aufwendungen	825.926	822.216	1.047.582	1.120.322	1.114.804	1.140.220	1.134.635
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	520.626	552.312	761.907	839.846	828.287	851.799	863.121
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	520.626	552.312	761.907	839.846	828.287	851.799	863.121
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	520.626	552.312	761.907	839.846	828.287	851.799	863.121
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	623.209	1.003.488	814.249	724.305	771.854	801.114	845.660
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.143.836	1.555.800	1.576.156	1.564.151	1.600.140	1.652.913	1.708.780



Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflicht- ungsermäch- tigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-728							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-168.008	-162.620	-165.620	-165.620		-165.620	-165.620	-165.620
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		-100	-300	-100		-300	-100	-300
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-20.997	-1.350	-12.750	-7.750		-13.750	-17.250	-750
7	+ Sonstige Einzahlungen	-30.923	-33.500	-33.100	-33.100		-33.100	-33.100	-33.100
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-220.656	-197.570	-211.770	-206.570		-212.770	-216.070	-199.770
10	- Personalauszahlungen	395.410	437.011	527.941	572.315		583.185	594.272	605.575
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	53.905	52.260	97.018	73.530		67.691	74.055	68.222
15	- sonstige Auszahlungen	190.750	200.472	268.900	301.761		277.944	278.318	264.494
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	640.065	689.743	893.859	947.606		928.820	946.645	938.291
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	419.410	492.173	682.089	741.036		716.050	730.575	738.521
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-5.860							
23	= investive Einzahlungen	-5.860							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	927	314.650	404.000	214.000		114.000	14.000	14.000
30	= investive Auszahlungen	927	314.650	404.000	214.000		114.000	14.000	14.000
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	-4.933	314.650	404.000	214.000		114.000	14.000	14.000



Beschreibung

Die Produktgruppe -Allgemeine Sicherheit und Ordnung- umfasst die Überwachung der gesetzlichen Sicherheitsstandards/ -normen einschließlich konkreter ordnungsbehördlicher Maßnahmen zur Gefahrenabwehr im Einzelfall (Ordnungswidrigkeitsverfahren), insbesondere bei Verstößen gegen Vorschriften des Jugendschutzes, Tier- und Artenschutzes, Immissionsschutzes oder Hochwasserschutzes. Darüber hinaus werden hier Aufgaben im Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes, der Tierseuchenbekämpfung, die Bearbeitung und Verwaltung der Fundsachen und der Fischerei- und Jagdangelegenheiten, die Zwangseinweisungen nach PsychKG, sowie das Führen von Landwirtschaftsstatistiken im Auftrag des LDS wahrgenommen.

Auftragsgrundlage

Gesetze, Verordnungen, Satzungen; insbes. OBG, VwfG, VwVG, LImSchG, LHundG, PsychKG, OWiG

Ziele

Zielgruppen

Allgemeinheit, Antragsteller und Beschwerdeführer, Einwohner

Haushaltsplan 2019/2020

1.02 Sicherheit und Ordnung

verantwortlich:

1.02.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Fachbereich II



Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.927	-3.400	-3.400	-3.400	-3.400	-3.400	-3.400
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		-100	-300	-100	-300	-100	-300
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-600					
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-50	-900	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
10	= Ordentliche Erträge	-2.977	-5.000	-8.700	-8.500	-8.700	-8.500	-8.700
11	- Personalaufwendungen	107.721	133.466	192.472	233.110	237.466	241.921	246.474
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.131	7.141	14.000	11.110	11.221	11.333	11.447
14	- Bilanzielle Abschreibungen			3.237	3.237	3.237	3.237	3.237
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.192	4.375	49.723	20.776	20.830	20.883	20.937
17	= Ordentliche Aufwendungen	119.044	144.982	259.432	268.233	272.754	277.374	282.095
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	116.067	139.982	250.732	259.733	264.054	268.874	273.395
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	116.067	139.982	250.732	259.733	264.054	268.874	273.395
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	116.067	139.982	250.732	259.733	264.054	268.874	273.395
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	84.778	109.688	113.177	112.891	129.931	142.086	151.310
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	200.845	249.670	363.910	372.624	393.984	410.961	424.705

Planerläuterung Teilergebnisplan



Erträge

Öffentlich-rechtliche / privatrechtliche Leistungsentgelte

Neben Verwaltungsgebühren in Höhe von 3.400 € sind Erträge aus dem Verkauf von Fundsachen (2019: 300 €/Versteigerung und 2020: 100 €) veranschlagt. Unter sonstige ordentliche Erträge werden Buß- und Zwangsgelder verbucht.

Sonstige ordentliche Erträge

Unter sonstige ordentliche Erträge werden die vom Ordnungsaußendienst verhängten Buß- und Verwargelder verbucht.

Aufwendungen

Personalaufwendungen

Neben den Tariferhöhungen führt die Einrichtung eines Ordnungsaußendienstes (1,5 Stellen) zu den hier zu verzeichnenden Mehraufwendungen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter dieser Position werden die Aufwendungen für folgende ordnungsbehördliche Aufwendungen veranschlagt

	2019	2020
- Beseitigung von Öls Spuren, Sicherung von Grundstücken, Sicherheitsdienste/Kontrollfahrten in Ortschaften, etc.	8.500 €	8.585 €
- Ordnungsbehördlich veranlasste Bestattungen	1.500 €	1.515 €
- Sonderreinigung, Abfallentsorgung u. ä.	1.000 €	1.010 €
- Errichtung Waldrettungspunkte	3.000 €	0 €

**Sonstige ordentliche Aufwendungen****2019****2020**

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zählen:

-Geschäftsaufwendungen	1.450 €	1.450 €
-Zeitungen und Fachliteratur	273 €	276 €
-Unterbringungskosten Fund- und Gefahrentiere	10.000 €	10.050 €
-Sachkosten Ordnungsaußendienst (Ausstattung, KFZ, etc.)	38.000 €	9.000 €

Haushaltsplan 2019/2020

verantwortlich:

Fachbereich II

1.02 Sicherheit und Ordnung

1.02.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung



Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflicht- ungsermäch- tigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.927	-3.400	-3.400	-3.400		-3.400	-3.400	-3.400
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		-100	-300	-100		-300	-100	-300
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen		-600						
7	+ Sonstige Einzahlungen	-50	-900	-5.000	-5.000		-5.000	-5.000	-5.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.977	-5.000	-8.700	-8.500		-8.700	-8.500	-8.700
10	- Personalauszahlungen	107.697	127.369	189.151	229.548		233.648	237.830	242.094
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.716	7.141	14.000	11.110		11.221	11.333	11.447
15	- sonstige Auszahlungen	1.850	4.050	49.450	20.500		20.551	20.602	20.653
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	120.264	138.560	252.601	261.158		265.420	269.765	274.194
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	117.287	133.560	243.901	252.658		256.720	261.265	265.494



Beschreibung

Die Produktgruppe -Gewerbewesen- umfasst die Durchführung und Überwachung von gaststättenrechtlichen Genehmigungsverfahren, die Mitwirkung bei gewerblichen Erlaubnisverfahren und Gewerbeuntersagungsverfahren, die Festsetzung und Überwachung von Veranstaltungen und Märkten, die Annahme von Gewerbean-, Gewerbeum- und Gewerbeabmeldungen, die Führung der Gewerbekartei sowie die Ahndung von Verstößen und die Durchführung von Rücknahme- und Widerrufsverfahren.

Auftragsgrundlage

Gewerbeordnung; Gaststättengesetz; Sonn- und Feiertagsgesetz; Ladenschlussgesetz; Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit; Preisangabenverordnung; Spielhallenverordnung; Handwerksordnung, Ortssatzungen

Ziele

Zielgruppen

Gewerbetreibende, Allgemeinheit; Einwohner/ -innen, Behörden

Haushaltsplan 2019/2020

1.02 Sicherheit und Ordnung

verantwortlich:

1.02.02 Gewerbewesen

Fachbereich II



Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-14.682	-14.700	-14.700	-14.700	-14.700	-14.700	-14.700
7	+ Sonstige ordentliche Erträge		-100	-100	-100	-100	-100	-100
10	= Ordentliche Erträge	-14.682	-14.800	-14.800	-14.800	-14.800	-14.800	-14.800
11	- Personalaufwendungen	37.651	45.723	46.116	46.898	47.973	49.076	50.213
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	896	372	278	281	283	286	289
17	= Ordentliche Aufwendungen	38.547	46.095	46.394	47.179	48.256	49.362	50.502
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	23.866	31.295	31.594	32.379	33.456	34.562	35.702
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	23.866	31.295	31.594	32.379	33.456	34.562	35.702
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungs- beziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	23.866	31.295	31.594	32.379	33.456	34.562	35.702
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	53.143	50.077	53.855	53.227	60.173	66.029	69.726
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	77.009	81.372	85.449	85.605	93.630	100.591	105.429

Planerläuterung Teilergebnisplan

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich um Verwaltungsgebühren für Gewerbeangelegenheiten (13.000 €) und um Gebühren für die Feststellung von Märkten (1.700 €).

Unter sonstige ordentliche Erträge werden Buß- und Zwangsgelder verbucht.

An Aufwendungen werden neben den Personalaufwendungen noch die Kosten für die benötigte Fachliteratur veranschlagt.

Haushaltsplan 2019/2020

1.02 Sicherheit und Ordnung

verantwortlich:

1.02.02 Gewerbewesen

Fachbereich II



Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflicht- ungsermäch- tigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-14.475	-14.700	-14.700	-14.700		-14.700	-14.700	-14.700
7	+ Sonstige Einzahlungen		-100	-100	-100		-100	-100	-100
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-14.475	-14.800	-14.800	-14.800		-14.800	-14.800	-14.800
10	- Personalauszahlungen	38.213	41.151	43.625	44.227		45.109	46.008	46.928
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.213	41.151	43.625	44.227		45.109	46.008	46.928
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	23.737	26.351	28.825	29.427		30.309	31.208	32.128



Beschreibung

Die Produktgruppe –Verkehrsangelegenheiten – umfasst die Überwachung des ruhenden Verkehrs mit der Festsetzung von Verwarn- und Bußgeldern, die Ausstellung von Sondernutzungserlaubnissen, die Mitwirkung bei Anordnungen zum Aufstellen, Entfernen oder Ergänzen von Verkehrseinrichtungen / -zeichen, die Mitwirkung bei verkehrsplanerischen Maßnahmen sowie der Mitwirkung bei Verkehrsanordnungen für Baumaßnahmen und Veranstaltungen im öffentlichen Verkehrsraum.

Auftragsgrundlage

Straßenverkehrsordnung; Straßenverkehrsgesetz; Straßen- und Wegegesetz; Ordnungswidrigkeitengesetz

Ziele

Zielgruppen

Allgemeinheit, Verkehrsteilnehmer

Haushaltsplan 2019/2020

1.02 Sicherheit und Ordnung

verantwortlich:

1.02.03 Verkehrsangelegenheiten

Fachbereich II



Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.880	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-26.215	-32.000	-28.000	-28.000	-28.000	-28.000	-28.000
10	= Ordentliche Erträge	-29.095	-35.500	-31.500	-31.500	-31.500	-31.500	-31.500
11	- Personalaufwendungen	35.792	43.745	46.465	45.466	46.421	47.398	48.396
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.598	3.122	33.500	6.685	6.717	6.749	6.781
14	- Bilanzielle Abschreibungen		309					
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	326	120	120	120	120	120	120
17	= Ordentliche Aufwendungen	48.716	47.296	80.085	52.271	53.258	54.267	55.297
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	19.621	11.796	48.585	20.771	21.758	22.767	23.797
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	19.621	11.796	48.585	20.771	21.758	22.767	23.797
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungs- beziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	19.621	11.796	48.585	20.771	21.758	22.767	23.797
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	41.902	53.989	54.998	54.887	62.723	68.517	73.045
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	61.523	65.785	103.583	75.658	84.481	91.284	96.842

Planerläuterung Teilergebnisplan

**Erträge**

Neben Sondernutzungsgebühren in Höhe 3.500 € sind Buß- und Verwarngelder im Rahmen der Überwachung des ruhenden Verkehrs in Höhe von 28.000 € veranschlagt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (Verkehrslenkungsmaßnahmen) werden bereitgestellt:

	2019	2020
Erneuerung Verkehrszeichen, Schilder, Absperrpfosten	5.000 €	5.000 €
Markierungsarbeiten (Zone 30, Parktaschen, Fußgängerüberwege)	1.500 €	1.593 €
Einrichtung Fußgängerüberweg (Beschilderung, Beleuchtung, etc.)	12.000 €	0 €
Verkehrsuntersuchung von zwei Kreiverkehrsplätzen (B 56, Bhv.)	15.000 €	0 €

Die regelmäßigen Pauschalansätze für Verkehrslenkungsmaßnahmen werden 2019 erhöht, um einen neuen Fußgängerüberweg einzurichten. Darüber werden im Doppelhaushalt 2019/2020 die Haushaltsmittel für die Anschaffung von Verkehrszeichen, etc. um 3.500 € angehoben.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden die Telefonkosten für das Diensthandy der Verkehrsaufseherin veranschlagt.

Haushaltsplan 2019/2020

verantwortlich:

Fachbereich II

1.02 Sicherheit und Ordnung

1.02.03 Verkehrsangelegenheiten



Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflicht- ungsermäch- tigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.887	-3.500	-3.500	-3.500		-3.500	-3.500	-3.500
7	+ Sonstige Einzahlungen	-25.873	-32.000	-28.000	-28.000		-28.000	-28.000	-28.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-28.760	-35.500	-31.500	-31.500		-31.500	-31.500	-31.500
10	- Personalauszahlungen	35.979	42.221	45.634	44.575		45.466	46.375	47.301
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.809	3.122	33.500	6.685		6.717	6.749	6.781
15	- sonstige Auszahlungen	260	120	120	120		120	120	120
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	46.049	45.463	79.254	51.380		52.303	53.244	54.202
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	17.289	9.963	47.754	19.880		20.803	21.744	22.702
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		5.650						
30	= investive Auszahlungen		5.650						
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./. Auszahlung)		5.650						

Haushaltsplan 2019/2020

verantwortlich:

Fachbereich II

1.02 Sicherheit und Ordnung

1.02.03 Verkehrsangelegenheiten



Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs-ermächti-gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt-einzahlungen / -auszahlungen
2	- Summe der investiven Auszahlungen		5.650							5.650	5.650
3	Saldo: = (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		5.650							5.650	5.650



Beschreibung Die Produktgruppe –Kfz-Angelegenheiten- umfasst die Entgegennahme von Anträgen zur Fahrerlaubnis, die Anmeldung von Kraftfahrzeugen sowie die vorübergehende Stilllegung von Fahrzeugen.

Auftragsgrundlage Straßenverkehrszulassungsordnung, Fahrerlaubnisverordnung

Ziele

Zielgruppen Einwohner

Haushaltsplan 2019/2020

1.02 Sicherheit und Ordnung

verantwortlich:

1.02.04 Kfz-Angelegenheiten

Fachbereich II



Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-952	-920	-920	-920	-920	-920	-920
10	= Ordentliche Erträge	-952	-920	-920	-920	-920	-920	-920
11	- Personalaufwendungen	9.939	10.412	11.191	11.402	11.631	11.863	12.098
17	= Ordentliche Aufwendungen	9.939	10.412	11.191	11.402	11.631	11.863	12.098
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	8.987	9.492	10.271	10.482	10.711	10.943	11.178
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	8.987	9.492	10.271	10.482	10.711	10.943	11.178
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungs- beziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	8.987	9.492	10.271	10.482	10.711	10.943	11.178
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	21.096	16.675	17.242	15.327	17.637	18.983	20.294
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	30.084	26.167	27.513	25.809	28.348	29.926	31.472

Haushaltsplan 2019/2020

1.02 Sicherheit und Ordnung

verantwortlich:

1.02.04 Kfz-Angelegenheiten

Fachbereich II



Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflicht- ungsermäch- tigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-952	-920	-920	-920		-920	-920	-920
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-952	-920	-920	-920		-920	-920	-920
10	- Personalauszahlungen	9.939	10.412	11.191	11.402		11.631	11.863	12.098
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.939	10.412	11.191	11.402		11.631	11.863	12.098
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	8.987	9.492	10.271	10.482		10.711	10.943	11.178



Beschreibung

Die Produktgruppe -Einwohnerangelegenheiten- umfasst die Bearbeitung aller An-, Ab- und Ummeldungen sowie Berichtigungen / Änderungen zum Melderegister und dessen Pflege, die Ausstellung von Personalausweisen und Reisepässen sowie die Beglaubigung von Dokumenten und Unterschriften.

Auftragsgrundlage

Meldegesetz, Pass- und Personalausweisgesetz

Ziele

Zielgruppen

Einwohner und Bürger, andere Behörden, Auskunftssuchende

Haushaltsplan 2019/2020

1.02 Sicherheit und Ordnung



verantwortlich:

1.02.05 Einwohnerangelegenheiten

Fachbereich II

Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-114.342	-111.000	-114.000	-114.000	-114.000	-114.000	-114.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-100						
10	= Ordentliche Erträge	-114.442	-111.000	-114.000	-114.000	-114.000	-114.000	-114.000
11	- Personalaufwendungen	100.252	107.238	113.312	115.477	117.874	120.324	122.831
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.992						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	84.059	86.928	86.956	86.975	86.993	87.012	87.032
17	= Ordentliche Aufwendungen	193.303	194.166	200.268	202.452	204.867	207.336	209.863
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	78.861	83.166	86.268	88.452	90.867	93.336	95.863
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	78.861	83.166	86.268	88.452	90.867	93.336	95.863
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungs- beziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	78.861	83.166	86.268	88.452	90.867	93.336	95.863
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	217.570	188.710	219.144	214.514	233.186	249.111	263.222
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	296.431	271.875	305.412	302.966	324.053	342.448	359.085

Planerläuterung Teilergebnisplan

Erträge

Für das Ausstellen von Pässen und Ausweisen, Führungszeugnisse, Auskünfte aus dem Melderegister u.a. sind Verwaltungsgebühren in Höhe 114.000 € veranschlagt.

**Personalaufwendungen**

Neben der tariflichen Steigerung führen die Aufstiege zweier Mitarbeiterinnen in höhere Erfahrungsstufen zu gestiegenen Personalaufwendungen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter sonstige ordentliche Aufwendungen sind Ansätze veranschlagt für:

2019**2020**

Aufwendungen für Pässe und Ausweise (Bundesdruckerei)

84.000 €

84.000 €

Büromaterial, Zeitschriften, Fachliteratur

1.617 €

1.622 €

EC-Cash

1.339 €

1.353 €

Haushaltsplan 2019/2020

verantwortlich:

Fachbereich II

1.02 Sicherheit und Ordnung

1.02.05 Einwohnerangelegenheiten



Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflicht- ungsermäch- tigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-114.342	-111.000	-114.000	-114.000		-114.000	-114.000	-114.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-114.342	-111.000	-114.000	-114.000		-114.000	-114.000	-114.000
10	- Personalauszahlungen	100.368	104.189	111.651	113.695		115.965	118.279	120.641
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	67							
15	- sonstige Auszahlungen	80.793	85.926	86.439	86.453		86.466	86.480	86.494
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	181.228	190.115	198.090	200.148		202.431	204.759	207.135
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	66.886	79.115	84.090	86.148		88.431	90.759	93.135



Beschreibung

Die Produktgruppe -Personenstandsangelegenheiten- umfasst die Beurkundung von Geburten und Sterbefällen, die Anmeldung, Bearbeitung und Vornahme von Eheschließungen und alle damit zusammenhängenden Tätigkeiten.

Auftragsgrundlage

Personenstandsgesetz, Personenstandsverordnung, BGB

Ziele

Zielgruppen

Antragsteller, Einwohner, Erben, Behörden

Haushaltsplan 2019/2020

1.02 Sicherheit und Ordnung

verantwortlich:

1.02.06 Personenstandswesen

Fachbereich II



Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-20.809	-24.100	-24.100	-24.100	-24.100	-24.100	-24.100
10	= Ordentliche Erträge	-20.809	-24.100	-24.100	-24.100	-24.100	-24.100	-24.100
11	- Personalaufwendungen	102.426	66.791	101.299	104.394	107.686	111.123	114.706
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.830	2.823	2.831	2.858	2.887	2.915	2.944
17	= Ordentliche Aufwendungen	106.256	69.614	104.130	107.252	110.573	114.038	117.650
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	85.446	45.514	80.030	83.152	86.473	89.938	93.550
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	85.446	45.514	80.030	83.152	86.473	89.938	93.550
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungs- beziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	85.446	45.514	80.030	83.152	86.473	89.938	93.550
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	93.493	105.376	113.287	109.430	121.642	130.230	138.179
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	178.940	150.889	193.317	192.582	208.115	220.168	231.729

Planerläuterung Teilergebnisplan

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Gemeinde rechnet mit jährlichen Verwaltungsgebühren in Höhe von 24.100 € (Hochzeiten, Beurkundung von Geburten und Sterbefällen, etc.).



Personalaufwendungen

Gegenüber der letzten Haushaltsplanung sind bei obiger Produktgruppe Mehraufwendungen zu verzeichnen. Neben der Zuordnung einer Mitarbeiterin zu einer höheren Erfahrungsstufe sind die Mehraufwendungen auf die Umsetzung einer Mitarbeiterin mit höherer Besoldungsgruppe zurückzuführen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter dieser Position werden die notwendigen Geschäftsaufwendungen wie die Anschaffung von Stammbüchern und Fachliteratur veranschlagt.

Haushaltsplan 2019/2020

1.02 Sicherheit und Ordnung

verantwortlich:

1.02.06 Personenstandswesen

Fachbereich II



Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflicht- ungsermäch- tigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-20.809	-24.100	-24.100	-24.100		-24.100	-24.100	-24.100
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-20.809	-24.100	-24.100	-24.100		-24.100	-24.100	-24.100
10	- Personalauszahlungen	61.109	65.267	77.687	79.176		80.760	82.376	84.022
15	- sonstige Auszahlungen	2.031	1.968	1.988	2.007		2.027	2.047	2.067
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	63.141	67.235	79.675	81.183		82.787	84.423	86.089
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	42.331	43.135	55.575	57.083		58.687	60.323	61.989



Beschreibung

Die Produktgruppe -Wahlen- umfasst die Vorbereitung der Wahlen (Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen), die Einteilung der Stimmbezirke, die Führung des Wählerverzeichnisses, die Einberufung der Wahlvorstände, die Durchführung der Wahlen (Organisation, Wahltag, Erfassung, Ergebnisse und Weiterleitung) sowie die Vorbereitung und Durchführung von Volksinitiativen und Bürgerbegehren.

Auftragsgrundlage

Grundgesetz, Landesverfassung, Gemeindeordnung sowie verschiedene Wahlgesetze mit Ausführungsanordnung, Gesetz über das Verfahren bei Volksinitiativen, -begehren, -entscheid (VIVBVEG)

Ziele

Zielgruppen

Bürger / - innen, Parteien, Fraktionen und Wählergemeinschaften

Haushaltsplan 2019/2020

1.02 Sicherheit und Ordnung

verantwortlich:

1.02.07 Wahlen

Fachbereich I



Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-25.749		-12.000	-7.000	-13.000	-16.500	
10	= Ordentliche Erträge	-25.749		-12.000	-7.000	-13.000	-16.500	
11	- Personalaufwendungen	12.050	13.424	13.865	14.161	14.519	14.899	15.305
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.538						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.846		13.200	30.500	14.200	14.200	
17	= Ordentliche Aufwendungen	35.434	13.424	27.065	44.661	28.719	29.099	15.305
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	9.685	13.424	15.065	37.661	15.719	12.599	15.305
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	9.685	13.424	15.065	37.661	15.719	12.599	15.305
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	9.685	13.424	15.065	37.661	15.719	12.599	15.305
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	13.952	23.174	21.046	21.001	22.476	23.848	25.152
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	23.637	36.598	36.111	58.662	38.195	36.447	40.457

Planerläuterung Teilergebnisplan

Für die 2019 bis 2021 stattfindenden Wahlen werden folgende Sachkosten (Aufwendungen f. ehrenamtliche Tätigkeiten, Porto, Drucksachen, Fachliteratur etc.) und Kostenerstattungen eingeplant:



	Sachkosten	Erstattungen
2019 Europawahl	13.200 €	12.000 €
2020 Kommunalwahlen	30.500 €	7.000 €
2021 Bundestagswahl	14.200 €	13.000 €
2022 Landtagswahl	14.200 €	16.500 €

Bei den 2020 stattfindenden Kommunalwahlen werden neben den Räten und Bürgermeistern/Innen der Gemeinden auch der Kreistag und der Landrat neu gewählt. Für die Durchführung der Kreiswahlen erhält die Gemeinde eine Kostenerstattung. Die Kosten der Kommunalwahl (Gemeinderat/Bürgermeisterwahl) hat die Gemeinde zu tragen.

In 2022 erwartet die Gemeinde neben den Erstattungen aus der Landtagswahl (13.500 €) auch noch Erträge aus der Abrechnung der Bundestagswahl 2021 (3.000 €)

Haushaltsplan 2019/2020

1.02 Sicherheit und Ordnung

verantwortlich:

1.02.07 Wahlen

Fachbereich I



Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflicht- ungsermäch- tigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-20.489		-12.000	-7.000		-13.000	-16.500	
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-20.489		-12.000	-7.000		-13.000	-16.500	
10	- Personalauszahlungen	10.809	11.793	12.131	12.323		12.569	12.821	13.076
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.538							
15	- sonstige Auszahlungen	21.846		13.200	30.500		14.200	14.200	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.192	11.793	25.331	42.823		26.769	27.021	13.076
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	13.703	11.793	13.331	35.823		13.769	10.521	13.076



Beschreibung

Die Produktgruppe -Gefahrenabwehr- umfasst die Brandbekämpfung, die technische Hilfe bei Unglücksfällen, Sicherheitswachdienste, sowie die Sicherstellung des ausreichenden Schutzes der Bevölkerung (Wartung von Sirenen, Hydranten, Genehmigung von Brauchtumsfeuern). Hinzu kommen die Nachbearbeitung der Einsätze (Lohnausfallkostenerstattung, Erstellung von Gebührenbescheiden) und die Verwaltung der Feuerwehr (Beschaffung von KFZ, Ausrüstung und Bekleidung).

Auftragsgrundlage

Feuerschutzhilfleistungsgesetz NRW mit ergänzenden Vorschriften, Örtliche Gebührensatzung

Ziele und Kennziffern

Zielgruppen

Betroffene Personen, Allgemeinheit

Haushaltsplan 2019/2020

1.02 Sicherheit und Ordnung

verantwortlich:

1.02.08 Gefahrenabwehr

Fachbereich II



Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-74.080	-72.334	-73.905	-73.906	-73.747	-72.351	-71.744
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-17.008	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-508	-750	-750	-750	-750	-750	-750
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-5.000	-500					
10	= Ordentliche Erträge	-96.595	-78.584	-79.655	-79.656	-79.497	-78.101	-77.494
11	- Personalaufwendungen	31.437	37.658	38.532	39.151	39.946	40.765	41.605
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.458	41.997	49.518	55.735	49.753	55.973	49.994
14	- Bilanzielle Abschreibungen	107.246	107.851	113.026	129.564	140.223	145.026	144.817
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	99.546	108.722	117.942	162.422	154.824	155.115	155.409
17	= Ordentliche Aufwendungen	274.687	296.228	319.018	386.872	384.746	396.879	391.825
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	178.092	217.644	239.363	307.216	305.249	318.778	314.331
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	178.092	217.644	239.363	307.216	305.249	318.778	314.331
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	178.092	217.644	239.363	307.216	305.249	318.778	314.331
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	97.275	455.799	221.500	143.029	124.087	102.309	104.731
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	275.367	673.443	460.863	450.245	429.336	421.088	419.061



Planerläuterung Teilergebnisplan

Erträge

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Zuweisungen) veranschlagt.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich um Entgelte für kostenpflichtige Einsätze der Feuerwehr.

Kostenerstattungen

Unter beiden Positionen werden geringfügige Pauschalen auf der Grundlage zurückliegender Jahresergebnisse eingeplant.

**Aufwendungen****Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2019		2020
Treibstoffe für Fahrzeuge	9.650 €		9.650 €
Unterhaltung Fahrzeuge	19.045 €		25.145 €
Unterhaltung Infrastrukturvermögen	2.123 €		2.144 €
Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (Meldeempfänger, Lampen, Atemschutzflaschen, etc.)	8.000 €		8.000 €
Abfallentsorgung, Strom	1.100 €		1.100 €
Gebäudereinigung	3.000 €		3.030 €
Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	6.600 €		6.666 €
Prüfung Hydraulikgeräte	1.500 €	1.515 €	
Prüfung Messgeräte	1.500 €	1.515 €	
Reparatur Funkgeräte	1.500 €	1.515 €	
Schlauchpflege	1.000 €	1.010 €	
Sonstiges (Ersatzteilbeschaffung, etc.)	1.100 €	1.111 €	

In 2019/2020 wird der Pauschalansatz für die Fahrzeugunterhaltung angehoben, da an den neuen Feuerwehrfahrzeugen Pflichtinspektionen (Gewährleistungsanspruch) durchzuführen sind.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich um Aufwendungen für:

Haushaltsplan 2019/2020**1.02 Sicherheit und Ordnung**

verantwortlich:

1.02.08 Gefahrenabwehr

Fachbereich II



	2019		2020
Aus- und Fortbildung	12.200 €		13.500 €
Beitrag Kreisfeuerwehrverband	3.700 €		3.700 €
Telefon	1.250 €		1.263 €
Dienst- und Schutzbekleidung	48.500 €		43.500 €
Wartung Atemschutzgeräte	17.500 €	17.500 €	
Pflege persönliche Ausrüstung, Schutzanzüge	1.000 €	1.000 €	
Neubeschaffungen Dienst- u. Schutz- bekleidung gem. Bedarfsmeldung Wehrleiter	30.000 €	25.000 €	
Sonstige Aufwendungen Freiwillige Feuerwehr (Auslagenersatz, Aufwandsentschädigungen, etc.) (Ab 2020 zusätzliche jährliche Aufwandsentschädigung/Altersrente FW)	20.000 €		70.000 €
Zeltlager Jugendfeuerwehr (Besuch Jugendfeuerwehr Hochkirch)	2.000 €		
Versicherungen	26.577 €		26.712 €
KFZ- Versicherungen	13.080 €	13.080 €	
Unfall- u. Elektronikversicherung	13.497 €	13.632 €	
Sonstige Aufwendungen	3.715 €		3.747 €

Haushaltsplan 2019/2020

1.02 Sicherheit und Ordnung

verantwortlich:

1.02.08 Gefahrenabwehr

Fachbereich II



Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflicht- ungsermäch- tigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-728							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-11.616	-5.000	-5.000	-5.000		-5.000	-5.000	-5.000
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-508	-750	-750	-750		-750	-750	-750
7	+ Sonstige Einzahlungen	-5.000	-500						
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-17.852	-6.250	-5.750	-5.750		-5.750	-5.750	-5.750
10	- Personalauszahlungen	31.296	34.609	36.871	37.369		38.037	38.720	39.415
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	31.774	41.997	49.518	55.735		49.753	55.973	49.994
15	- sonstige Auszahlungen	83.969	108.408	117.703	162.181		154.580	154.869	155.160
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	147.040	185.014	204.092	255.285		242.370	249.562	244.569
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	129.188	178.764	198.342	249.535		236.620	243.812	238.819
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-5.860							
23	= investive Einzahlungen	-5.860							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	927	309.000	404.000	214.000		114.000	14.000	14.000
30	= investive Auszahlungen	927	309.000	404.000	214.000		114.000	14.000	14.000
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	-4.933	309.000	404.000	214.000		114.000	14.000	14.000

Haushaltsplan 2019/2020

verantwortlich:

Fachbereich II

1.02 Sicherheit und Ordnung

1.02.08 Gefahrenabwehr



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen / -auszahlungen
5000303 Feuerwehrfahrzeug LF 10 Morenhoven										
9 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		230.000							230.000	230.000
13 = Summe Auszahlungen		230.000							230.000	230.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		230.000							230.000	230.000

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen / -auszahlungen
5000304 Feuerwehrfahrzeug ELW Miel										
9 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen				200.000						200.000
13 = Summe Auszahlungen				200.000						200.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				200.000						200.000

Planerläuterung Maßnahmenplan

Gemäß Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans ist für 2020 die Ersatzbeschaffung des ELW Miel geplant.

Haushaltsplan 2019/2020

1.02 Sicherheit und Ordnung

verantwortlich:

1.02.08 Gefahrenabwehr

Fachbereich II



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs-ermächti-gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt-einzahlungen / - auszahlungen
5000305 Feuerwehrfahrzeug MTF Buschhoven											
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen						55.000				55.000
13	= Summe Auszahlungen						55.000				55.000
14	= Saldo: (Einzahlungen / . Auszahlungen)						55.000				55.000

Planerläuterung Maßnahmenplan

Gemäß Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes 2017 wird für 2021 die Ersatzbeschaffung des MTF Buschhoven eingeplant.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs-ermächti-gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt-einzahlungen / - auszahlungen
5000333 Verkauf Rüstwagen SU-6032											
2	- Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen	-5.860								-5.860	-5.860
6	= Summe Einzahlungen	-5.860								-5.860	-5.860
14	= Saldo: (Einzahlungen / . Auszahlungen)	-5.860								-5.860	-5.860

Haushaltsplan 2019/2020
1.02 Sicherheit und Ordnung

verantwortlich:

1.02.08 Gefahrenabwehr

Fachbereich II



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen / - auszahlungen
5000348 Feuerwehrfahrzeug MTF Heimerzheim										
9 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen			55.000							55.000
13 = Summe Auszahlungen			55.000							55.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			55.000							55.000

Planerläuterung Maßnahmenplan

Gemäß Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes 2017 wird für 2019 die Ersatzbeschaffung des MTF Heimerzheim veranschlagt.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen / - auszahlungen
5000350 Feuerwehrfahrzeug GW Logistik Heimerzh.										
9 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen			190.000							190.000
13 = Summe Auszahlungen			190.000							190.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			190.000							190.000

Planerläuterung Maßnahmenplan

Gemäß Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes 2017 wird im Haushalt 2019 die Ersatzbeschaffung des GW Logistik Fahrzeugs für die Freiwillige Feuerwehr Heimerzheim veranschlagt.

Haushaltsplan 2019/2020
1.02 Sicherheit und Ordnung

verantwortlich:

1.02.08 Gefahrenabwehr

Fachbereich II



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs-ermächti-gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt-einzahlungen / - auszahlungen
5000351 Feuerwehrfahrzeug GW Logistik Miel											
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen			135.000							135.000
13 = Summe Auszahlungen				135.000							135.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				135.000							135.000

Planerläuterung Maßnahmenplan

Gemäß Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes 2017 wird im Haushalt 2019 die Ersatzbeschaffung des GW Logistik Fahrzeugs für die Freiwillige Feuerwehr Miel veranschlagt.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs-ermächti-gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt-einzahlungen / - auszahlungen
5000352 Feuerwehrfahrzeug MTF Odendorf											
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		50.000							50.000	50.000
13 = Summe Auszahlungen			50.000							50.000	50.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			50.000							50.000	50.000

Haushaltsplan 2019/2020

1.02 Sicherheit und Ordnung

verantwortlich:

1.02.08 Gefahrenabwehr

Fachbereich II



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen / - auszahlungen
5000353 Feuerwehrfahrzeug KdoW Wehrleitung										
9 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen						45.000				45.000
13 = Summe Auszahlungen						45.000				45.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)						45.000				45.000

Planerläuterung Maßnahmenplan

Gemäß Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes 2017 wird für 2021 die Ersatzbeschaffung des Kommandowagens des Wehrleiters eingeplant.



Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs-ermächti-gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt-einzahlungen / -auszahlungen
2	- Summe der investiven Auszahlungen	927	29.000	24.000	14.000		14.000	14.000	14.000	139.513	219.513
3	Saldo: = (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	927	29.000	24.000	14.000		14.000	14.000	14.000	139.513	219.513

Planerläuterung Maßnahmenplan

Der Freiwilligen Feuerwehr werden jährliche Pauschalen in Höhe von 12.000 € für die Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen bewilligt.

Im Haushalt 2019 wird die Pauschale für die Ausstattung der Feuerwehrgerätehäuser Miel, Buschhoven und Morenhoven einmalig auf 7.000 € angehoben. Ab 2020 steht für diese Anschaffungen wieder eine Pauschale in Höhe von 2.000 € zur Verfügung.

Darüber hinaus werden auf der Grundlage des fortgeschriebenen Brandschutzbedarfsplanes im Haushalt 2019 Mittel in Höhe von 5.000 € für die Anschaffung eines E-Lüfters (Hochleistungslüfter) eingestellt.



Beschreibung Die Produktgruppe -Gefahrenvorbeugung- umfasst Maßnahmen im vorbeugenden Brandschutz (Mitwirkung und Durchführung von Brandschauen, Brandschutzerziehung und -Aufklärung in Schulen).

Auftragsgrundlage Feuerschutzgesetz, Bauordnung NW

Ziele

Zielgruppen Einwohner, Gewerbebetriebe



Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-362.383	-398.340	-463.935	-467.845	-467.845	-467.845	-467.845
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-224.880	-264.400	-303.300	-303.300	-303.300	-303.300	-303.300
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-682	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-11.875	-5.000					
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-7.859						
10	= Ordentliche Erträge	-607.679	-670.240	-769.735	-773.645	-773.645	-773.645	-773.645
11	- Personalaufwendungen	540.187	565.340	589.204	599.617	556.576	567.911	579.543
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	938.771	1.175.215	1.105.198	1.196.342	1.162.594	1.173.683	1.192.886
14	- Bilanzielle Abschreibungen	116	9.210	12.598	21.152	25.935	30.734	35.535
15	- Transferaufwendungen	134.695	149.620	174.120	174.120	174.120	174.120	174.120
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	121.973	134.725	134.980	136.655	138.292	139.405	140.431
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.735.742	2.034.110	2.016.100	2.127.886	2.057.517	2.085.853	2.122.515
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.128.063	1.363.870	1.246.365	1.354.241	1.283.872	1.312.208	1.348.870
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.128.063	1.363.870	1.246.365	1.354.241	1.283.872	1.312.208	1.348.870
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	1.128.063	1.363.870	1.246.365	1.354.241	1.283.872	1.312.208	1.348.870
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.781.100	2.361.715	2.070.456	2.427.843	2.274.532	1.918.332	1.849.009
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	2.909.163	3.725.585	3.316.821	3.782.083	3.558.404	3.230.540	3.197.879



Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflicht- ungsermäch- tigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-362.383	-398.340	-463.935	-467.845		-467.845	-467.845	-467.845
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-225.804	-264.400	-303.300	-303.300		-303.300	-303.300	-303.300
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-682	-2.500	-2.500	-2.500		-2.500	-2.500	-2.500
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-11.875	-5.000						
7	+ Sonstige Einzahlungen	-860							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-601.604	-670.240	-769.735	-773.645		-773.645	-773.645	-773.645
10	- Personalauszahlungen	533.249	558.814	582.266	592.267		548.776	559.595	570.625
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	898.267	1.175.215	1.105.198	1.196.342		1.162.594	1.173.683	1.192.886
14	- Transferauszahlungen	125.203	149.620	174.120	174.120		174.120	174.120	174.120
15	- sonstige Auszahlungen	189.682	133.366	133.887	135.551		137.177	138.279	139.294
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.746.401	2.017.015	1.995.471	2.098.280		2.022.667	2.045.677	2.076.925
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	1.144.797	1.346.775	1.225.736	1.324.635		1.249.022	1.272.032	1.303.280
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	40.622	96.000	93.000	85.500		48.000	48.000	58.000
30	= investive Auszahlungen	40.622	96.000	93.000	85.500		48.000	48.000	58.000
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	40.622	96.000	93.000	85.500		48.000	48.000	58.000



Beschreibung

Die Produktgruppe -Grundschulen- umfasst die Bereiche Beratung und Betreuung der Schüler und Erziehungsberechtigte in Angelegenheiten, die die Schule betreffen (Schulanmeldung, etc). Hinzu kommt die Sicherung des Schul- und Unterrichtsbetriebs durch die Bereitstellung der Lern- und Lehrmittel, der am allgemeinen Stand der Technik orientierte Sachausstattung sowie die Organisation der Schülerbeförderung. Die Schulgebäude und Schulanlagen werden vom Gebäudemanagement bereitgestellt. Die Gemeinde Swisttal unterhält drei Grundschulen in den Ortsteilen Buschhoven, Heimerzheim und Odendorf.

Auftragsgrundlage

Schulgesetz NW



Ziele und Kennziffern **1. Ziel: Stabilisierung des Produktgruppenjahresfehlbetrages pro Schüler auf der Basis der Istzahlen 2012 bei gleichzeitiger Sicherung der Qualitätsstandards**
 (Produktgruppenjahresfehlbetrag= Aufwand ohne Personal u. Versorgungsaufwand, Abschreibungen sowie Objektkosten - Ertrag.)

Kennziffer: Produktgruppenjahresfehlbetrag (PGF)

	<u>2012</u>	<u>Plan 2019</u>	<u>Plan 2020</u>
<u>PGF je Schüler GS Heimerzheim</u> Anzahl Schüler	<u>95.305 €</u> = 316,63 € 301	<u>82.879 €</u> = 266,49 € 311	<u>95.801 €</u> = 277,68 € 345
<u>PGF je Schüler GS Buschhoven</u> Anzahl Schüler	<u>90.617 €</u> = 495,18 € 183	<u>90.360 €</u> = 440,78 € 205	<u>91.086 €</u> = 442,17 € 206
<u>PGF je Schüler GS Odendorf</u> Anzahl Schüler	<u>99.928 €</u> = 555,16 € 180	<u>83.240 €</u> = 392,64 € 212	<u>97.049 €</u> = 388,20 € 250
<u>PGF je Schüler alle Grundschulen</u> Anzahl Schüler	<u>285.850 €</u> = 437,02 € 664	<u>256.479 €</u> = 352,31 € 728	<u>283.936 €</u> = 354,48 € 801



2. Ziel: Erhöhung der Anzahl der am Nachmittag zu betreuenden Schüler um jährlich 10% auf der Basis des Jahres 2009

Kennziffer Bedarfsdeckung

		<u>Ist 2018</u>	
<u>Anzahl der betreuten Schüler GS Heimerzheim 2018</u>	<u>62</u>	=	129,6 %
Anzahl der betreuten Schüler GS Heimerzheim 2009	27		
<u>Anzahl der betreuten Schüler GS Odendorf 2018</u>	<u>79</u>	=	97,5 %
Anzahl der betreuten Schüler GS Odendorf 2009	40		
<u>Anzahl der betreuten Schüler GS Buschhoven 2018</u>	<u>83</u>	=	84,4 %
Anzahl der betreuten Schüler GS Buschhoven 2009	45		
<u>Anzahl der betreuten Schüler aller GS 2018</u>	<u>224</u>	=	100,0 %
Anzahl der betreuten Schüler aller GS 2009	112		

Das Ausbauziel wurde 2017/2018 erreicht. Derzeit ist der Bedarf gedeckt. Geringfügiger Mehrbedarf konnte bisher durch Fluktuation kurzfristig befriedigt werden. Die Kennzahl wird daher nur zur Information aufgeführt. Eine Fortführung erfolgt sobald umfängliche Mehrbedarfe auftreten. Dazu müssten dann entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung stehen.

Zielgruppen

Schüler, Erziehungsberechtigte

Haushaltsplan 2019/2020

1.03 Schulträgeraufgaben

verantwortlich:

1.03.01 Grundschulen

Fachbereich I



Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-259.983	-273.540	-314.135	-318.045	-318.045	-318.045	-318.045
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-224.880	-264.400	-303.300	-303.300	-303.300	-303.300	-303.300
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-4.920	-5.000					
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-1.859						
10	= Ordentliche Erträge	-491.641	-542.940	-617.435	-621.345	-621.345	-621.345	-621.345
11	- Personalaufwendungen	311.248	327.413	328.750	333.994	313.226	319.659	326.260
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	654.919	715.621	793.241	880.250	850.931	859.191	875.535
14	- Bilanzielle Abschreibungen		4.491	7.290	12.268	15.269	18.268	21.269
15	- Transferaufwendungen	24.493	24.820	24.320	24.320	24.320	24.320	24.320
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	72.494	78.337	78.408	79.686	80.922	81.631	82.247
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.063.154	1.150.682	1.232.009	1.330.518	1.284.668	1.303.069	1.329.631
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	571.512	607.742	614.574	709.173	663.323	681.724	708.286
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	571.512	607.742	614.574	709.173	663.323	681.724	708.286
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	571.512	607.742	614.574	709.173	663.323	681.724	708.286
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.047.650	1.130.206	1.158.926	1.667.513	1.278.765	980.663	1.017.461
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.619.162	1.737.948	1.773.500	2.376.686	1.942.088	1.662.387	1.725.747



Planerläuterung Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Folgende Zuwendungen des Landes sind veranschlagt:

	2019	2020
Zuwendung zur Offenen Ganztagschule	270.375 €	273.975 €
Zuwendung für „Schule von acht bis eins“	22.500 €	22.500 €
Sonderpädagogischer Förderbedarf	<u>21.260 €</u>	<u>.....21.570 €</u>
	314.135 €	318.045 €

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Ab 2019 werden jährlichen Benutzungsgebühren für die Teilnahme an der Offenen Ganztagschule in Höhe von 303.300 € veranschlagt. Die Elternbeiträge wurden auf der Grundlage der Anmeldezahlen und der ab 2019 geltenden neuen Beitragssatzung kalkuliert. Voraussichtlich werden durchschnittlich 226 Kinder das OGS-Angebot annehmen.

Personalaufwendungen

Vorbehaltlich der Förderzusage des Landes beabsichtigt die Gemeinde die Schulsozialarbeit bis Ende 2020 fortzuführen. Die Personalkosten werden je zu 50 Prozent auf die Grundschulen und die Sekundarschule aufgeteilt.



Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

2019	GS Buschhoven	GS Heimerzheim	GS Odendorf	Gesamt
-Unterhaltung des Inventars (Pauschalansatz)	5.500 €	6.000 €	6.500 €	18.000 €
-Unterhaltung Datenverarbeitung (Pauschalansatz)	2.700 €	3.000 €	3.000 €	8.700 €
-Erwerb von GWG´s	7.000 €	9.000 €	7.000 €	23.000 €
-Schülerbeförderungskosten	59.245 €	46.690 €	51.635 €	157.570 €
-Schülerbeförderungskosten Taxi (Ø 2-3 Kinder pro Jahr)				12.000 €
-Lehrmittel nach Lernmittelfreiheitsgesetz (36 € pro Kind ./.. Eigenanteil)	4.542 €	7.064 €	4.685 €	16.291 €
-Lehr- und Unterrichtsmittel	4.300 €	4.800 €	4.700 €	13.800 €
-Zuschuss an außerschulischen Partner OGTS, verlässliche Grundschule	192.571 €	144.842 €	204.757 €	542.170 €
-Eigenanteil "Kultur und Schule"	570 €	570 €	570 €	1.710 €



2020	GS Buschhoven	GS Heimerzheim	GS Odendorf	Gesamt
-Unterhaltung des Inventars (Pauschalansatz)	5.555 €	6.060 €	6.565 €	18.180 €
-Unterhaltung Datenverarbeitung (Pauschalansatz)	2.727 €	3.030 €	3.030 €	8.787 €
-Erwerb von GWG´s	7.000 €	9.000 €	44.500 €	60.500 €
-Schülerbeförderungskosten	59.740 €	58.350 €	63.740 €	181.830 €
-Schülerbeförderungskosten Taxi (Ø 2-3 Kinder pro Jahr)				12.120 €
-Lehrmittel nach Lernmittelfreiheitsgesetz (36 € pro Kind ./.. Eigenanteil)	4.562 €	7.758 €	5.460 €	17.780 €
-Lehr- und Unterrichtsmittel	4.343 €	5.000 €	5.000 €	14.343 €
-Zuschuss an außerschulischen Partner OGTS, verlässliche Grundschule	202.000 €	153.000 €	210.000 €	565.000 €
-Eigenanteil "Kultur und Schule"	570 €	570€	570 €	1.710 €

Aufgrund der im Schulentwicklungsplan prognostizierten Schülerzahlen steigen die Schülerbeförderungskosten im Doppelhaushalt 2019 um ca. 20 Prozent und 2020 um ca. 14 Prozent.

Weitere langfristige Kostensteigerungen sind bei den Zuschüssen an die Trägervereine der Offenen Ganztagschule zu verzeichnen. Die Einstellung zweier zusätzlicher Gruppenleiterinnen in den Grundschulen Odendorf und Buschhoven sowie die tariflichen Vergütungsanhebungen haben die Trägervereine über ihre Kostenkalkulation an die Gemeinde weitergegeben. Die Gemeinde muss 2019 zusätzlich 47.000 € und 2020 zusätzlich 23.000 € für die Nachmittagsbetreuung der Grundschüler aufbringen.



Darüber hinaus werden im Rahmen der anstehenden Grundschulerweiterung in Odendorf die Ansätze für die Anschaffung Ausstattungsgegenständen in 2019 um 37.500 € erhöht.

Transferaufwendungen

Bei den veranschlagten Transferaufwendungen handelt es sich um die Weiterleitung der Landesmittel für die Betreuungsmaßnahme „Schule von acht bis eins“ (16.500 €), sowie der anteiligen Sachkostenzuschüsse für 70 Kinder.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen gehören:

2019	GS Buschhoven	GS Heimerzheim	GS Odendorf	Gesamt
-Miete für Betriebs- u. Geschäfts- ausstattung	1.300 €	1.200 €	1.700 €	4.200 €
-Gebühren	500 €	300 €	300 €	1.100 €
-Betreuungspauschale PC/Konzessionen	5.500 €	6.125 €	4.700 €	16.325 €
-Büromaterial	3.500 €	4.500 €	3.000 €	11.000 €
-Zeitungen, Fachliteratur	1.273 €	1.050 €	600 €	2.923 €
-Porto	400 €	450 €	350 €	1.200 €
-Telefon	1.000 €	1.000 €	1.200 €	3.200 €
-Unfallversicherung				38.000 €
-sonstige Aufwendungen	30 €	130 €	300 €	460 €



2020	GS Buschhoven	GS Heimerzheim	GS Odendorf	Gesamt
-Miete für Betriebs- u. Geschäfts- ausstattung	1.313 €	1.212 €	1.717 €	4.242 €
-Gebühren	500 €	300 €	300 €	1.100 €
-Betreuungspauschale PC/Konzessionen	5.525 €	6.150 €	4.717 €	16.392 €
-Büromaterial	3.535 €	4.700 €	3.500 €	11.735 €
-Zeitungen, Fachliteratur	1.286 €	1.061 €	600 €	2.947 €
-Porto	400 €	480 €	350 €	1.230 €
-Telefon	1.000 €	1.000 €	1.200 €	3.200 €
-Unfallversicherung				38.380 €
-sonstige Aufwendungen	30 €	130 €	300 €	460 €

Haushaltsplan 2019/2020

1.03 Schulträgeraufgaben

verantwortlich:

1.03.01 Grundschulen

Fachbereich I



Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflicht- ungsermäch- tigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-259.983	-273.540	-314.135	-318.045		-318.045	-318.045	-318.045
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-225.804	-264.400	-303.300	-303.300		-303.300	-303.300	-303.300
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-4.920	-5.000						
7	+ Sonstige Einzahlungen	-860							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-491.566	-542.940	-617.435	-621.345		-621.345	-621.345	-621.345
10	- Personalauszahlungen	307.779	324.150	325.281	330.319		309.326	315.501	321.801
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	644.917	715.621	793.241	880.250		850.931	859.191	875.535
14	- Transferauszahlungen	15.000	24.820	24.320	24.320		24.320	24.320	24.320
15	- sonstige Auszahlungen	72.433	78.337	78.408	79.686		80.922	81.631	82.247
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.040.130	1.142.928	1.221.250	1.314.575		1.265.499	1.280.643	1.303.903
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	548.563	599.988	603.815	693.230		644.154	659.298	682.558
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	29.462	30.000	30.000	67.500		30.000	30.000	40.000
30	= investive Auszahlungen	29.462	30.000	30.000	67.500		30.000	30.000	40.000
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	29.462	30.000	30.000	67.500		30.000	30.000	40.000

Haushaltsplan 2019/2020
1.03 Schulträgeraufgaben

verantwortlich:

1.03.01 Grundschulen

Fachbereich I



Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs-ermächti-gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt-einzahlungen / -auszahlungen
2	- Summe der investiven Auszahlungen	29.462	30.000	30.000	67.500		30.000	30.000	40.000	352.047	549.547
3	Saldo: = (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	29.462	30.000	30.000	67.500		30.000	30.000	40.000	352.047	549.547

Für die Neu- und Ersatzbeschaffung von Schuleinrichtungsgegenständen werden jährliche Pauschalen bereitgestellt. Die Schulen entscheiden eigenverantwortlich über die notwendigen Anschaffungen. Darüber hinaus wurden für die Einrichtung der Erweiterung der Grundschule Odendorf zusätzliche Haushaltsmittel bereitgestellt.

Schuleinrichtungsgegenstände

	2019	2020
• Grundschule Buschhoven: Einrichtungspauschale	9.500 €	9.500 €
• Grundschule Heimerzheim: Einrichtungspauschale	11.000 €	11.000 €
• Grundschule Odendorf: Einrichtungspauschale	9.500 €	9.500 €
• Grundschule Odendorf: Einrichtung 3 Klassen- u. 3 Mehrzweckräume	0 €	37.500 €
Gesamt	30.000 €	67.500 €



Beschreibung

Die Produktgruppe –Org. Verbund Hauptschule-Realschule- umfasst die Bereiche Beratung und Betreuung der Schüler und Erziehungsberechtigte in Angelegenheiten, die die Schule betreffen (Schulanmeldung, etc). Hinzu kommt die Sicherung des Schul- und Unterrichtsbetriebs durch die Bereitstellung der Lern- und Lehrmittel, der am allgemeinen Stand der Technik orientierte Sachausstattung sowie die Organisation der Schülerbeförderung.

Die Schulgebäude und Schulanlagen werden vom Gebäudemanagement bereitgestellt. Die Gemeinde Swisttal unterhält eine Schule im organisatorischen Verbund mit einem Haupt- und einem Realschulteil.

Auftragsgrundlage

Schulgesetz NRW



Ziele und Kennziffern Ziel: Stabilisierung des Produktgruppenjahresfehlbetrages pro Schüler auf der Basis einer Aufwandsobergrenze von 300.000 € bei gleichzeitiger Sicherung der Qualitätsstandards (Produktgruppenjahresfehlbetrag = Aufwand ohne Personal u. Versorgungsaufwand, Abschreibungen sowie Objektkosten - Ertrag.)

Kennziffer: Produktgruppenjahresfehlbetrag

	<u>Basis 2013</u>	<u>Plan 2019</u>	<u>Plan 2020</u>
<u>Produktgruppenjahresfehl. je Schüler</u>	<u>300.000</u> = 583,66 €	<u>293.325 €</u> = 601,08 €	<u>297.390 €</u> = 611,91 €
Anzahl Schüler	514	488	486

Das Ziel verfolgt die wirtschaftliche Führung unter Beachtung der Qualitätsstandards des Schulsektors, hier der Sekundarschule. Grundsätzlich führen steigende Schülerzahlen zu höherem Aufwand, sinkende Schülerzahlen sollten zu einer Verringerung der Aufwendungen führen.

Die Entwicklung der Schülerzahl ist bei der Sekundarschule im Vergleich zur Basis rückläufig, sodass trotz geringerer Aufwendungen der Zielwert "Fehlbetrag je Schüler" nicht eingehalten werden kann.

Um das Ziel wieder zu erreichen kann der Aufwand nicht weiter reduziert werden. Eine Steigerung der Schülerzahl ist zur Erhaltung der Schule notwendig und soll u.a. durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- Ausstattung der Schule (kontinuierliche Bereitstellung von Haushaltsmitteln)
- Modernisierung der Schule (z.B. naturwissenschaftlichen Räume, Innenbeleuchtung)
- Außendarstellung der Schule

Da die Maßnahmen geplant sind bzw. sich in der Umsetzung befinden, ist die Zielerreichung kurzfristig nicht erreichbar. Die Kennzahl wird daher in 2019 und 2020 zur Information aufgeführt.



Zielgruppen

Schüler, Erziehungsberechtigte

Haushaltsplan 2019/2020

1.03 Schulträgeraufgaben

verantwortlich:

1.03.02 Sekundarschule

Fachbereich I



Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-102.400	-124.800	-149.800	-149.800	-149.800	-149.800	-149.800
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-682	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2.670						
10	= Ordentliche Erträge	-105.752	-127.300	-152.300	-152.300	-152.300	-152.300	-152.300
11	- Personalaufwendungen	228.939	237.927	260.454	265.623	243.350	248.252	253.283
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	270.973	438.702	291.065	295.200	293.771	296.600	299.459
14	- Bilanzielle Abschreibungen	116	4.719	5.308	8.884	10.666	12.466	14.266
15	- Transferaufwendungen	110.203	124.800	149.800	149.800	149.800	149.800	149.800
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	48.224	55.029	55.379	55.765	56.155	56.548	56.947
17	= Ordentliche Aufwendungen	658.454	861.177	762.006	775.272	753.742	763.666	773.755
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	552.702	733.877	609.706	622.972	601.442	611.366	621.455
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	552.702	733.877	609.706	622.972	601.442	611.366	621.455
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	552.702	733.877	609.706	622.972	601.442	611.366	621.455
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	733.450	1.231.509	911.531	760.330	995.767	937.669	831.548
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.286.152	1.965.386	1.521.237	1.383.302	1.597.209	1.549.035	1.453.003

Planerläuterung Teilergebnisplan



Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Unter Zuwendungen und allgemeine Umlagen wird die Landeszuwendung "Geld oder Stelle" für die Ganztagsbetreuung veranschlagt.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Zusätzlich plant die Gemeinde etwa 2.500 € jährlich an Verpflegungskostenerstattungen von verschiedenen öffentlichen Trägern für Schulkinder ein, die durch das Bildungs- und Teilhabepaket gefördert werden.

Personalaufwendungen

Vorbehaltlich der Förderzusage des Landes beabsichtigt die Gemeinde die Schulsozialarbeit bis Ende 2020 fortzuführen. Die Personalkosten werden je zu 50 Prozent auf die Grundschulen und die Sekundarschule aufgeteilt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden veranschlagt:

	2019	2020
• Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung	14.000 €	14.140 €
• Unterhaltung Datenverarbeitung	4.688 €	4.735 €
• Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter	15.000 €	15.150 €
• Schülerbeförderungskosten	211.981 €	215.704 €
• Lernmittel (52 €/Schüler)	27.041 €	27.041 €
• Lehr- und Unterrichtsmittel	7.500 €	7.575 €
• Eigenanteil "Kultur und Schule"	1.500 €	1.500 €
• Zuschuss DLRG für Schwimmbadaufsicht	9.000 €	9.000 €
• Sonstiges	355 €	355 €



Aufgrund einer geringeren Schülerzahl in der Sekundarschule sind bei den Schülerbeförderungskosten Einsparungen von ca. 10.000 € zu verzeichnen.

Nachdem in 2018 die sanierten naturwissenschaftlichen Räume mit neuem Mobiliar ausgestattet wurden, kann der Ansatz für die Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern wieder auf eine jährliche Pauschale von rd. 15.000 € zurückgeführt werden.

Transferaufwendungen

Bei den Transferleistungen handelt es sich um die Weiterleitung der Zuwendung "Geld oder Stelle".

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten Aufwendungen für:	2019	2020
• Mieten für Betriebs- u. Geschäftsausstattungen	3.850 €	3.850 €
• Konzessionen, Lizenzen, Betreuungspauschale PC	9.030 €	9.030 €
• Büromaterial	8.000 €	8.080 €
• Zeitungen u. Fachliteratur	900 €	900 €
• Portokosten, Drucksachen	1.300 €	1.300 €
• Telefonkosten	2.500 €	2.525 €
• Schülerunfallversicherung	28.100 €	28.381 €
• sonstige Versicherungen (für Mofas)	664 €	664 €
• sonstige Geschäftsaufwendungen	1.035 €	1.035 €

Haushaltsplan 2019/2020

1.03 Schulträgeraufgaben

verantwortlich:

1.03.02 Sekundarschule

Fachbereich I



Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflicht- ungsermäch- tigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-102.400	-124.800	-149.800	-149.800		-149.800	-149.800	-149.800
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-682	-2.500	-2.500	-2.500		-2.500	-2.500	-2.500
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-2.670							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-105.752	-127.300	-152.300	-152.300		-152.300	-152.300	-152.300
10	- Personalauszahlungen	225.470	234.664	256.985	261.948		239.450	244.094	248.824
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	251.503	438.702	291.065	295.200		293.771	296.600	299.459
14	- Transferauszahlungen	110.203	124.800	149.800	149.800		149.800	149.800	149.800
15	- sonstige Auszahlungen	117.170	55.029	55.379	55.765		56.155	56.548	56.947
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	704.346	853.195	753.229	762.713		739.176	747.042	755.030
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	598.594	725.895	600.929	610.413		586.876	594.742	602.730
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	11.160	66.000	63.000	18.000		18.000	18.000	18.000
30	= investive Auszahlungen	11.160	66.000	63.000	18.000		18.000	18.000	18.000
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	11.160	66.000	63.000	18.000		18.000	18.000	18.000



Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs-ermächti-gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt-einzahlungen / -auszahlungen
2	- Summe der investiven Auszahlungen	11.160	66.000	63.000	18.000		18.000	18.000	18.000	396.682	531.682
3	Saldo: = (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	11.160	66.000	63.000	18.000		18.000	18.000	18.000	396.682	531.682

Planerläuterung Maßnahmenplan

Zusätzlich zu der jährlichen Pauschale von 18.000 € für die Anschaffung von Schuleinrichtungsgegenständen werden 2019 Haushaltsmittel in Höhe von 45.000 € für die Erneuerung der aus den 70er Jahren stammenden Schulküche veranschlagt. Die Küche entspricht nicht mehr den Hygieneanforderungen und ist zu ersetzen.



<u>Beschreibung</u>	Die Produktgruppe -Sonderschule- umfasst die Abrechnung der Betriebskosten mit dem Schulträger sowie die Bereitstellung des notwendigen Schülertransports. Träger der Sonderschule ist die Stadt Rheinbach.
<u>Auftragsgrundlage</u>	Schulgesetz
<u>Ziele</u>	
<u>Zielgruppen</u>	Schüler, Erziehungsberechtigte

Haushaltsplan 2019/2020

1.03 Schulträgeraufgaben



verantwortlich:

1.03.03 Förderschule

Fachbereich I

Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-4.285						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-6.000						
10	= Ordentliche Erträge	-10.285						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.000	15.892	15.892	15.892	15.892	15.892	15.892
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.000	15.892	15.892	15.892	15.892	15.892	15.892
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-8.285	15.892	15.892	15.892	15.892	15.892	15.892
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-8.285	15.892	15.892	15.892	15.892	15.892	15.892
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-8.285	15.892	15.892	15.892	15.892	15.892	15.892
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	-8.285	15.892	15.892	15.892	15.892	15.892	15.892

Planerläuterung Teilergebnisplan

Die Förderschule in Rheinbach hat mit Beginn der Sommerferien 2016 ihren Betrieb eingestellt. Für die Schüler, die weiterhin eine Förderschule besuchen, hat die Gemeinde Swisttal den jeweiligen Schulträgern die anteiligen Aufwendungen erstatten.

Zurzeit besuchen vier Kinder aus Swisttal die Förderschule in Euskirchen (Matthias Hagen Schule).

Haushaltsplan 2019/2020

1.03 Schulträgeraufgaben



verantwortlich:

1.03.03 Förderschule

Fachbereich I

Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-4.285							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.285							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		15.892	15.892	15.892		15.892	15.892	15.892
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		15.892	15.892	15.892		15.892	15.892	15.892
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-4.285	15.892	15.892	15.892		15.892	15.892	15.892



Beschreibung Die Produktgruppe –Zentrale Leistungen Schüler / Beteiligte- umfasst alle Schulübergreifenden Maßnahmen wie die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes oder die Überwachung der Schulpflicht.

Auftragsgrundlage Schulgesetz

Ziele

Zielgruppen Schüler, Erziehungsberechtigte



Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.879	5.000	5.000	5.000	2.000	2.000	2.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.255	1.359	1.193	1.204	1.215	1.226	1.237
17	= Ordentliche Aufwendungen	12.134	6.359	6.193	6.204	3.215	3.226	3.237
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	12.134	6.359	6.193	6.204	3.215	3.226	3.237
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	12.134	6.359	6.193	6.204	3.215	3.226	3.237
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	12.134	6.359	6.193	6.204	3.215	3.226	3.237
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	12.134	6.359	6.193	6.204	3.215	3.226	3.237

Planerläuterung Teilergebnisplan

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Neben den Aufwendungen für die jährlichen schulärztliche Untersuchungen der Schüler werden in diesem Bereich die Sachkosten für die Arbeit der BuT-Beratung bereitgestellt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei dieser Position werden die Aufwendungen für Zeitungen und Fachliteratur veranschlagt.

Haushaltsplan 2019/2020

1.03 Schulträgeraufgaben

verantwortlich:

1.03.04 Zentrale Leistungen Schüler / Beteiligte

Fachbereich I



Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflicht- ungsermäch- tigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.846	5.000	5.000	5.000		2.000	2.000	2.000
15	- sonstige Auszahlungen	79		100	100		100	100	100
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.925	5.000	5.100	5.100		2.100	2.100	2.100
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	1.925	5.000	5.100	5.100		2.100	2.100	2.100



Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-566	-327	-730	-730	-730	-730	-729
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-7	-500					
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-4.165	-2.000	-5.200	-5.200	-5.200	-5.200	-5.200
10	= Ordentliche Erträge	-4.738	-2.827	-5.930	-5.930	-5.930	-5.930	-5.929
11	- Personalaufwendungen	8.011	19.340	9.724	9.859	10.056	10.256	10.461
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	175.775	182.000	200.200	190.200	185.200	185.200	185.200
14	- Bilanzielle Abschreibungen	565	327	730	730	1.310	1.310	1.310
15	- Transferaufwendungen	1.500						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.424	2.500	2.500	2.500			
17	= Ordentliche Aufwendungen	190.276	204.167	213.154	203.289	196.566	196.766	196.971
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	185.538	201.340	207.224	197.359	190.636	190.836	191.042
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	185.538	201.340	207.224	197.359	190.636	190.836	191.042
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	185.538	201.340	207.224	197.359	190.636	190.836	191.042
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	264.871	243.331	501.776	286.894	371.153	262.089	256.904
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	450.409	444.671	709.000	484.253	561.789	452.925	447.946



Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflicht- ungsermäch- tigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-7	-500						
7	+ Sonstige Einzahlungen	-4.165	-2.000	-5.200	-5.200		-5.200	-5.200	-5.200
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.172	-2.500	-5.200	-5.200		-5.200	-5.200	-5.200
10	- Personalauszahlungen	7.754	19.340	9.724	9.859		10.056	10.256	10.461
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	175.797	182.000	200.200	190.200		185.200	185.200	185.200
14	- Transferauszahlungen	1.500							
15	- sonstige Auszahlungen	4.424	2.500	2.500	2.500				
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	189.474	203.840	212.424	202.559		195.256	195.456	195.661
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	185.303	201.340	207.224	197.359		190.056	190.256	190.461
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen				5.800				
30	= investive Auszahlungen				5.800				
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./ Auszahlung)				5.800				



Beschreibung Die Produktgruppe -Kommunale Veranstaltungen- umfasst die Organisation, Ausrichtung und Betreuung von gemeindeeigenen Veranstaltungen, sowie die Bezuschussung von Veranstaltungen Dritter.

Auftragsgrundlage Freiwillige Aufgabe: Aufträge Rat/Ausschüsse/Bürgermeister

Ziele und Kennziffern **Ziel: Ergänzung des Swisttaler Kulturlebens durch Veranstaltungen der Gemeinde bei einem Kostendeckungsgrad von mindestens 100 % (ohne Personalaufwand)**

Kennziffer Deckungsgrad Kulturveranstaltungen

	<u>Plan 2019</u>	<u>Plan 2020</u>
<u>Erträge aus Kulturveranstaltungen</u>	<u>5.200 €</u> = 26 %	<u>5.200 €</u> = 51 %
Aufwendungen aus Kulturveranstaltungen	20.200 €	10.200 €

Das Ziel wird aufgrund außergewöhnlicher Jubiläen (50 Jahre Gemeinde Swisttal (2019) und Beethovenjubiläum (2020)) für den Doppelhaushalt 2019/2020 ausgesetzt.

Zielgruppen Einwohner und sonstige Kulturinteressierte

Haushaltsplan 2019/2020
1.04 Kultur und Wissenschaft

verantwortlich:

1.04.01 Kommunale Veranstaltungen
Stabsstelle Ratsbüro/Presse/Öffentlichkeit


Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-566	-327	-730	-730	-730	-730	-729
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-7	-500					
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-4.165	-2.000	-5.200	-5.200	-5.200	-5.200	-5.200
10	= Ordentliche Erträge	-4.738	-2.827	-5.930	-5.930	-5.930	-5.930	-5.929
11	- Personalaufwendungen	8.011	19.340	9.724	9.859	10.056	10.256	10.461
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.151	2.000	20.200	10.200	5.200	5.200	5.200
14	- Bilanzielle Abschreibungen	565	327	730	730	1.310	1.310	1.310
15	- Transferaufwendungen	1.500						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.969						
17	= Ordentliche Aufwendungen	13.197	21.667	30.654	20.789	16.566	16.766	16.971
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	8.460	18.840	24.724	14.859	10.636	10.836	11.042
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	8.460	18.840	24.724	14.859	10.636	10.836	11.042
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungs- beziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	8.460	18.840	24.724	14.859	10.636	10.836	11.042
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	264.871	243.331	501.776	286.894	371.153	262.089	256.904
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	273.331	262.171	526.500	301.753	381.789	272.925	267.946

Planerläuterung Teilergebnisplan



Die Gemeinde hat sich das Ziel gesetzt, nur dann eigene Kulturveranstaltungen durchzuführen, wenn zumindest die Sachkosten über Erträge (Eintrittsgelder, Sponsoren) gedeckt werden. Das Ziel wird aufgrund außergewöhnlicher Jubiläen (50 Jahre Gemeinde Swisttal (2019) und Beethovenjubiläum (2020)) für den Doppelhaushalt 2019/2020 ausgesetzt.

Da die Gemeinde in 2019 ihr 50 jähriges Bestehen feiert, wurde der Haushaltsansatz für 2019 um 15.000 € erhöht. Für das Beethovenjubiläum in 2020 werden zwei Maßnahmen mit einem Kostenvolumen von ca. 5.000 € eingeplant.

Die Gemeinde beabsichtigt, die in 2017/2018 etablierten Kino- und Lesetage fortzuführen, da durch diese Veranstaltungsreihen für alle Altersgruppen eine Teilhabe am kulturellen Gemeindeleben ermöglicht wird. In 2018 hat sich gezeigt, dass es nahezu unmöglich ist, alle Sachkosten nur über Sponsorenmittel rezufinanzieren. Um Kindern, Jugendlichen und Familien weiterhin weiterhin ein kleines attraktives Kulturprogramm bieten zu können, werden zur Fehlbetragsfinanzierung jährlich bis zu 1.200 € zusätzlich bewilligt. Die Gemeinde ist weiterhin bestrebt, alle Sachkosten über Sponsoring zu decken.

Haushaltsplan 2019/2020

1.04 Kultur und Wissenschaft

verantwortlich:

1.04.01 Kommunale Veranstaltungen

Stabsstelle Ratsbüro/Presse/Öffentlichkeit



Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflicht- ungsermäch- tigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-7	-500						
7	+ Sonstige Einzahlungen	-4.165	-2.000	-5.200	-5.200		-5.200	-5.200	-5.200
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.172	-2.500	-5.200	-5.200		-5.200	-5.200	-5.200
10	- Personalauszahlungen	7.754	19.340	9.724	9.859		10.056	10.256	10.461
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.173	2.000	20.200	10.200		5.200	5.200	5.200
14	- Transferauszahlungen	1.500							
15	- sonstige Auszahlungen	1.969							
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.396	21.340	29.924	20.059		15.256	15.456	15.661
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	8.225	18.840	24.724	14.859		10.056	10.256	10.461
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen				5.800				
30	= investive Auszahlungen				5.800				
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./ Auszahlung)				5.800				



Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs-ermächti-gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt-einzahlungen / -auszahlungen
2 - Summe der investiven Auszahlungen				5.800						5.800
3 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)				5.800						5.800

Planerläuterung Maßnahmenplan

Im Rahmen des Beethovenjubiläums wird in Swisttal-Odendorf eine Gedenkstele errichtet. Die Gemeinde Swisttal trägt einen Eigenanteil in Höhe von 5.800 €.



Beschreibung

Die Produktgruppe -Volkshochschule- umfasst alle Aktivitäten der Volks- und Musikschule.

Auftragsgrundlage

Volkshochschulgesetz, Zweckverbandssatzung

Ziele

Maßnahme zur Haushaltssicherung (HSK-Maßnahme):

Die Gemeinde strebt den Verbleib im VHS - Zweckverband an. Die Aufwendungen der VHS und der darin integrierten Musikschule sollen weiterhin um die seit 2015 geplante und seit 2017 erreichte Einsparung um 50 T€ reduziert bleiben.

Zielgruppen

Einwohner

Haushaltsplan 2019/2020**1.04 Kultur und Wissenschaft**

verantwortlich:

1.04.02 Volkshochschule

Fachbereich I



Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	174.624	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.454	2.500	2.500	2.500			
17	= Ordentliche Aufwendungen	177.078	182.500	182.500	182.500	180.000	180.000	180.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	177.078	182.500	182.500	182.500	180.000	180.000	180.000
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	177.078	182.500	182.500	182.500	180.000	180.000	180.000
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungs- beziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	177.078	182.500	182.500	182.500	180.000	180.000	180.000
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	177.078	182.500	182.500	182.500	180.000	180.000	180.000

Planerläuterung Teilergebnisplan

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen handelt es sich um die Verbandsumlage bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen um Aufwendungen für die VHS-Beauftragte.

Haushaltsplan 2019/2020

1.04 Kultur und Wissenschaft

verantwortlich:

1.04.02 Volkshochschule

Fachbereich I



Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflicht- ungsermäch- tigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	174.624	180.000	180.000	180.000		180.000	180.000	180.000
15	- sonstige Auszahlungen	2.454	2.500	2.500	2.500				
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	177.078	182.500	182.500	182.500		180.000	180.000	180.000
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	177.078	182.500	182.500	182.500		180.000	180.000	180.000

Haushaltsplan 2019/2020
Gemeinde Swisttal

1.05 Soziale Leistungen



Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.223.059	-1.041.000	-1.152.000	-802.000	-802.000	-802.000	-802.000
3	+ Sonstige Transfererträge	-92.291	-39.000	-12.500	-12.500	-12.500	-12.500	-12.500
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	66						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-500						
10	= Ordentliche Erträge	-1.315.783	-1.080.000	-1.164.500	-814.500	-814.500	-814.500	-814.500
11	- Personalaufwendungen	325.761	252.572	297.780	304.096	256.486	262.232	268.169
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		1.240	4.040	4.040	4.040	4.040	4.040
15	- Transferaufwendungen	965.194	1.664.600	1.270.500	1.270.500	1.270.500	1.270.500	1.270.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.307	4.680	7.472	7.478	7.484	7.490	7.497
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.296.262	1.923.092	1.579.792	1.586.114	1.538.510	1.544.262	1.550.206
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-19.521	843.092	415.292	771.614	724.010	729.762	735.706
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-19.521	843.092	415.292	771.614	724.010	729.762	735.706
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-19.521	843.092	415.292	771.614	724.010	729.762	735.706
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	122.278	369.319	351.623	336.468	382.661	433.574	448.137
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	102.757	1.212.411	766.915	1.108.082	1.106.671	1.163.337	1.183.843



Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflicht- ungsermäch- tigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.223.310	-1.041.000	-1.152.000	-802.000		-802.000	-802.000	-802.000
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	-95.421	-39.000	-12.500	-12.500		-12.500	-12.500	-12.500
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-116.700							
7	+ Sonstige Einzahlungen	-500							
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.435.931	-1.080.000	-1.164.500	-814.500		-814.500	-814.500	-814.500
10	- Personalauszahlungen	286.565	235.965	275.980	280.729		231.448	235.419	239.461
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		1.240	4.040	4.040		4.040	4.040	4.040
14	- Transferauszahlungen	921.256	1.664.600	1.270.500	1.270.500		1.270.500	1.270.500	1.270.500
15	- sonstige Auszahlungen	895	4.110	6.860	6.860		6.860	6.860	6.860
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.208.717	1.905.915	1.557.380	1.562.129		1.512.848	1.516.819	1.520.861
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-227.214	825.915	392.880	747.629		698.348	702.319	706.361



Beschreibung

Die Produktgruppe –Hilfen bei Krankheit, Behinderung, Pflege umfasst alle Hilfen, die über die Unterkunftsgewährung und den Lebensunterhalt hinausgehen. Sie beinhaltet die Hilfe zur Pflege, Hilfe in besonderen Lebenslagen oder bei besonderen sozialen Schwierigkeiten sowie Wohnungsvermittlung und Seniorenbetreuung.

Auftragsgrundlage

SGB XII

Ziele

Zielgruppen

Erwerbsunfähige, Wohnungssuchende, Senioren

Haushaltsplan 2019/2020

1.05 Soziale Leistungen



verantwortlich:

1.05.01 Hilfen bei Krankheit, Behind., Pflege

Fachbereich II

Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-2.250	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	76						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-500						
10	= Ordentliche Erträge	-2.674	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		1.240	4.040	4.040	4.040	4.040	4.040
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.655	4.110	6.860	6.860	6.860	6.860	6.860
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.655	5.350	10.900	10.900	10.900	10.900	10.900
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.981	3.350	8.900	8.900	8.900	8.900	8.900
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.981	3.350	8.900	8.900	8.900	8.900	8.900
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	1.981	3.350	8.900	8.900	8.900	8.900	8.900
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.981	3.350	8.900	8.900	8.900	8.900	8.900

Planerläuterung Teilergebnisplan

Ordentliche Erträge

Die Gemeinde erhält aus dem Teilhabe- und Integrationsgesetz für die Integration von Spätaussiedlern jährlich 2.000 €.

Ordentliche Aufwendungen

Aufwandsentschädigung und Sachkosten für die Fortführung des Seniorenbeauftragten.

Haushaltsplan 2019/2020

1.05 Soziale Leistungen

verantwortlich:

1.05.01 Hilfen bei Krankheit, Behind., Pflege

Fachbereich II



Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflicht- ungsermäch- tigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-2.250	-2.000	-2.000	-2.000		-2.000	-2.000	-2.000
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	76							
7	+ Sonstige Einzahlungen	-500							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.674	-2.000	-2.000	-2.000		-2.000	-2.000	-2.000
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		1.240	4.040	4.040		4.040	4.040	4.040
15	- sonstige Auszahlungen	895	4.110	6.860	6.860		6.860	6.860	6.860
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	895	5.350	10.900	10.900		10.900	10.900	10.900
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.779	3.350	8.900	8.900		8.900	8.900	8.900



Beschreibung

Die Produktgruppe – Hilfen bei Einkommensdefizit – umfasst sämtliche Leistungen nach dem SGB XII und dem AsylBLG zur Sicherstellung des Lebensunterhalts, Unterstützung einkommensschwacher und gehandicapter Menschen, sowie die Besetzung von der „Ein-Euro-Jobs“.

Auftragsgrundlage

SGB II, SGB IV, SGB XII, AsylBLG,

Ziele

Zielgruppen

Erwerbsunfähige Personen, Asylbewerber

Haushaltsplan 2019/2020

1.05 Soziale Leistungen



verantwortlich:

1.05.02 Hilfen bei Einkommendefizit , etc.

Fachbereich II

Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.220.809	-1.039.000	-1.150.000	-800.000	-800.000	-800.000	-800.000
3	+ Sonstige Transfererträge	-92.291	-39.000	-12.500	-12.500	-12.500	-12.500	-12.500
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-10						
10	= Ordentliche Erträge	-1.313.110	-1.078.000	-1.162.500	-812.500	-812.500	-812.500	-812.500
11	- Personalaufwendungen	319.102	234.304	293.931	300.126	252.390	258.005	263.804
15	- Transferaufwendungen	965.194	1.664.600	1.270.500	1.270.500	1.270.500	1.270.500	1.270.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	652	570	612	618	624	630	637
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.284.948	1.899.474	1.565.043	1.571.244	1.523.514	1.529.135	1.534.941
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-28.162	821.474	402.543	758.744	711.014	716.635	722.441
22	= Ergebnis der laufenden = Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-28.162	821.474	402.543	758.744	711.014	716.635	722.441
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungs- beziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-28.162	821.474	402.543	758.744	711.014	716.635	722.441
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	100.263	346.466	348.087	333.090	378.781	429.153	443.562
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	72.101	1.167.940	750.630	1.091.834	1.089.795	1.145.789	1.166.003

Planerläuterung Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Das Land NRW leitet 2019 einmalig die Integrationspauschale an die Kommunen weiter. Die Gemeinde Swisttal verzeichnet daher in 2019 Mehrerträge in Höhe von 350.000 €.



Für Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhält die Gemeinde 2019/2020 voraussichtlich eine Bedarfszuweisung des Landes in Höhe von 800.000 € jährlich. Die Prognose basiert auf den diesjährigen Zuweisungszahlen. Die Gemeinde geht derzeit davon aus, dass sie durchschnittlich für 80 Flüchtlinge Zuweisungen erhält. Auch für den mittelfristigen Planungszeitraum wird mit keinen großen Veränderungen gerechnet, so dass die Ansätze im gesamten Planungszeitraum beibehalten wurden.

Sonstige Transfererträge

An Transfererträgen für den Ersatz von Sozialhilfeleistungen wird mit 12.500 € gerechnet. Die Erträge ergeben sich aus Erstattungen von Sozialhilfeleistungen für anerkannte Asylbewerber durch das Jobcenter. Aufgrund des Rechtskreiswechsels erhalten weniger Asylbewerber Überzahlungen, so dass der Ansatz gegenüber der Vorjahresplanung reduziert wird.

Personalaufwendungen

Neben den Tarifierhöhungen führt die Zuordnung von zusätzlichen Stellenanteilen zu dem Produktbereich zu den auszuweisenden Mehraufwendungen.

Transferaufwendungen

Unter dieser Position werden die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Grundleistungen, Leistungen bei Krankheit, Arbeitsgelegenheiten, etc.) veranschlagt. Die hier gegenüber dem Haushalt 2018 zu verzeichnenden Minderaufwendungen ergeben sich aus der verbesserten Ausgangsgrundlage. Entgegen der vorjährigen Prognose, kann die Haushaltsplanung 2019/2020 auf der Basis von durchschnittlich 170 Asylbewerbern erfolgen (Basis 2018: 250 Asylbewerber).

Die Aufwendungen für die Anmietung, Bewirtschaftung und Ausstattung von Wohnungen für die Unterbringung von Flüchtlingen werden bei der Produktgruppe 1.10.05 Hilfe bei Wohnungsproblemen nachgewiesen. Die Mehraufwendungen für die zusätzlichen gemeindeeigenen Übergangsheime werden in der Produktgruppe 1.01.14 Gebäudemanagement veranschlagt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hinzukommen Aufwendungen für Zeitschriften und Fachliteratur.

Haushaltsplan 2019/2020

1.05 Soziale Leistungen

verantwortlich:

1.05.02 Hilfen bei Einkommendefizit , etc.

Fachbereich II



Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflicht- ungsermäch- tigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.221.060	-1.039.000	-1.150.000	-800.000		-800.000	-800.000	-800.000
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	-95.421	-39.000	-12.500	-12.500		-12.500	-12.500	-12.500
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-116.776							
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.433.257	-1.078.000	-1.162.500	-812.500		-812.500	-812.500	-812.500
10	- Personalauszahlungen	280.659	218.514	273.007	277.696		228.355	232.264	236.243
14	- Transferauszahlungen	921.256	1.664.600	1.270.500	1.270.500		1.270.500	1.270.500	1.270.500
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.201.915	1.883.114	1.543.507	1.548.196		1.498.855	1.502.764	1.506.743
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-231.342	805.114	381.007	735.696		686.355	690.264	694.243



Beschreibung Die Produktgruppe – Sozialversicherungsangelegenheiten – umfasst Beratung in Renten- und Pflegefragen.

Auftragsgrundlage SGB IV, SGB VII

Ziele

Zielgruppen Bürger / -innen

Haushaltsplan 2019/2020

1.05 Soziale Leistungen

verantwortlich:

1.05.03 Sozialversicherungsangelegenheiten

Fachbereich II



Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
11	- Personalaufwendungen	6.659	18.268	3.849	3.970	4.096	4.227	4.365
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.659	18.268	3.849	3.970	4.096	4.227	4.365
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	6.659	18.268	3.849	3.970	4.096	4.227	4.365
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	6.659	18.268	3.849	3.970	4.096	4.227	4.365
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungs- beziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	6.659	18.268	3.849	3.970	4.096	4.227	4.365
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	22.015	22.853	3.537	3.378	3.880	4.421	4.575
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	28.674	41.121	7.386	7.348	7.976	8.648	8.940

Haushaltsplan 2019/2020

verantwortlich:

Fachbereich II

1.05 Soziale Leistungen

1.05.03 Sozialversicherungsangelegenheiten



Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflicht- ungsermäch- tigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
10	- Personalauszahlungen	5.907	17.451	2.973	3.033		3.093	3.155	3.218
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.907	17.451	2.973	3.033		3.093	3.155	3.218
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	5.907	17.451	2.973	3.033		3.093	3.155	3.218



Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-16.000					
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-1.600						
10	= Ordentliche Erträge	-1.600	-16.000					
11	- Personalaufwendungen	42.177	39.589	74.164	76.031	78.015	80.071	82.202
15	- Transferaufwendungen	330.360	406.378	495.525	519.942	513.575	518.724	523.950
17	= Ordentliche Aufwendungen	372.537	445.967	569.689	595.973	591.590	598.795	606.152
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	370.937	429.967	569.689	595.973	591.590	598.795	606.152
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	370.937	429.967	569.689	595.973	591.590	598.795	606.152
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	370.937	429.967	569.689	595.973	591.590	598.795	606.152
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	277.432	326.167	473.464	397.927	413.645	422.707	428.778
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	648.369	756.134	1.043.153	993.900	1.005.235	1.021.502	1.034.930



Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflicht- ungsermäch- tigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-16.000						
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		-16.000						
10	- Personalauszahlungen	35.819	30.006	65.492	66.749		68.084	69.446	70.835
14	- Transferauszahlungen	114.607	406.378	495.525	519.942		513.575	518.724	523.950
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	150.426	436.384	561.017	586.691		581.659	588.170	594.785
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	150.426	420.384	561.017	586.691		581.659	588.170	594.785
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		-10.500						
23	= investive Einzahlungen		-10.500						
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		21.000						
30	= investive Auszahlungen		21.000						
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./ Auszahlung)		10.500						



Beschreibung

Die Produktgruppe –*Kinder- und Jugendarbeit*– umfasst die Berechnung der Betriebskostenzuschüsse an die freien Träger der Kindertagesstätten, die Betreuung und Bezuschussung der freien Träger der gemeindlichen Jugendarbeit sowie die Festsetzung der Zuschüsse nach gemeindlichen Förderrichtlinien.

Auftragsgrundlage

SGB VIII, Förderrichtlinien der Gemeinde



Ziele und Kennziffern Ziel: Versorgung der Bevölkerung mit Plätzen zur Kinderbetreuung in der gesetzlich vorgeschriebenen Anzahl und auf der Grundlage der Berechnung des Kreisjugendamtes; Erhalt einer hinreichenden offenen Jugendarbeit in allen drei Ortschaften.

Kennziffer Deckungsgrad U-3 und Ü-3-Plätze

<u>Kinderbetreuungsplätze U-3</u>	<u>Ist 2017</u>	<u>Plan 2019</u>	<u>Plan 2020</u>
<u>vorhandene Plätze U-3</u>	<u>137</u>	<u>137</u>	<u>137</u>
<u>notwendige Plätze U-3</u>	<u>142</u>	<u>164</u>	<u>164</u>
<u>Kinderbetreuungsplätze Ü-3</u>	<u>Ist 2017</u>	<u>Plan 2019</u>	<u>Plan 2020</u>
<u>vorhandene Plätze Ü-3</u>	<u>551</u>	<u>561</u>	<u>561</u>
<u>notwendige Plätze Ü-3</u>	<u>581</u>	<u>650</u>	<u>650</u>

Maßnahmen zur Zielerreichung: Abschluss eines Finanzierungsvertrags mit der kath. Kirche über den Ausbau des kath. Kindergartens in Heimerzheim von zwei auf vier Gruppen. Zudem wird über Erweiterungen und Neubaumaßnahmen in Odendorf, Buschhoven und Heimerzheim nachgedacht.

Zielgruppen

Kinder, Jugendliche

Haushaltsplan 2019/2020

1.06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

verantwortlich:

1.06.01 Kinder- und Jugendarbeit

Fachbereich II



Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-16.000					
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-1.600						
10	= Ordentliche Erträge	-1.600	-16.000					
11	- Personalaufwendungen	42.177	39.589	74.164	76.031	78.015	80.071	82.202
15	- Transferaufwendungen	330.360	406.378	495.525	519.942	513.575	518.724	523.950
17	= Ordentliche Aufwendungen	372.537	445.967	569.689	595.973	591.590	598.795	606.152
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	370.937	429.967	569.689	595.973	591.590	598.795	606.152
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	370.937	429.967	569.689	595.973	591.590	598.795	606.152
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	370.937	429.967	569.689	595.973	591.590	598.795	606.152
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	277.432	326.167	473.464	397.927	413.645	422.707	428.778
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	648.369	756.134	1.043.153	993.900	1.005.235	1.021.502	1.034.930

Planerläuterung Teilergebnisplan

Transferaufwendungen

Bei dieser Produktgruppe werden folgende Transferaufwendungen erfasst:

Haushaltsplan 2019/2020**1.06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**

verantwortlich:

1.06.01 Kinder- und Jugendarbeit

Fachbereich II



	2019	2020
Laufende Zuschüsse an Kindergärten und Kinderkurse:	388.625 €	413.542
• Ev. Kindergarten Heimerzheim	56.636 €	49.864 €
• Ev. Kindergarten Odendorf	35.407 €	30.834 €
• Kinderkurse Heimerzheim	28.000 €	28.420 €
• Regenbogen-Kindergarten Buschhoven	29.664 €	30.109 €
• Montessori-Kinderhaus Buschhoven	20.000 €	20.300 €
• Kindergarten Quellenstrasse	26.081 €	26.473 €
• Villa Kunterbunt Odendorf	14.618 €	14.837 €
• Waldorf-Kindergarten Heimerzheim	13.300 €	13.365 €
• Kath. Kindergarten Morenhoven	0 €	0 €
• Kath. Kindergarten Miel	44.404 €	45.587 €
• Katholischer Kindergarten Heimerzheim	42.000 €	42.000 €
• Kinderzentren Kunterbunt, Odendorf	46.470 €	47.167 €
• Kindergartengruppe Bauwagen	10.000 €	10.000 €
• 3-gruppiger neuer Kindergarten	19.000 €	47.167 €
• Zusätzliche Gruppe Villa Kunterbunt	3.045 €	7.419 €
Jugendorganisationen/Träger offener Jugendarbeit	86.200 €	86.200 €
vereinsgebundene Jugendarbeit	18.000 €	18.000 €
Jugenderholungsmaßnahmen	1.500 €	1.500 €
„Swisttaler Erklärung“	200 €	200 €
Quartier in Bewegung (Maßnahme endet voraussichtlich Feb. 2020)	1.000 €	500 €

Haushaltsplan 2019/2020

1.06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

verantwortlich:

1.06.01 Kinder- und Jugendarbeit

Fachbereich II



Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflicht- ungsermäch- tigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-16.000						
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		-16.000						
10	- Personalauszahlungen	35.819	30.006	65.492	66.749		68.084	69.446	70.835
14	- Transferauszahlungen	114.607	406.378	495.525	519.942		513.575	518.724	523.950
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	150.426	436.384	561.017	586.691		581.659	588.170	594.785
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	150.426	420.384	561.017	586.691		581.659	588.170	594.785
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		-10.500						
23	= investive Einzahlungen		-10.500						
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		21.000						
30	= investive Auszahlungen		21.000						
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./ Auszahlung)		10.500						



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen / -auszahlungen
5000379 Fahrzeug für mobile Jugendarbeit										
1 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		-10.500							-10.500	-10.500
6 = Summe Einzahlungen		-10.500							-10.500	-10.500
9 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		21.000							21.000	21.000
13 = Summe Auszahlungen		21.000							21.000	21.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		10.500							10.500	10.500

Haushaltsplan 2019/2020

1.07 Gesundheitsdienste

Gemeinde Swisttal



Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
15	- Transferaufwendungen	216.709	338.628	258.362	275.000	278.000	281.000	283.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	216.709	338.628	258.362	275.000	278.000	281.000	283.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	216.709	338.628	258.362	275.000	278.000	281.000	283.000
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	216.709	338.628	258.362	275.000	278.000	281.000	283.000
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungs- beziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	216.709	338.628	258.362	275.000	278.000	281.000	283.000
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	34.901	20.872	44.732	8.164	8.202	8.234	8.272
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	251.610	359.500	303.094	283.164	286.202	289.234	291.272



Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
14	- Transferauszahlungen	216.709	338.628	258.362	275.000		278.000	281.000	283.000
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	216.709	338.628	258.362	275.000		278.000	281.000	283.000
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	216.709	338.628	258.362	275.000		278.000	281.000	283.000



Beschreibung Gewährung der Krankenhausinvestitionspauschale

Auftragsgrundlage KrankenhausinvestitionsG

Ziele

Zielgruppen Bürger und Einwohner der Gemeinde Swisttal

Haushaltsplan 2019/2020
1.07 Gesundheitsdienste

verantwortlich:

1.07.01 Gesundheitsdienste

Fachbereich I



Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
15	- Transferaufwendungen	216.709	338.628	258.362	275.000	278.000	281.000	283.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	216.709	338.628	258.362	275.000	278.000	281.000	283.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	216.709	338.628	258.362	275.000	278.000	281.000	283.000
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	216.709	338.628	258.362	275.000	278.000	281.000	283.000
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungs- beziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	216.709	338.628	258.362	275.000	278.000	281.000	283.000
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	34.901	20.872	44.732	8.164	8.202	8.234	8.272
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	251.610	359.500	303.094	283.164	286.202	289.234	291.272

Planerläuterung Teilergebnisplan

Bei der Produktgruppe „Gesundheitsdienste“ wird ausschließlich die Krankenhausinvestitionsumlage veranschlagt.

Haushaltsplan 2019/2020

1.07 Gesundheitsdienste

verantwortlich:

1.07.01 Gesundheitsdienste

Fachbereich I



Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflicht- ungsermäch- tigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
14	- Transferauszahlungen	216.709	338.628	258.362	275.000		278.000	281.000	283.000
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	216.709	338.628	258.362	275.000		278.000	281.000	283.000
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	216.709	338.628	258.362	275.000		278.000	281.000	283.000



Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen			-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000
10	= Ordentliche Erträge			-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000
15	- Transferaufwendungen			12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
17	= Ordentliche Aufwendungen			12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	299.764	412.781	372.815	639.242	396.799	370.900	370.450
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	299.764	412.781	372.815	639.242	396.799	370.900	370.450



Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflicht- ungsermäch- tigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen			-12.000	-12.000		-12.000	-12.000	-12.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			-12.000	-12.000		-12.000	-12.000	-12.000
14	- Transferauszahlungen			12.000	12.000		12.000	12.000	12.000
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			12.000	12.000		12.000	12.000	12.000



Beschreibung Unterstützung des Vereinssports durch Zuschüsse im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel
Sicherstellung eines bedarfsgerechten Sportangebotes

Auftragsgrundlage GO, Förderrichtlinien

Ziele

Zielgruppen Vereine, Sportinteressierte

Haushaltsplan 2019/2020

1.08 Sportförderung

verantwortlich:

1.08.01 Sportförderung

Fachbereich II



Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen			-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000
10	= Ordentliche Erträge			-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000
15	- Transferaufwendungen			12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
17	= Ordentliche Aufwendungen			12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	299.764	412.781	372.815	639.242	396.799	370.900	370.450
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	299.764	412.781	372.815	639.242	396.799	370.900	370.450

Planerläuterung Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zur Finanzierung verschiedener Maßnahmen im Sportbereich wird ein Teil der Sportpauschale aus dem Produkt Grundstücks- und Gebäudemanagement in die Produktgruppe Sportförderung umgegliedert.

Transferaufwendungen

Gemäß GSKS-Beschluss sollen folgende Maßnahmen bezuschusst werden:

	2019	2020
• Zaunanlage TC Kottenforst	2.500 €	0 €
• Laufbänder Taekwondoverein Swisttal	2.500 €	0 €
• Erneuerung Strominstallation TV Ollheim	2.000 €	0 €
• Wiederaufbau Clubhaus TCSW Heimerzheim	5.000 €	0 €
• Maßnahmen gemäß GSKV/GSV	0 €	12.000 €

Haushaltsplan 2019/2020

verantwortlich:

Fachbereich II

1.08 Sportförderung

1.08.01 Sportförderung



Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen			-12.000	-12.000		-12.000	-12.000	-12.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			-12.000	-12.000		-12.000	-12.000	-12.000
14	- Transferauszahlungen			12.000	12.000		12.000	12.000	12.000
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			12.000	12.000		12.000	12.000	12.000



Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
11	- Personalaufwendungen	136.918	297.261	323.546	325.704	274.318	260.492	265.699
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	55.284	203.500	271.650	221.200	47.482	47.954	48.430
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.021	2.544	1.046	1.052	1.057	1.063	1.069
17	= Ordentliche Aufwendungen	197.222	503.305	596.242	547.956	322.857	309.509	315.198
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	197.222	503.305	596.242	547.956	322.857	309.509	315.198
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	197.222	503.305	596.242	547.956	322.857	309.509	315.198
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungs- beziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	197.222	503.305	596.242	547.956	322.857	309.509	315.198
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	41.599	177.306	330.228	331.583	381.752	415.210	444.382
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	238.821	680.611	926.471	879.539	704.610	724.718	759.580



Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-29.155							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-29.155							
10	- Personalauszahlungen	136.918	297.261	323.546	325.704		274.318	260.492	265.699
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	66.791	203.500	271.650	221.200		47.482	47.954	48.430
15	- sonstige Auszahlungen	4.438	2.040	500	500		500	500	500
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	208.147	502.801	595.696	547.404		322.300	308.946	314.629
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	178.992	502.801	595.696	547.404		322.300	308.946	314.629

Haushaltsplan 2019/2020**1.09 Räumliche Planung und Entwicklung**

verantwortlich:

1.09.01 Räumliche Planung und Entwicklung

Fachbereich III

Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
11	- Personalaufwendungen	136.918	297.261	323.546	325.704	274.318	260.492	265.699
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	55.284	203.500	271.650	221.200	47.482	47.954	48.430
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.021	2.544	1.046	1.052	1.057	1.063	1.069
17	= Ordentliche Aufwendungen	197.222	503.305	596.242	547.956	322.857	309.509	315.198
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	197.222	503.305	596.242	547.956	322.857	309.509	315.198
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	197.222	503.305	596.242	547.956	322.857	309.509	315.198
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungs- beziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	197.222	503.305	596.242	547.956	322.857	309.509	315.198
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	41.599	177.306	330.228	331.583	381.752	415.210	444.382
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	238.821	680.611	926.471	879.539	704.610	724.718	759.580

Planerläuterung Teilergebnisplan**Personalaufwendungen**

Neben den tariflichen Steigerungen führt die Zuordnung von vier Mitarbeitern zu höheren Erfahrungsstufen sowie die Umwandlung einer Teilzeit- in eine Vollzeitstelle zu Mehraufwendungen.



Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen neben Aufwendungen für die Aktualisierung der Flurkarten in Höhe von 5.150 € (2019) und 5.200 € (2020) Planungs- und Honorarkosten für folgende Maßnahmen:

	2019	2020
Georeferenzierung von Bauleitplänen für GIS-System	5.000 €	5.000 €
Regionalplanänderungsverfahren für Gewerbeansiedlungen in Heimerzheim	40.000 €	0 €
Rechtliche Begleitung der vorhabenbezogenen Bebauungspläne für Windkraftanlagen	5.000 €	5.000 €
Vorbereitende Untersuchungen zur Strukturierung des Ortskerns Buschhoven	10.500 €	0 €
Aufstellung eines Bebauungsplanverfahren zur Erweiterung des Gewerbegebietes Odendorf	30.000 €	30.000 €
Durchführung eines Bebauungsplanverfahren für Gewerbeansiedlungen in Heimerzheim	0 €	70.000 €
Erarbeitung Freiraumkonzept (inkl. Kataster- u. Entwicklungszielen u. -räumen, Maßnahmen-Katalog, Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung)	40.000 €	30.000 €
Integriertes Handlungskonzept	65.000 €	0 €
Aufstellung eines Sachlichen Teilflächennutzungsplans – Abgrabung -	70.000 €	35.000 €
Flächennutzungsplanverfahren für GIB-Fläche in Heimerzheim	0 €	40.000 €
Neuanschaffung von DIN-Vorschriften, Richtlinien für städtebauliche Verfahren	1.000 €	1.000 €
	271.650 €	221.200 €

Erarbeitung Freiraumkonzept - Sperrvermerk

Die Haushaltsmittel bleiben bis zur Vorlage der Planungsgrundlagen im entsprechenden Fachausschuss gesperrt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Neben Aufwendungen für Kopierkosten werden unter dieser Position die Aufwendungen für Zeitschriften und Fachliteratur veranschlagt.

Haushaltsplan 2019/2020

verantwortlich:

Fachbereich III

1.09 Räumliche Planung und Entwicklung

1.09.01 Räumliche Planung und Entwicklung



Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflicht- ungsermäch- tigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-29.155							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-29.155							
10	- Personalauszahlungen	136.918	297.261	323.546	325.704		274.318	260.492	265.699
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	66.791	203.500	271.650	221.200		47.482	47.954	48.430
15	- sonstige Auszahlungen	4.438	2.040	500	500		500	500	500
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	208.147	502.801	595.696	547.404		322.300	308.946	314.629
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	178.992	502.801	595.696	547.404		322.300	308.946	314.629

Haushaltsplan 2019/2020
Gemeinde Swisttal

1.10 Bauen und Wohnen



Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-243.229	-113.400	-239.400	-239.400	-239.400	-239.400	-239.400
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.222						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-99						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-8.775						
10	= Ordentliche Erträge	-253.325	-113.400	-239.400	-239.400	-239.400	-239.400	-239.400
11	- Personalaufwendungen	126.475	141.028	161.465	148.294	151.299	154.369	157.494
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	109.420	231.000	172.065	173.630	170.198	174.764	177.332
14	- Bilanzielle Abschreibungen	533	782	815	1.147	1.481	1.813	2.148
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	593.017	502.798	471.628	470.718	475.827	401.846	403.631
17	= Ordentliche Aufwendungen	829.446	875.608	805.973	793.789	798.805	732.792	740.605
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	576.121	762.208	566.573	554.389	559.405	493.392	501.205
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	576.121	762.208	566.573	554.389	559.405	493.392	501.205
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungs- beziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	576.121	762.208	566.573	554.389	559.405	493.392	501.205
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	388.014	310.021	339.263	334.394	362.319	381.768	398.068
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	964.135	1.072.229	905.837	888.783	921.725	875.160	899.273



Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflicht- ungsermäch- tigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-266.742	-113.400	-239.400	-239.400		-239.400	-239.400	-239.400
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-610							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-60							
7	+ Sonstige Einzahlungen	-8.332							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-275.743	-113.400	-239.400	-239.400		-239.400	-239.400	-239.400
10	- Personalauszahlungen	124.658	140.211	160.589	147.357		150.296	153.297	156.347
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	105.928	231.000	172.065	173.630		170.198	174.764	177.332
14	- Transferauszahlungen	80							
15	- sonstige Auszahlungen	607.011	501.795	469.933	469.006		474.098	400.099	401.867
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	837.677	873.006	802.587	789.993		794.592	728.160	735.546
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	561.934	759.606	563.187	550.593		555.192	488.760	496.146
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	488	10.000	5.000	5.000		5.000	5.000	5.000
30	= investive Auszahlungen	488	10.000	5.000	5.000		5.000	5.000	5.000
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./ Auszahlung)	488	10.000	5.000	5.000		5.000	5.000	5.000



Beschreibung

Die Produktgruppe -baubehördliche Beratung und Information- umfasst alle Bauvorhaben in der Gemeinde, insbesondere die Überwachung und Durchsetzung von Auflagen und Bedingungen. Hinzu kommt die Beratung im Zusammenhang mit Bebauungsverfahren, Ausgleichs- u. Ersatzmaßnahmen, Freistellungsverfahren sowie Informationen und Stellungnahme in Baugenehmigungsverfahren.

Auftragsgrundlage

Baugesetzbuch, Landesbauordnung und deren Verordnungen, GEP, Flächennutzungsplan, Landschaftsgesetz, Landschaftsplan, Bebauungsplan, Abrundungssatzung

Ziele

Zielgruppen

Bauherren, Bürger, Investoren, Gewerbetreibende, Projektentwicklern

Haushaltsplan 2019/2020

1.10 Bauen und Wohnen

verantwortlich:

1.10.01 Bauen und Wohnen

Fachbereich III



Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-6.016	-3.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
10	= Ordentliche Erträge	-6.016	-3.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
11	- Personalaufwendungen	76.219	77.430	98.093	92.577	94.425	96.308	98.223
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.806	1.003	1.695	1.712	1.729	1.747	1.764
17	= Ordentliche Aufwendungen	78.026	78.433	99.788	94.289	96.154	98.055	99.987
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	72.010	75.433	95.788	90.289	92.154	94.055	95.987
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	72.010	75.433	95.788	90.289	92.154	94.055	95.987
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungs- beziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	72.010	75.433	95.788	90.289	92.154	94.055	95.987
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	97.749	83.202	99.617	100.322	115.553	125.104	133.973
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	169.759	158.635	195.405	190.611	207.707	219.159	229.960

Planerläuterung Teilergebnisplan

Erträge

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich um Verwaltungsgebühren.



Personalaufwendungen

Zwei Erfahrungsstufenerhöhungen sowie die Umwandlung einer Teilzeitstelle in eine Vollzeitstelle führen im obiger Produktgruppe zu über den Tarifabschluss hinausgehende Personalkostensteigerungen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter sonstige ordentliche Aufwendungen werden die Anschaffungen von Zeitschriften und Fachliteratur veranschlagt.

Haushaltsplan 2019/2020

1.10 Bauen und Wohnen

verantwortlich:

1.10.01 Bauen und Wohnen

Fachbereich III



Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflicht- ungsermäch- tigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-6.016	-3.000	-4.000	-4.000		-4.000	-4.000	-4.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.016	-3.000	-4.000	-4.000		-4.000	-4.000	-4.000
10	- Personalauszahlungen	76.219	77.430	98.093	92.577		94.425	96.308	98.223
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	76.219	77.430	98.093	92.577		94.425	96.308	98.223
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	70.203	74.430	94.093	88.577		90.425	92.308	94.223



Beschreibung

Die Produktgruppe – Denkmalschutz und Denkmalpflege – umfasst den Denkmalschutz und die Denkmalpflege auf gemeindlicher Ebene wie der Förderung und Abrechnung von Denkmalpflegemaßnahmen.

Auftragsgrundlage

Denkmalschutzgesetz

Ziele

Zielgruppen

Bürger, Bauinteressenten, Investoren, Gewerbetreibende, Projektentwickler

Haushaltsplan 2019/2020

1.10 Bauen und Wohnen

verantwortlich:

1.10.02 Denkmalschutz und Denkmalpflege

Fachbereich III



Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-472	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-3.531						
10	= Ordentliche Erträge	-4.003	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
11	- Personalaufwendungen	35.276	37.682	40.808	33.582	34.252	34.936	35.632
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.737	3.000	7.530	8.060	3.591	7.122	8.653
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	284	173	173	173	173	173	173
17	= Ordentliche Aufwendungen	41.296	40.855	48.511	41.815	38.016	42.231	44.458
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	37.293	38.855	46.511	39.815	36.016	40.231	42.458
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	37.293	38.855	46.511	39.815	36.016	40.231	42.458
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungs- beziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	37.293	38.855	46.511	39.815	36.016	40.231	42.458
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	39.773	30.165	54.457	54.641	62.910	68.508	73.312
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	77.066	69.020	100.968	94.456	98.926	108.739	115.770

Planerläuterung Teilergebnisplan



Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte

Bei dieser Position werden die Verwaltungsgebühren für das Ausstellen von Bescheinigungen nach dem Denkmalschutzgesetz veranschlagt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In der Gemeinde gibt es ca. 160 Kleindenkmäler, die zur Gefahrenabwehr in regelmäßigen Abständen einer Standfestigkeitsuntersuchung zu unterziehen sind.

Neben einer jährlichen Pauschale für die Reparatur und Pflege der gemeindeeigenen Denkmäler in Höhe von 3.030 € (2019) und 3060 € (2020) plant die Gemeinde in einem Dreijahresrythmus Haushaltsmittel für notwendige Standsicherheitsüberprüfungen und die daraus resultierenden notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen ein. Die nächsten Standsicherheitsprüfungen werden für die Haushaltsjahre 2019 und 2022 eingeplant. Die sich aus den Sicherheitsüberprüfungen ergebenden Unterhaltungsmaßnahmen werden in den jeweiligen Folgehaushalten (2020 und 2023) veranschlagt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Darüber hinaus werden Mitgliedsbeiträge in Höhe von 173 € (Rhein. Verein f. Denkmalpflege / Freundeskreis Römerkanal e.V. / Förderverein der NRW-Stiftung) veranschlagt.

Haushaltsplan 2019/2020

1.10 Bauen und Wohnen

verantwortlich:

1.10.02 Denkmalschutz und Denkmalpflege

Fachbereich III



Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflicht- ungsermäch- tigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.117	-2.000	-2.000	-2.000		-2.000	-2.000	-2.000
7	+ Sonstige Einzahlungen	-3.531							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.648	-2.000	-2.000	-2.000		-2.000	-2.000	-2.000
10	- Personalauszahlungen	35.276	37.682	40.808	33.582		34.252	34.936	35.632
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.737	3.000	7.530	8.060		3.591	7.122	8.653
15	- sonstige Auszahlungen	3.836	173	173	173		173	173	173
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	44.848	40.855	48.511	41.815		38.016	42.231	44.458
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	38.200	38.855	46.511	39.815		36.016	40.231	42.458



<u>Beschreibung</u>	Die Produktgruppe -subjektbezogene Förderung für Wohnraum- umfasst die Beratung, Prüfung, Bewilligung von Wohngeld / Lastenzuschuss nach dem Wohngeldgesetz (WoGG).
<u>Auftragsgrundlage</u>	Wohngeldgesetz
<u>Ziele</u>	
<u>Zielgruppen</u>	Einkommensschwache Bürger

Haushaltsplan 2019/2020

1.10 Bauen und Wohnen

verantwortlich:

1.10.03 Subjektbezogene Förderung für Wohnraum

Fachbereich II



Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
11	- Personalaufwendungen	6.659	18.268	13.451	13.750	14.071	14.403	14.743
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.659	18.268	13.451	13.750	14.071	14.403	14.743
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	6.659	18.268	13.451	13.750	14.071	14.403	14.743
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	6.659	18.268	13.451	13.750	14.071	14.403	14.743
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungs- beziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	6.659	18.268	13.451	13.750	14.071	14.403	14.743
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	39.759	24.065	17.000	16.299	18.093	20.320	20.976
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	46.418	42.333	30.451	30.049	32.164	34.723	35.719

Haushaltsplan 2019/2020

verantwortlich:

Fachbereich II

1.10 Bauen und Wohnen

1.10.03 Subjektbezogene Förderung für Wohnraum



Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflicht- ungsermäch- tigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
10	- Personalauszahlungen	4.842	17.451	12.575	12.813		13.068	13.331	13.596
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.842	17.451	12.575	12.813		13.068	13.331	13.596
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	4.842	17.451	12.575	12.813		13.068	13.331	13.596



Beschreibung Die Produktgruppe – Wohnraumsicherung / Wohnraumversorgung – umfasst die Sicherstellung des privaten und öffentlichen Wohnraums.

Auftragsgrundlage Wohngeldgesetz, Förderprogramme

Ziele

Zielgruppen Einwohner, Bauwillige



Beschreibung

Die Produktgruppe – Hilfe bei Wohnungsproblemen – umfasst die angemessene Unterbringung der Zielgruppen (Obdachlose, Aussiedler, Asylbewerber) in gemeindlichen Übergangsheimen sowie die Kalkulation, Berechnung und Anforderung der Benutzungsgebühren.

Auftragsgrundlage

SGB XII, AsylBLG, Benutzungsordnung der Übergangsheime der Gemeinde Swisttal

Ziele

Hilfen bei Wohnungsproblemen

Die von der Gemeinde zur Unterbringung von Flüchtlingen eingegangenen Mietverhältnisse sollen teilweise auf anerkannte Flüchtlinge übertragen werden.

Erläuterung: Im Rahmen der starken Zuwanderung von Flüchtlingen wurden von der Gemeinde in größerem Umfang Wohnungen zu deren Unterbringung angemietet. Dies erfolgte als Zwischenlösung auch weiterhin. Durch die teilweise Übertragung der Mietobjekte auf anerkannte Flüchtlinge soll einerseits die Integration der Flüchtlinge gefördert und andererseits eine Kostenreduzierung für den Gemeindehaushalt ermöglicht werden.

Kennzahl:

Stand der angemieteten Wohnungen zum 31.12. 2018: 25

Stand der angemieteten Wohnungen zum 31.12.2019: 23

Stand der angemieteten Wohnungen zum 31.12.2020: 20

Zielgruppen

Obdachlose, Asylbewerber, Aussiedler

Haushaltsplan 2019/2020

1.10 Bauen und Wohnen

verantwortlich:

1.10.05 Hilfe bei Wohnungsproblemen

Fachbereich II



Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-236.741	-108.400	-233.400	-233.400	-233.400	-233.400	-233.400
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.222						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-99						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-5.244						
10	= Ordentliche Erträge	-243.305	-108.400	-233.400	-233.400	-233.400	-233.400	-233.400
11	- Personalaufwendungen	8.321	7.648	9.113	8.385	8.551	8.722	8.896
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	103.683	228.000	164.535	165.570	166.607	167.642	168.679
14	- Bilanzielle Abschreibungen	533	782	815	1.147	1.481	1.813	2.148
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	590.927	501.622	469.760	468.833	473.925	399.926	401.694
17	= Ordentliche Aufwendungen	703.464	738.052	644.223	643.935	650.564	578.103	581.417
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	460.159	629.652	410.823	410.535	417.164	344.703	348.017
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	460.159	629.652	410.823	410.535	417.164	344.703	348.017
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	460.159	629.652	410.823	410.535	417.164	344.703	348.017
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	210.733	172.589	168.189	163.133	165.763	167.837	169.807
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	670.892	802.241	579.012	573.668	582.927	512.540	517.824

Planerläuterung Teilergebnisplan

**Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte**

Die Gemeinde rechnet mit Benutzungsgebühren von für die gemeindlichen Übergangsheime in Höhe von 233.400 €. Gegenüber dem Vorjahresansatz sind erhebliche Mehrerträge zu verzeichnen, da das Jobcenter für anerkannte Asylbewerber die Unterbringungskosten erstattet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für die Ersatz- und Erstbeschaffung von Ausstattungsgegenständen (Betten, Tische, Stühle, Küchen, Waschmaschinen, etc.) für die gemeindeeigenen Übergangsheime und angemieteten Wohnungen und Häusern werden 2019/2020 jährlich Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 € bereitgestellt. Der Ansatz konnte gegenüber dem letzten Haushaltsansatz um 20.000 € gesenkt werden, da mittlerweile alle genutzten Gebäuden über die erforderliche Grundausstattung verfügen.

Darüber hinaus werden für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude insgesamt 20.000 € jährlich veranschlagt. Die dauerhafte Nutzung der Übergangsheime verursacht einen erhöhten Unterhaltungsaufwand.

Die Gemeinde hat zusätzliche Haushaltsmittel für die Beauftragung eines Sicherheitsdienstes zur Betreuung der gemeindlichen Flüchtlingsunterkünfte außerhalb der Dienstzeiten der Verwaltung (2019: 101.000 € / 2020: 102.000 €) eingeplant.

Neben veranschlagten Sachkosten für den Betrieb und die Unterhaltung des Hausmeisterdienstfahrzeuges (2019: 3.535 € / 2020: 3.570 €) werden Haushaltsmittel für die Gebäudereinigung (10.000 €/Jahr) bereitgestellt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter dieser Position werden die Miet- und Nebenkosten für die zur Unterbringung der Asylbewerber benötigten angemieteten Wohnungen, Häuser und Wohncontainer veranschlagt (2019: 467.770 € / 2020: 466.843 €). Da die Übergangsheime der Gemeinde belegt sind, bringt die Gemeinde ab 2015 Asylbewerber auch in Mietobjekten unter. Hinzu kommen jährliche Aufwendungen in Höhe von 1.990 € für die KFZ-Versicherung und KFZ-Steuer für das Hausmeisterdienstfahrzeug und die Telefonkosten für das Hausmeisterhandy.

Haushaltsplan 2019/2020

1.10 Bauen und Wohnen

verantwortlich:

1.10.05 Hilfe bei Wohnungsproblemen

Fachbereich II



Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflicht- ungsermäch- tigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-257.608	-108.400	-233.400	-233.400		-233.400	-233.400	-233.400
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-610							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-60							
7	+ Sonstige Einzahlungen	-4.801							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-263.079	-108.400	-233.400	-233.400		-233.400	-233.400	-233.400
10	- Personalauszahlungen	8.321	7.648	9.113	8.385		8.551	8.722	8.896
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	100.191	228.000	164.535	165.570		166.607	167.642	168.679
14	- Transferauszahlungen	80							
15	- sonstige Auszahlungen	603.175	501.622	469.760	468.833		473.925	399.926	401.694
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	711.767	737.270	643.408	642.788		649.083	576.290	579.269
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	448.688	628.870	410.008	409.388		415.683	342.890	345.869
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	488	10.000	5.000	5.000		5.000	5.000	5.000
30	= investive Auszahlungen	488	10.000	5.000	5.000		5.000	5.000	5.000
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- /J. Auszahlung)	488	10.000	5.000	5.000		5.000	5.000	5.000

Haushaltsplan 2019/2020
1.10 Bauen und Wohnen

verantwortlich:

1.10.05 Hilfe bei Wohnungsproblemen

Fachbereich II



Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs-ermächti-gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt-einzahlungen / -auszahlungen
2	- Summe der investiven Auszahlungen	488	10.000	5.000	5.000		5.000	5.000	5.000	23.192	48.192
3	Saldo: = (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	488	10.000	5.000	5.000		5.000	5.000	5.000	23.192	48.192

Planerläuterung Maßnahmenplan

Für den Austausch von beschädigten Ausstattungsgegenständen in den Übergangsheimen/Flüchtlingsunterkünften wird eine jährliche Pauschale in Höhe von 5.000 € bereitgestellt. Trotz gleichbleibend hoher Asylbewerberzahlen muss die Pauschale nicht angehoben werden, da die Einzelkosten für die notwendigen Ausstattungsgegenstände in der Regel unter 410 € liegen und die Anschaffungen somit keine Investitionskosten darstellen.



Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-313.017	-314.445	-313.085	-313.330	-315.948	-314.697	-308.417
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.531.888	-3.836.828	-3.983.110	-3.987.946	-4.074.661	-4.114.108	-4.172.849
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-18.198	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-104.197	-86.530	-124.656	-126.745	-128.898	-131.115	-133.398
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-31.367	-500					
10	= Ordentliche Erträge	-3.998.667	-4.256.303	-4.438.851	-4.446.021	-4.537.507	-4.577.920	-4.632.664
11	- Personalaufwendungen	131.964	130.295	155.209	151.142	154.162	157.241	159.169
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.595.637	3.094.526	3.095.316	3.177.935	2.977.019	3.032.859	3.090.530
14	- Bilanzielle Abschreibungen	909.627	925.753	938.006	951.016	953.810	960.240	968.649
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.874	19.180	21.420	21.609	21.798	21.993	22.188
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.658.102	4.169.754	4.209.951	4.301.702	4.106.789	4.172.333	4.240.536
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-340.565	-86.549	-228.900	-144.319	-430.718	-405.587	-392.128
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-340.565	-86.549	-228.900	-144.319	-430.718	-405.587	-392.128
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-340.565	-86.549	-228.900	-144.319	-430.718	-405.587	-392.128
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-539.939	-622.968	-580.897	-583.057	-600.612	-631.323	-641.682
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	197.762	219.351	220.457	220.999	245.192	261.401	275.470



Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	-682.741	-490.166	-589.340	-506.377	-786.138	-775.509	-758.340



Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflicht- ungsermäch- tigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.076.987	-3.703.204	-3.687.416	-3.692.289		-3.795.661	-3.982.062	-4.040.757
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-16.488	-18.000	-18.000	-18.000		-18.000	-18.000	-18.000
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-86.126	-86.530	-124.656	-126.745		-128.898	-131.115	-133.398
7	+ Sonstige Einzahlungen		-500						
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.179.601	-3.808.234	-3.830.072	-3.837.034		-3.942.559	-4.131.177	-4.192.155
10	- Personalauszahlungen	131.964	130.295	155.209	151.142		154.162	157.241	159.169
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.262.924	3.094.526	3.095.316	3.177.935		2.977.019	3.032.859	3.090.530
15	- sonstige Auszahlungen	193.685	18.940	21.420	21.609		21.798	21.993	22.188
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.588.573	3.243.761	3.271.945	3.350.686		3.152.979	3.212.093	3.271.887
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.591.028	-564.473	-558.127	-486.348		-789.580	-919.084	-920.268
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	10.788	-100.000	-100.000	-100.000				
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-370	-55.000						
23	= investive Einzahlungen	10.418	-155.000	-100.000	-100.000				
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	312.645	1.053.000	968.000	211.000		435.000	1.150.000	449.000
30	= investive Auszahlungen	312.645	1.053.000	968.000	211.000		435.000	1.150.000	449.000
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- / Auszahlung)	323.063	898.000	868.000	111.000		435.000	1.150.000	449.000



Beschreibung

Die Produktgruppe – Ver- und Entsorgung – umfasst die Planung und Durchführung sowie die Unterhaltung und Bewirtschaftung sämtlicher Entsorgungsmaßnahmen einschließlich der Abfallwirtschaft aufgrund gesetzlicher Vorgaben, der SüVKan und des Abwasserbeseitigungskonzeptes, sowie die Abstimmung für sämtliche Versorgungsleitungen im Gemeindegebiet.

Auftragsgrundlage

LWG, WHG, Satzungen der Gemeinde Swisttal, SüVKan, Kreislaufwirtschaftsgesetz, Abwasserbeseitigungsgesetz, Verträge

Ziele

Zielgruppen

Bauherren, Bürger, Bauinteressenten, Investoren, Gewerbetreibende, Projektentwickler, Aufsichtsbehörden

Haushaltsplan 2019/2020

1.11 Ver- und Entsorgung

verantwortlich:

1.11.01 Ver- und Entsorgung

Fachbereich III



Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-313.017	-314.445	-313.085	-313.330	-315.948	-314.697	-308.417
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.531.888	-3.836.828	-3.983.110	-3.987.946	-4.074.661	-4.114.108	-4.172.849
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-18.198	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-104.197	-86.530	-124.656	-126.745	-128.898	-131.115	-133.398
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-31.367	-500					
10	= Ordentliche Erträge	-3.998.667	-4.256.303	-4.438.851	-4.446.021	-4.537.507	-4.577.920	-4.632.664
11	- Personalaufwendungen	131.964	130.295	155.209	151.142	154.162	157.241	159.169
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.595.637	3.094.526	3.095.316	3.177.935	2.977.019	3.032.859	3.090.530
14	- Bilanzielle Abschreibungen	909.627	925.753	938.006	951.016	953.810	960.240	968.649
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.874	19.180	21.420	21.609	21.798	21.993	22.188
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.658.102	4.169.754	4.209.951	4.301.702	4.106.789	4.172.333	4.240.536
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-340.565	-86.549	-228.900	-144.319	-430.718	-405.587	-392.128
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-340.565	-86.549	-228.900	-144.319	-430.718	-405.587	-392.128
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-340.565	-86.549	-228.900	-144.319	-430.718	-405.587	-392.128
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-539.939	-622.968	-580.897	-583.057	-600.612	-631.323	-641.682
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	197.762	219.351	220.457	220.999	245.192	261.401	275.470



Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	-682.741	-490.166	-589.340	-506.377	-786.138	-775.509	-758.340

Planerläuterung Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bei den veranschlagten Zuwendungen und allgemeinen Umlagen handelt es sich ausschließlich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Kanalbenutzungsgebühren und die Gebühren für die Beseitigung von Klärschlamm wurden auf der Grundlage der gültigen Gebührensätze berechnet. Hinzu kommen geplante Erträge aus der Auflösung von Sonderposten "Beiträge nach KAG".

	2019	2020
Kanalbenutzungsgebühren	3.682.416 €	3.687.289 €
Gebühren für die Beseitigung von Klärschlamm	5.000 €	5.000 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten "Beitrag nach KAG"	295.694 €	295.657 €

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Für das Aufstellen der Glascontainer auf gemeindeeigenen Flächen erhält die Gemeinde eine Miete in Höhe von 18.000 €.

**Kostenerstattungen und –umlagen****2019****2020**

Die veranschlagten Erträge aus Kostenerstattung / Umlage setzen sich wie folgt zusammen:

Erstattung des RSK für Beseitigung "Wilder Müll"

40.000 €

40.000 €

Erstattung des RSK für Leerung Papierkörbe

15.000 €

15.000 €

Erstattungen für nachträgliche Verlegung von Kanalhausanschlüssen

69.656 €71.745 €

Gesamt

124.656 €

126.745 €

Personalaufwendungen

Die über den Tarifabschluss hinausgehenden Mehraufwendungen ergeben sich aus der Rückumwandlung einer Teilzeit in eine Vollzeitstelle und mehreren Aufstiegen in höhere Erfahrungsstufen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**2019****2020**

Die veranschlagten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen für Strom (Pumpwerke)

5.000 €

5.050 €

Unternehmerentgelt für Beseitigung und Reinigung von Klärschlamm aus Kleinkläranlagen

5.000 €

5.050 €

Unterhaltung Grundstücke (Glascontainer)

1.010 €

1.020 €

Wasser (Standrohre) / Abfallentsorgung

1.110 €

1.120 €

Unterhaltung des Infrastrukturvermögens

703.000 €

806.000 €

Die Mittel werden benötigt für:

Wiederholungsuntersuchungen der Kanäle

40.000 €

40.000 €

(2019: Heimerzheim 5 / 2020: Heimerzheim 6)

Bauliche Unterhaltungsmaßnahmen (Sanierung Schachtabdeckungen)

30.000 €

30.000 €

Unterhaltung abwassertechnische Anlagen (Unterhaltsreinigung Kanäle)

65.000 €

70.000 €

Kanalsanierung (2019: Heimerzheim, Teil 4 / 2020: Heimerzheim, Teil 5)

315.000 €

350.000 €

Sanierung Versickerungsbecken Morenhoven Mo4

135.000 €

0 €

Rückbau Transportkanal Essiger Straße

25.000 €

0 €

Haushaltsplan 2019/2020**1.11 Ver- und Entsorgung**

verantwortlich:

1.11.01 Ver- und Entsorgung

Fachbereich III

Unterhaltung Pumpwerke und Sonderbauwerke	28.000 €	31.000 €
Schädlingsbekämpfung in den Einzugsgebieten der Kläranlagen (2019: KA Miel ; 2020: KA Heimerzheim)	20.000 €	20.000 €
Pflege offene Sonderbauwerke	10.000 €	10.000 €
Schieberaustausch Frongasse/Bachstraße	10.000 €	0 €
Schieberaustausch RRB Am Backhaus	25.000 €	0 €
Sanierung Transportsammler Buschhoven – Morenhoven	0 €	220.000 €
<u>Noch nicht vorhersehbare Maßnahmen 2020</u>	<u>0 €</u>	<u>35.000 €</u>
	703.000 €	806.000 €

Wiederholungsuntersuchung Kanäle:

Gemäß „Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen“ (SüwVo Abw) ist die Gemeinde verpflichtet, die Wiederholungsuntersuchung der Kanäle und die Kanalreinigung durchzuführen und je nach Schadensbild, Schäden an den Kanalleitungen (Kanalsanierung) zu beheben. Gemäß dem Untersuchungskonzept sind in 2019 die Kanäle in Heimerzheim, Teil 5 zu untersuchen.

Für das Jahr 2020 ist die Untersuchung Heimerzheim Teil 6 vorgesehen.

Bauliche Unterhaltungsmaßnahmen:

Unter den baulichen Unterhaltungsmaßnahmen sind die Kosten für den notwendigen Austausch von Schachtabdeckungen und kleineren Unterhaltungsmaßnahmen an Schächten zusammengefasst. Den notwendigen Austausch von Schachtabdeckungen ergibt sich aus den „Anforderungen an den Betrieb und die Unterhaltung von Kanalisationsnetzen“ und der Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde.

Unterhaltung abwassertechnischer Anlagen:

Die Kanäle sind gem. SüwVo Abw regelmäßig zu reinigen und zu inspizieren. Die Gemeinde Swisttal hat ab 08/2017 die Reinigung der Kanäle von der turnusmäßigen Reinigung auf bedarfsgerechte Reinigung umgestellt. Die Reinigung der Kanäle erfolgt über einen Jahresvertrag. Danach betragen die Kosten für die Unterhaltungsreinigung ca. 32.000 €.



Ansonsten sind die vorhandenen Ölabscheider der Gemeinde Swisttal, Brunnen, Pumpwerke und Schachtbauwerke zu reinigen. Die Reinigungskosten werden in 2019 bei ca. 30.000 € liegen.

Weiterhin wurden in 2017 semizentrale Anlagen (Sedi-Pipe) zur Niederschlagswasserbehandlung hergestellt. Für die Erstwartung und die jährliche Wartung/Reinigung fallen ca. 3.000 € im Jahr 2019 an.

Für das Jahr 2020 wurden jeweils Kostensteigerungen von 7 bis 8 % veranschlagt.

Kanalsanierung:

Gemäß den „Anforderungen an den Betrieb und die Unterhaltung von Kanalisationsnetzen“ sind die festgestellten Schäden am Kanalsystem je nach Schadensbild in dem Zeitraum von sofort bis zu 10 Jahren zu sanieren. Die Gemeinde hat die Sanierungsgebiete im Abwasserbeseitigungskonzept festgeschrieben. Danach sollen in 2019 die Kanäle in Heimerzheim, Teil 4 Sofortmaßnahmen (Zustandsklasse 0 nach DWA-M 149-3) bzw. kurzfristige Maßnahmen (Zustandsklasse 1 nach DWA-M 149-3) durchgeführt werden. Weiterhin sind gemäß der Verfügung der Bezirksregierung Köln die Schäden der Schadensklasse „Sofortmaßnahmen“ alle zu sanieren. Daher wurde der Ansatz auf 315.000 € erhöht. Ohne eine Erhöhung des Ansatzes können diese Maßnahmen nicht zeitgerecht umgesetzt werden. Dies kann zu einer Erhöhung der Abwasserabgabe führen.

Für das Jahr 2020 ist die Kanalsanierung Heimerzheim Teil 5 vorgesehen, die Kosten werden auf 350.000 € veranschlagt.

Sanierung Versickerungsbecken Morenhoven

Das Versickerungsbecken Morenhoven, Teilabschnitt Mo4, weist im Sohlbereich Vernässungen infolge langer Einstauzeiten nach Niederschlagsereignissen auf. Das Niederschlagswasser versickert zu langsam und die belebte Bodenschicht wird geschädigt. Das Funktionsversagen ist absehbar. Das zwischenzeitlich durchgeführte Baugrundgutachten lässt erkennen, dass die Sanierung umfangreicher als angenommen ausfallen wird.

Rückbau Transportkanal Essiger Straße

Der alte Transportkanal von Odendorf nach Essig entlang der Essiger Straße soll rückgebaut werden. Dazu ist eine Kanalhaltung am Ortsende von Odendorf neu zu bauen (Mittel im Investiven Teil beantragt), der alte Transportkanal ist zu verdämmen und die Schächte zurückzubauen. Die Baukosten werden auf 25.000 € geschätzt, die erforderlichen Mittel für Gutachten und Ingenieurleistungen sind bei den Planungskosten veranschlagt.

Unterhaltung Pumpwerke und Sonderbauwerke

Um einen einwandfreien Betrieb der Pumpstationen und Sonderbauwerke zu gewährleisten, sind diese vierteljährlich zu reinigen und regelmäßig zu warten. Nach den „Anforderungen an den Betrieb und die Unterhaltung von Kanalisationsnetzen“ sind Störungen an den Pumpstationen sofort zu beseitigen. Hierfür sind Ersatzteile vorzuhalten. Der Ansatz wurde erhöht, weil weitere Pumpstationen hinzugekommen sind.

Schädlingsbekämpfung

Die Rattenbekämpfung wird durch die Unfallverhütungsvorschrift BGV C5, Abwassertechnische Anlagen vorgeschrieben, liegt aber ohnehin im Interesse der Kanalnetzbetreiber, um die Ausbreitung von Ratten zu verhindern bzw. im erträglichen Maß zu halten. Die Schmutz- und Mischwasserkanäle werden mit Rattenködern belegt. Für das Jahr 2019 ist die Belegung mit Rattenködern im Einzugsgebiet der Kläranlage Miel vorgesehen und findet dann im jährlichen Wechsel mit dem Einzugsgebiet der Kläranlage Heimerzheim statt.

Pflege der offenen Sonderbauwerke

Gemäß DWA-Regelwerk DWA-A 138, Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser sind Versickerungsbecken mindestens jährlich zu mähen. Da der Baubetriebshof weder die erforderlichen Maschinen noch die personellen Kapazitäten für diese Arbeiten zur Verfügung hat, wurden die Arbeiten bis 2018 extern vergeben. Für das Jahr 2019 und folgende müssen die Arbeiten neu vergeben werden. Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich auf 10.000 € jährlich.



Schiebertausch Frongasse/Bachstraße

Der Schieber sichert das Kanalnetz gegen Rückstau aus dem Swistbach bei Hochwasser ab. Der Schieber ist irreparabel undicht und muss ausgetauscht werden.

Schiebertausch RRB Am Backhaus

Der Schieber begrenzt die Abflussleistung des Kanals, wodurch das vorgelagerte Rückhaltebecken „Am Backhaus“ eingestaut wird. Der Schieber ist irreparabel defekt und die Rückhaltefunktion des Beckens nicht mehr gegeben. Der Schieber muss ausgetauscht werden.

Sanierung Transportsammler Buschhoven-Morenhoven

Die hydraulische Leistung des Transportsammlers wird durch einen Regelschieber des Erftverbandes am RÜB5 in Buschhoven begrenzt. Der Sammler verläuft in Morenhoven mit dem gleichen Durchmesser weiter, wie zuvor im Bereich der Trasse von Buschhoven nach Morenhoven. Vor dem Hintergrund der zu erwartenden Probleme und Restriktionen bei einem Neubau im Zusammenhang mit dem Naturschutz, wurde der Sammler 2018 erneut befahren und die Schäden bewertet. Hiernach ist es ausreichend, Teilstücke mittels Liner zu sanieren und/oder partielle Reparaturen durchzuführen.

Noch nicht vorhersehbare Maßnahmen 2020

Die Pauschale wird in Ansatz gebracht, um die Betriebssicherheit und Flexibilität sicherzustellen.

Haushaltsplan 2019/2020

1.11 Ver- und Entsorgung



verantwortlich:

1.11.01 Ver- und Entsorgung

Fachbereich III

	2019	2020
Erstattungen an Land (Abwasserabgabe)	20.000 €	20.200 €
Sonstige Sach- und Dienstleistungen (nachträgliche Verlegung von Kanalhausanschlüssen, Aufwendungen für die Überlassung Hebedaten vom Wasserversorgungsverband)	111.656 €	114.165 €
Verbandsumlage Erftverband	1.968.634 €	1.988.320 €
Planungs- und Honorarkosten	279.906 €	237.010 €
Ingenieurbüro Erarbeitung Abwasserabgabe	3.000 €	3.000 €
Erstellung GBU Kanalbetrieb	10.000 €	0 €
Ex-Konzept und Ex-Doku Kanal und Sonderbauwerke	15.000 €	0 €
Erstellung/Überarbeitung Betriebshandbücher Sonderbauwerke	0 €	15.000 €
Drosselkalibrierung nach SüwVKan	2.500 €	2.500 €
Ingenieurleistungen Ausschreibung, Überwachung		
Wiederholungsuntersuchung der Kanäle gem. SüwVoAbw	10.000 €	10.000 €
Ing.-Leistungen; Sanierungsplanung, Ausschreibung	44.000 €	49.000 €
Netzanzeige gem. § 58.1 LWG für Einzugsgebiet Kläranlage Heimerzheim	30.000 €	0 €
Planungskosten für Umsetzung hydraulische Sanierung	10.000 €	10.000 €
Planung Versickerung Morenhoven Mo4	25.000 €	0 €
Planung Verdämmung Kanal Essiger Straße	5.000 €	0 €
Risikoanalyse Starkregen	80.000 €	80.000 €
Ingenieurleistungen u. a. f. Datenaufbereitung zur Nutzung in den Programmen (TP-Grundstück, Aqua-Base) etc.	10.406 €	10.510 €
Planung Sanierung Transportsammler Buschhoven-Morenhoven	0 €	35.000 €
Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept / jährl. Berichterstattung	15.000 €	2.000 €
Pauschale	20.000 €	20.000 €
	279.906 €	237.010 €

Erstellen Gefährdungs- und Belastungsanalyse (GBU)

Gemäß den einschlägigen gesetzlichen und unfallrechtlichen Vorschriften, ist der Arbeitgeber grundsätzlich verpflichtet, die Tätigkeiten und/oder Arbeitsplätze seiner Beschäftigten einer Gefährdungs- und Belastungsanalyse zu unterziehen. Diese Analyse der Tätigkeiten/Arbeitsplätze sowie die Erstellung von Arbeits- und Durchführungsanweisungen ist für den Kanalbetrieb noch durchzuführen, konnte aus personellen Gründen jedoch nicht in 2018 durchgeführt werden. Die Mittel werden für das Jahr 2019 neu veranschlagt.

Erstellen Ex-Doku und Ex-Konzept

Gemäß den einschlägigen gesetzlichen und unfallrechtlichen Vorschriften, ist der Arbeitgeber außerdem verpflichtet, bei besonderen Gefährdungen, weitere Maßnahmen zum Schutz von Beschäftigten und Sachwerten zu ergreifen. Dies trifft für den Kanalbetrieb durch Explosionsgefährdungen zu. Die Erstellung des Konzeptes zur Vermeidung von Explosionsgefährdungen (Ex-Doku) konnte aus personellen Gründen jedoch nicht in 2018 durchgeführt werden. Die Mittel werden für das Jahr 2019 neu veranschlagt.

Erstellen/Überarbeiten Betriebshandbücher SoBauW

Die Betriebshandbücher der Sonderbauwerke enthalten Regelungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie organisatorischen Abläufen, die nicht mehr aktuell sind. Die Betriebshandbücher sollen durch einen spezialisierten Dienstleister dahingehend überarbeitet werden, dass künftig nur noch Verweise auf gesetzliche und unfallrechtliche Vorschriften erfolgen, die in den beiden zuvor genannten Dokumenten enthalten sind. Hierdurch soll die Fortschreibung der Betriebshandbücher bei organisatorischen oder gesetzlichen Änderungen vereinfacht werden (es sind nur noch zwei Dokumente an Stelle von ca. 15 bis 20 Dokumenten für die Einzelanlagen zu pflegen).



Drosselkalibrierung

Die Drosselkalibrierungen sind nach SÜwVo Abw vorgeschrieben und alle fünf Jahre zu wiederholen. In 2019 soll die Drossel des RRB Am Alten Sägewerk kalibriert werden.

Die Kalibrierung der Drossel RRB Wolfsgasse ist im Jahr 2020 geplant.

Wiederholungsuntersuchung der Kanäle

Gemäß der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SÜwVo Abw) ist das gesamte Kanalnetz in einem Zeitraum von insgesamt 15 Jahren erneut zu inspizieren. Die Ausschreibung und Überwachung wird von einem Ingenieurbüro durchgeführt.

Netzanzeige Einzugsgebiet Kläranlage Heimerzheim

Gemäß dem Runderlass „Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennverfahren (Trennerlass) ist für den Einzugsbereich der Kläranlage Heimerzheim die Netzanzeige gem. § 58.1 LWG zu erarbeiten und der Bezirksregierung vorzulegen. Nach den Vorgaben des Abwasserbeseitigungskonzeptes sollte dieses in 2014 erfolgen. Da eine gemeinsame Vereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßenbau (LBS) über die die Niederschlagswasserbehandlung in der Kölner Straße erst im Jahr 2018 stattgefunden hat und diese Voraussetzung für die Netzanzeige für den Ortsteil Heimerzheim ist, wird die Maßnahme in 2019 umgesetzt werden.

Die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) der Gemeinde Swisttal ist alle fünf Jahre der Bezirksregierung vorzulegen. Die Fortschreibung ist wieder in 2019 vorzulegen.

**Risikoanalyse Starkregen (ink. Sperrvermerk)**

Überflutungen durch Sturzfluten sind ein immer häufiger wahrgenommenes Problem, wobei es aber keine einheitliche Definition für Sturzfluten gibt. Geht die Sturzflut von einem Gewässer aus, dass plötzlich stark ansteigt, gelten die rechtlichen Verantwortlichkeiten zum Hochwasserschutz. Ist der Oberflächenabfluss durch die Nutzungsart von Grundstücken verursacht, liegt die Verantwortung beim Grundstückseigentümer. Vermischt sich das wild abfließende Oberflächenwasser mit Niederschlagswasser gemäß § 54 Abs. 1 WHG, liegt die Verantwortung für die schadlose Ableitung bei dem Abwasserbeseitigungspflichtigen, in der Regel bei der Kommune.

In der Risikoanalyse Starkregen sollen die betroffenen Flächen/Gebiete ermittelt werden, von denen bei Starkregen Überflutungsgefahren ausgehen. Es sind Notwasserwege und andere Abwehrmaßnahmen zu ermitteln sowie – bei unvermeidbarem Gefahrenpotenzial – die betroffenen Grundstückseigentümer hinsichtlich Überflutungsschutz zu beraten (§ 46 Abs. 2 LWG).

Es ist vorgesehen, die Analyse jährlich für zwei Ortslagen durchzuführen. Hierfür werden für die Jahre 2019 und 2020 jeweils 80.000 € jährlich veranschlagt.

Sperrvermerk:

Die Haushaltsmittel bleiben bis zur abschließenden Prüfung und Entscheidung, ob die Studie des Landes NRW auf die gemeindliche Situation angewendet werden kann, gesperrt.

Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzepts

Das Abwasserbeseitigungskonzept ist in wiederkehrenden Zyklen fortzuschreiben. Die 7. Fortschreibung ist 2019 durchzuführen. Für die jährliche Berichterstattung sind ebenfalls Honorarkosten einzuplanen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter der Position sonstige ordentliche Aufwendungen werden neben der Maschinenversicherung Haushaltsmittel für die Wartung spezieller Software (TP-Grundstück, Akua-Base, etc.), Beratungsleistungen durch die Kommunale Abwasserberatung, öffentliche Bekanntmachungen, Beiträgen zu Wirtschaftsverbänden, Zeitschriften und Fachliteratur u. ä. veranschlagt.

Haushaltsplan 2019/2020

verantwortlich:

Fachbereich III

1.11 Ver- und Entsorgung

1.11.01 Ver- und Entsorgung



Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflicht- ungsermäch- tigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.076.987	-3.703.204	-3.687.416	-3.692.289		-3.795.661	-3.982.062	-4.040.757
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-16.488	-18.000	-18.000	-18.000		-18.000	-18.000	-18.000
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-86.126	-86.530	-124.656	-126.745		-128.898	-131.115	-133.398
7	+ Sonstige Einzahlungen		-500						
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.179.601	-3.808.234	-3.830.072	-3.837.034		-3.942.559	-4.131.177	-4.192.155
10	- Personalauszahlungen	131.964	130.295	155.209	151.142		154.162	157.241	159.169
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.262.924	3.094.526	3.095.316	3.177.935		2.977.019	3.032.859	3.090.530
15	- sonstige Auszahlungen	193.685	18.940	21.420	21.609		21.798	21.993	22.188
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.588.573	3.243.761	3.271.945	3.350.686		3.152.979	3.212.093	3.271.887
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.591.028	-564.473	-558.127	-486.348		-789.580	-919.084	-920.268
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	10.788	-100.000	-100.000	-100.000				
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-370	-55.000						
23	= investive Einzahlungen	10.418	-155.000	-100.000	-100.000				
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	312.645	1.053.000	968.000	211.000		435.000	1.150.000	449.000
30	= investive Auszahlungen	312.645	1.053.000	968.000	211.000		435.000	1.150.000	449.000
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- / Auszahlung)	323.063	898.000	868.000	111.000		435.000	1.150.000	449.000

Haushaltsplan 2019/2020

1.11 Ver- und Entsorgung

verantwortlich:

1.11.01 Ver- und Entsorgung

Fachbereich III



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen / - auszahlungen
5000054 Kanalisation Flamersheimer Str, Od										
1 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									-98.271	-98.271
2 - Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									-2.427	-2.427
4 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-370								-74.332	-74.332
6 = Summe Einzahlungen	-370								-175.030	-175.030
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen									1.152.622	1.152.622
13 = Summe Auszahlungen									1.152.622	1.152.622
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-370								977.592	977.592
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen / - auszahlungen
5000179 Kanalbau "Kirschenpfad", Odendorf										
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	305								103.912	103.912
13 = Summe Auszahlungen	305								103.912	103.912
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	305								103.912	103.912

Haushaltsplan 2019/2020

verantwortlich:

Fachbereich III

1.11 Ver- und Entsorgung

1.11.01 Ver- und Entsorgung



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs-ermächti-gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt-einzahlungen / -auszahlungen
5000193 Kanal Bahnhofsumfeld Odendorf										
7 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									2.877	2.877
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen			105.000							105.000
13 = Summe Auszahlungen			105.000						2.877	107.877
14 = Saldo: (Einzahlungen / . Auszahlungen)			105.000						2.877	107.877

Planerläuterung Maßnahmenplan

Gemäß der hydrodynamischen Kanalnetzrechnung weist der Kanal in der Engelbert-Zimmermann-Str. eine Überlastung auf. Im Zuge der privaten Erschließung der Flächen zwischen der Engelbert-Zimmermann-Str. und dem Bahnhofsumfeld soll ein Entlastungskanal von dem Kanal in der Engelbert-Zimmermann-Str. zu dem neuerstellten Kanal im Bahnhofsumfeld gebaut werden. Die Maßnahme sollte in 2014 umgesetzt werden. Aufgrund der fehlenden Förderzusage für die Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes konnte die Maßnahme jedoch nicht realisiert werden. Die Maßnahme wird neu veranschlagt. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass die Planung in 2019 und der Bau in 2020 erfolgt.

Haushaltsplan 2019/2020

verantwortlich:

Fachbereich III

1.11 Ver- und Entsorgung

1.11.01 Ver- und Entsorgung



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt-einzahlungen / -auszahlungen
5000194 Entlastungskanal Orbachau, Odendorf										
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		30.000		30.000		80.000			30.000	140.000
13 = Summe Auszahlungen		30.000		30.000		80.000			30.000	140.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		30.000		30.000		80.000			30.000	140.000

Planerläuterung Maßnahmenplan

Die im Abwasserbeseitigungskonzept enthaltene Investition wird neu veranschlagt. Die Maßnahme soll im Zuge der Umgestaltung der Orbachau mit hergestellt werden. Derzeit erfolgt die Abstimmung mit dem Erftverband und dem Fördergeber. Die Planung für den Entlastungskanal wurde daher auf 2020 und der Bau auf 2021 verschoben.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt-einzahlungen / -auszahlungen
5000195 Bodenfilter (RW 1.10 Heimerzheim)										
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.639								24.655	24.655
13 = Summe Auszahlungen	11.639								24.655	24.655
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	11.639								24.655	24.655

Haushaltsplan 2019/2020

verantwortlich:

Fachbereich III

1.11 Ver- und Entsorgung

1.11.01 Ver- und Entsorgung



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen / - auszahlungen
5000196 Anschluß RW 1.18- Vorgebirgsstr.an Haupts										
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.944								82.283	82.283
13 = Summe Auszahlungen	6.944								82.283	82.283
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	6.944								82.283	82.283
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen / - auszahlungen
5000206 Kanalsanierung RRB Schornbusch, Odend.										
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		100.000		100.000			850.000		100.000	1.050.000
13 = Summe Auszahlungen		100.000		100.000			850.000		100.000	1.050.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		100.000		100.000			850.000		100.000	1.050.000

Planerläuterung Maßnahmenplan

Die Mittel werden für den Neubau/Sanierung im Rahmen der baulichen und hydraulischen Sanierung des Kanalnetzes benötigt. Gemäß Abwasserbeseitigungskonzept sollte die Baumaßnahmen bis spätestens Ende 2015 abgeschlossen sein. Der Bau des geplanten RRBs wird verschoben, da die Flächen der Kanalbaumaßnahme im Bereich der Maßnahme „Umgestaltung Orbachau“ liegen. Die Planung soll nun in 2020 erfolgen, der Bau 2022.

Haushaltsplan 2019/2020

verantwortlich:

Fachbereich III

1.11 Ver- und Entsorgung

1.11.01 Ver- und Entsorgung



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen / - auszahlungen
5000210 Einbau v. Schmutzfangzellen, Heimerzh.										
1 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	10.788								-128.452	-128.452
6 = Summe Einzahlungen	10.788								-128.452	-128.452
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	70.275								277.435	277.435
13 = Summe Auszahlungen	70.275								277.435	277.435
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	81.063								148.983	148.983

Haushaltsplan 2019/2020

verantwortlich:

Fachbereich III

1.11 Ver- und Entsorgung

1.11.01 Ver- und Entsorgung



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen / -auszahlungen
5000214 Umgestalt. Bahnhofsf lächen Od, Kanal										
1 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		-100.000	-100.000	-100.000					-100.000	-300.000
6 = Summe Einzahlungen		-100.000	-100.000	-100.000					-100.000	-300.000
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.434	215.000	270.000						316.162	586.162
13 = Summe Auszahlungen	1.434	215.000	270.000						316.162	586.162
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	1.434	115.000	170.000	-100.000					216.162	286.162

Planerläuterung Maßnahmenplan

Erneute Neuveranschlagung der Mittel für die Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes in Swisttal-Odendorf - Südlicher Teil

Die Mittel für den südlichen Teil wurden im Haushalt 2018 neu veranschlagt, da eine Förderzusage aufgrund fehlender Fördermittel durch den Nahverkehr Rheinland bisher nicht erfolgt war. Für 2018 wurde vom Nahverkehr Rheinland auf Antrag der Gemeinde

ein förderunschädlicher Maßnahmenbeginn bescheinigt, so dass nach der Sommerpause 2018 die Ausschreibung veröffentlicht werden sollte und der Beginn der Baumaßnahme für Januar/Februar 2019 geplant wurde. Mit Vorlage der Ausschreibungsunterlagen wurden auch

die Kostenschätzung noch einmal überprüft und mit den Ergebnissen aktueller Ausschreibungen verglichen; dabei wurde aufgrund der derzeitigen guten Konjunkturlage eine Kostensteigerung von bis zu 30 % prognostiziert.

Aufgrund der stark gestiegenen Einheitspreise wird die Maßnahme 2019 mit den korrigierten Kostenansätzen neu veranschlagt. Gleichzeitig wurden der Finanzierungsantrag gegenüber dem Nahverkehr Rheinland korrigiert und ein Einplanungsantrag unter Berücksichtigung der aktuellen Kostenschätzung neu eingereicht. Die Entscheidung zur Förderung des Projektes unter Berücksichtigung der neuen Kostenansätze vom Nahverkehr Rheinland steht noch aus.

Haushaltsplan 2019/2020

1.11 Ver- und Entsorgung

verantwortlich:

1.11.01 Ver- und Entsorgung

Fachbereich III



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen / -auszahlungen
5000242 Anschluss Außengebiet Kölner Str. 130,Hz											
4	- Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		-15.000							-15.000	-15.000
6	= Summe Einzahlungen		-15.000							-15.000	-15.000
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		50.000							50.000	50.000
13	= Summe Auszahlungen		50.000							50.000	50.000
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		35.000							35.000	35.000

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen / - auszahlungen
5000243 Erneuerung Transportkanal Busch.-Morenh.											
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		45.000							45.000	45.000
13	= Summe Auszahlungen		45.000							45.000	45.000
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		45.000							45.000	45.000

Haushaltsplan 2019/2020

verantwortlich:

Fachbereich III

1.11 Ver- und Entsorgung

1.11.01 Ver- und Entsorgung



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen / - auszahlungen
5000244 Kanalsanierung Gropperstr./Kurfürstenstr										
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	67.385								374.320	374.320
13 = Summe Auszahlungen	67.385								374.320	374.320
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	67.385								374.320	374.320
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen / - auszahlungen
5000245 Kanalsan.Königsberger Str./Breslauer Str										
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	16.082								24.778	24.778
13 = Summe Auszahlungen	16.082								24.778	24.778
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	16.082								24.778	24.778

Haushaltsplan 2019/2020

verantwortlich:

Fachbereich III

1.11 Ver- und Entsorgung

1.11.01 Ver- und Entsorgung



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen / - auszahlungen
5000246 NW-Behandlung Ortskern Heimerheim										
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	17.030								22.160	22.160
13 = Summe Auszahlungen	17.030								22.160	22.160
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	17.030								22.160	22.160

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen / - auszahlungen
5000247 Umschluss Transportkanal Essiger Str.,Od										
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen						24.000		66.000		90.000
13 = Summe Auszahlungen						24.000		66.000		90.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)						24.000		66.000		90.000

Planerläuterung Maßnahmenplan

Neuveranschlagung

Der alte Transportkanal von Odendorf nach Essig entlang der Essiger Straße dient nur noch der Abwasserableitung von einigen Häusern an der Essiger Straße und soll daher stillgelegt werden. Vor der Stilllegung des alten Transportkanals sind in der Essiger Str. zwei Kanalhaltungen, zum Anschluß der an den Transportkanal angeschlossenen Häuser zu bauen. Die Kosten für die Stilllegung des Transportkanals wurden unter der Kostenstelle 12400 beantragt.

Haushaltsplan 2019/2020

1.11 Ver- und Entsorgung



verantwortlich:

1.11.01 Ver- und Entsorgung

Fachbereich III

Die Maßnahme sollte 2015 umgesetzt werden. Bei der Vorplanung hat sich ergeben, dass an dem Transportkanal noch Straßeneinläufe der L 11 angeschlossen sind. Vor Umsetzung der Maßnahme muss eine Einigung mit dem Landesbetrieb Straßen NRW darüber erfolgen, wie die L 11 bei Wegfall des Transportkanals entwässert werden soll. Eine kurzfristige Lösung zeichnet sich in den Gesprächen mit dem Landesbetrieb nicht ab. Daher soll die Maßnahme erst ab 2021 umgesetzt werden. Aufgrund der aktuellen und der zu erwartenden Baupreisentwicklung, werden die Kosten neu veranschlagt (20 % Zuschlag).

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen / - auszahlungen
5000248 Dezentrale NW-Behandlung Kirchstr.										
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	249								6.249	6.249
13 = Summe Auszahlungen	249								6.249	6.249
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	249								6.249	6.249

Haushaltsplan 2019/2020

verantwortlich:

Fachbereich III

1.11 Ver- und Entsorgung

1.11.01 Ver- und Entsorgung



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamteinzahlungen / -auszahlungen
5000289 Drucknetz Rathausstraße											
4	- Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		-40.000							-40.000	-40.000
6	= Summe Einzahlungen		-40.000							-40.000	-40.000
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		103.000	103.000						103.774	206.774
13	= Summe Auszahlungen		103.000	103.000						103.774	206.774
14	= Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)		63.000	103.000						63.774	166.774

Planerläuterung Maßnahmenplan

Vier Grundstücke in der Rathausstraße sind noch an dem Straßenentwässerungskanal angeschlossen. Dieser ist im mutmaßlich Eigentum des Landesbetriebs Straßen NRW. Derzeit werden die Eigentumsverhältnisse geklärt. Die Maßnahme wird daher ins Haushaltsjahr 2019 verschoben.

Haushaltsplan 2019/2020

verantwortlich:

Fachbereich III

1.11 Ver- und Entsorgung

1.11.01 Ver- und Entsorgung



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen / - auszahlungen
5000290 Erneuerung Kanal Dorfstraße, Morenh.										
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	14.464	256.000							270.464	270.464
13 = Summe Auszahlungen	14.464	256.000							270.464	270.464
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	14.464	256.000							270.464	270.464

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen / - auszahlungen
5000291 Erneuerung Kanal Toniusplatz, Buschh.										
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	39.381								39.381	39.381
13 = Summe Auszahlungen	39.381								39.381	39.381
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	39.381								39.381	39.381

Haushaltsplan 2019/2020

verantwortlich:

Fachbereich III

1.11 Ver- und Entsorgung

1.11.01 Ver- und Entsorgung



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen / - auszahlungen
5000293 Erneuerung SW-Pumpen, Pumpstation Hohn										
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	67.458								72.390	72.390
13 = Summe Auszahlungen	67.458								72.390	72.390
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	67.458								72.390	72.390

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen / - auszahlungen
5000297 Kanalbaumaßnahmen 2021										
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen						300.000				300.000
13 = Summe Auszahlungen						300.000				300.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)						300.000				300.000

Planerläuterung Maßnahmenplan

Ab 2021 stellt die Gemeinde eine jährliche Pauschale für gegebenenfalls notwendig werdende Kanalbau- beziehungsweise Kanalsanierungsmaßnahmen in den Haushalt ein.

Haushaltsplan 2019/2020

verantwortlich:

Fachbereich III

1.11 Ver- und Entsorgung

1.11.01 Ver- und Entsorgung



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen / - auszahlungen
5000298 Kanalbaumaßnahmen 2022										
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen							300.000			300.000
13 = Summe Auszahlungen							300.000			300.000
14 = Saldo: (Einzahlungen /. Auszahlungen)							300.000			300.000

Planerläuterung Maßnahmenplan

Siehe Erläuterung zu PSP-I: 5.000297 Kanalbaumaßnahmen 2021.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen / - auszahlungen
5000299 Kanalbaumaßnahmen 2023										
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen								300.000		300.000
13 = Summe Auszahlungen								300.000		300.000
14 = Saldo: (Einzahlungen /. Auszahlungen)								300.000		300.000

Planerläuterung Maßnahmenplan

Siehe Erläuterung zu PSP-I: 5.000297 Kanalbaumaßnahmen 2021.

Haushaltsplan 2019/2020

verantwortlich:

Fachbereich III

1.11 Ver- und Entsorgung

1.11.01 Ver- und Entsorgung



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen / -auszahlungen
5000342 Erneuerung Kanal Turmstraße, Morenhoven										
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		136.000							136.000	136.000
13 = Summe Auszahlungen		136.000							136.000	136.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		136.000							136.000	136.000

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen / - auszahlungen
5000343 Erneuerung Kanal Trierer Str., Straßfeld										
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		56.000							56.000	56.000
13 = Summe Auszahlungen		56.000							56.000	56.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		56.000							56.000	56.000

Haushaltsplan 2019/2020

verantwortlich:

Fachbereich III

1.11 Ver- und Entsorgung
1.11.01 Ver- und Entsorgung


Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen / - auszahlungen
5000344 Erneuerung Kanal Schillerstr., Heimerzh.										
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		43.000	88.000						43.000	131.000
13 = Summe Auszahlungen		43.000	88.000						43.000	131.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		43.000	88.000						43.000	131.000

Planerläuterung Maßnahmenplan

Die Wiederholungsuntersuchung aus dem Jahr 2016 hat ergeben, dass der Schmutzwasserkanal in der Schillerstraße zahlreiche Schäden aufweisen. Aufgrund der schwierigen örtlichen Verhältnisse (6 m tief, enger Wohnweg) sowie der verhältnismäßig hohen Kosten soll der Kanal nun mittels Liner saniert werden.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen / - auszahlungen
5000345 Erneuerung Kanal Mühlenberg, Heimerzheim										
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		19.000	36.000						19.000	55.000
13 = Summe Auszahlungen		19.000	36.000						19.000	55.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		19.000	36.000						19.000	55.000

Planerläuterung Maßnahmenplan

Die Wiederholungsuntersuchung aus dem Jahr 2016 hat ergeben, dass der Regenwasserkanal in der Mühlenbergstraße zahlreiche Schäden aufweist. Aufgrund der schwierigen örtlichen Gegebenheiten (der vorhandene Schmutzwasserkanal liegt ca. 4 m tief; die räumlichen Verhältnisse sind sehr beengt) sowie der verhältnismäßig hohen Kosten soll der Kanal nun mittels Liner saniert werden.

Haushaltsplan 2019/2020

verantwortlich:

Fachbereich III

1.11 Ver- und Entsorgung

1.11.01 Ver- und Entsorgung



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt-einzahlungen / -auszahlungen
5000392 Sanierung Transportsammler Od.-Essig										
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen			147.000							147.000
13 = Summe Auszahlungen			147.000							147.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			147.000							147.000

Planerläuterung Maßnahmenplan

Im Jahr 2018 wurde vom Erftverband eine Störung im RÜB Odendorf gemeldet, wonach der Sammler nach Essig eine zu geringe Leistung ausweist. Die durchgeführte Kanaluntersuchung hat ergeben, dass vielfache und starke Wurzeleinwüchse ursächlich für die Abflussbehinderung/Rückstau sind. Der vorhandene Transportkanal muss mittels Liner saniert werden. Planung und Bau sollen 2019 erfolgen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt-einzahlungen / -auszahlungen
5000393 Schmutzwasserpumpen SW-PW Mömerzheim										
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen				13.000						13.000
13 = Summe Auszahlungen				13.000						13.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				13.000						13.000

Planerläuterung Maßnahmenplan

Nachdem Ende 2017 die Störmeldeweiterleitung installiert wurde, kommt es immer wieder zu Hochwassermeldungen im Pumpwerk Mömerzheim. Hierbei wird der Schmutzwasserkanal teilweise stark eingestaut und es dauert mitunter über 6 Stunden, bis das

Haushaltsplan 2019/2020
1.11 Ver- und Entsorgung


verantwortlich:

1.11.01 Ver- und Entsorgung

Fachbereich III

Abwasser abgepumpt ist. Die Situation muss durch einen Fachplaner untersucht werden, was frühestens 2020 erfolgen kann. Erforderliche Maßnahmen werden in Folgehaushalten veranschlagt.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen /- auszahlungen
5000394 Kanal Orbachstr./Brücke Schornbusch										
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen						31.000		83.000		114.000
13 = Summe Auszahlungen						31.000		83.000		114.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)						31.000		83.000		114.000

Planerläuterung Maßnahmenplan

Das RRB Odendorf wurde im Zuge der Kanalerneuerung Flamersheimer und Essiger Straße zulaufseitig neu angebunden. Erforderlich ist noch die Erneuerung der Ablaufleitung in der Odinstraße bis zu einem Schacht in der Orbachstraße. Hierfür wird ein neuer, 170 m langer Kanal DN 600 verlegt. Am RRB sind Umbauarbeiten erforderlich und es ist eine Drosselkalibrierung nachzurüsten.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen /- auszahlungen
5000395 Kanalerneuerung Raupenbuschweg, Hzh										
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen			18.000	68.000						86.000
13 = Summe Auszahlungen			18.000	68.000						86.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			18.000	68.000						86.000

Planerläuterung Maßnahmenplan



Im Zuge der Wiederholungsinspektion in 2017 wurden erhebliche Schäden an dem Schmutzwasserkanal Raupenbuschweg festgestellt. Es ist der Austausch eines ca. 30 m langen Kanals DN 250 vorgesehen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen / - auszahlungen
5000427 Hydraul. Sanierung Kanal Breite Str.										
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen			201.000							201.000
13 = Summe Auszahlungen			201.000							201.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			201.000							201.000

Planerläuterung Maßnahmenplan

Zur Vermeidung von Überstausituationen muss der Kanal in der Breite Straße gemäß der aktuellen hydrodynamischen Kanalberechnung auf 100 m ausgetauscht werden.



Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-258.208	-269.055	-269.956	-274.656	-306.763	-307.882	-333.159
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-594.305	-594.417	-594.814	-609.806	-614.643	-621.737	-625.739
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-18.865	-500	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-51.763	-8.467	-8.467	-8.467	-8.467	-8.467	-8.467
10	= Ordentliche Erträge	-923.141	-872.439	-874.237	-893.929	-930.873	-939.086	-968.365
11	- Personalaufwendungen	199.940	206.469	224.404	220.788	221.639	226.245	230.933
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	789.581	865.407	1.167.370	783.722	720.186	721.684	723.137
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.478.156	1.483.772	1.505.216	1.582.756	1.603.432	1.601.222	1.648.420
15	- Transferaufwendungen		1.000	25.000				
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.845	4.094	17.457	5.963	5.969	5.976	5.982
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.469.522	2.560.742	2.939.447	2.593.229	2.551.226	2.555.127	2.608.472
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.546.382	1.688.303	2.065.210	1.699.300	1.620.353	1.616.041	1.640.107
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.546.382	1.688.303	2.065.210	1.699.300	1.620.353	1.616.041	1.640.107
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	1.546.382	1.688.303	2.065.210	1.699.300	1.620.353	1.616.041	1.640.107
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	996.236	1.508.586	1.594.464	1.634.966	1.732.155	1.815.052	1.872.621
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	2.542.618	3.196.889	3.659.674	3.334.266	3.352.509	3.431.092	3.512.728



Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-2.000	-2.000	-2.000		-2.000	-2.000	-2.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-500	-500	-500		-500	-500	-500
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-15.728	-500	-1.000	-1.000		-1.000	-1.000	-1.000
7	+ Sonstige Einzahlungen	-196	-1.000	-1.000	-1.000		-1.000	-1.000	-1.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-15.924	-4.000	-4.500	-4.500		-4.500	-4.500	-4.500
10	- Personalauszahlungen	191.559	196.824	220.935	217.113		217.739	222.087	226.474
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	604.752	865.407	1.167.370	783.722		720.186	721.684	723.137
14	- Transferauszahlungen		1.000	25.000					
15	- sonstige Auszahlungen	55.411	2.550	16.850	5.350		5.350	5.350	5.350
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	851.722	1.065.781	1.430.155	1.006.185		943.275	949.121	954.961
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	835.798	1.061.781	1.425.655	1.001.685		938.775	944.621	950.461
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-8.018	-536.000	-1.070.000	-1.312.000		-270.000	-738.780	-527.500
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-147.426	-780.000	-750.000	-119.000		-466.760		-100.000
23	= investive Einzahlungen	-155.444	-1.316.000	-1.820.000	-1.431.000		-736.760	-738.780	-627.500
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	71.593	123.000	20.000	20.000		20.000	20.000	20.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	259.751	2.239.000	3.797.650	1.668.500		1.122.500	950.000	487.500
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		40.000						
30	= investive Auszahlungen	331.344	2.402.000	3.817.650	1.688.500		1.142.500	970.000	507.500



Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungsermächtigungen	Planung	Planung	Planung
		2017	2018	2019	2020		2021	2022	2023
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./ Auszahlung)	175.900	1.086.000	1.997.650	257.500		405.740	231.220	-120.000



Beschreibung Die Produktgruppe – Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen – umfasst die Planung, den Bau die Bewirtschaftung sowie die Unterhaltung sämtlicher sonstiger Verkehrsflächen, die in der Baulast der Gemeinde stehen (Straßen, Brückenbauwerke, Wirtschaftswege, Plätze).

Auftragsgrundlage BauGB, Straßen- und Wegegesetz, Ortsdurchfahrtsrichtlinien

**Ziele**

Die Gemeinde erstellt einen Instandhaltungsplan für Gemeindestraßen. Dieser wird sukzessive abgearbeitet. Hierzu werden jährlich Mittel i. H. v. 0,5 % des Restbuchwertes des korrespondierenden Anlagevermögens (Stand:31.12.2011) bereitgestellt. Nicht verwendete Mittel bzw. die Akkumulierung von Mitteln für größere Instandhaltungsmaßnahmen werden am Ende des Haushaltsjahres durch Bildung einer Rückstellung für unterlassene Instandhaltung übertragen. Ein übersteigen der Straßeninfrastrukturquote ist möglich, muß aber innerhalb der gesamten Infrastrukturquote ausgeglichen werden (HSK-Maßnahme Infrastrukturquote). Die Unterhaltungsansätze dürfen i. H. einer Inflationierung von 1% gemäß den Orientierungsdaten steigen.

Ziel: Substanzerhalt der gemeindlichen Straßen unter Beachtung der finanziellen Belastungsgrenze (Straßeninfrastrukturquote)

Kennziffer Straßeninfrastrukturquote (in T€)

	<u>Plan 2019</u>	<u>Plan 2020</u>
<u>Unterhaltungsaufwendungen</u>	248 = 0,6 %	194 = 0,5 %
Korrespondierendes AV	39.916	40.315

Maßnahme zur Haushaltssicherung (HSK-Maßnahme):

Die Verkehrsflächen (Gemeindestraßen, Brücken, Wirtschaftswege) müssen aus Verkehrssicherungsgründen und zur Wahrung der Ansprüche nach KAG bei vollständiger Erneuerung einer bestehenden Straße kontinuierlich instand gehalten werden. Dies soll durch eine Instandhaltungsquote i. H. v. 0,5 % des Restbuchwertes des Infrastrukturvermögens (Stand 31.12.2011) erfolgen und begrenzt werden. Die Basis für die Unterhaltungsansätze darf i. H. einer Inflationierung von 1% gemäß den Orientierungsdaten steigen.

**Gesamtinfrastrukturquote:**

	<u>Plan 2019</u>		<u>Plan 2020</u>	
<u>Unterhaltungsaufwendungen</u>	<u>290</u>	= 0,5 %	<u>290</u>	= 0,5 %
Korrespondierendes AV	53.262		53.795	

Infrastrukturvermögen ohne Grund u. Boden sowie Abwasseranlagen	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Brücken/Tunnel	1.750 T€	1.768 T€	1.786 T€	1.803 T€	1.821 T€	1.839 T€
Verkehrsflächen	50.986 T€	51.494 T€	52.009 T€	52.530 T€	53.055 T€	53.586 T€
Summe	52.735 T€	53.262 T€	53.795 T€	54.333 T€	54.876 T€	55.425 T€
Unterhaltung Infrastruktur Verkehrsflächen u. Brücken	290 T€	290 T€	290 T€	290 T€	290 T€	290 T€
Unterhaltungsquote	0,5%	0,5%	0,5%	0,5%	0,5%	0,5%

Zielgruppen Bürger, Bauinteressenten, Gewerbetreibende, Projektentwickler, Investoren, andere Straßenbaulastträger

Haushaltsplan 2019/2020

1.12 Verkehrsflächen, Verkehrsanlagen, ÖPNV

verantwortlich:

1.12.01 Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen

Fachbereich III



Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-258.208	-269.055	-269.956	-269.856	-301.963	-303.082	-328.359
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-594.305	-594.417	-594.814	-609.806	-614.643	-621.737	-625.739
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-17.687						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-51.763	-8.467	-8.467	-8.467	-8.467	-8.467	-8.467
10	= Ordentliche Erträge	-921.963	-871.939	-873.237	-888.129	-925.073	-933.286	-962.565
11	- Personalaufwendungen	161.617	165.201	184.987	181.598	181.514	185.137	188.832
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	674.998	726.602	1.028.860	645.962	581.064	581.166	581.270
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.478.156	1.483.772	1.505.216	1.564.456	1.584.632	1.582.422	1.629.620
15	- Transferaufwendungen		1.000	25.000				
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.845	4.094	17.457	5.963	5.969	5.976	5.982
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.316.615	2.380.669	2.761.520	2.397.979	2.353.179	2.354.701	2.405.704
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.394.652	1.508.730	1.888.283	1.509.850	1.428.106	1.421.415	1.443.139
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.394.652	1.508.730	1.888.283	1.509.850	1.428.106	1.421.415	1.443.139
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	1.394.652	1.508.730	1.888.283	1.509.850	1.428.106	1.421.415	1.443.139
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	883.647	983.980	990.164	992.060	1.042.370	1.096.832	1.126.206
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	2.278.299	2.492.710	2.878.447	2.501.910	2.470.476	2.518.247	2.569.345



Planerläuterung Teilergebnisplan

Erläuterung Erträge

Bei den veranschlagten Erträgen handelt es sich überwiegend um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Zuweisungen, Beiträge). Darüber hinaus werden hier die Zuweisung für die Unterhaltung der Reitwege (2.000 €) und Pauschalen für Verwaltungsgebühren, Schadenersatz und andere sonstige ordentliche Erträge (1.500 €) eingeplant.

Personalaufwendungen

Die Mehraufwendungen ergeben sich aus der Zuordnung zusätzlicher Stellenanteile sowie mehreren Aufstiegen in höhere Erfahrungsstufen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten:

	2019	2020
Aufwendungen für Strom Straßenbeleuchtung	100.000 €	100.000 €
<u>Unterhaltung des Infrastrukturvermögens</u>		
Unterhaltung Wald- und Wirtschaftswege	27.000 €	27.000 €
Unterhaltung Reitwege	2.000 €	2.000 €
Mehraufwand Materialkosten f. Unterhaltungsmaßnahmen in Landschaftsschutzgebieten	10.000 €	10.000 €
Unterhaltung Brücken	57.500 €	2.500 €



	2019	2020
<u>Straßenunterhaltung</u>	566.500 €	248.500 €
Jahresvertrag Straßenunterhaltung	75.000 €	75.000 €
Reinigung der Straßeneinläufe (vertragliche Leistungen 2 x jährlich)	26.000 €	26.000 €
Linksabbieger Morenhoven	305.000 €	0 €
Straßenbau Peter-Esser-Straße (Neuveranschlagung)	68.000 €	0 €
Deckenerneuerungsarbeiten	77.500 €	132.500 €
Materialbedarf Bauhof	15.000 €	15.000 €
	566.500 €	248.500 €

Unterhaltung Wald-, Reit- und Wirtschaftswege

Um die Grundsubstanz der Wege nicht zu schädigen ergibt sich ein höherer Sanierungsbedarf an den wassergebundenen Decken und dem Fräsen der Seitenbankette. Die Unterhaltungsarbeiten an den Reitwegen wird durch eine Zuweisung in gleicher Höhe refinanziert.

Unterhaltung Brücken

Die Gemeinde plant im Haushaltsjahr 2019 die Brücke Hohn zu sanieren. Für 2020 ist keine Brückensanierung geplant. Ein Betrag von 2.500 € wird für kleinere Unterhaltungsarbeiten (Reparaturen von Geländern, Ersatz von Holzbohlen) vorgesehen.

Jahresvertrag Straßenunterhaltung

Der Jahresvertrag für die Straßenunterhaltung soll in 2019 verlängert werden, da eine Neuausschreibung derzeit eine erhebliche Kostensteigerung erwarten lässt. Um die notwendigsten Unterhaltungsarbeiten im Hinblick auf die Verkehrssicherheit und Zu-



standserhaltung durchführen zu können, werden Mittel in Höhe von voraussichtlich 75.000 € benötigt. Nach vorliegen der Ergebnisse der Straßenanalyse, werden lediglich die hieraus resultierenden Maßnahmen zur Deckenerneuerung neu ausgeschrieben und im Rahmen der Mittel 77.500 bzw. 132.500 T€ umgesetzt.

Linksabbieger Morenhoven

Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens Alter Sportplatz Mo 6 wurde vorgesehen, auf der L493 eine Linksabbiegemöglichkeit mittels Fahrbahnmarkierung zu schaffen. Nach abschließenden Gesprächen mit dem Straßenbaulastträger Straßen.NRW wird diese Variante nicht genehmigt. Der Linksabbieger ist mit einer Kanzel/Querungshilfe und entsprechender Verbreiterung des Gesamtquerschnitts auszuführen.

Sperrvermerk: Die Haushaltsmittel bleiben bis zur Freigabe durch den Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss gesperrt.

Deckenerneuerungsarbeiten

Bei den Fahrbahndecken (Asphaltdecken) wurden bei vielen Straßen zahlreiche Schäden (Risse, Ausbrüche, Absackungen) festgestellt. Diese Schäden sind bei einigen Straßen so umfangreich, dass hier durch die Erhaltung der Bausubstanz bzw. die Verkehrssicherheit in Zukunft nicht mehr gewährleistet werden kann. In den kommenden Jahren sollen daher die am stärksten gefährdeten Fahrbahndecken mit einer neuen Asphaltenschicht (Verschleißdecke) versehen werden.

Nach vorliegen der Ergebnisse der Straßenanalyse, werden lediglich die hieraus resultierenden Maßnahmen zur Deckenerneuerung neu ausgeschrieben und im Rahmen der Mittel 77.500 bzw. 132.500 T€ umgesetzt.

Materialbedarf Bauhof

Pauschalansatz für die benötigten Materialien (Baustoffe) zur Straßenunterhaltung.



	2019	2020
<u>Unterhaltung Straßenbeleuchtung</u>	242.000 €	232.000 €
Vertrag Unterhaltung Straßenbeleuchtung	116.000 €	116.000 €
Unterhaltung von zusätzlich 20 Leuchten (Zubau pro Jahr)	2.000 €	2.000 €
Kabelbelegungen	5.000 €	5.000 €
Ergänzung und Erweiterung Straßenbeleuchtung	20.000 €	20.000 €
Umrüsten von Leuchten auf energieeffiziente Leuchten	20.000 €	20.000 €
Straßenbeleuchtung Breite Straße, Ollheim	0 €	30.000 €
Ausleuchtung Radweg zwischen Buschhoven und Morenhoven (Mehrkosten)	40.000 €	0 €
Pauschale für Straßenbeleuchtung Neubaugebiete oder Kanalerneuerung	30.000 €	30.000 €
<u>Pauschale f. Versetzen von Leuchten, Schadensbeseitigung bei Unfällen, etc.</u>	9.000 €	9.000 €
	242.000 €	232.000 €
Abfallentsorgung	760 €	760 €
<u>Planungs- und Honorarkosten</u>	23.100 €	23.202 €
Ingenieurleistungen für Brückenprüfungen	10.500 €	10.500 €
Pauschale für kleinere Planungsmaßnahmen an Brücken	2.500 €	2.500 €
Pauschale für sonstige Planungs- und Honorarkosten	10.100 €	10.202 €



Transferaufwendungen

Unter obiger Position wird die Beteiligung der Gemeinde am Grunderwerb und den Planungskosten für die Errichtung eines Radweges zwischen Swisttal-Heimerzheim und der Gemeinde Weilerswist, Ortsteil Metternich veranschlagt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden Haushaltsmittel für öffentliche Bekanntmachungen, Telefonkosten, den Bezug von Zeitungen und Fachliteratur, den Service/Updatekosten/Schulungskosten für Spezialsoftware (Straßendatenbank, CAD-Programm) sowie einer Pauschale für die Anmietung von Sondermaschinen (Teleskop-Bühnen, Baumstumpfräsen, etc.) bereitgestellt.

Haushaltsplan 2019/2020

verantwortlich:

Fachbereich III

1.12 Verkehrsflächen, Verkehrsanlagen, ÖPNV

1.12.01 Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen



Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflicht- ungsermäch- tigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-2.000	-2.000	-2.000		-2.000	-2.000	-2.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-500	-500	-500		-500	-500	-500
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-14.551							
7	+ Sonstige Einzahlungen	-196	-1.000	-1.000	-1.000		-1.000	-1.000	-1.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-14.746	-3.500	-3.500	-3.500		-3.500	-3.500	-3.500
10	- Personalauszahlungen	161.617	165.201	184.987	181.598		181.514	185.137	188.832
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	494.310	726.602	1.028.860	645.962		581.064	581.166	581.270
14	- Transferauszahlungen		1.000	25.000					
15	- sonstige Auszahlungen	55.411	2.550	16.850	5.350		5.350	5.350	5.350
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	711.337	895.353	1.255.697	832.910		767.928	771.653	775.452
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	696.591	891.853	1.252.197	829.410		764.428	768.153	771.952
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-8.018	-500.000	-1.070.000	-1.070.000		-270.000	-738.780	-527.500
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-147.426	-780.000	-750.000	-119.000		-466.760		-100.000
23	= investive Einzahlungen	-155.444	-1.280.000	-1.820.000	-1.189.000		-736.760	-738.780	-627.500
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	71.593	123.000	20.000	20.000		20.000	20.000	20.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	259.751	2.239.000	2.883.000	1.643.500		1.122.500	950.000	487.500
30	= investive Auszahlungen	331.344	2.362.000	2.903.000	1.663.500		1.142.500	970.000	507.500
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	175.900	1.082.000	1.083.000	474.500		405.740	231.220	-120.000

Haushaltsplan 2019/2020

verantwortlich:

Fachbereich III

1.12 Verkehrsflächen, Verkehrsanlagen, ÖPNV

1.12.01 Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen / - auszahlungen
5000033 Umgestaltung Orbachaue, Odendorf										
1 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen							-468.780	-257.500		-726.280
6 = Summe Einzahlungen							-468.780	-257.500		-726.280
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen				437.500		637.500	325.000	387.500	37.256	1.824.756
13 = Summe Auszahlungen				437.500		637.500	325.000	387.500	37.256	1.824.756
14 = Saldo: (Einzahlungen / . Auszahlungen)				437.500		637.500	-143.780	130.000	37.256	1.098.476

Planerläuterung Maßnahmenplan

Neuveranschlagung

Die Maßnahme wird auf den Planungszeitraum 2020 bis 2023 verschoben. Die Gemeinde beabsichtigt in Kooperation mit dem Erftverband Maßnahmen zur Umgestaltung der Orbachaue in Swistal-Odendorf durchzuführen. Hierzu gehören neben Maßnahmen des Gewässerausbaus auch Maßnahmen zur Verbesserung der städtebaulichen Situation (Straßen, Wege, Plätze). Nach Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Erftverband zusammen eine wasserrechtliche Erlaubnis erarbeitet werden. Mit der baulichen Umsetzung der Maßnahme soll in 2020 begonnen werden.

Die hier ermittelten Ansätze sind Schätzwerte aus der städtebaulichen Rahmenplanung aus dem Jahr 2008. Erste Vorgespräche bei der Bezirksregierung Köln haben eine Förderung der Maßnahme in Aussicht gestellt. Nach Vorlage der wasserrechtlichen Erlaubnis, den daraus abzuleitenden Maßnahmen und der Abstimmung der Förderfähigkeit, sind die geschätzten Ansätze zu überprüfen.

Sperrvermerk

Bis zur planerischen Konkretisierung und der erneuten Behandlung der Maßnahme in den entsprechenden politischen Gremien sowie der Durchführung einer Info-Veranstaltung mit Bürgerdiskussion bleiben die veranschlagten Haushaltsmittel gesperrt.

Haushaltsplan 2019/2020

verantwortlich:

Fachbereich III

1.12 Verkehrsflächen, Verkehrsanlagen, ÖPNV

1.12.01 Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamteinzahlungen / -auszahlungen
5000060 Ankauf Bahnhofflächen, Odendorf											
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden	46.483	25.000							278.286	278.286
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									7.333	7.333
13	= Summe Auszahlungen	46.483	25.000							285.619	285.619
14	= Saldo: (Einzahlungen / . Auszahlungen)	46.483	25.000							285.619	285.619

Haushaltsplan 2019/2020

verantwortlich:

Fachbereich III

1.12 Verkehrsflächen, Verkehrsanlagen, ÖPNV
1.12.01 Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen


Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen / -auszahlungen
5000061 Umgestaltung Bahnhofsflächen, Odendorf										
1 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		-500.000	-800.000	-800.000					-956.400	-2.556.400
6 = Summe Einzahlungen		-500.000	-800.000	-800.000					-956.400	-2.556.400
7 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									70.611	70.611
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	98.274	1.298.000	2.235.000						1.779.766	4.014.766
13 = Summe Auszahlungen	98.274	1.298.000	2.235.000						1.850.377	4.085.377
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	98.274	798.000	1.435.000	-800.000					893.977	1.528.977

Planerläuterung Maßnahmenplan

Erneute Neuveranschlagung der Mittel für die Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes in Swisttal-Odendorf - Südlicher Teil

Die Mittel für den südlichen Teil wurden im Haushalt 2018 neu veranschlagt, da eine Förderzusage aufgrund fehlender Fördermittel durch den Nahverkehr Rheinland bisher nicht erfolgte. Für 2018 wurde vom Nahverkehr Rheinland auf Antrag der Gemeinde ein förderunschädlicher Maßnahmenbeginn bescheinigt, so dass nach der Sommerpause 2018 die Ausschreibung vorbereitet wurde.

Mit Vorlage der Ausschreibungsunterlagen wurden auch die Kostenschätzung noch einmal überprüft und mit den Ergebnissen aktueller Ausschreibungen verglichen; dabei wurde aufgrund der derzeitigen guten Konjunkturlage eine Kostensteigerung von bis zu 30 % prognostiziert. Aufgrund der stark gestiegenen Einheitspreise wird die Maßnahme 2019 mit den korrigierten Kostenansätzen neu veranschlagt. Gleichzeitig wurden der Finanzierungsantrag gegenüber dem Nahverkehr Rheinland korrigiert und ein Einplanungsantrag unter Berücksichtigung der aktuellen Kostenschätzung neu eingereicht. Die Entscheidung zur Förderung des Projektes unter Berücksichtigung der neuen Kostenansätze vom Nahverkehr Rheinland steht noch aus.



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen / -auszahlungen
5000104 Straßenbau Gewerbegebiet Odendorf										
4 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		-750.000	-750.000			-350.000			-750.000	-1.850.000
6 = Summe Einzahlungen		-750.000	-750.000			-350.000			-750.000	-1.850.000
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.241			395.000					898.178	1.293.178
13 = Summe Auszahlungen	4.241			395.000					898.178	1.293.178
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	4.241	-750.000	-750.000	395.000		-350.000			148.178	-556.822

Planerläuterung Maßnahmenplan

Im Gewerbepark Odendorf sind an der nördlichen Erschließungsstraße die Mehrzahl der Grundstücke bebaut. In 2014/15 erfolgte die Straßenfertigstellung der Haupterschließungsstraße. Die Fertigstellung der zusätzlichen Erschließungsstraße (Ringstraße) ist für 2020 vorgesehen.

Haushaltsplan 2019/2020

1.12 Verkehrsflächen, Verkehrsanlagen, ÖPNV

verantwortlich:

1.12.01 Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen

Fachbereich III



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt-einzahlungen / -auszahlungen
5000105 Gehwege Trierer Str.											
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									-48.000	-48.000
4	- Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-7.761								-7.761	-7.761
6	= Summe Einzahlungen	-7.761								-55.761	-55.761
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-14.376								204.224	204.224
13	= Summe Auszahlungen	-14.376								204.224	204.224
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-22.137								148.463	148.463
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt-einzahlungen / -auszahlungen
5000180 Straßenbau "Kirschenpfad", Odendorf											
4	- Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		-30.000							-30.000	-30.000
6	= Summe Einzahlungen		-30.000							-30.000	-30.000
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	87.899								136.139	136.139
13	= Summe Auszahlungen	87.899								136.139	136.139
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	87.899	-30.000							106.139	106.139

Haushaltsplan 2019/2020

verantwortlich:

Fachbereich III

1.12 Verkehrsflächen, Verkehrsanlagen, ÖPNV

1.12.01 Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt-einzahlungen / -auszahlungen
5000189 Gehweg Waldstr., K9 - OD Dünstekoven											
4	- Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-10.318								-10.318	-10.318
6	= Summe Einzahlungen	-10.318								-10.318	-10.318
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									27.000	27.000
13	= Summe Auszahlungen									27.000	27.000
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-10.318								16.682	16.682

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt-einzahlungen / -auszahlungen
5000190 Brücke über den Orbach BW 20/001											
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	835	50.000	175.000						70.963	245.963
13	= Summe Auszahlungen	835	50.000	175.000						70.963	245.963
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	835	50.000	175.000						70.963	245.963

Planerläuterung Maßnahmenplan

Neuveranschlagung

Ausweislich der Vorgaben des Landschaftsbeirates des Rhein-Sieg-Kreises ist eine 2-Feld-Brücke vorzusehen.



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen / - auszahlungen
5000250 Brücke W.-Weg alte K 47/Schießbach										
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen			55.000							55.000
13 = Summe Auszahlungen			55.000							55.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			55.000							55.000

Planerläuterung Maßnahmenplan

Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerung und einem notwendigen Sondergutachten zum Artenschutz müssen 2019 zusätzliche Haushaltsmittel eingestellt werden, um die Brücke bauen zu können.



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen / -auszahlungen
5000254 Straße Erschließung Rücklage Essiger St										
4 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-129.348			-100.000					-129.348	-229.348
6 = Summe Einzahlungen	-129.348			-100.000					-129.348	-229.348
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		130.000							221.596	221.596
13 = Summe Auszahlungen		130.000							221.596	221.596
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-129.348	130.000		-100.000					92.248	-7.752

Planerläuterung Maßnahmenplan

Die Erschließung des Innengebietes aus der 1. Änderung des Bebauungsplanes OD 10 „Rücklage Essiger Straße“ erfolgte durch die Gemeinde, da eine Umsetzung der Erschließung durch einen Erschließungsträger nicht erkennbar ist. Der Kanal und die Baustraße wurden in 2015 hergestellt. Die Straße soll 2019 fertiggestellt werden. Die Beitragserhebung ist in 2020 vorgesehen.

Haushaltsplan 2019/2020

verantwortlich:

Fachbereich III

1.12 Verkehrsflächen, Verkehrsanlagen, ÖPNV

1.12.01 Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt-einzahlungen / -auszahlungen
5000260 Straßenneubau Peter-Esser-Platz										
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.551	271.000							278.146	278.146
13 = Summe Auszahlungen	6.551	271.000							278.146	278.146
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	6.551	271.000							278.146	278.146

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt-einzahlungen / -auszahlungen
5000286 Barrierefreie Haltestellen gem. PBefG										
1 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			-270.000	-270.000		-270.000	-270.000	-270.000		-1.350.000
6 = Summe Einzahlungen			-270.000	-270.000		-270.000	-270.000	-270.000		-1.350.000
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		345.000	345.000	345.000		350.000	300.000		345.000	1.685.000
13 = Summe Auszahlungen		345.000	345.000	345.000		350.000	300.000		345.000	1.685.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		345.000	75.000	75.000		80.000	30.000	-270.000	345.000	335.000

Planerläuterung Maßnahmenplan

Nach der Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) zum 01.01.2013 ist gem. § 8 Abs. 3 PBefG für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Nach dieser Regelung sind bis zu dem vorgenannten Zeitpunkt zahlreiche Haltestellen barrierefrei herzustellen. In einem ersten Schritt wurde in 2017 ein Maßnahmenkatalog in Zusammenarbeit mit einem Fachbüro erstellt.



Der Maßnahmenkatalog wurde dem Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss vorgestellt. Gemäß Beschlusslage/Priorisierung sollen in den kommenden Jahren bis 2022 jährlich drei bis fünf Haltestellen umgestaltet werden.

Die reinen Baukosten werden mit bis zu 90 % gefördert.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen / - auszahlungen
5000287 Hangsicherung Sebastianusweg, Hzh										
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	66.934								66.934	66.934
13 = Summe Auszahlungen	66.934								66.934	66.934
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	66.934								66.934	66.934



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen / - auszahlungen
5000288 Umgestaltung Karl- Kaufmann-Weg, Buschh.										
4 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten								-100.000		-100.000
6 = Summe Einzahlungen								-100.000		-100.000
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.394	20.000				35.000	300.000		29.394	364.394
13 = Summe Auszahlungen	9.394	20.000				35.000	300.000		29.394	364.394
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	9.394	20.000				35.000	300.000	-100.000	29.394	264.394

Planerläuterung Maßnahmenplan

Neuveranschlagung

Konzept und Vorentwurf zur Umgestaltung des Karl-Kaufmann-Weges wurden dem Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss vorgestellt. Da noch keine Klarheit über den Umfang der Baumaßnahme besteht, beruhen die Haushaltsansätze auf einer Kostenschätzung. Die Gemeinde beabsichtigt in 2021 die Planung und in 2022 die Baumaßnahme durchzuführen. Die Beitragserhebung erfolgt 2023.

Haushaltsplan 2019/2020

verantwortlich:

Fachbereich III

1.12 Verkehrsflächen, Verkehrsanlagen, ÖPNV

1.12.01 Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen /- auszahlungen
5000307 Brückenerneuerung 2022/2023										
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen							25.000	100.000		125.000
13 = Summe Auszahlungen							25.000	100.000		125.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)							25.000	100.000		125.000

Planerläuterung Maßnahmenplan

Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung werden 2022 und 2023 Pauschalen für die ggfs. notwendig werdende Erneuerung einer Brücke eingestellt. Die Kosten werden analog zu vorherigen Neubauten geschätzt.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen / - auszahlungen
5000346 Erweiterung Parkplatz Rathaus Ludendorf										
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		55.000							55.000	55.000
13 = Summe Auszahlungen		55.000							55.000	55.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		55.000							55.000	55.000

Haushaltsplan 2019/2020

verantwortlich:

Fachbereich III

1.12 Verkehrsflächen, Verkehrsanlagen, ÖPNV

1.12.01 Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen / - auszahlungen
5000347 Lärmschutzwall Heidgesweg, Miel										
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		25.000							25.000	25.000
13 = Summe Auszahlungen		25.000							25.000	25.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		25.000							25.000	25.000
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen / - auszahlungen
5000380 Ausbau Odinstraße										
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		45.000							45.000	45.000
13 = Summe Auszahlungen		45.000							45.000	45.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		45.000							45.000	45.000

Haushaltsplan 2019/2020

verantwortlich:

Fachbereich III

1.12 Verkehrsflächen, Verkehrsanlagen, ÖPNV

1.12.01 Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen / -auszahlungen
5000397 Sanierung K 61 Euskirchener Str., Hzh										
4 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten				-19.000						-19.000
6 = Summe Einzahlungen				-19.000						-19.000
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen			73.000							73.000
13 = Summe Auszahlungen			73.000							73.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			73.000	-19.000						54.000

Planerläuterung Maßnahmenplan

Der Rhein-Sieg-Kreis beansichtigt in 2019 die Euskirchener Straße in Heimerzheim von der Kölner Straße bis zur OD Richtung Straßfeld grundhaft zu erneuern. Im Zuge der Sanierung wird ein neuer Gehweg im Bereich zwischen Kölner Straße und der Einmündung Gartenstraße angelegt.

Die Kosten hierfür hat die Gemeinde zu tragen und werden nach KAG und Straßensatzung anteilig auf die Anlieger der Euskirchener Straße umgelegt.



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen / - auszahlungen
5000398 Sanierung K 9 Breite Str., Ollheim										
4 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten						-116.760				-116.760
6 = Summe Einzahlungen						-116.760				-116.760
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen				441.000						441.000
13 = Summe Auszahlungen				441.000						441.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				441.000		-116.760				324.240

Planerläuterung Maßnahmenplan

Der Rhein-Sieg-Kreis beansichtigt in 2020 die Breite Straße in Ollheim von ca. der Kirche bis zur OD Richtung Mömerzheim grundhaft zu erneuern. Im Zuge der Sanierung werden Fahrbahn- und Gehwegbreiten angepasst. Dies erfordert auch die Neuanlage der Gehwege und begleitenden Parker.

Die Kosten hierfür hat die Gemeinde zu tragen und werden nach KAG und Straßensatzung anteilig auf die Anlieger der Breite Straße umgelegt.

Haushaltsplan 2019/2020

verantwortlich:

Fachbereich III

1.12 Verkehrsflächen, Verkehrsanlagen, ÖPNV

1.12.01 Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen / - auszahlungen
5000410 Brückenerneuerung 2020/2021										
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen				25.000		100.000				125.000
13 = Summe Auszahlungen				25.000		100.000				125.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				25.000		100.000				125.000

Planerläuterung Maßnahmenplan

Alle zwei Jahre soll eine Brücke erneuert werden. Nach dem Ergebnis der Brückenprüfung wird die Priorität festgelegt. In 2020 soll die Planung, in 2021 die Umsetzung der Baumaßnahme erfolgen. Die Kosten werden analog zu vorherigen Neubauten geschätzt.



Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs-ermächti-gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt-einzahlungen / -auszahlungen
1	+ Summe der investiven Einzahlungen	-8.018								-147.817	-147.817
2	- Summe der investiven Auszahlungen	25.109	98.000	20.000	20.000		20.000	20.000	20.000	237.155	337.155
3	Saldo: = (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	17.091	98.000	20.000	20.000		20.000	20.000	20.000	89.338	189.338

Planerläuterung Maßnahmenplan

Die Gemeinde stellte eine jährliche Pauschale in Höhe von 20.000 € für den Erwerb von Straßenland in den Haushalt ein.



<u>Beschreibung</u>	Die Produktgruppe – ÖPNV – umfasst alle Angelegenheiten des regionalen öffentlichen Personen- und Schienennahverkehrs und des Anrufsammeltaxis.
<u>Auftragsgrundlage</u>	Ratsbeschlüsse, Verträge
<u>Ziele</u>	
<u>Zielgruppen</u>	Einwohner, Besucher, Touristen

Haushaltsplan 2019/2020**1.12 Verkehrsflächen, Verkehrsanlagen, ÖPNV**

verantwortlich:

1.12.02 ÖPNV

Fachbereich III

Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
11	- Personalaufwendungen	35.287	36.461	33.356	34.050	34.882	35.760	36.694
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		7.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	35.287	43.961	35.856	36.550	37.382	38.260	39.194
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	35.287	43.961	35.856	36.550	37.382	38.260	39.194
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	35.287	43.961	35.856	36.550	37.382	38.260	39.194
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	35.287	43.961	35.856	36.550	37.382	38.260	39.194
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	78.725	506.631	574.292	613.056	658.330	685.352	712.619
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	114.012	550.592	610.148	649.606	695.712	723.612	751.813

Planerläuterung Teilergebnisplan**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Die Bushaltestellen in der Gemeinde Swisttal sollen 2019 mit Anlagen zur dynamischen Fahrgastinformation (DFI "light" Anlagen) ausgestattet werden. Die Maßnahme wird zu 90 % durch eine Förderung des Zweckverbandes Nahverkehr Rheinland (NVR) finanziert. Der von der Gemeinde zu tragende Eigenanteil an der Anschaffungskosten beträgt 7.500 €. Neben den anteiligen Anschaffungskosten hat die Gemeinde zukünftig die Betriebskosten für diese Anlagen zu tragen. Hierfür werden ab 2019 jährliche Pauschalen in Höhe von 2.500 € veranschlagt.

Haushaltsplan 2019/2020

1.12 Verkehrsflächen, Verkehrsanlagen, ÖPNV

verantwortlich:

1.12.02 ÖPNV

Fachbereich III



Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflicht- ungsermäch- tigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
10	- Personalauszahlungen	26.906	26.816	29.887	30.375		30.982	31.602	32.235
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		7.500	2.500	2.500		2.500	2.500	2.500
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.906	34.316	32.387	32.875		33.482	34.102	34.735
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	26.906	34.316	32.387	32.875		33.482	34.102	34.735
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		-36.000						
23	= investive Einzahlungen		-36.000						
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		40.000						
30	= investive Auszahlungen		40.000						
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)		4.000						

Haushaltsplan 2019/2020

verantwortlich:

Fachbereich III

1.12 Verkehrsflächen, Verkehrsanlagen, ÖPNV

1.12.02 ÖPNV



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen / -auszahlungen
5000381 Projekt "RVK e-Bike"											
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		-36.000							-36.000	-36.000
6	= Summe Einzahlungen		-36.000							-36.000	-36.000
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		40.000							40.000	40.000
13	= Summe Auszahlungen		40.000							40.000	40.000
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		4.000							4.000	4.000



Beschreibung Die Produktgruppe – Straßenreinigung und Winterdienst – umfasst die Organisation und Durchführung der Straßenreinigung und des Winterdienstes im Gemeindegebiet.

Auftragsgrundlage Straßen- und Wegegesetz NRW, Satzung

Ziele

Zielgruppen Einwohner

Haushaltsplan 2019/2020

1.12 Verkehrsflächen, Verkehrsanlagen, ÖPNV



verantwortlich:

1.12.03 Straßenreinigung und Winterdienst

Fachbereich III

Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.178	-500	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
10	= Ordentliche Erträge	-1.178	-500	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
11	- Personalaufwendungen	3.037	4.807	6.061	5.140	5.243	5.348	5.407
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	114.583	131.305	135.010	135.260	136.622	138.018	139.367
17	= Ordentliche Aufwendungen	117.620	136.112	141.071	140.400	141.865	143.366	144.774
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	116.442	135.612	140.071	139.400	140.865	142.366	143.774
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	116.442	135.612	140.071	139.400	140.865	142.366	143.774
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	116.442	135.612	140.071	139.400	140.865	142.366	143.774
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-8.021	-10.039	-9.592	-9.592	-9.592	-9.592	-9.592
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	41.886	28.014	39.601	39.442	41.047	42.460	43.388
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	150.307	153.587	170.080	169.250	172.320	175.234	177.570

Planerläuterung Teilergebnisplan

Da die Aufwendungen der Straßenreinigung seit 2006 auf die Grundsteuer A und B umgelegt werden, sind keine Gebühren zu veranschlagen.

**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen****2019****2020**

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen handelt es sich um:

Reinigung und Winterdienst

24.000 €

24.240 €

Die Gemeinde Swisttal ist durch Verwaltungsvereinbarung verpflichtet, die anteiligen Kosten für den Verbrauch der Streumittel innerhalb der Ortslage zuzüglich Personal- und Geräteeinsatz dem Landesbetrieb Straßenbau NRW zu erstatten. Wegen einer zu erwartenden Umlagenanpassung belaufen sich die jährlichen Kosten des Landesbetriebes NRW für die Durchführung des Winterdienstes auf den außerörtlichen Straßen der Gemeinde Swisttal auf ca. 10.000 €. Hinzu kommen die Aufwendungen für den Alarmierungsdienst des Wasserwerks Rheinbach und den Ankauf von Streumaterial für den Winterdienst des Baubetriebshofs.

Unternehmerentgelt für Straßenreinigung

110.000 €

110.000 €

Deponiegebühren für Abfall, Straßenkehrriech

1.010 €

1.020 €

Haushaltsplan 2019/2020

verantwortlich:

Fachbereich III

1.12 Verkehrsflächen, Verkehrsanlagen, ÖPNV

1.12.03 Straßenreinigung und Winterdienst



Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflicht- ungsermäch- tigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-1.178	-500	-1.000	-1.000		-1.000	-1.000	-1.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.178	-500	-1.000	-1.000		-1.000	-1.000	-1.000
10	- Personalauszahlungen	3.037	4.807	6.061	5.140		5.243	5.348	5.407
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	110.442	131.305	135.010	135.260		136.622	138.018	139.367
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	113.479	136.112	141.071	140.400		141.865	143.366	144.774
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	112.301	135.612	140.071	139.400		140.865	142.366	143.774



Beschreibung Die Produktgruppe – Radverkehr – dient dem Ausbau eines umfassenden Radwegenetzes in der Gemeinde im Rahmen der Förderung nachhaltiger Verkehrsplanung

Auftragsgrundlage

Ziele

Zielgruppen Einwohner

Haushaltsplan 2019/2020

1.12 Verkehrsflächen, Verkehrsanlagen, ÖPNV



verantwortlich:

1.12.04 Radverkehr

Fachbereich III

Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen				-4.800	-4.800	-4.800	-4.800
10	= Ordentliche Erträge				-4.800	-4.800	-4.800	-4.800
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			1.000				
14	- Bilanzielle Abschreibungen				18.300	18.800	18.800	18.800
17	= Ordentliche Aufwendungen			1.000	18.300	18.800	18.800	18.800
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)			1.000	13.500	14.000	14.000	14.000
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)			1.000	13.500	14.000	14.000	14.000
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)			1.000	13.500	14.000	14.000	14.000
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)			1.000	13.500	14.000	14.000	14.000

Planerläuterung Teilergebnisplan

Die Gemeinde stellt im Haushalt 2019 pauschale Haushaltsmittel für die Markierung von Radwegen zur Verfügung.

Ab 2020 werden neben den bilanziellen Abschreibungen die entsprechenden Sonderpostenaufösungen veranschlagt.

Haushaltsplan 2019/2020

1.12 Verkehrsflächen, Verkehrsanlagen, ÖPNV

verantwortlich:

1.12.04 Radverkehr

Fachbereich III



Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflicht- ungsermäch- tigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen			1.000					
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			1.000					
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)			1.000					
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				-242.000				
23	= investive Einzahlungen				-242.000				
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			914.650	25.000				
30	= investive Auszahlungen			914.650	25.000				
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./ Auszahlung)			914.650	-217.000				

Haushaltsplan 2019/2020
1.12 Verkehrsflächen, Verkehrsanlagen, ÖPNV


verantwortlich:

1.12.04 Radverkehr

Fachbereich III

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs-ermächti-gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt-einzahlungen / -auszahlungen
5000066 Radwegekonzept											
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen				-242.000					-31.500	-273.500
6	= Summe Einzahlungen				-242.000					-31.500	-273.500
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			914.650	25.000						939.650
13	= Summe Auszahlungen			914.650	25.000						939.650
14	= Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)			914.650	-217.000					-31.500	666.150

Planerläuterung Maßnahmenplan

Im Rahmen des gemeindlichen Radverkehrskonzeptes sollen in 2019 verschiedene Maßnahmen umgesetzt werden. Neben einer radverkehrlichen Schulwegsicherung Höhenring / Bornheimer Straße durch die Herstellung von 2 Kreisverkehrplätzen (302 T€) veranschlagt die Gemeinde Haushaltsmittel für die Umsetzung von fünf beschlossenen Maßnahmen aus dem Alltagsradverkehrskonzept. Für alle Maßnahmen werden Förderanträge gemäß den Förderrichtlinien Nahmobilität (FöRiNah) gestellt.

Sperrvermerk

Die Baukosten der Einzelmaßnahmen stehen unter dem Vorbehalt einer Förderung und können erst nach Vorliegen des Bewilligungsbescheides freigegeben werden.



Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-22.739	-21.078	-21.069	-21.232	-22.925	-22.910	-19.525
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-200.582	-244.000	-201.000	-201.000	-201.000	-201.000	-201.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-13.839	-11.700	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-12.395	-50	-50	-50	-50	-50	-50
10	= Ordentliche Erträge	-249.556	-276.828	-223.219	-223.382	-225.075	-225.060	-221.675
11	- Personalaufwendungen	125.595	136.867	185.315	125.437	107.722	109.803	111.927
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	387.006	429.985	541.171	599.134	458.521	454.593	467.003
14	- Bilanzielle Abschreibungen	24.426	26.192	25.374	26.154	27.784	28.113	24.572
15	- Transferaufwendungen		350	350	350	350	350	350
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.800	4.079	5.376	5.416	3.952	3.978	4.004
17	= Ordentliche Aufwendungen	541.827	597.473	757.586	756.491	598.329	596.837	607.856
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	292.271	320.645	534.367	533.109	373.254	371.777	386.181
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	292.271	320.645	534.367	533.109	373.254	371.777	386.181
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	292.271	320.645	534.367	533.109	373.254	371.777	386.181
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	813.250	859.772	1.017.374	1.013.174	1.062.821	1.103.793	1.131.535
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.105.521	1.180.417	1.551.741	1.546.283	1.436.075	1.475.570	1.517.716



Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflicht- ungsermäch- tigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-11.592	-5.522	-5.522	-5.522		-5.522	-5.522	-5.522
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-277.934	-244.000	-201.000	-201.000		-201.000	-201.000	-201.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-13.770	-11.700	-1.100	-1.100		-1.100	-1.100	-1.100
7	+ Sonstige Einzahlungen	-12.395	-50	-50	-50		-50	-50	-50
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-315.691	-261.272	-207.672	-207.672		-207.672	-207.672	-207.672
10	- Personalauszahlungen	125.237	136.867	185.315	125.437		107.722	109.803	111.927
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	391.116	429.985	541.171	599.134		458.521	454.593	467.003
14	- Transferauszahlungen		350	350	350		350	350	350
15	- sonstige Auszahlungen	7.543	4.079	5.359	5.399		3.934	3.960	3.986
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	523.896	571.281	732.195	730.320		570.527	568.706	583.266
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	208.205	310.009	524.523	522.648		362.855	361.034	375.594
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				-185.600				
23	= investive Einzahlungen				-185.600				
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	7.419	30.000	13.000	32.500		13.000	32.500	13.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	45.340	100.000	207.000			30.000		30.000
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		2.700	8.000					
29	- sonstige Investitionsauszahlungen		1.800						
30	= investive Auszahlungen	52.759	134.500	228.000	32.500		43.000	32.500	43.000



Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungsermächtigungen	Planung	Planung	Planung
		2017	2018	2019	2020		2021	2022	2023
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./ Auszahlung)	52.759	134.500	228.000	-153.100		43.000	32.500	43.000



Beschreibung Die Produktgruppe – Öffentliches Grün – umfasst sämtliche Leistungen zur Herstellung und Unterhaltung der öffentlichen Park- und Grünanlagen.

Auftragsgrundlage Aufträge der Fachbereiche

Ziele

Zielgruppen Einwohner, Besucher

Haushaltsplan 2019/2020

1.13 Natur- und Landschaftspflege

verantwortlich:

1.13.01 Öffentliches Grün

Fachbereich III



Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
11	- Personalaufwendungen		3.672	3.709	3.746	3.784	3.821	3.860
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.665	41.742	91.600	74.210	44.838	45.276	45.718
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.065	2.500	4.000	4.040	2.575	2.601	2.627
17	= Ordentliche Aufwendungen	30.729	47.914	99.309	81.996	51.197	51.698	52.205
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	30.729	47.914	99.309	81.996	51.197	51.698	52.205
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	30.729	47.914	99.309	81.996	51.197	51.698	52.205
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	30.729	47.914	99.309	81.996	51.197	51.698	52.205
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	474.663	445.922	507.708	504.183	512.221	522.098	526.717
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	505.392	493.836	607.017	586.179	563.418	573.796	578.922

Planerläuterung Teilergebnisplan

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Folgende Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind veranschlagt:

	2019	2020
• Strom	1.300 €	1.313 €
• Wasser	1.100 €	1.100 €
• Pflege Außenanlagen	18.000 €	18.180 €
Grünpflege	10.500 €	10.605 €
Patenschaften	2.000 €	2.020 €
Sonstiger Aufwand	5.500 €	5.555 €



		2019		2020
• Unterhaltung (Grundstücke/Gebäude, Infrastrukturvermögen)		63.000 €		45.335 €
Reparaturen, Ersatzteile Brunnen und Bänke	5.500 €		5.555 €	
Baumchirurgische Maßnahmen	25.000 €		15.655 €	
Neuanpflanzungen (sowie Erhalt v. Bäumen/Baumscheiben)	30.000 €		21.600 €	
Sonstige Unterhaltung (Wegeausbesserung, etc.)	2.500 €		2.525 €	
• Bewirtschaftung, Abfallentsorgung		8.200 €		8.282 €

Sonstige öffentliche Aufwendungen

Für die Anmietung von im Bauhof nicht vorgehaltenen Spezialfahrzeugen/-geräten (Steiger, etc.) wird eine jährliche Pauschale eingeplant.

Haushaltsplan 2019/2020
1.13 Natur- und Landschaftspflege

verantwortlich:

1.13.01 Öffentliches Grün

Fachbereich III



Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflicht- ungsermäch- tigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
10	- Personalauszahlungen		3.672	3.709	3.746		3.784	3.821	3.860
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	30.797	41.742	91.600	74.210		44.838	45.276	45.718
15	- sonstige Auszahlungen	796	2.500	4.000	4.040		2.575	2.601	2.627
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.593	47.914	99.309	81.996		51.197	51.698	52.205
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	31.593	47.914	99.309	81.996		51.197	51.698	52.205
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.515							
30	= investive Auszahlungen	3.515							
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	3.515							

Haushaltsplan 2019/2020

verantwortlich:

Fachbereich III

1.13 Natur- und Landschaftspflege

1.13.01 Öffentliches Grün



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen / - auszahlungen
5000261 Spiel-, Sport- u. Erholungsfläche Miel										
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.515								90.114	90.114
13 = Summe Auszahlungen	3.515								90.114	90.114
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	3.515								90.114	90.114



<u>Beschreibung</u>	Die Produktgruppe – Natur- und Landschaft – umfasst alle Maßnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes in der Gemeinde.
<u>Auftragsgrundlage</u>	BNatschG, BauGB, Landschaftspläne, Landschaftsgesetz, Bergrecht, OBG
<u>Ziele</u>	
<u>Zielgruppen</u>	Bürger, Projektentwickler, Gewerbetreibende, Abgrabungsbetriebe

Haushaltsplan 2019/2020
1.13 Natur- und Landschaftspflege

verantwortlich:

1.13.02 Natur und Landschaft

Fachbereich III



Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
11	- Personalaufwendungen	32.470	46.617	79.880	38.329	18.941	19.320	19.706
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.948	27.500	57.910	38.053	33.877	26.043	34.535
17	= Ordentliche Aufwendungen	35.418	74.117	137.790	76.382	52.818	45.363	54.241
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	35.418	74.117	137.790	76.382	52.818	45.363	54.241
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	35.418	74.117	137.790	76.382	52.818	45.363	54.241
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	35.418	74.117	137.790	76.382	52.818	45.363	54.241
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.871	43.464	135.587	136.020	156.607	170.586	182.544
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	39.288	117.581	273.377	212.402	209.425	215.949	236.785

Planerläuterung Teilergebnisplan
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen
2019
2020

Die Gemeinde plant im Doppelhaushalt folgende landschaftspflegerische Maßnahmen:

Unterhaltung NABU-Gelände, Swisttal-Dünstekoven (Pauschale)	1.500 €	1.515 €
Pflege von ca. 2.2 ha Ausgleichsflächen (Mulchen, Mähen, etc.) (Pauschale)	1.600 €	1.616 €
Pflege/Rückschnitt von 221 Bäumen auf Ausgleichsflächen (Pauschale)	3.100 €	3.131 €
Pflege eines Wildkrautacker/Wiesenfläche in der Gemarkung Buschhoven (bis 2021)	610 €	610 €
Pauschale für Landschaftspflege, Anpflanzungen	2.000 €	2.020 €

Haushaltsplan 2019/2020**1.13 Natur- und Landschaftspflege**

verantwortlich:

1.13.02 Natur und Landschaft

Fachbereich III

	2019	2020
Ersatzbepflanzung für unvorhersehbare Ersatzbepflanzungen auf Ausgleichsflächen	500 €	500 €
Pauschale für unvorhersehbare Maßnahmen auf Ausgleichsflächen (z.B. Wildschäden, Auftreten von Problemunkräutern wie Acker-Kratzdistel, Jakobs-Kreuzkraut, etc.)	2.100 €	2.121 €
Umsetzung von Ökokontomaßnahmen und deren Pflege	10.000 €	15.000 €
Durchforsten einer Ausgleichsfläche in Swisttal-Heimerzheim	2.000 €	0 €
Anlage einer Ausgleichsfläche bei Essig (Verpflichtung aus B-Plänen Od 10 u. Od 12)	6.000 €	0 €
Unterhaltung Ausgleichsfläche Swisttal-Essig (Beseitigung Problemunkräuter, witterungs-Bedingte Wässerungen, Erweiterung Neusaatfläche, etc.)	4.000 €	7.500 €
Anlage einer Ausgleichsfläche am Dorfhaus Miel (Verpflichtung aus B-Plan Mi 04)	2.000 €	0 €
Anpflanzung von Ausgleichsgrün im Gewerbegebiet Odendorf (Pflanzverpflichtung aus B-Plan Od 10)	8.500 €	0 €
Pauschale für Herstellung von Grünstreifen im Gemeindegebiet (Flächenvorbereitung, Aussaat, Entsorgung Schnittgut)	2.000 €	0 €

Für alle Pflegemaßnahmen wird laufend und vorrangig Kontakt mit Landwirten und Naturschutzorganisationen aufgenommen, um die Maßnahmen für die Gemeinde möglichst kostenneutral auszuführen.

Planungs- und Honorarkosten

Für Planungsleistungen werden im Doppelhaushalt folgende Mittel bereitgestellt:

	2019	2020
Planungs- und Honorarkosten Ökokonto	4.000 €	4.040 €
Überarbeitung Ökokataster (im Zweijahresrhythmus erforderlich)	7.000 €	0 €
Planungsleistungen für die Herstellung von Blühstreifen im Gemeindegebiet	1.000 €	0 €

Haushaltsplan 2019/2020
1.13 Natur- und Landschaftspflege

verantwortlich:

1.13.02 Natur und Landschaft

Fachbereich III



Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflicht- ungsermäch- tigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
10	- Personalauszahlungen	32.470	46.617	79.880	38.329		18.941	19.320	19.706
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.948	27.500	57.910	38.053		33.877	26.043	34.535
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.418	74.117	137.790	76.382		52.818	45.363	54.241
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	35.418	74.117	137.790	76.382		52.818	45.363	54.241
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	7.419	30.000	13.000	32.500		13.000	32.500	13.000
30	= investive Auszahlungen	7.419	30.000	13.000	32.500		13.000	32.500	13.000
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./ Auszahlung)	7.419	30.000	13.000	32.500		13.000	32.500	13.000



Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs-ermächti-gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt-einzahlungen / -auszahlungen
2	- Summe der investiven Auszahlungen	7.419	30.000	13.000	32.500		13.000	32.500	13.000	37.419	141.419
3	Saldo: = (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	7.419	30.000	13.000	32.500		13.000	32.500	13.000	37.419	141.419

Planerläuterung Maßnahmenplan

Zur Ergänzung des Ökokontos werden im jährlichen Wechsel Pauschalen in Höhe von 13.000 € (2.000 qm) und 32.500 € (5.000 qm) für den Ankauf von Ausgleichsflächen eingeplant.



Beschreibung Die Produktgruppe – Wald- und Forstwirtschaft – umfasst alle Maßnahmen im Forstbereich.

Auftragsgrundlage BNatschG, Forstgesetz

Ziele

Zielgruppen Bürger, Forstbehörden, Grundstückseigentümer

Haushaltsplan 2019/2020

1.13 Natur- und Landschaftspflege

verantwortlich:

1.13.03 Wald- und Forstwirtschaft

Fachbereich III



Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.512						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-13.839	-11.700	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-12.395						
10	= Ordentliche Erträge	-27.746	-11.700	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.332	8.160	3.000	3.030	3.060	3.091	3.122
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	999	1.300	1.030	1.030	1.030	1.030	1.030
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.330	9.460	4.030	4.060	4.090	4.121	4.152
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-23.416	-2.240	2.930	2.960	2.990	3.021	3.052
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-23.416	-2.240	2.930	2.960	2.990	3.021	3.052
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-23.416	-2.240	2.930	2.960	2.990	3.021	3.052
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	11.741	17.070	15.223	15.212	15.932	16.469	16.891
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	-11.675	14.830	18.153	18.172	18.922	19.490	19.943

Haushaltsplan 2019/2020
1.13 Natur- und Landschaftspflege

verantwortlich:

1.13.03 Wald- und Forstwirtschaft

Fachbereich III



Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflicht- ungsermäch- tigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.512							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-13.770	-11.700	-1.100	-1.100		-1.100	-1.100	-1.100
7	+ Sonstige Einzahlungen	-12.395							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-27.677	-11.700	-1.100	-1.100		-1.100	-1.100	-1.100
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	15.727	8.160	3.000	3.030		3.060	3.091	3.122
15	- sonstige Auszahlungen	999	1.300	1.030	1.030		1.030	1.030	1.030
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.726	9.460	4.030	4.060		4.090	4.121	4.152
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-10.952	-2.240	2.930	2.960		2.990	3.021	3.052

Planerläuterung Teilergebnisplan

Da der Forstwirtschaftsplan der Forstbetriebsgemeinschaft Alfter für das Haushaltsjahr 2019 noch nicht vorliegt, können im Entwurf des gemeindlichen Haushaltsplanes nur Pauschalen eingestellt werden.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Unter dieser Position werden die Erträge aus Holzverkäufen eingeplant.



Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In den Haushaltsplanentwurf 2019/2020 werden Pauschalen für unvorhergesehene Ereignisse (Käferbefall, Entfernung von Sturmholz zur Verkehrssicherung, etc.) und die Kulturpflege (Wiederbegrünung und Verbisschutz) eingestellt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Darüber hinaus sind Beiträge an den Waldwirtschaftsverband (930 €) und an den Waldbesitzerverband (80 €) zu entrichten.



Beschreibung

Die Produktgruppe – Wasser- und Wasserbau – umfasst den Ausbau, die Unterhaltung und die Bewirtschaftung aller Wasserläufe im Gemeindegebiet, sowie Maßnahmen des Hochwasser- und Grundwasserschutzes.

Auftragsgrundlage

LG, WHG, Satzungen

**Ziele**

Zum Produkt gehören der Bau und die Unterhaltung fließender Gewässer 2. Ordnung. Sie dienen der Schaffung und Bewahrung eines ordnungsgemäßen und umweltgerechten Zustandes der Fließgewässer als Erholungs- und Lebensraum sowie der Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses.

Die sich aus dem jährlich aufzustellenden Gewässerunterhaltungsplan für die Gemeinde ergebenden Maßnahmen sind zu mindestens 95 % umzusetzen (Messgröße ist die Anzahl der festgelegten Maßnahmen).

Kennziffer: Gewässerunterhaltung**Plan 2019****Plan 2020**Anzahl umgesetzte Maßnahmen (Gewässerunterhaltungsplan)2 = 100 %2 = 100 %

Anzahl umzusetzender Maßnahmen (Gewässerunterhaltungsplan)

2

2

Gewässerunterhaltung in Aufwandsrelationen (nur informatorisch)**Plan 2019****Plan 2020**Gesamtkosten Unterhaltung30.000 € = 833 €/Km30.000 € = 833 €/Km

Unterhaltungsfläche Gemeinde (in Km)

36

36

Im Haushaltsjahr 2020 sind zusätzlich zur Umsetzung von Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie 100 T€ eingeplant. Diese Mittel werden nicht für die üblichen Unterhaltungsmaßnahmen verwendet.

Zielgruppen

Bürger, Grundstückseigentümer, Wasser- und Bodenverbände, Landwirtschaft, Aufsichtsbehörde, sonstige Träger

Haushaltsplan 2019/2020

1.13 Natur- und Landschaftspflege

verantwortlich:

1.13.04 Wasser und Wasserbau

Fachbereich III



Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen				-155	-1.856	-1.856	-1.856
10	= Ordentliche Erträge				-155	-1.856	-1.856	-1.856
11	- Personalaufwendungen	50.776	50.839	56.573	44.019	44.899	45.794	46.708
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	328.908	334.350	366.200	461.200	353.927	357.183	360.442
14	- Bilanzielle Abschreibungen				152	1.820	1.820	1.820
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.760		17	17	18	18	18
17	= Ordentliche Aufwendungen	381.445	385.189	422.790	505.388	400.664	404.815	408.988
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	381.445	385.189	422.790	505.233	398.808	402.959	407.132
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	381.445	385.189	422.790	505.233	398.808	402.959	407.132
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	381.445	385.189	422.790	505.233	398.808	402.959	407.132
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	75.482	78.606	87.896	88.021	96.048	101.502	106.170
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	456.927	463.795	510.686	593.255	494.855	504.460	513.302

Planerläuterung Teilergebnisplan



Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2019	2020
Folgenden Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden eingeplant:		
Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung	30.000 €	30.000 €
Umsetzung von Teilmaßnahmen nach der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)	0 €	100.000 €
Pauschale für Abfallentsorgung	200 €	200 €
Umlage an Erftverband (Gewässerunterhaltung)	310.000 €	325.000 €
Planungs- und Honorarkosten	26.000 €	6.000 €

Gewässerunterhaltung

Der Gemeinde obliegt nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WGH) die Verpflichtung, die im Gemeindegebiet befindlichen Gewässer zweiter Ordnung - die gemäß § 91 Landeswassergesetz (LWG) in deren Zuständigkeit fallen - so zu unterhalten, dass ein ordnungsgemäßer Abfluss sichergestellt ist.

Durch die in der Vergangenheit aus ökologischen Gründen angelegte Uferbepflanzung ist ein erhöhter Unterhaltungsaufwand an den Gewässern entstanden. Die Arbeiten können teilweise nur händig, anstatt maschinell durchgeführt werden. Dies bedeutet enorme Mehrkosten. Aufgrund drastischer Preissteigerungen konnte mit den inzurückliegenden Haushaltsjahren freigegebenen Haushaltsansätzen nur ein Teil der erforderlichen Arbeiten durchgeführt werden. Für die nächsten Jahre ist daher von einem erhöhtem Bedarf auszugehen.

Für die Umsetzung von Teilmaßnahmen nach den WRRL werden in 2020 Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € benötigt.

Verbandsumlage



Für jedes Wirtschaftsjahr hat die Gemeinde dem Erftverband gemäß § 35 des Gesetzes über den Erftverband für die Gewässerunterhaltung für die Beitragsgruppe 3 - Oberirdische Gewässer - eine Umlage zu entrichten. Die Veranlagungsrichtlinien werden jährlich in der Delegiertenversammlung beschlossen.

Planungs- und Honorarkosten

Im Rahmen der Fortschreibung des Gewässerunterhaltungsplanes wurden die Gewässer begutachtet und die erforderlichen Arbeiten ermittelt. Um eine ordnungsgemäße Unterhaltung der Gewässer zu gewährleisten, ist eine Fortschreibung des Gewässerunterhaltungsplanes erforderlich.

Aus dem Umsetzungsfahrplan entsprechend der im Jahr 2000 verabschiedeten Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (WRRL) müssen Gewässermaßnahmen bis zum Jahr 2021 und 2024 abgeschlossen sein.

Die jährliche Pauschale in Höhe von 6.000 € zur Festlegung eines Maßnahmenkatalogs und der Erstellung von Kostenschätzungen für die einzelnen Maßnahmen wird 2019 um 20.000 € erhöht, um notwendige Einzelmaßnahmen zu planen. Die Maßnahmen selbst sollen 2020 umgesetzt werden.

Haushaltsplan 2019/2020

1.13 Natur- und Landschaftspflege

verantwortlich:

1.13.04 Wasser und Wasserbau

Fachbereich III



Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflicht- ungsermäch- tigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
10	- Personalauszahlungen	50.776	50.839	56.573	44.019		44.899	45.794	46.708
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	322.392	334.350	366.200	461.200		353.927	357.183	360.442
15	- sonstige Auszahlungen	4.772							
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	377.940	385.189	422.773	505.219		398.826	402.977	407.150
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	377.940	385.189	422.773	505.219		398.826	402.977	407.150
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				-185.600				
23	= investive Einzahlungen				-185.600				
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		50.000	182.000					
30	= investive Auszahlungen		50.000	182.000					
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./ Auszahlung)		50.000	182.000	-185.600				



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs-ermächti-gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt-einzahlungen / -auszahlungen
5000382 Hochwasserschutz Miel											
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen				-185.600						-185.600
6	= Summe Einzahlungen				-185.600						-185.600
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		50.000	182.000						50.000	232.000
13	= Summe Auszahlungen		50.000	182.000						50.000	232.000
14	= Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)		50.000	182.000	-185.600					50.000	46.400

Planerläuterung Maßnahmenplan

Um die Anlieger des Küpperweges vor Überflutungen aus dem Bereich Jungbach und Bächelchen zu schützen, soll ein Hochwasserschutzwall im Trassenverlauf des Bächelchen gebaut werden. Das Gewässer Bächelchen erhält eine neue und naturnah gestaltete Trasse durch das Parkgelände. Nach vorläufiger Kostenschätzung hat die Maßnahme ein Bauvolumen in Höhe von ca. 232 T€. Die Maßnahme kann teilweise über Fördermittel und dem von Straßen-NRW zu tragenden Kostenanteil gegenfinanziert werden.



Beschreibung

Die Produktgruppe – Friedhöfe – umfasst die Gewährleistung der Durchführung von Bestattungen aller Art auf den örtlichen Friedhöfen der Gemeinde, die Gestaltung eines Anteils der Friedhöfe als öffentliche Grünfläche (Naherholungsangebot an die Bürger) sowie die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Kriegsgräber und des Judenfriedhofs.

Auftragsgrundlage

Bestattungsgesetz NW, Gräb-G, Satzungen

Ziele

Zielgruppen

Hinterbliebene, Angehörige, Einwohner

Haushaltsplan 2019/2020

1.13 Natur- und Landschaftspflege

verantwortlich:

1.13.05 Friedhöfe

Fachbereich II



Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-21.227	-21.078	-21.069	-21.077	-21.069	-21.054	-17.669
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-200.582	-244.000	-201.000	-201.000	-201.000	-201.000	-201.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge		-50	-50	-50	-50	-50	-50
10	= Ordentliche Erträge	-221.809	-265.128	-222.119	-222.127	-222.119	-222.104	-218.719
11	- Personalaufwendungen	42.349	35.739	45.153	39.343	40.098	40.868	41.653
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.154	18.233	22.461	22.641	22.819	23.000	23.186
14	- Bilanzielle Abschreibungen	24.426	26.192	25.374	26.002	25.964	26.293	22.752
15	- Transferaufwendungen		350	350	350	350	350	350
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	976	279	329	329	329	329	329
17	= Ordentliche Aufwendungen	89.905	80.793	93.667	88.665	89.560	90.840	88.270
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-131.905	-184.335	-128.452	-133.462	-132.559	-131.264	-130.449
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-131.905	-184.335	-128.452	-133.462	-132.559	-131.264	-130.449
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-131.905	-184.335	-128.452	-133.462	-132.559	-131.264	-130.449
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-31.440	-30.887	-33.158	-33.158	-33.158	-33.158	-33.158
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	278.933	305.597	304.118	302.896	315.171	326.296	332.372
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	115.588	90.375	142.508	136.276	149.454	161.874	168.765



Planerläuterung Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bei den Zulagen und allgemeine Umlagen wurden neben den jährlichen Landeszuweisungen für die Unterhaltung der Kriegsgräber und des Jüdischen Friedhofs (5.522 €) vor allem die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten veranschlagt.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte setzen sich zusammen aus:

	2019	2020
Verwaltungsgebühren	1.000 €	1.000 €
Benutzungsgebühren / Bestattungsgebühren	50.000 €	50.000 €
Gebühren für Nutzungsrechte	150.000 €	150.000 €

Personalaufwendungen

Aufgrund der Zuordnung einer Stelle zu einer höheren Erfahrungsstufe entstehen in obiger Produktgruppe Mehraufwendungen über dem allgemeinen Tarifabschluss hinaus.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen:

	2019	2020
Aufwendungen für Strom	480 €	480 €
Aufwendungen für Wasser	2.518 €	2.518 €
Unterhaltungspauschale (Einebnen v. Grabflächen, Instandsetzung von Abfalllöchern und Friedhofswegen, usw.)	5.256 €	5.309 €
Aufwendungen für Abfallentsorgung	13.156 €	13.272 €
Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (z.B. Grabhüllen)	1.051 €	1.062 €

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter sonstige ordentliche Aufwendungen sind Aufwendungen für Gebäudeversicherungen erfaßt.

Haushaltsplan 2019/2020

1.13 Natur- und Landschaftspflege

verantwortlich:

1.13.05 Friedhöfe

Fachbereich II



Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflicht- ungsermäch- tigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-10.080	-5.522	-5.522	-5.522		-5.522	-5.522	-5.522
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-277.934	-244.000	-201.000	-201.000		-201.000	-201.000	-201.000
7	+ Sonstige Einzahlungen		-50	-50	-50		-50	-50	-50
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-288.014	-249.572	-206.572	-206.572		-206.572	-206.572	-206.572
10	- Personalauszahlungen	41.991	35.739	45.153	39.343		40.098	40.868	41.653
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	19.253	18.233	22.461	22.641		22.819	23.000	23.186
14	- Transferauszahlungen		350	350	350		350	350	350
15	- sonstige Auszahlungen	976	279	329	329		329	329	329
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	62.220	54.601	68.293	62.663		63.596	64.547	65.518
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-225.794	-194.971	-138.279	-143.909		-142.976	-142.025	-141.054
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	41.825	50.000	25.000			30.000		30.000
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		2.700	8.000					
29	- sonstige Investitionsauszahlungen		1.800						
30	= investive Auszahlungen	41.825	54.500	33.000			30.000		30.000
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	41.825	54.500	33.000			30.000		30.000

Haushaltsplan 2019/2020

1.13 Natur- und Landschaftspflege

verantwortlich:

1.13.05 Friedhöfe

Fachbereich II



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen / - auszahlungen
5000240 Erweiterung Urnenwand Friedhof Odendorf										
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	35.005								35.005	35.005
13 = Summe Auszahlungen	35.005								35.005	35.005
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	35.005								35.005	35.005

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen / - auszahlungen
5000262 Umgestaltung Friedhöfe										
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.820								6.820	6.820
13 = Summe Auszahlungen	6.820								6.820	6.820
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	6.820								6.820	6.820

Haushaltsplan 2019/2020
1.13 Natur- und Landschaftspflege


verantwortlich:

1.13.05 Friedhöfe

Fachbereich II

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen / - auszahlungen
5000278 Kolumbarium Friedhof Buschhoven										
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen			25.000							25.000
13 = Summe Auszahlungen			25.000							25.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			25.000							25.000

Planerläuterung Maßnahmenplan

In 2019 soll die Friedhofshalle in Swisttal-Buschhoven zu einem Kolumbarium umgebaut werden.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen / - auszahlungen
5000301 Friedhofswesen 2021										
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen						30.000				30.000
13 = Summe Auszahlungen						30.000				30.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)						30.000				30.000

Planerläuterung Maßnahmenplan

Um notwendige Umgestaltungen auf den kommunalen Friedhöfen (z.B. Urnenwände) durchführen zu können, werden in den Haushaltsjahren 2021 und 2023 Pauschalen eingestellt. (siehe Maßnahme 5.000302)

Haushaltsplan 2019/2020

1.13 Natur- und Landschaftspflege



verantwortlich:

1.13.05 Friedhöfe

Fachbereich II

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen / - auszahlungen
5000302 Friedhofswesen 2023										
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen								30.000		30.000
13 = Summe Auszahlungen								30.000		30.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)								30.000		30.000

Planerläuterung Maßnahmenplan

siehe Erläuterung zu 5.000301.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen / - auszahlungen
5000337 Erweiterung Urnenwand Friedhof Heimerzh.										
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		50.000							50.000	50.000
13 = Summe Auszahlungen		50.000							50.000	50.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		50.000							50.000	50.000

Haushaltsplan 2019/2020
1.13 Natur- und Landschaftspflege

verantwortlich:

1.13.05 Friedhöfe

Fachbereich II



	Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs-ermächti-gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt-einzahlungen / -auszahlungen
1	+ Summe der investiven Einzahlungen									-524	-524
2	- Summe der investiven Auszahlungen		4.500	8.000						10.137	18.137
3	Saldo: = (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		4.500	8.000						9.613	17.613

Planerläuterung Maßnahmenplan

In 2019 soll der elektrische Sargwagen auf dem Friedhof in Swisttal-Heimerzheim ersetzt werden

Haushaltsplan 2019/2020

1.14 Umweltschutz

Gemeinde Swisttal



Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
11	- Personalaufwendungen	33.274	46.688	39.816	34.810	33.259	33.647	34.319
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			5.500				
15	- Transferaufwendungen			4.900	11.000	11.000	11.000	11.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	33.274	46.688	50.216	45.810	44.259	44.647	45.319
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	33.274	46.688	50.216	45.810	44.259	44.647	45.319
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	33.274	46.688	50.216	45.810	44.259	44.647	45.319
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	33.274	46.688	50.216	45.810	44.259	44.647	45.319
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.117	36.999	62.599	62.568	68.588	74.466	79.562
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	41.391	83.687	112.815	108.378	112.847	119.113	124.881

Haushaltsplan 2019/2020

1.14 Umweltschutz

Gemeinde Swisttal



Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
10	- Personalauszahlungen	33.274	46.688	39.816	34.810		33.259	33.647	34.319
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen			5.500					
14	- Transferauszahlungen			4.900	11.000		11.000	11.000	11.000
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.274	46.688	50.216	45.810		44.259	44.647	45.319
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	33.274	46.688	50.216	45.810		44.259	44.647	45.319



Beschreibung Die Produktgruppe – Umweltschutz – umfasst sämtliche Maßnahmen des Umweltschutzes auf kommunaler Ebene.

Auftragsgrundlage Landschaftsschutzgesetz, BauGB, Strafgesetze

Ziele

Zielgruppen Bürger, Bauherren, Landschaftsbehörden, Forstbehörden

Haushaltsplan 2019/2020

1.14 Umweltschutz

verantwortlich:

1.14.01 Umweltschutz

Fachbereich III



Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
11	- Personalaufwendungen	33.274	46.688	39.816	34.810	33.259	33.647	34.319
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			5.500				
15	- Transferaufwendungen			4.900	11.000	11.000	11.000	11.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	33.274	46.688	50.216	45.810	44.259	44.647	45.319
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	33.274	46.688	50.216	45.810	44.259	44.647	45.319
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	33.274	46.688	50.216	45.810	44.259	44.647	45.319
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	33.274	46.688	50.216	45.810	44.259	44.647	45.319
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.117	36.999	62.599	62.568	68.588	74.466	79.562
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	41.391	83.687	112.815	108.378	112.847	119.113	124.881

Planerläuterung Teilergebnisplan

Aufwendungen für Sach – und Dienstleistungen

Zur Erarbeitung eines interkommunalen Klimaschutzteilkonzeptes für die linksrheinischen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises ist beabsichtigt, einen Förderantrag gemäß Kommunalrichtlinie bei der Kommunalagentur NRW zu stellen. Die Gesamtplanungskosten belaufen sich nach vorliegenden Kostenschätzungen auf ca. 100.000 €. Die Förderquote liegt bei 70 Prozent.

Die Gemeinde stellt ihren zu leistenden Eigenanteil an den Planungskosten in Höhe von 5.500 € in den Haushalt ein.



Transferaufwendungen

Die von der Gemeinde zu tragenden anteiligen Kosten für den Klimaschutzmanager werden aus der Produktgruppe 1.15.01 Wirtschaftsförderung und Tourismus in die Produktgruppe 1.14.01 Umweltschutz umgegliedert.

Aufgrund der zentralen Bedeutung des Klimaschutzes soll die interkommunale Zusammenarbeit der sechs linksrheinischen Kommunen auch über den 28.02.2020 hinaus fortgeführt werden. Die Kosten werden ab diesem Zeitpunkt auf jährlich 11.000 € ansteigen.

Haushaltsplan 2019/2020

verantwortlich:

Fachbereich III

1.14 Umweltschutz

1.14.01 Umweltschutz



Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
10	- Personalauszahlungen	33.274	46.688	39.816	34.810		33.259	33.647	34.319
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen			5.500					
14	- Transferauszahlungen			4.900	11.000		11.000	11.000	11.000
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.274	46.688	50.216	45.810		44.259	44.647	45.319
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	33.274	46.688	50.216	45.810		44.259	44.647	45.319



Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
11	- Personalaufwendungen	65.858	70.433	62.879	64.018	65.451	66.940	68.496
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		500	500	500	500	500	500
15	- Transferaufwendungen	3.646	5.900	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.821	21.000	21.000	21.000	19.000	19.000	19.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	81.324	97.833	85.379	86.518	85.951	87.440	88.996
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	81.324	97.833	85.379	86.518	85.951	87.440	88.996
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	81.324	97.833	85.379	86.518	85.951	87.440	88.996
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	81.324	97.833	85.379	86.518	85.951	87.440	88.996
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	51.346	52.451	55.086	55.492	63.922	69.176	74.084
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	132.670	150.284	140.465	142.010	149.873	156.616	163.080



Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflicht- ungsermäch- tigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
10	- Personalauszahlungen	49.612	52.278	59.410	60.343		61.551	62.782	64.037
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		500	500	500		500	500	500
14	- Transferauszahlungen	1.646	5.900	1.000	1.000		1.000	1.000	1.000
15	- sonstige Auszahlungen	11.821	21.000	21.000	21.000		19.000	19.000	19.000
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	63.078	79.678	81.910	82.843		82.051	83.282	84.537
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	63.078	79.678	81.910	82.843		82.051	83.282	84.537



Beschreibung

Die Produktgruppe – Wirtschaftsförderung und Tourismus – umfasst die Betreuung aller Gewerbetreibenden und Gewerbesuchenden, die Verbesserung der Standortfaktoren für Wirtschaft und Handel, die Stärkung der Wirtschaftskraft heimischer Betriebe sowie die Verbesserung und Stärkung der Finanzkraft der Gemeinde.

Auftragsgrundlage

Daseinsvorsorge

Ziele

Zielgruppen

Einwohner, Touristen, Gewerbebetriebe, Investoren

Haushaltsplan 2019/2020
1.15 Wirtschaft und Tourismus

verantwortlich:

1.15.01 Wirtschaftsförderung und Tourismus

Fachbereich I



Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
11	- Personalaufwendungen	65.858	70.433	62.879	64.018	65.451	66.940	68.496
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		500	500	500	500	500	500
15	- Transferaufwendungen	3.646	5.900	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.821	21.000	21.000	21.000	19.000	19.000	19.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	81.324	97.833	85.379	86.518	85.951	87.440	88.996
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	81.324	97.833	85.379	86.518	85.951	87.440	88.996
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	81.324	97.833	85.379	86.518	85.951	87.440	88.996
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	81.324	97.833	85.379	86.518	85.951	87.440	88.996
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	51.346	52.451	55.086	55.492	63.922	69.176	74.084
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	132.670	150.284	140.465	142.010	149.873	156.616	163.080

Planerläuterung Teilergebnisplan

Transferaufwendungen

Unter dieser Position wird nur noch die Kostenbeteiligung der Gemeinde an ILEK veranschlagt. Die Aufwendungen für den Klimaschutzmanager werden ab 2019 in der Produktgruppe 1.14.01 Umweltschutz dargestellt.

**Sonstige ordentliche Aufwendungen****2019****2020**

Bei sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird veranschlagt:

Gästebewirtung und Repräsentation anl. Messen u. a.

2.000 €

2.000 €

Werbung

1.500 €

1.500 €

Beitrag zum Rhein-Voreifel-Touristik Verein, Apfelroutenprojekt, Rhein-Voreifel-Unternehmernetz

17.500 €

17.500 €

Haushaltsplan 2019/2020

1.15 Wirtschaft und Tourismus

verantwortlich:

1.15.01 Wirtschaftsförderung und Tourismus

Fachbereich I



Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflicht- ungsermäch- tigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
10	- Personalauszahlungen	49.612	52.278	59.410	60.343		61.551	62.782	64.037
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		500	500	500		500	500	500
14	- Transferauszahlungen	1.646	5.900	1.000	1.000		1.000	1.000	1.000
15	- sonstige Auszahlungen	11.821	21.000	21.000	21.000		19.000	19.000	19.000
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	63.078	79.678	81.910	82.843		82.051	83.282	84.537
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	63.078	79.678	81.910	82.843		82.051	83.282	84.537



Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-18.907.469	-19.338.954	-20.300.414	-21.422.047	-22.454.140	-23.608.305	-24.560.494
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.126.034	-3.685.523	-4.126.168	-5.506.648	-6.427.414	-6.606.251	-6.830.466
3	+ Sonstige Transfererträge	-439.884						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-17.331						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-559.387	-451.600	-480.000	-480.000	-480.000	-480.000	-480.000
10	= Ordentliche Erträge	-23.050.105	-23.476.077	-24.906.582	-27.408.695	-29.361.554	-30.694.556	-31.870.960
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.055						
15	- Transferaufwendungen	13.450.373	13.680.006	14.393.549	14.964.102	15.853.270	16.199.434	16.687.384
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	166.421	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	13.617.849	13.681.506	14.395.049	14.965.602	15.854.770	16.200.934	16.688.884
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-9.432.256	-9.794.571	-10.511.533	-12.443.093	-13.506.784	-14.493.622	-15.182.076
19	+ Finanzerträge	-55.733	-27.900	-27.900	-27.900	-27.900	-27.900	-27.900
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	266.487	335.598	349.135	461.904	558.104	596.710	639.618
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	210.754	307.698	321.235	434.004	530.204	568.810	611.718
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-9.221.502	-9.486.873	-10.190.298	-12.009.089	-12.976.580	-13.924.812	-14.570.358
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-9.221.502	-9.486.873	-10.190.298	-12.009.089	-12.976.580	-13.924.812	-14.570.358
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		-437.000	-498.669	-537.076	-577.205	-600.564	-624.755



Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	-9.221.502	-9.923.873	-10.688.967	-12.546.165	-13.553.785	-14.525.376	-15.195.113



Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflicht- ungsermäch- tigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-19.245.601	-19.338.954	-20.300.414	-21.422.047		-22.454.140	-23.608.305	-24.560.494
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.126.034	-3.645.368	-4.086.288	-5.436.743		-6.327.484	-6.476.296	-6.670.486
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	-439.884							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.076							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-17.331							
7	+ Sonstige Einzahlungen	-489.155	-451.600	-480.000	-480.000		-480.000	-480.000	-480.000
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-55.715	-27.900	-27.900	-27.900		-27.900	-27.900	-27.900
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-23.374.796	-23.463.822	-24.894.602	-27.366.690		-29.289.524	-30.592.501	-31.738.880
10	- Personalauszahlungen	-2.443							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.055							
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	266.487	335.598	349.135	461.904		558.104	596.710	639.618
14	- Transferauszahlungen	13.374.071	13.680.006	14.393.549	14.964.102		15.853.270	16.199.434	16.687.384
15	- sonstige Auszahlungen	7.217	1.500	1.500	1.500		1.500	1.500	1.500
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.646.388	14.017.104	14.744.184	15.427.506		16.412.874	16.797.644	17.328.502
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-9.728.408	-9.446.718	-10.150.418	-11.939.184		-12.876.650	-13.794.857	-14.410.378
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-1.372.891	-1.174.965	-1.199.831	-1.199.000		-1.199.000	-1.199.000	-1.199.000
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	-360		-360	-360		-360	-360	-90
23	= investive Einzahlungen	-1.373.251	-1.174.965	-1.200.191	-1.199.360		-1.199.360	-1.199.360	-1.199.090



Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungsermächtigungen	Planung	Planung	Planung
		2017	2018	2019	2020		2021	2022	2023
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./ Auszahlung)	-1.373.251	-1.174.965	-1.200.191	-1.199.360		-1.199.360	-1.199.360	-1.199.090



Beschreibung

Die Produktgruppe – Allgemeine Finanzwirtschaft – umfasst den Nachweis und die Bereitstellung der allgemeinen Deckungsmittel und die Abwicklung des Finanzausgleichs (Gemeindesteuern, Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer, allgemeine Zuweisungen des Finanzausgleichs, Kreis- und Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutscher Einheit).

Auftragsgrundlage

Grundsteuergesetz; Gewerbesteuergesetz; Gemeindefinanzierungsgesetz; Gemeindefinanzreformgesetz; Gemeindeordnung; Gemeindehaushaltsverordnung; Haushaltssatzung; vertragliche Vereinbarungen; Kreisordnung, Abgabenordnung; Satzungen

**Ziele****Maßnahmen zur Haushaltssicherung (HSK-Maßnahmen, Details siehe HSK):****1. Die gemeindeeigenen Steuern sollen sukzessive in Jahresschritten bis 2023 erhöht werden (in Klammern mit Straßenreinigung):**

- **Grundsteuer A** 2019: 380 (396), 2020: 400 (416), 2021: 420 (436), 2022: 425 (440), 2023: 425 (440)
- **Grundsteuer B** 2019: 610 (635), 2020: 640 (665), 2021: 670 (695), 2022: 680 (705), 2023: 690 (719)
- **Gewerbesteuer** 2019: 490, 2020: 500, 2021: 510, 2022: 520, 2023: 520.

Die obigen Hebesatzerhöhungen führen im Vergleich zu den Planansätzen 2013 zu Mehrerträgen von bis zu 2.589 T€ in 2023. Bei dieser Maßnahme handelt es sich um die Umsetzung der Maßnahme E 5 Finanzen "Anhebung der Hebesätze bei den gemeindeeigenen Steuern gemäß dem GPA-Maßnahmenplan.

Durch geringere Kosten bei der Straßenreinigung wurden die obigen Hebesätze (aufgeführt sind die nicht reduzierten Hebesätze) bei der Grundsteuer A um durchschnittlich 2 % und bei der Grundsteuer B um durchschnittlich 3 % gesenkt. Die Änderungen bei der Straßenreinigung sind maßgeblich beeinflusst vom Umfang des Winterdienstes.

2. Jährliche Ergebnisausschüttung des Wasserversorgungsverbandes Euskirchen-Swisttal (kurz: WES) i. H. v. 28 T€**Zielgruppen**

Rat, Verwaltung, Übergeordnete Dienststellen, Vertragspartner

Haushaltsplan 2019/2020

1.16 Allgemeine Finanzwirtschaft

verantwortlich:

1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Fachbereich I



Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-18.907.469	-19.338.954	-20.300.414	-21.422.047	-22.454.140	-23.608.305	-24.560.494
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.126.034	-3.685.523	-4.126.168	-5.506.648	-6.427.414	-6.606.251	-6.830.466
3	+ Sonstige Transfererträge	-439.884						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-17.331						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-559.387	-451.600	-480.000	-480.000	-480.000	-480.000	-480.000
10	= Ordentliche Erträge	-23.050.105	-23.476.077	-24.906.582	-27.408.695	-29.361.554	-30.694.556	-31.870.960
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.055						
15	- Transferaufwendungen	13.450.373	13.680.006	14.393.549	14.964.102	15.853.270	16.199.434	16.687.384
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	166.421	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	13.617.849	13.681.506	14.395.049	14.965.602	15.854.770	16.200.934	16.688.884
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-9.432.256	-9.794.571	-10.511.533	-12.443.093	-13.506.784	-14.493.622	-15.182.076
19	+ Finanzerträge	-55.733	-27.900	-27.900	-27.900	-27.900	-27.900	-27.900
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	266.487	335.598	349.135	461.904	558.104	596.710	639.618
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	210.754	307.698	321.235	434.004	530.204	568.810	611.718
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-9.221.502	-9.486.873	-10.190.298	-12.009.089	-12.976.580	-13.924.812	-14.570.358
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-9.221.502	-9.486.873	-10.190.298	-12.009.089	-12.976.580	-13.924.812	-14.570.358
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		-437.000	-498.669	-537.076	-577.205	-600.564	-624.755



Teilergebnisplan	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
29 = Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	-9.221.502	-9.923.873	-10.688.967	-12.546.165	-13.553.785	-14.525.376	-15.195.113

Planerläuterung Teilergebnisplan

Steuern und ähnliche Abgaben werden zentral im Teilergebnisplan "Finanzwirtschaft" veranschlagt. Hierunter fallen gemeindeeigene Steuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer, sonstige Vergnügungssteuer, Hundesteuer) sowie alle Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer und die Kompensationszahlungen.

Die Ansätze wurden auf der Grundlage der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 (GFG 2019), der gültigen Realsteuerhebesätze unter Einbeziehung der Orientierungsdaten des Landes berechnet.

Gleiches gilt für die Schlüsselzuweisungen, die neben einer Auflösung von pauschalen Zuwendungen des Landes in Höhe von 39.880 € in 2019 und 69.905 € bei Zuwendungen und allgemeine Umlagen veranschlagt sind.

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen gehören die Konzessionsabgaben (440.000 €) und die Nachforderungszinsen Gewerbesteuer (40.000 €).

Unter Transferaufwendungen werden die Kreisumlagen (Allgemeine Kreisumlage, Jugendamtsumlage, Mehrbelastung ÖPNV) sowie die Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit veranschlagt.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich um Erstattungszinsen (Gewerbesteuer).

Es wird auf die Ausführungen im Vorbericht verwiesen.

Haushaltsplan 2019/2020

1.16 Allgemeine Finanzwirtschaft

verantwortlich:

1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Fachbereich I



Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflicht- ungsermäch- tigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-19.245.601	-19.338.954	-20.300.414	-21.422.047		-22.454.140	-23.608.305	-24.560.494
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.126.034	-3.645.368	-4.086.288	-5.436.743		-6.327.484	-6.476.296	-6.670.486
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	-439.884							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.076							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-17.331							
7	+ Sonstige Einzahlungen	-489.155	-451.600	-480.000	-480.000		-480.000	-480.000	-480.000
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-55.715	-27.900	-27.900	-27.900		-27.900	-27.900	-27.900
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-23.374.796	-23.463.822	-24.894.602	-27.366.690		-29.289.524	-30.592.501	-31.738.880
10	- Personalauszahlungen	-2.443							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.055							
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	266.487	335.598	349.135	461.904		558.104	596.710	639.618
14	- Transferauszahlungen	13.374.071	13.680.006	14.393.549	14.964.102		15.853.270	16.199.434	16.687.384
15	- sonstige Auszahlungen	7.217	1.500	1.500	1.500		1.500	1.500	1.500
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.646.388	14.017.104	14.744.184	15.427.506		16.412.874	16.797.644	17.328.502
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-9.728.408	-9.446.718	-10.150.418	-11.939.184		-12.876.650	-13.794.857	-14.410.378
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-1.372.891	-1.174.965	-1.199.831	-1.199.000		-1.199.000	-1.199.000	-1.199.000
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	-360		-360	-360		-360	-360	-90
23	= investive Einzahlungen	-1.373.251	-1.174.965	-1.200.191	-1.199.360		-1.199.360	-1.199.360	-1.199.090

Haushaltsplan 2019/2020

verantwortlich:

Fachbereich I

1.16 Allgemeine Finanzwirtschaft

1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft



Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungsermächtigungen	Planung	Planung	Planung
		2017	2018	2019	2020		2021	2022	2023
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./ Auszahlung)	-1.373.251	-1.174.965	-1.200.191	-1.199.360		-1.199.360	-1.199.360	-1.199.090

Haushaltsplan 2019/2020
1.16 Allgemeine Finanzwirtschaft

verantwortlich:

1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Fachbereich I



Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs-ermächti-gungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt-einzahlungen / -auszahlungen
1	+ Summe der investiven Einzahlungen	-1.372.891	-1.174.965	-1.199.831	-1.199.000		-1.199.000	-1.199.000	-1.199.000	-11.686.950	-17.682.781
3	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-1.372.891	-1.174.965	-1.199.831	-1.199.000		-1.199.000	-1.199.000	-1.199.000	-11.686.950	-17.682.781

Planerläuterung Maßnahmenplan

Pauschale Zuweisungen im Rahmen des Finanz- und Lastenausgleichs gemäß der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 (GFG 2019):

Haushalt 2019	Zuweisung	investiv	konsumtiv
Investitionspauschale	1.134.831 €	1.134.831 €	0 €
Schulpauschale	330.191 €	0 €	330.191 €
Inklusionspauschale	15.000 €	15.000 €	0 €
Feuerschutzpauschale	50.000 €	50.000 €	0 €
Sportpauschale	60.000 €	0 €	60.000 €



Haushalt 2020	Zuweisung	investiv	konsumtiv
Investitionspauschale	1.134.000 €	1.134.000 €	0 €
Schulpauschale	330.000 €	0 €	330.000 €
Inklusionspauschale	15.000 €	15.000 €	0 €
Feuerschutzpauschale	50.000 €	50.000 €	0 €
Sportpauschale	60.000 €	0 €	60.000 €

Die Schulpauschale und die Sportpauschale werden in den Planjahren 2019 bis 2023 für Unterhaltungsmaßnahmen an den Schulen und Sportstätten der Gemeinde eingesetzt und daher konsumtiv veranschlagt.

4. Fortschreibung des
Haushaltssicherungskonzept 2013

der Gemeinde Swisttal

für die Jahre 2019/2020

Inhaltsverzeichnis

1. Haushaltssituation	3
2. Ergebnisplan	4
2.1 Gesamtplan	4
2.2 Erträge	6
2.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben	6
2.2.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8
2.3 Aufwendungen	12
2.3.1 Personalaufwendungen	12
2.3.2 Versorgungsaufwendungen	15
2.3.3 Aufwendungen für Sach/Dienstleistungen	15
2.3.4 Transferaufwendungen	22
2.3.5 Finanzergebnis	22
3. Finanzplan	23
3.1 Kapitalfluß aus der laufenden Verwaltung	23
3.2 Kapitalfluß aus investiver Tätigkeit	25
3.3 Finanzmittelergebnis	27
3.4 Kapitalfluss aus Finanzierungstätigkeit	27
3.5 Änderung Finanzmittelstand	28
4. Bilanz	28
4.1 Entwicklung des Anlagevermögen	29
4.2 Entwicklung des Eigenkapitals	29
4.3 Entwicklung der Verbindlichkeiten	30
5. Ausblick	31

1. Haushaltssituation

Die Entwicklung der Gemeinde in den letzten Jahren wurde bereits ausführlich im (nichtgenehmigten) Haushaltssicherungskonzept (kurz: HSK) 2011 bzw. im genehmigten HSK 2013 und dessen Fortschreibungen in den Doppelhaushalten 2014/2015, 2016/2017 sowie im Haushalt 2018 beschrieben. Der jetzt vorgelegte Doppelhaushalt (DHH) wurde für die Haushaltsjahre 2019/2020 aufgestellt.

Das Haushaltsjahr 2017 endete mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. 1.358 T€. Der Fehlbetrag lag mit 1.359 T€ unter dem geplanten Jahresfehlbetrag (inkl. Ermächtigungsübertragungen) von 2.717 T€. Gründe für das bessere Ergebnis waren höhere Gewerbesteuererträge, Sondersachverhalte (Sonderausschüttungen des LVR, Rückstellungsaufösungen, Grundstücksübertragung von einem Erschließungsträger) sowie geringere Aufwendungen aus dem Bezug von Sach- und Dienstleistungen.

Auch im Haushaltsjahr 2018 wird mit einem Ergebnis gerechnet, welches unterhalb des geplanten Jahresfehlbetrags von 5.262 T€ (inkl. Ermächtigungsübertragungen).

Der DHH 2019/2020 ist durch umfangreiche Investitionsmaßnahmen im Bereich der Schulen, einer Dorfhaussanierung/Neubau, der Verkehrsinfrastruktur, des bezahlbaren Wohnungsbaus und des Rathausneu- oder Erweiterungsbaus geprägt. Trotz steigender Abschreibungen und Zinsaufwendungen kann das Jahresergebnis in 2023 weiterhin positiv gestaltet und der Weg der Haushaltskonsolidierung eingehalten werden.

2. Ergebnisplan

2.1 Gesamtplan

Erträge	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Steuern und ähnliche Abgaben	18.907.469 €	19.338.954 €	20.300.414 €	21.422.047 €	22.454.140 €	23.608.305 €	24.560.494 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.272.400 €	7.581.582 €	8.258.447 €	9.275.966 €	9.884.965 €	9.838.031 €	10.077.047 €
Sonstige Transfererträge	532.175 €	39.000 €	12.500 €	12.500 €	12.500 €	12.500 €	12.500 €
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	4.971.843 €	5.218.765 €	5.490.344 €	5.510.472 €	5.602.024 €	5.648.565 €	5.711.308 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	273.347 €	287.950 €	251.280 €	251.700 €	252.324 €	252.553 €	253.185 €
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	335.131 €	181.540 €	214.328 €	211.417 €	218.670 €	185.435 €	171.218 €
Sonstige ordentliche Erträge	1.600.159 €	655.370 €	634.970 €	737.470 €	634.970 €	634.970 €	634.971 €
Aktivierete Eigenleistungen	11.726 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Ordentliche Erträge	32.904.250 €	33.303.161 €	35.162.283 €	37.421.572 €	39.059.593 €	40.180.359 €	41.420.723 €

Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Personalaufwendungen	5.575.306 €	6.068.193 €	6.587.835 €	6.638.191 €	6.581.779 €	6.703.377 €	6.837.558 €
Versorgungsaufwendungen	578.703 €	564.048 €	555.054 €	561.569 €	523.835 €	525.776 €	528.402 €
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	6.814.345 €	9.125.752 €	9.548.875 €	9.102.103 €	8.208.353 €	7.886.508 €	7.974.183 €
Bilanzielle Abschreibungen	3.782.091 €	3.858.069 €	3.947.964 €	4.095.993 €	4.216.008 €	4.282.137 €	4.400.908 €
Transferaufwendungen	15.161.077 €	16.313.832 €	16.706.906 €	17.294.614 €	18.180.415 €	18.534.728 €	19.024.404 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.107.055 €	1.911.686 €	2.116.999 €	2.523.185 €	2.247.523 €	1.954.466 €	1.951.748 €
Ordentliche Aufwendungen	34.018.576 €	37.841.580 €	39.463.633 €	40.215.655 €	39.957.913 €	39.886.992 €	40.717.203 €

Tabelle 1: Gesamtentwicklung 2017- 2023

Die Jahresergebnisse zeigen, dass ein ausgeglichener Haushalt bis 2023 weiterhin erreicht wird. Die Erträge entwickeln sich im Planungsverlauf von 32.904 T€ (2017) auf 41.421 T€ (2023). Sie steigen somit im Zeitverlauf um 8.517 T€ oder 26 % (HH 2018 = 18%).

Die Aufwendungen steigen von 34.019T€ (2017) auf 40.717 T€ (2023), also um 6.698T€ oder 20 % (HH 2018 = 19%). Der Anstieg der Aufwendungen blieb weitgehend konstant. Anders als im HH-Plan 2018 steigen die Erträge stärker als die Aufwendungen.

Jahresergebnis	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
DHH 2019/2020	1.357.777 €	4.882.117 €	4.646.085 €	3.248.087 €	1.448.524 €	290.443 €	- 81.802 €
HH 2018	1.657.358 €	4.882.117 €	1.749.172 €	960.927 €	200.875 €	72.834 €	- 87.188 €
Abweichung	- 299.581 €	- €	2.896.913 €	2.287.160 €	1.247.649 €	217.609 €	- 5.386 €

Tabelle 2: Jahresergebnisse 2017 - 2023

Die Jahresergebnisse verschlechtern sich im Vergleich zum HH-Plan 2018 erheblich. Das Ziel eines Haushaltsausgleich im Jahr 2023 wird in der Haushaltsplanung 2019/2020 jedoch erreicht.

Nachfolgend werden die wesentlichen Gründe für die Veränderungen gegenüber dem HH-Plan 2018 unter den jeweiligen Positionen dargestellt.

2.2 Erträge

2.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Steuern und ähnliche Abgaben	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
DHH 2019/2020	18.907.469 €	19.338.954 €	20.300.414 €	21.422.047 €	22.454.140 €	23.608.305 €	24.560.494 €
HH 2018	17.958.032 €	19.338.954 €	20.332.511 €	21.433.557 €	22.479.107 €	22.960.878 €	23.422.229 €
Abweichung	949.437 €	- €	- 32.097 €	- 11.510 €	- 24.967 €	647.427 €	1.138.265 €

Tabelle 3: Steuern und ähnliche Abgaben 2017 - 2023

Die im Vergleich zum Haushalt 2018 in den Jahren (2019 bis 2021) geringeren und danach (2022 bis 2023) steigenden Erträge aus Steuern und Abgaben ergeben sich aus der Verschiebung und Erhöhung von potentiellen Baugrundstücken als Grundlage für die Grundsteuer B, aus geringeren Erwartungen bei den Gewerbesteuererträgen aufgrund von Firmensitzverlagerungen Gewerbesteuerpflichtiger sowie abweichender Orientierungsdaten bei der Einkommensteuer.

HSK - Maßnahmen im Bereich Steuern und ähnliche Abgaben:

Steuern

Die gemeindeeigenen Steuern sollen sukzessive in Jahresschritten bis 2023 erhöht werden (in Klammern mit Straßenreinigung):

Grundsteuer A

2019: 380 (396), 2020: 400 (416), 2021: 420 (436), 2022: 425 (440), 2023: 425 (440).

Grundsteuer B

2019: 610 (635), 2020: 640 (665), 2021: 670 (695), 2022: 680 (705), 2023: 690 (719).

Durch geringere Kosten bei der Straßenreinigung wurden die obigen Hebesätze (aufgeführt sind die vom Rat beschlossenen nicht reduzierten Hebesätze) bei der Grundsteuer A um durchschnittlich 2 % und bei der Grundsteuer B um durchschnittlich 3 % gesenkt. Die Änderungen bei der Straßenreinigung sind maßgeblich beeinflusst vom Umfang des Winterdienstes.

Gewerbesteuer

2019: 490, 2020: 500, 2021: 510, 2022: 520, 2023: 520.

Die obigen Hebesatzerhöhungen führen im Vergleich zu den Iststeuereinnahmen 2013 zu Mehrerträgen von 3.220 T€ in 2023 gemäß HHPlan 2018. Bei dieser Maßnahme handelt es sich um die Umsetzung der Maßnahme E 5 Finanzen "Anhebung der Hebesätze bei den gemeindeeigenen Steuern gemäß dem GPA-Maßnahmenplan 2012.

Stand: Der Rat verabschiedete am 13.12.2018 die Hebesatzsatzung für die Erhöhung 2019.

Es wird eine Erhöhung der Hundesteuer ab 2016 von durchschnittlich 85 € auf 100 € sowie 2021 von durchschnittlich 100 € auf 110 € vorgenommen. Dies führt zu Mehrerträgen i. H. v. 20 T€ bzw. 15 T€ (Maßnahme im HSK 2012 vom Rat verabschiedet, hier nur fortgeführt).

Stand: Die Erhöhung für 2016 erfolgte durch Beschluss der geänderten Hundesteuersatzung im HFB am 01.12. 2015 und im Rat am 15.12.2015.

2.2.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
DHH 2019/2020	6.272.400 €	7.581.582 €	8.258.447 €	9.275.966 €	9.884.965 €	9.838.031 €	10.077.047 €
HH 2018	11.896.084 €	7.581.582 €	8.919.239 €	9.383.518 €	10.124.585 €	10.392.088 €	10.666.118 €
Abweichung	- 5.623.684 €	- €	- 660.792 €	- 107.552 €	- 239.620 €	- 554.057 €	- 589.071 €

Tabelle 4: Zuwendungen und allgemeine Umlagen 2017 - 2023

Im Haushalt 2018 wurde mit 100 Asylbewerbern für 2018 und 200 Asylbewerbern ab 2019 gerechnet. Für diese Flüchtlinge waren Landeszuweisungen nach FlüAG eingeplant worden. Stattdessen erhielt die Gemeinde in 2018 bisher weniger Asylbewerber und mehr geduldete bzw. nicht anerkannte Flüchtlinge. Diese Erkenntnisse führten dazu, dass für den DHH 2019/2020 von durchschnittlich 80 Asylbewerbern ausgegangen wird. Dies bewirkt geringere Erträge von durchschnittlich 1.250 T€.

Dem stehen bis auf das Jahr 2019 höhere Schlüsselzuweisungen (durchschnittlich 526 T€) sowie höhere Landespauschalen für den konsumtiven Einsatz für Unterhaltungsmaßnahmen entgegen.

Weitere HSK- Maßnahmen zu den Erträgen:

Dorfhäuser

Erhöhung der Nutzungsgebühren für die Dorfhäuser um 15 % (1.500 € in 2013/2.500 € ab 2014)

Stand: Maßnahme war bis zur endgültigen Klärung der Maßnahme "Übertragung der Dorfhäuser auf anderen Träger" zurückgestellt. Die Maßnahme wird im DHH 2019/2020 aufgegriffen.

Erhöhung der Erträge aus der Nutzung der Dorfhäuser durch Wegfall der kostenlosen Nutzung. (1.700 € in 2013/3.400 € ab 2014).

Stand: Maßnahme war bis zur endgültigen Klärung der Maßnahme "Übertragung der Dorfhäuser auf anderen Träger" zurückgestellt. Die Maßnahme wird im DHH 2019/2020 aufgegriffen.

Gespräche mit Ortsvereinen über einheitliche vertragliche Regelungen mit dem Ziel der Chancen und Risikenübernahme durch die Ortsvereine und gleichzeitiger Entlastung des Gemeindehaushalts. Es handelt sich hierbei um Maßnahme E 1 Gebäudewirtschaft Kulturelle Nutzungen aus dem GPA-Maßnahmenplan 2012.

Stand:

Dorfhaus Dünstekoven

Der Dorfsaal Dünstekoven wurde seitens der Gemeinde zum 28.03.2016 gekündigt. Die Karnevalsgesellschaft Freundschaftsbund Dünstekoven hat den privaten Saal angemietet. Ein für eine alternative Zeltmiete vereinbarter Zuschuss wird nun als jährlicher Mietzuschuss i. H. v. 5.000 € bis 2022 gezahlt. Für die Gemeinde entfallen daher bisherige laufende Kosten abzüglich Mieteinnahmen i. H. v. 10 T€ sowie zukünftige Unterhaltungsaufwendungen am bisherigen Mietobjekt.

Die Maßnahmen für dieses Objekt sind abgeschlossen.

Dorfhaus Essig

Der Vertrag mit dem Bürgerverein lief in der jetzigen Form bis zum 31.12.2016 und wurde fristgerecht gekündigt. Ein Neuabschluss des Vertrages erfolgte zum 06.07.2017. Im neuen Vertrag übernimmt der Verein die Vermietung des Dorfhauses und trägt die Betriebskosten. Die Gemeinde trägt die Abschreibungen und größere Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen. Zudem erhält der Bürgerverein über die Laufzeit von 5 Jahren einen Zuschuss aufgrund getätigter Investitionen in der Vergangenheit i. H. v. jährlich 3 T€. Bei Wegfall des Zuschusses sowie höherer Erlöse nach Abzug der Kosten ergeben sich für die Gemeinde eine finanzielle Verbesserung von jährlich mindestens 3 T€.

Die Maßnahmen für dieses Objekt sind abgeschlossen.

Dorfhaus Ludendorf

Die Verhandlungen zwischen Verwaltung und Ortsvertretern werden seit Juli 2016 geführt und haben noch zu keinem Ergebnis geführt. Die Gespräche werden erneut aufgenommen.

Dorfhaus Morenhoven

Die Verhandlungen zwischen Verwaltung und Ortsvertretern werden seit Juli 2014 geführt und haben bisher zu keinem Ergebnis geführt. Die Gespräche aus 2014 werden fortgeführt.

Dorfhaus Odendorf

Der Ortsausschuss Odendorf hat dem HFB für die Sitzung am 29.11.2016 einen Antrag zur weiteren Nutzung des Dorfhauses Odendorf und notwendiger Sanierungs- und Renovierungsarbeiten vorgelegt. Der HFB hat den Antrag zustimmend zur Kenntnis genommen. Der HFB beschloss zudem, dass die Verwaltung prüft, ob das Förderprogramm "Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung" des Landes NRW für die Sanierung oder einen Neubau genutzt werden könnte. Der Rat stellte in seiner Sitzung am 13.12.2017 Mittel im HH 2018 bereit, um einen Fachplaner mit einer Kostenermittlung beauftragen zu können und um eine Fortschreibung des Gemeindeentwicklungskonzeptes für eine mögliche Förderung durch ein Förderprogramm zu ermöglichen. Der HFB hat in seiner Sitzung am 18.09.2018 weitere Mittel zur Untersuchung der wirtschaftlicheren Variante (Sanierung oder Neubau) bereitgestellt.

Dorfhaus Ollheim

Der Verkauf des Dorfhauses und des damit verbundenen Gebäudes "Alte Schule" an den Verein KG Olleme Bubbelsbröder wurde vom HFB in den Sitzungen am 26.01.2016 bzw. 29.11.2016 beschlossen. Die Rückeräußerung des Vereins hat nach einer Mitgliederversammlung Probleme bei der Höhe des Finanzierungsbedarfs aufgezeigt. Im September 2018 besichtigte der zuständige Hauptausschuss das Objekt, um sich ein Bild für die weitere Verhandlungsführung zu machen. Derzeit prüft die Kommunalaufsicht des RSK das Vertragsmodell zum Verkauf an den Verein KG Olleme Bubbelsbröder.

Dorfhaus Straßfeld

Es wurde eine Großtagespflege in einem Teilbereich des Dorfhauses zur Abdeckung im Bereich Kinderbetreuung eingerichtet und gleichzeitig werden für die hierfür zu zahlende Miete Einnahmen erzielt. Zur besseren Nutzung des Dorfhauses wurde auf Wunsch der Ortsvereine und des Ortsvorstehers eine Trennwand eingebaut.

Fazit und weitere Vorgehensweise

An der Umsetzung der HSK-Maßnahmen die Dorfhäuser betreffend wird weiter gearbeitet, dabei sind individuelle Lösungen erforderlich. Es wird von der Verwaltung der Abschluss des Maßnahmenpakets Dorfhäuser bis zum Ende des DHH 2019/2020 angestrebt.

Gebühren

Überprüfung der Verwaltungsgebühren hinsichtlich ihrer Angemessenheit mit der Ziel eines höheren Kostendeckungsbeitrags (5 T€).

Stand: Der Rat verabschiedete in seiner Sitzung am 13.12.2018 die neue Verwaltungsgebührensatzung.

Einführung einer Sportstättenbenutzungsgebühr für die Turnhallen und die Sporthalle (Kostenreduzierung bzw. Mehrertrag 15 T€ ab 2015). (Maßnahme E 2 Gebäudewirtschaft Sport und Freizeitnutzungen aus dem GPA Maßnahmenplan 2012).

Stand: Der HFB hat die Einführung einer Sportstättenbenutzungsgebühr in seiner Sitzung am 21.10.2014 abgelehnt.

2.3 Aufwendungen

2.3.1 Personalaufwendungen

Personalaufwendungen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
DHH 2019/2020	5.575.306 €	6.068.193 €	6.587.835 €	6.638.191 €	6.581.779 €	6.703.377 €	6.837.558 €
HH 2018	5.534.431 €	6.068.193 €	6.165.025 €	6.250.074 €	6.254.105 €	6.389.605 €	6.524.521 €
Abweichung	40.875 €	- €	422.810 €	388.117 €	327.674 €	313.772 €	313.037 €

Tabelle 5: Personalaufwendungen 2017 - 2023

Die Personalkosten sind einerseits durch zusätzlichen Personalbedarf (Bauverwaltung, Flüchtlingsbetreuung, Ordnungsaußendienst) und andererseits durch den Tarifabschluss in 2018 gestiegen. Die Personalkostenplanung erfolgte bei den Beamten mit 2,85 % in 2019, in 2020 mit 2% und für die Jahre 2021- 2023 mit 2%. Bei den Tarifkräften erfolgte die Erhöhung für 2019 3,09% (ab 04/2019), für 2020 mit 1,06 % und in den darauffolgenden Jahren mit 2% Steigerung.

Haushaltsjahre	tatsächlich beschäftigte Angestellte	tatsächlich beschäftigte Arbeiter	Summe tatsächlich Beschäftigte	Angestellte nach Stellenanteilen	Arbeiter nach Stellenanteilen	Summe nach Stellenanteilen	tatsächlich beschäftigte Beamte	Beamte nach Stellenanteilen	tatsächlich Beschäftigte insgesamt	tatsächlich Beschäftigte nach Stellenanteilen insgesamt
2001	58	37	95	52,45	30,68	83,13	18	16,57	113	99,7
2002	57	34	91	51,41	28,43	79,84	17	15,57	108	95,41
2003	57	34	91	51,41	28,43	79,84	18	16,57	109	96,41
2004	57	34	91	50,78	26,57	77,35	18	16,49	109	93,84
2005	57	32	89	49,91	26,57	76,48	18	16,49	107	92,97
2006	*	*	87	*	*	74,34	18	16,1	105	90,44
2007	*	*	88	*	*	76,19	15	13,87	103	90,06
2008	*	*	89	*	*	76,89	14	13,22	103	90,11
2009	*	*	90	*	*	75,98	15	14,22	105	90,2
2010	*	*	92	*	*	80,09	14	13,22	106	93,31
2011	*	*	91	*	*	79,59	14	13,22	105	92,81
2012	*	*	84	*	*	74,25	14	13,22	98	87,47
2013	*	*	86	*	*	74,84	13	12,61	99	87,45
2014	*	*	87	*	*	77,08	11	10,61	98	87,69
2015	*	*	86	*	*	76,34	11	10,63	97	86,97
2016	*	*	99	*	*	86,45	10	10	109	96,45
2017	*	*	101	*	*	90,50	10	10	111	100,5
2018	*	*	98	*	*	88,89	10	10	108	98,89
2019	*	*	97	*	*	91,48	9	9	106	98,48
2020	*	*	97	*	*	91,48	9	9	106	100,48

* ab dem Jahr 2006 keine Unterscheidung mehr zwischen Arbeitern und Angestellten

Tabelle 6: Personalentwicklung

HSK- Maßnahmen im Bereich Personalaufwendungen:

Die Bestände an Überstunden und Resturlauben zum Stichtag 31.12.2012 sollen kontinuierlich ohne Auszahlungen bis zum Jahr 2018 (Überstunden jährlich 16,8 %/ Urlaub 17,5%) abgebaut werden. Nach Zielerreichung in 2018 ändert sich das Ziel in der Hinsicht, dass der Status Quo gehalten werden muss, da ansonsten ein gegenläufiger Effekt erzielt würde.

Stand: Im Haushaltsjahr 2017 konnte das Abbauziel nicht erreicht werden. Das Potential für 2018 erhöht sich dadurch auf 96 T€ (EU 47 T€ GLAZ 49 T€)

Die Leistungsorientierten Bezahlung für Beamte (jährlich 7 T€) wird ausgesetzt.

Stand: Die Aussetzung erfolgt seit 2011.

Wiederbesetzung von Stellen (Anpassung an Auflage der Kommunalaufsicht, bisherige Bezeichnung: Das Prinzip "Intern vor Extern" bei Stellenbesetzungen wird beachtet, sofern geeignete interne Stellenbewerber vorhanden sind)

Es gilt eine Wiederbesetzungssperre von mindestens 12 Monaten auf allen Ebenen der Verwaltung, soweit nicht die Durchführung Pflichtiger Aufgaben in ihrem Kernbestand gefährdet wird. Vor einer Wiederbesetzung ist zudem zu prüfen, ob die Stelle noch notwendig ist oder in eine solche mit niedrigerer Besoldungs- bzw. Tarifgruppe umgewandelt werden kann, ob Standardabsenkungen bei der Aufgabenerfüllung möglich sind oder Aufgaben durch organisatorische Maßnahmen mit weniger Personalaufwand bewältigt werden können. Des Weiteren ist vor einer Neueinstellung zu prüfen, ob eine Besetzung durch hausinterne Umsetzungen, gegebenenfalls nach entsprechenden Fortbildungs- bzw. Qualifizierungsmaßnahmen, erfolgen kann.

Stand: Das Prinzip wird grundsätzlich beachtet, ist jedoch in vielen Fällen nicht anwendbar.

2.3.2 Versorgungsaufwendungen

Versorgungsaufwendungen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
DHH 2019/2020	578.703 €	564.048 €	555.054 €	561.569 €	523.835 €	525.776 €	528.402 €
HH 2018	291.791 €	564.048 €	527.812 €	528.026 €	481.019 €	474.843 €	468.866 €
Abweichung	286.912 €	- €	27.242 €	33.543 €	42.816 €	50.933 €	59.536 €

Tabelle 7: Versorgungsaufwendungen 2017 - 2023

Die Steigerung der Versorgungsaufwendungen begründet sich durch höhere Umlagezahlungen an die Rheinische Versorgungskasse für die Beamten im Ruhestand. Zudem erfordert die Veränderung versicherungsmathematischer Parameter (Sterblichkeit, Gehaltsentwicklung, Altersentwicklung etc.) eine Anpassung der Pensions- u. Beihilferückstellungen.

2.3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- /Dienstleistungen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
DHH 2019/2020	6.814.345 €	9.125.752 €	9.548.875 €	9.102.103 €	8.208.353 €	7.886.508 €	7.974.183 €
HH 2018	7.415.912 €	9.125.752 €	7.423.697 €	7.360.685 €	7.283.626 €	7.367.204 €	7.438.304 €
Abweichung	- 601.567 €	- €	2.125.178 €	1.741.418 €	924.727 €	519.304 €	535.879 €

Tabelle 8: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 2017 - 2023

Die Aufwendungen für sach- und Dienstleistungen stiegen ggü. dem HH 2018 um durchschnittlich 1.170 T€. In den Haushaltsjahren 2019 und 2020 liegen die Unterhaltungsaufwendungen für Grundstücke und Gebäude mit 748 T€ bzw. 718 T€ deutlich über den Planzahlen des letzten Haushalts. Über den restlichen Planungszeitraum ist der Unterhaltungsaufwand für Grundstücke und Gebäude durchschnittlich 301 T€ höher als im vorherigen Haushaltsplan. Die Unterhaltungskosten für das Infrastrukturvermögen liegen in den Jahren 2019 und 2020 um 640 T€ bzw. 339 T€ über den Ansätzen des HH-Plans 2018. In den Folgejahren liegen sie gleichauf mit dem vorherigen Haushaltsplan. Ebenfalls in den Jahren 2019 und 2020 liegen die Planungsaufwendungen um 334 T bzw. 225 T€ über den letzten Ansätzen. In den Folgejahren steigen die Planungsaufwendungen nur um durchschnittlich 50 T€ an. Zu den wesentlichen Abweichungen ggü. den Planansätzen des letzten Haushalts gehören auch die sonstigen Sach- und Dienstleistungen, welche in 2019 und 2020 um 179 T€ bzw. 202 T€ anstiegen, im weiteren Planungsverlauf um durchschnittlich 92 T€.

HSK- Maßnahmen im Bereich der Aufwendungen für Sach und Dienstleistungen

Unterhaltungsmaßnahmen

Instandhaltungsquote: Die Unterhaltungskosten des Immobilienmanagements werden auf 200.000 € begrenzt. Eine Erhöhung der Quote ist nur möglich bei Instandhaltungsmaßnahmen in Schulen und Sportanlagen, da dort die Schul- bzw. die Sportpauschale konsumtiv eingesetzt werden darf. Zudem kann die Quote durch Zweckzuwendungen bzw. Fördermittel erhöht werden. Bei geförderten Maßnahmen darf die Quote um den Eigenanteil überschritten werden. Größere Maßnahmen können über Rückstellungsbildungen "angespart" werden. Die neue Aufwands- und Unterhaltungspauschale wird zur Erhöhung der Quote zusätzlich eingesetzt.

Instandhaltungsquote	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Unterhaltungspauschale	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
Schulpauschale	330.191	330.000	330.000	330.000	330.000
Schulpauschale Vj.	63.959	46.150	126.899		
Sportpauschale	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
Sportpauschale Vj.	18.300	41.000	16.300	0	0
Gute Schule 2020	235.800	235.800	0	0	0
Aufwands- u. Unterhaltungspauschale	171.534	171.000	171.000	171.000	171.000
max. Unterhaltungsaufwandshöhe = Instandhaltungsquote	1.059.784	1.063.950	884.199	741.000	741.000
Unterhaltungsaufwendungen	1.049.784	1.064.484	856.733	741.534	741.534
Über-/Unterschreitung der HSK-Maßnahme	-10.000	534	-27.466	534	534

Tabelle 9: Instandhaltungsquote 2017 - 202

Die Verkehrsflächen (Gemeindestraßen, Brücken, Wirtschaftswege) müssen aus Verkehrssicherungsgründen und zur Wahrung der Ansprüche nach KAG bei vollständiger Erneuerung einer bestehenden Straße kontinuierlich instand gehalten werden. Dies soll durch eine Instandhaltungsquote i. H. v. 0,5 % des Restbuchwertes des Infrastrukturvermögens (Stand 31.12.2011) erfolgen und begrenzt werden. Die Basis für die Unterhaltungsansätze darf i. H. einer Inflationierung von 1% gemäß den Orientierungsdaten steigen.

Gesamtinfrastrukturquote:

	<u>Plan 2019</u>	<u>Plan 2020</u>
<u>Unterhaltungsaufwendungen</u>	<u>290</u> = 0,5 %	<u>290</u> = 0,5 %
Korrespondierendes AV	53.262	53.795

Infrastrukturvermögen ohne Grund u. Boden sowie Abwasseranlagen	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Brücken/Tunnel	1.750 T€	1.768 T€	1.786 T€	1.803 T€	1.821 T€	1.839 T€
Verkehrsflächen	50.986 T€	51.494 T€	52.009 T€	52.530 T€	53.055 T€	53.586 T€
Summe	52.735 T€	53.262 T€	53.795 T€	54.333 T€	54.876 T€	55.425 T€
Unterhaltung Infrastruktur Verkehrsflächen u. Brücken	290 T€	290 T€	290 T€	290 T€	290 T€	290 T€
Unterhaltungsquote	0,5%	0,5%	0,5%	0,5%	0,5%	0,5%

Tabelle 10: Infrastrukturquote 2017 - 2023

ÖPNV

Reduzierung der Schülerbeförderungskosten durch Wegfall der zusätzlichen Linie Morenhoven Buschhoven (17 T€) sowie Wegfall der Linie Merten - Heimerzheim (ab 2018 10 T€).

Stand: Die Gemeinde reduziert durch eine Neukonzeption des ÖPNV und die Integration des Schüler-spezialverkehrs in den Linienbetrieb der RVK ihre Schülerbeförderungskosten ab 2017 um ca. 100 T€. Die dadurch sich erhöhenden Aufwendungen aus der ÖPNV-Umlage des RSK liegen bezogen auf Schülerbeförderungskosten unter den Einsparungen bei den bisherigen Schülerbeförderungskosten.

Friedhofswesen

Zur Verringerung des Defizits bei den Friedhofshallen (jährlich 12 T€) wurde vom Haupt - Finanz und Beschwerdeausschuss der Gemeinde am 26.06.2012 ein Konzept verabschiedet, welches die Aufgabe von Friedhofshallen beinhaltet.

Stand: Der Rat beschloss am 15.12.2015 auf Empfehlung des HFB nach Vorlage einer kostendeckenden Neukalkulation der Friedhofsgebühren eine entsprechende Änderung der Friedhofsgebührensatzung. Darin ist eine kostendeckende Gebühr für die Nutzung der Friedhofshallen enthalten. Die Aufgabe der Friedhofshallen wird seitdem nicht weiter verfolgt. Die Nachkalkulation für 2016 und 2017 zeigten eine Unterdeckung i. H. v. 2 T€ bzw. 6 T€. Diese Unterdeckung ist bei der nächsten Gebührenneukalkulation in 2018 zu berücksichtigen.

Erstellung eines Gesamtkonzeptes über die Nutzung der gemeindlichen Friedhofsflächen. Die Maßnahme E 7 Finanzen „Überprüfung des Anteils der öffentlichen Grünflächen an den Friedhofsflächen“ (GPA-Maßnahmenplan 2012) wird im Zuge dieser Konzepterstellung ermittelt.

Stand: Der Rat hat am 23.06.2015 die Umsetzung des Friedhofskonzeptes beschlossen. Der Rat beschloss am 15.12.2015 nach Vorlage einer kostendeckenden Neukalkulation der Friedhofsgebühren eine entsprechende Änderung der Friedhofsgebührensatzung. Der Anteil der öffentlichen Grünflächen an den Friedhofsflächen wurde von 20% auf 10% reduziert und in der Neukalkulation der Friedhofsgebühren berücksichtigt.

Dies führte bereits bei der Nachkalkulation für 2016 zu einer Reduzierung der an das Produkt Grünflächen abzugebenden Kosten von 65 T€ auf 30 T€, somit also zu einer geringeren Übernahme von Friedhofskosten durch den Gesamthaushalt.

Die Nachkalkulationen für 2016 und 2017 zeigen bei den Nutzungsrechten eine Unterdeckung i. H. v. 6 T€ bzw. 20 T€, bei der Grabbereitung lag die Unterdeckung bei 12 T€ bzw. 26 T€. Die Genehmigungsgebühren waren in 2016 weitgehend kostendeckend, in 2017 ergab sich eine Unterdeckung i. H. v. 4 T€. Insgesamt konnte mit der neuen Kalkulation über alle Gebührentatbestände (also auch Friedhofshallen) ein Kostendeckungsgrad von 95 % bzw. 85 % erreicht werden. Absolut lag die Unterdeckung bei 20 T€ bzw. 56 T€ insgesamt. Diese Unterdeckungen sind bei der nächsten Gebührenneukalkulation in 2019 zu berücksichtigen.

Sportanlagen

Der Bau der neuen Kunstrasenplätze in den Jahren 2013 2015 wird durch Zuschüsse der begünstigten Vereine i. H. v. 800 T€ unterstützt. Dies entlastet die Haushaltsmittel der Gemeinde in selbiger Höhe.

Stand: Die Umsetzung erfolgte bisher für den Sportplatz in Odendorf, mit dem ein Finanzierungs- und Nutzungsvertrag abgeschlossen wurde. Aufgrund der Vorgaben der NRW-Bank für Darlehen werden die beteiligten Vereine bei der Sportanlage in Buschhoven/Morenhoven ihre finanzielle Beteiligung beim Bau des Sportlerheimes einbringen. Die beteiligten Vereine SV Swisttal und Hertha Buschhoven haben den Finanzierungs- u. Nutzungsvertrag unterschrieben. Das Sportlerheim wird noch fertiggestellt. Die Sportanlage in Heimerzheim befindet sich in der Umsetzungsphase, der vorhandene Sportplatz ist bereits fertiggestellt, ein weiterer Platz ist in 2018 fertiggestellt worden. Der SSV Heimerzheim als beteiligter Sportverein hat einen Finanzierungs- u. Nutzungsvertrag unterschrieben.

Übertragung der Pflege und Unterhaltung auf die die neuen Kunstrasenplätze nutzenden Vereine (Kostenreduzierung jährlich 27 T€). (Maßnahme E 2 Gebäudewirtschaft Sport und Freizeitnutzungen aus dem GPA - Maßnahmenplan 2012).

Stand: Bei den fertiggestellten Sportanlagen in Odendorf und Buschhoven/Morenhoven erfolgt die Pflege der Kunstrasenplätze durch die beteiligten Vereine. Die Pflege des neuen Hybridsportplatzes in Heimerzheim wurde nach der Fertigstellung übernommen.

OGTS

Die Elternbeiträge der OGTS reichen derzeit nicht aus, um die fehlende Lücke zwischen Landeszuschüssen und den entstehenden Aufwendungen der OGS zu decken. Die Gemeinde darf die Deckungslücke jedoch nicht schließen, da es sich um freiwillige Leistungen handelt. Zur Deckung müssen daher die Elternbeiträge so erhöht werden, dass die Lücke gedeckt wird.

Stand: Die sich aus der bestehende Satzung aus 2014 ergebenden Elternbeiträge reichen in den Jahren 2019/2020 nicht mehr zur Deckung der Aufwendungen im Bereich der OGTS aus. Daher wurde im Schulausschuss am 04.09.2018 die aktualisierte Satzung mit Empfehlung zur Annahme durch den Rat beschlossen. Nach dieser Satzung ergäbe sich nachfolgende Deckungsgrad:

Aufwanddeckungsgrad	Ertrag	Aufwand	Deckungsgrad
2019	594.935 €	542.170 €	110 %
2020	598.845 €	565.000 €	106 %

Tabelle 11: Deckung OGTS 2019/2020

Beteiligungen

Die Gemeinde strebt den Verbleib im VHS - Zweckverband an. Die Aufwendungen der VHS und der darin integrierten Musikschule sollen weiterhin um die seit 2015 geplante und seit 2017 erreichte Einsparung um 50 T€ reduziert bleiben.

Stand: Die eingeleiteten Konsolidierungsbemühungen werden sukzessiv ihre Wirkung zeigen. Hierzu gehören die stetigen Personalreduzierungen in den nächsten Jahren sowie die seit 2016 vertragliche Verpflichtung der Gemeinde Wachtberg sich entsprechend des Umlagesatzes zu beteiligen. In 2016 sind aufgrund zusätzlicher Landeszuweisungen für Integrationskurse ca. 30 T€ als Ergebnisverbesserung vorhanden. Im Haushaltsjahr 2017 führen u. a. die von der Zweckverbandsversammlung beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen zu einer geringeren Umlage für die Gemeinde Swisttal i. H. v. 50 T€. Damit wird das Ziel der HSK-Maßnahme erstmals erreicht. Der Haushaltsplanentwurf der VHS für 2018 bestätigt die o. a. Einsparungen.

Stabilisierung der PEG-Ergebnisse und Vermeidung der Verlustübernahme durch die Gemeinde

Stand: Die Gemeinde wird in 2018 keinen Verlust der PEG übernehmen müssen.

2.3.4 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
DHH 2019/2020	15.161.077 €	16.313.832 €	16.706.906 €	17.294.614 €	18.180.415 €	18.534.728 €	19.024.404 €
HH 2018	18.662.508 €	16.313.832 €	17.004.988 €	17.567.494 €	18.585.585 €	18.974.416 €	19.375.536 €
Abweichung	- 3.501.431 €	- €	- 298.082 €	- 272.880 €	- 405.170 €	- 439.688 €	- 351.132 €

Tabelle 12: Transferaufwendungen 2017 - 2023

Die Transferaufwendungen werden durch die Aufwendungen für die Leistungen an die Flüchtlinge sowie die Kreisumlagen dominiert. Gegenüber dem HH-Plan 2018 reduzierten sich die Aufwendungen für Flüchtlinge um durchschnittlich 100 T€ und bei den Kreisumlagen um durchschnittlich 384 T€.

2.3.5 Finanzergebnis

Finanzergebnis	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
DHH 2019/2020	243.450 €	343.698 €	344.735 €	454.004 €	550.204 €	583.810 €	621.718 €
HH 2018	408.991 €	343.698 €	395.047 €	417.804 €	395.356 €	372.246 €	347.816 €
Abweichung	- 165.541 €	- €	- 50.312 €	36.200 €	154.848 €	211.564 €	273.902 €

Tabelle 13: Finanzergebnis 2017 - 2023

Die Finanzerträge bestehen weiterhin nur aus den Ausschüttungen des WES i. H. v. 28 T€. Die Zinsaufwendungen für Investitionen reduzierten sich ggü. dem HH-Plan 2018 im HHj. 2019 und erhöhen sich im weiteren Zeitablauf durch die umfangreichen Investitionen des DHH 2019/2020.

Beteiligungen

Jährliche Ergebnisausschüttung des Wasserversorgungsverbandes Euskirchen- Swisttal (kurz: WES) i. H. v. 28 T€

Stand: Mit Beschluss der Verbandsversammlung des WES am 28.11.2013 wird ab 2014 eine anteilige Ergebnisausschüttung vorgenommen. Der WES schüttete in den HHj 2013 - 2015 jeweils 28 T€ aus. Die Ausschüttung für 2016 erfolgt erst durch eine Entscheidung der Zweckverbandsversammlung am 02.03.2017 i. H. v. 28 T€. Die Ausschüttung für 2017 erfolgte im Dezember 2017 i. H. v. 28 T€. Es wird auch für den Planungszeitraum mit einer Ausschüttung i. H. v. 28 T€ gerechnet.

3. Finanzplan

3.1 Kapitalfluß aus der laufenden Verwaltungstätigkeit

Finanzplan	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Steuern und ähnliche Abgaben	19.245.601 €	19.338.954 €	20.300.414 €	21.422.047 €	22.454.140 €	23.608.305 €	24.560.494 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.724.046 €	6.219.144 €	6.871.527 €	7.868.815 €	8.388.553 €	8.315.206 €	8.509.396 €
Sonstige Transfereinzahlungen	535.305 €	39.000 €	12.500 €	12.500 €	12.500 €	12.500 €	12.500 €
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	5.020.216 €	4.491.224 €	4.600.336 €	4.605.509 €	4.708.881 €	4.895.282 €	4.953.977 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	263.408 €	287.950 €	251.280 €	251.700 €	252.324 €	252.553 €	253.185 €
Kostenerstattung und Kostenumlagen	405.210 €	181.540 €	214.328 €	211.417 €	218.670 €	182.435 €	171.218 €
Sonstige Einzahlungen	622.424 €	582.850 €	624.450 €	624.450 €	624.450 €	624.450 €	624.450 €
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	55.715 €	27.900 €	27.900 €	27.900 €	27.900 €	27.900 €	27.900 €
Einzahlung. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	30.871.926 €	31.168.562 €	32.902.735 €	35.024.338 €	36.687.418 €	37.921.631 €	39.113.120 €

Personalauszahlungen	- 5.334.788 €	- 5.872.644 €	- 6.350.537 €	- 6.384.511 €	- 6.310.490 €	- 6.412.919 €	- 6.526.209 €
Versorgungsauszahlungen	- 550.177 €	- 586.752 €	- 583.502 €	- 596.133 €	- 565.363 €	- 574.744 €	- 584.608 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	- 6.086.651 €	- 9.125.752 €	- 9.548.875 €	- 9.102.103 €	- 8.208.353 €	- 7.886.508 €	- 7.974.183 €
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	- 299.184 €	- 371.598 €	- 372.635 €	- 481.904 €	- 578.104 €	- 611.710 €	- 649.618 €
Transferauszahlungen	- 14.813.672 €	- 16.313.832 €	- 16.706.906 €	- 17.294.614 €	- 18.180.415 €	- 18.534.728 €	- 19.024.404 €
Sonstige Auszahlungen	- 2.398.293 €	- 1.996.686 €	- 2.240.999 €	- 2.661.185 €	- 2.226.023 €	- 1.933.466 €	- 1.930.748 €
Auszahlung. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	- 29.482.764 €	- 34.267.264 €	- 35.803.454 €	- 36.520.450 €	- 36.068.748 €	- 35.954.075 €	- 36.689.770 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.389.162 €	- 3.098.702 €	- 2.900.719 €	- 1.496.112 €	618.670 €	1.967.556 €	2.423.350 €

Tabelle 14: Ein u. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen verbessern sich bis auf das Jahr 2019 im Planungszeitraum gegenüber der Planung im HH 2018 um durchschnittlich 243 T€.

Diesen leicht angestiegenen Einzahlungen stehen jedoch im Vergleich mit dem HH 2018 höhere Auszahlungen von durchschnittlich 1.662 T€ entgegen.

Im Ergebnis ergibt sich ggü. den Ansätzen des HH 2018 eine durchschnittliche Liquiditätsverschlechterung von 340 T€.

Anders als im HH 2018 wird die Gemeinde Überschüsse in der laufenden Verwaltungstätigkeit nicht bereits in 2019, sondern erst ab 2021 erzielen. Dies begründet sich durch die im Haushaltsvergleich stark angestiegenen Aufwendungen in den Jahren 2019 und 2020.

3.2 Kapitalfluß aus investiver Tätigkeit

Finanzplan	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Investitionszuwendungen	2.330.250 €	1.946.105 €	2.369.831 €	4.129.624 €	1.469.000 €	1.937.780 €	1.726.500 €
Einzahlungen aus Veräußerung Sachanlagen	17.993 €	- €	- €	- €	250.000 €	- €	- €
Einzahlungen Beiträgen + ähnliche Entgelte	147.796 €	835.000 €	750.000 €	119.000 €	466.760 €	- €	- 100.000 €
Sonstige Investitionseinzahlungen	358.070 €	357.445 €	360 €	122.360 €	360 €	360 €	90 €
Einzahlung. a. Investitionstätigkeit	2.854.109 €	3.138.550 €	3.120.191 €	4.370.984 €	2.186.120 €	1.938.140 €	1.826.590 €
Auszahlungen für Grundstücke + Gebäude	- 356.118 €	- 440.000 €	- 262.500 €	- 102.500 €	- 83.000 €	- 102.500 €	- 83.000 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	- 2.821.305 €	- 5.417.000 €	-7.766.750 €	-9.909.300 €	-4.118.500 €	-5.811.000 €	-1.347.500 €
Auszahlungen für bewegliches Anlagevermögen	- 208.105 €	- 710.919 €	- 752.200 €	- 514.500 €	- 267.500 €	- 112.500 €	- 122.500 €
Sonstige Investitionsauszahlungen	- 24.654 €	- 16.800 €	- 49.500 €	- 20.000 €	- 15.000 €	- 15.000 €	- 15.000 €
Auszahlung. a. Investitionstätigkeit	- 3.410.182 €	- 6.584.719 €	-8.830.950 €	-10.546.300 €	-4.484.000 €	-6.041.000 €	- 1.568.000 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 556.073 €	- 3.446.169 €	-4.017.604 €	-5.868.516 €	-3.387.640 €	-3.735.860 €	140.590 €

Tabelle 15: Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Vergleich zum HH-Plan 2018 steigen die investiven Einzahlungen im Durchschnitt über den Planungszeitraum um 581 T€. Aufgrund umfangreicher Investitionen (Schulerweiterungen, Verkehrsinfrastruktur, Dorfhaussanierung/ Neubau, Bezahlbarer Wohnungsbau, Rathausneu- oder Erweiterungsbau) steigen die durchschnittlichen investiven Auszahlungen um 4.026 T€ an.

Im Saldo der investiven Ein- und Auszahlungen ergibt sich im Haushaltsvergleich eine durchschnittliche Verschlechterung um 3.214 T€

HSK - Maßnahme

Die Investitionen in nichtrentierliche Maßnahmen werden ab dem HHJahr 2017 dadurch begrenzt, dass lediglich die investiven Landespauschalen, Zweckzuwendungen, Fördermittel, Beiträge, der Verkauf von Vermögensgegenständen sowie eine Kreditaufnahme in Höhe der Tilgung des letzten Jahresabschlusses dafür aufgewendet werden dürfen.

Stand: Die HSK-Maßnahme wird aufgrund der umfangreichen Investitionserfordernisse (Schulen, bezahlbarer Wohnraum, Ortsentwicklungsmaßnahmen) bis 2022 ausgesetzt.

HSK-Maßnahme Investitionsquote	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
Landespauschalen	1.174.965 €	1.199.831 €	1.199.000 €	1.199.000 €	1.199.000 €	1.199.000 €
Beiträge nach BauGB und KAG	780.000 €	750.000 €	119.000 €	466.760 €	- €	100.000 €
Vermögensveräußerungen	357.445 €	360 €	122.360 €	250.360 €	360 €	90 €
Zweckzuwendungen	771.140 €	1.070.000 €	2.830.624 €	270.000 €	738.780 €	527.500 €
Zwischensumme	3.083.550 €	3.020.191 €	4.270.984 €	2.186.120 €	1.938.140 €	1.826.590 €
Kreditaufnahme i.H. der Tilgungsleistungen	433.796 €	433.796 €	433.796 €	433.796 €	433.796 €	433.796 €
max. Investitionshöhe = Investitionsquote = Schuldenbremse	3.517.346 €	3.453.987 €	4.704.780 €	2.619.916 €	2.371.936 €	2.260.386 €
Nichtrentierliche Investitionen	5.476.219 €	7.808.850 €	10.334.300 €	4.018.000 €	4.890.000 €	1.088.000 €
Einhaltung der HSK-Maßnahme (0 oder -)	1.958.873 €	4.354.863 €	5.629.520 €	1.398.084 €	2.518.064 €	- 1.172.386 €

3.3 Finanzmittelergebnis

Finanzplan	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag DHH2019/2020	833.089 €	- 6.544.871 €	- 8.611.478 €	- 7.671.428 €	- 1.679.210 €	- 2.135.304 €	2.681.940 €
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag HH2018	- 1.528.174 €	- 6.544.871 €	- 2.490.352 €	1.124.541 €	2.349.987 €	2.812.646 €	3.108.381 €
Abweichung	2.361.263 €	- €	- 6.121.126 €	- 8.795.969 €	- 4.029.197 €	- 4.947.950 €	426.441 €

Tabelle 17: Finanzmittelergebnis

Betrachtet man den Saldo aus der Verwaltungstätigkeit und der Investitionstätigkeit zusammen, so kann hier festgestellt werden, dass der Finanzmittelüberschuss ab 2023 positiv ist, im Vergleich zum HH 2018 also erst drei Jahr später. Der verschobene Finanzmittelüberschuss begründet sich wie bereits oben dargestellt vor allem aus der verstärkten investiven Tätigkeit.

3.4 Kapitalfluß aus Finanzierungstätigkeit

Kapitalfluß aus Finanzierungstätigkeit	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Aufnahme von Krediten für Investitionen	- €	3.446.169 €	5.710.759 €	6.175.316 €	2.297.880 €	4.102.860 €	- €
Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung (inkl. Bestand)	22.665.000 €	6.677.499 €	10.053.769 €	12.186.528 €	12.352.984 €	11.259.093 €	9.811.116 €
Tilgung von Krediten für Investitionen	329.126 €	433.797 €	475.551 €	636.647 €	785.126 €	873.665 €	975.373 €
Kreditilgung zur Liquiditätssicherung	23.220.000 €	3.145.000 €	6.677.499 €	10.053.769 €	12.186.528 €	12.352.984 €	11.259.093 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 884.126 €	6.544.871 €	8.611.478 €	7.671.428 €	1.679.210 €	2.135.304 €	- 2.681.940 €

Tabelle 18: Kapitalfluß aus Finanzierungstätigkeit

Die Finanzierung der Investitionen gelingt nur durch die Aufnahme von langfristigen Darlehen, erst in 2023 reichen die investiven Einzahlungen, um Investitionen zu decken. Da zugleich auch die Aufnahme von Kassenkrediten bis 2020 notwendig ist, zudem erst ab 2021 mit Überschüssen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit aufgelaufene Kassenkredite sukzessive getilgt werden können, ergibt sich erst ab 2023 eine Reduzierung der Inanspruchnahme von Fremdmitteln.

Dies ist im Haushaltsplanvergleich mit dem vorherigen HH-Plan 2018 eine deutliche Verschlechterung der Finanzierungssituation, da dort bereits im HHj. 2020 eine verringerte Inanspruchnahme von Fremdmitteln geplant war.

3.5 Änderung Finanzmittelstand

Änderung Finanzmittelbestand	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Änderung Finanzmittelbestand	- 51.037 €	- €	- €	- €	- €	- €	258.590 €
Anfangsbestand Finanzmittel	120.930 €	108.493 €	108.493 €	108.493 €	108.493 €	108.493 €	108.493 €
Bestand an fremden Finanzmitteln	38.601 €	11.507 €	11.507 €	11.507 €	11.507 €	11.507 €	11.507 €
Liquide Mittel	108.493 €	120.000 €	120.000 €	120.000 €	120.000 €	120.000 €	378.590 €

Tabelle 19: Änderung Finanzmittelbestand

Durch den erhöhten Fremdfinanzierungsbedarf aufgrund der geplanten konsumtiven und investiven Aktivitäten gelingt es der Gemeinde bis 2023 nicht den eigenen Finanzmittelstand zu erhöhen. Lediglich die zunächst nicht benötigten investiven Einzahlungsüberschüsse führen in 2023 zu einem erhöhten Finanzmittelbestand.

4. Bilanz

Es wird nur auf wesentliche und an anderer Stelle nicht behandelte Bilanzpositionen eingegangen.

4.1 Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung des AV stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung des Anlagevermögens 2018 - 2023 in T€				
Jahr	Buchwert Jahresbeginn	Investitionen	Abschreibungen	Buchwert Jahresende
2018	150.088	6.585	3.858	152.815
2019	152.815	8.830	3.948	157.697
2020	157.697	10546	4.096	164.147
2021	164.147	4484	4.216	164.415
2022	164.415	6041	4.282	166.174
2023	166.174	1568	4.401	163.341

Tabelle 20: Entwicklung Anlagevermögen

Die Investitionen der Gemeinde (siehe auch Punkt 3.2) haben sich im Planungszeitraum deutlich erhöht, sodass das Jahresergebnis der Gemeinde verstärkt durch Abschreibungen belastet wird.

4.2 Entwicklung des Eigenkapitals

Entwicklung des Eigenkapitals 2018 - 2023 in T€				
Jahr	Buchwert Jahresbeginn	Überschuss	Fehlbetrag	Buchwert Jahresende
2018	60.258	0	4.882	55.376
2019	55.376	0	4.646	50.730
2020	50.730	0	3.248	47.482
2021	47.482	0	1.449	46.033
2022	46.033	0	290	45.743
2023	45.743	-81	0	45.662

Tabelle 21: Eigenkapitalentwicklung

Der Planungszeitraum zeigt das Erreichen des Haushaltsausgleichs in 2023.

4.3 Entwicklung der Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten (nur Kassen- und Investitionskredite)								
in T€	2009	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Kassenkredite	0	3.145	6.677	9.430	11.222	11.038	9.942	8.400
Investitionskredite	5.878	7.265	10.277	15.512	21.051	22.564	25.793	24.818
Kassen- und Investitionskredite	5.878	10.410	16.954	24.942	32.273	33.602	35.735	33.218
Einwohner lt. IT-NRW	18,591	18,534	18,534	18,534	18,534	18,534	18,534	18,534
in €								
Verbindlichkeiten je Einwohner insgesamt	316	562	915	1.346	1.741	1.813	1.928	1.792

Tabelle 22: Entwicklung der Verbindlichkeiten

Die Verschuldung der Gemeinde zum 31.12.2017 (Kassen- u. Investitionskredite) liegt bei 6,9 % der Bilanzsumme und beträgt in absoluten Zahlen zum 31.12.2017 10.410 T€. Aufgrund des hohen Investitionsbedarfs werden die Verbindlichkeiten deutlich steigen.

Entsprechend den Ausführungen in der Finanzplanung erhöhen sich die Verbindlichkeiten von 2017 bis 2022 um 25.325 T€ auf 35.735 T€. Ab 2023 sollen die Verbindlichkeiten reduziert werden.

5. Ausblick

Die Gemeinde ist durch die Umsetzung eines umfangreichen Maßnahmenpakets auf dem richtigen Weg, die negative Haushaltslage zu korrigieren. Sie geht diesen Weg über einen Zeitraum von 10 Jahren sukzessive an und will im Haushaltsjahr 2023 den Haushaltsausgleich erreichen und ab dann verstetigen. Dies wird seit geraumer Zeit schon durch die gute konjunkturelle Wirtschaftslage unterstützt. Darin liegt dann auch ein wesentliches Risiko des Konsolidierungspfads.

Der deutlich gestiegene Investitionsbedarf belastet die Finanz- und Ergebnisrechnung. Die bisher angestrebte Verbesserung der Liquidität und der Aufbau eigener Finanzmittel wird sich verzögern. Die Ergebnisrechnung wird durch höhere Zinsaufwendungen und Abschreibungen stärker belastet. Dennoch verfolgt die Gemeinde weiterhin das Ziel, den Haushaltsausgleich in 2023 zu erreichen.

Dabei sind auch grundlegende Änderungen wie z.B. die Infrastrukturfolgevereinbarung, der Beschluss zum Baugrundstücksmanagement und Überlegungen zu interkommunalen Aufgabenerledigungen bei finanziell positiven Auswirkungen weiter zu prüfen, um die Haushaltsstabilisierung und Stärkung zu unterstützen.

Die Gemeinde verfolgt dabei weiterhin das A-Leitziel

„Erhalt (jetzt: Wiedergewinnung) der dauerhaften Leistungs- und Handlungsfähigkeit durch Sicherung der finanzwirtschaftlichen Solidität mit transparenter Gestaltung von Kosteneinsparpotentialen, zukunftsorientierten Investitionen und Mittelbereitstellung anhand operativer Zieldefinitionen“ ,

um letztlich dem weiter zu entwickelnden Slogan "Gemeinde Swisttal, liebenswertes Wohnen zwischen Vorgebirge und Eifel" dauerhaft gerecht zu werden.

HSK - Maßnahmen 2019 - 2023

Zur Verbesserung der Haushaltssituation sollen folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

Neue Maßnahmen

1. Entwicklung der kommunalen Boden- und Liegenschaftspolitik

Grundsätzlicher Abschluss von Folgekostenvereinbarungen zur Absicherung infrastruktureller Erfordernisse durch die verpflichtende finanzielle Beteiligung der Projektentwickler. Maßnahme durch Ratsbeschluss vom 25.09.2018 beschlossen.

Bestehende HSK-Maßnahmen

- 2. Die gemeindeeigenen Steuern sollen sukzessive in Jahresschritten bis 2023 erhöht werden (in Klammern mit Straßenreinigung): Grundsteuer A 2019: 380 (396), 2020: 400 (416), 2021: 420 (436), 2022: 425 (440), 2023: 425 (440), Grundsteuer B 2019: 610 (635), 2020: 640 (665), 2021: 670 (695), 2022: 680 (705), 2023: 690 (719), Gewerbesteuer 2019: 490, 2020: 500, 2021: 510, 2022: 520, 2023: 520. Die obigen Hebesatzerhöhungen führen im Vergleich zu den Planansätzen 2013 zu Mehrerträgen von bis zu 2.589 T€ in 2023. Bei dieser Maßnahme handelt es sich um die Umsetzung der Maßnahme E 5 Finanzen "Anhebung der Hebesätze bei den gemeindeeigenen Steuern gemäß dem GPA-Maßnahmenplan.**

Grundsteuer A und B (in Klammern mit Straßenreinigung)

Stand: Der Rat verabschiedete am 13.12.2018 die Hebesatzsatzung für die Erhöhung 2019 und am 29.01.2019 die Hebesatzerhöhungen 2019 und 2020 im Rahmen der Haushaltssatzung.

Durch geringere Kosten bei der Straßenreinigung wurden die Hebesätze bei der Grundsteuer A im Anteil Straßenreinigung um durchschnittlich 2 % und bei der Grundsteuer B im Anteil Straßenreinigung um durchschnittlich 3 % gesenkt.

Die Änderungen bei der Straßenreinigung sind maßgeblich beeinflusst vom Umfang des Winterdienstes.

Gewerbsteuer

Stand: Der Rat verabschiedete am 13.12.2018 die Hebesatzsatzung für die Erhöhung 2019 und am 29.01.2019 die Hebesatzerhöhungen 2019 und 2020 im Rahmen der Haushaltssatzung.

- 3. Zudem wurde eine Erhöhung der Hundesteuer ab 2016 von durchschnittlich 85 € auf 100 € sowie 2021 von durchschnittlich 100 € auf 110 € vorgenommen. Dies führt zu Mehrerträgen i. H. v. 20 T€ bzw. 15 T€ (Maßnahme im HSK 2012 vom Rat verabschiedet, hier nur fortgeführt).**

Stand: Die Erhöhung für 2016 erfolgte durch Beschluss der geänderten Hundesteuersatzung im HFB am 01.12. 2015 und im Rat am 15.12.2015.

- 4. Der Bau der neuen Kunstrasenplätze in den Jahren 2013 - 2016 wird durch Zuschüsse der begünstigten Vereine i. H. v. 800 T€ unterstützt. Dies entlastet die Haushaltsmittel der Gemeinde in selbiger Höhe.**

Stand: Die Umsetzung erfolgte bisher für den Sportplatz in Odendorf, mit dem ein Finanzierungs- und Nutzungsvertrag abgeschlossen wurde. Aufgrund der Vorgaben der NRW-Bank für Darlehen werden die beteiligten Vereine bei der Sportanlage in Buschhoven/Morenhoven ihre finanzielle Beteiligung beim Bau des Sportlerheimes einbringen. Die beteiligten Vereine SV Swisttal und Hertha Buschhoven haben den Finanzierungs- u. Nutzungsvertrag unterschrieben. Das Sportlerheim wird noch fertiggestellt. Die Sportanlage in Heimerzheim befindet sich in der Umsetzungsphase, der vorhandene Sportplatz ist bereits fertiggestellt, ein weiterer Platz ist in 2018 fertiggestellt worden. Der SSV Heimerzheim als beteiligter Sportverein hat einen Finanzierungs- u. Nutzungsvertrag unterschrieben.

- 5. Übertragung der Pflege und Unterhaltung auf die die neuen Kunstrasenplätze nutzenden Vereine (Kostenreduzierung jährlich 27 T€). (Maßnahme E 2 Gebäudewirtschaft Sport- und Freizeitnutzungen aus dem GPA-Maßnahmenplan).**

Stand: Bei den fertiggestellten Sportanlagen in Odendorf und Buschhoven/Morenhoven erfolgt die Pflege der Kunstrasenplätze durch die beteiligten Vereine. Die Pflege des neuen Hybridsportplatzes in Heimerzheim wurde nach der Fertigstellung übernommen.

6. Zur Verringerung des Defizits bei den Friedhofshallen (jährlich 12 T€) wurde vom Haupt-Finanz und Beschwerdeausschuss der Gemeinde am 26.06. 2012 ein Konzept verabschiedet, welches die Aufgabe von Friedhofshallen beinhaltet. Danach werden folgende Friedhofshallen aufgegeben: (2013: Odendorf, 2014: Morenhoven, 2017: Miel, 2018: Buschhoven, 2020: Ollheim. Das Konzept ist nicht statisch, d. h. zur Vermeidung von plötzlich auftretenden unwirtschaftlichen Sanierungs- bzw. Reparaturaufwendungen kann davon abgewichen werden.

Stand: Der Rat beschloss am 15.12.2015 auf Empfehlung des HFB nach Vorlage einer kostendeckenden Neukalkulation der Friedhofsgebühren eine entsprechende Änderung der Friedhofsgebührensatzung. Darin ist eine kostendeckende Gebühr für die Nutzung der Friedhofshallen enthalten. Die Aufgabe der Friedhofshallen wird seitdem nicht weiter verfolgt. Die Nachkalkulation für 2016 und 2017 zeigten eine Unterdeckung i. H. v. 2 T€ bzw. 6 T€. Diese Unterdeckung ist bei der nächsten Gebührenneukalkulation in 2018 zu berücksichtigen.

7. Erstellung eines Gesamtkonzeptes über die Nutzung der gemeindlichen Friedhofsflächen. Die Maßnahme E 7 Finanzen Überprüfung des Anteils der öffentlichen Grünflächen an den Friedhofsflächen wird im Zuge dieser Konzepterstellung ermittelt.

Stand: Der Rat hat am 23.06.2015 die Umsetzung des Friedhofskonzeptes beschlossen. Der Rat beschloss am 15.12.2015 nach Vorlage einer kostendeckenden Neukalkulation der Friedhofsgebühren eine entsprechende Änderung der Friedhofsgebührensatzung. Der Anteil der öffentlichen Grünflächen an den Friedhofsflächen wurde von 20% auf 10% reduziert und in der Neukalkulation der Friedhofsgebühren berücksichtigt.

Dies führte bereits bei der Nachkalkulation für 2016 zu einer Reduzierung der an das Produkt Grünflächen abzugebenden Kosten von 65 T€ auf 30 T€, somit also zu einer geringeren Übernahme von Friedhofskosten durch den Gesamthaushalt.

Die Nachkalkulationen für 2016 und 2017 zeigen bei den Nutzungsrechten eine Unterdeckung i. H. v. 6 T€ bzw. 20 T€, bei der Grabbereitung lag die Unterdeckung bei 12 T€ bzw. 26 T€. Die Genehmigungsgebühren waren in 2016 weitgehend kostendeckend, in 2017 ergab sich eine Unterdeckung i. H. v. 4 T€. Insgesamt konnte mit der neuen Kalkulation über alle Gebührentatbestände (also auch Friedhofshallen) ein Kostendeckungsgrad von 95 % bzw. 85 % erreicht werden. Absolut lag die Unterdeckung bei 20 T€ bzw. 56 T€ insgesamt. Diese Unterdeckungen sind bei der nächsten Gebührenneukalkulation in 2018 zu berücksichtigen.

8. Überprüfung der Verwaltungsgebühren hinsichtlich ihrer Angemessenheit mit der Ziel eines ggfls. höheren Kostendeckungsbeitrags (5 T€)

Stand: Der Rat verabschiedete in seiner Sitzung am 13.12.2018 die neue Verwaltungsgebührensatzung.

9. Gespräche mit Ortsvereinen über einheitliche vertragliche Regelungen mit dem Ziel der Chancen und Risikenübernahme durch die Ortsvereine und gleichzeitiger Entlastung des Gemeindehaushalts. Es handelt sich hierbei um Maßnahme E 1 Gebäudewirtschaft "Kulturelle Nutzungen" aus dem GPA-Maßnahmenplan.

Stand:

Dorfhaus Dünstekoven

Der Dorfsaal Dünstekoven wurde seitens der Gemeinde zum 28.03.2016 gekündigt. Die Karnevalsgesellschaft Freundschaftsbund Dünstekoven hat den privaten Saal angemietet. Ein für eine alternative Zeltmiete vereinbarter Zuschuss wird nun als jährlicher Mietzuschuss i. H. v. 5.000 € bis 2022 gezahlt. Für die Gemeinde entfallen daher bisherige laufende Kosten abzüglich Mieteinnahmen i. H. v. 10 T€ sowie zukünftige Unterhaltungsaufwendungen am bisherigen Mietobjekt.

Die Maßnahmen für dieses Objekt sind abgeschlossen.

Dorfhaus Essig

Der Vertrag mit dem Bürgerverein lief in der jetzigen Form bis zum 31.12.2016 und wurde fristgerecht gekündigt. Ein Neuabschluss des Vertrages erfolgte zum 06.07.2017. Im neuen Vertrag übernimmt der Verein die Vermietung des Dorfhauses und trägt die Betriebskosten. Die Gemeinde trägt die Abschreibungen und größere Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen. Zudem erhält der Bürgerverein über die Laufzeit von 5 Jahren einen Zuschuss aufgrund getätigter Investitionen in der Vergangenheit i. H. v. jährlich 3 T€. Bei Wegfall des Zuschusses sowie höherer Erlöse nach Abzug der Kosten ergeben sich für die Gemeinde eine finanzielle Verbesserung von jährlich mindestens 3 T€.

Die Maßnahmen für dieses Objekt sind abgeschlossen.

Dorfhaus Ludendorf

Die Verhandlungen zwischen Verwaltung und Ortsvertretern werden seit Juli 2016 geführt und haben noch zu keinem Ergebnis geführt. Die Gespräche werden erneut aufgenommen.

Dorfhaus Morenhoven

Die Verhandlungen zwischen Verwaltung und Ortsvertretern werden seit Juli 2014 geführt und haben bisher zu keinem Ergebnis geführt. Die Gespräche aus 2014 werden fortgeführt.

Dorfhaus Odendorf

Der Ortsausschuss Odendorf hat dem HFB für die Sitzung am 29.11.2016 einen Antrag zur weiteren Nutzung des Dorfhauses Odendorf und notwendiger Sanierungs- und Renovierungsarbeiten vorgelegt. Der HFB hat den Antrag zustimmend zur Kenntnis genommen. Der HFB beschloss zudem, dass die Verwaltung prüft, ob das Förderprogramm "Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung" des Landes NRW für die Sanierung oder einen Neubau genutzt werden könnte. Der Rat stellte in seiner Sitzung am 13.12.2017 Mittel im HH 2018 bereit, um einen Fachplaner mit einer Kostenermittlung beauftragen zu können und um eine Fortschreibung des Gemeindeentwicklungskonzeptes für eine mögliche Förderung durch ein Förderprogramm zu ermöglichen. Der HFB hat in seiner Sitzung am 18.09.2018 weitere Mittel zur Untersuchung der wirtschaftlicheren Variante (Sanierung oder Neubau) bereitgestellt.

Dorfhaus Ollheim

Der Verkauf des Dorfhauses und des damit verbundenen Gebäudes "Alte Schule" an den Verein KG Olleme Bubbelsbröder wurde vom HFB in den Sitzungen am 26.01.2016 bzw. 29.11.2016 beschlossen. Die Rückeräußerung des Vereins hat nach einer Mitgliederversammlung Probleme bei der Höhe des Finanzierungsbedarfs aufgezeigt. Im September 2018 besichtigte der zuständige Hauptausschuss das Objekt, um sich ein Bild für die weitere Verhandlungsführung zu machen. Derzeit prüft die Kommunalaufsicht des RSK das Vertragsmodell zum Verkauf an den Verein KG Olleme Bubbelsbröder.

Dorfhaus Straßfeld

Es wurde eine Großtagespflege in einem Teilbereich des Dorfhauses zur Abdeckung im Bereich Kinderbetreuung eingerichtet und gleichzeitig werden für die hierfür zu zahlende Miete Einnahmen erzielt. Zur besseren Nutzung des Dorfhauses wurde auf Wunsch der Ortsvereine und des Ortsvorstehers eine Trennwand eingebaut.

Fazit und weitere Vorgehensweise

An der Umsetzung der HSK-Maßnahmen die Dorfhäuser betreffend wird weiter gearbeitet, dabei sind individuelle Lösungen erforderlich. Es wird von der Verwaltung der Abschluss des Maßnahmenpakets Dorfhäuser bis zum Ende des DHH 2019/2020 angestrebt.

10. Erhöhung der Nutzungsgebühren für die Dorfhäuser um 15 % (1.500 € in 2013/2.500 € ab 2014)

Stand: Maßnahme war bis zur endgültigen Klärung der Maßnahme "Übertragung der Dorfhäuser auf anderen Träger" zurückgestellt. Die Maßnahme wird im DHH 2019/2020 aufgegriffen.

11. Erhöhung der Erträge aus der Nutzung der Dorfhäuser durch Wegfall der kostenlosen Nutzung. (1.700 € in 2013/3.400 € ab 2014).

Stand: Maßnahme war bis zur endgültigen Klärung der Maßnahme "Übertragung der Dorfhäuser auf anderen Träger" zurückgestellt. Die Maßnahme wird im DHH 2019/2020 aufgegriffen.

12. Einführung einer Sportstättenbenutzungsgebühr für die Turnhallen und die Sporthalle (Kostenreduzierung bzw. Mehrertrag 15 T€ ab 2015). (Maßnahme E 2 Gebäudewirtschaft Sport- und Freizeitnutzungen aus dem GPA- Maßnahmenplan).

Stand: Der HFB hat die Einführung einer Sportstättenbenutzungsgebühr in seiner Sitzung am 21.10.2014 abgelehnt.

13. Die Bestände an Überstunden und Resturlauben zum Stichtag 31.12.2012 sollen kontinuierlich ohne Auszahlungen bis zum Jahr 2016 (Überstunden jährlich 16,8 %/ Urlaub 17,5%) abgebaut werden. Nach Zielerreichung in 2018 ändert sich das Ziel in der Hinsicht, dass der Status Quo gehalten werden muss, da ansonsten ein gegenläufiger Effekt erzielt würde.

Stand: Im Haushaltsjahr 2017 konnte das Abbauziel nicht erreicht werden. Das Potential für 2018 erhöht sich dadurch auf 96 T€ (EU 47 T€/ GLAZ 49 T€)

14. Die Leistungsorientierten Bezahlung für Beamte (jährlich 7 T€) wird ausgesetzt.

Stand: Die Aussetzung erfolgt seit 2011.

15. Wiederbesetzung von Stellen (Anpassung an Auflage der Kommunalaufsicht, bisherige Bezeichnung: Das Prinzip "Intern vor Extern" bei Stellenbesetzungen wird beachtet, sofern geeignete interne Stellenbewerber vorhanden sind)

Es gilt eine Wiederbesetzungssperre von mindestens 12 Monaten auf allen Ebenen der Verwaltung, soweit nicht die Durchführung Pflichtiger Aufgaben in ihrem Kernbestand gefährdet wird. Vor einer Wiederbesetzung ist zudem zu prüfen, ob die Stelle noch notwendig ist oder in eine solche mit niedrigerer Besoldungs- bzw. Tarifgruppe umgewandelt werden kann, ob Standardabsenkungen bei der Aufgabenerfüllung möglich sind oder Aufgaben durch organisatorische Maßnahmen mit weniger Personalaufwand bewältigt werden können. Des Weiteren ist vor einer Neueinstellung zu prüfen, ob eine Besetzung durch hausinterne Umsetzungen, gegebenenfalls nach entsprechenden Fortbildungs- bzw. Qualifizierungsmaßnahmen, erfolgen kann.

Stand: Die Maßnahme wird grundsätzlich beachtet, ist jedoch in vielen Fällen nicht anwendbar.

16. Die Gemeinde strebt den Verbleib im VHS - Zweckverband an. Die Aufwendungen der VHS und der darin integrierten Musikschule sollen weiterhin um die seit 2015 geplante und seit 2017 erreichte Einsparung um 50 T€ reduziert bleiben.

Stand: Die eingeleiteten Konsolidierungsbemühungen werden sukzessiv ihre Wirkung zeigen. Hierzu gehören die stetigen Personalreduzierungen in den nächsten Jahren sowie die seit 2016 vertragliche Verpflichtung der Gemeinde Wachtberg sich entsprechend des Umlagesatzes zu beteiligen. In 2016 sind aufgrund zusätzlicher Landeszuweisungen für Integrationskurse ca. 30 T€ als Ergebnisverbesserung vorhanden. Im Haushaltsjahr 2017 führen u. a. die von der Zweckverbandsversammlung beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen zu einer geringeren Umlage für die Gemeinde Swisttal i. H. v. 50 T€. Damit wurde das Ziel der HSK-Maßnahme erstmals erreicht. Der Haushaltsplanentwurf der VHS für 2018 bestätigt die o. a. Einsparungen.

17. Instandhaltungsquote: Die Unterhaltungskosten des Immobilienmanagements werden auf 200.000 € begrenzt. Eine Erhöhung der Quote ist nur möglich bei Instandhaltungsmaßnahmen in Schulen und Sportanlagen, da dort die Schul- bzw. die Sportpauschale konsumtiv eingesetzt werden darf. Zudem kann die Quote durch Zweckzuwendungen bzw. Fördermittel erhöht werden. Bei geförderten Maßnahmen darf die Quote um den Eigenanteil überschritten werden. Größere Maßnahmen können über Rückstellungsbildungen "angespart" werden. Die neue Aufwands- und Unterhaltungspauschale wird zur Erhöhung der Quote zusätzlich eingesetzt.

Stand: Die Instandhaltungsquote wird für den Planungszeitraum eingehalten.

18. Infrastrukturquote: Die Verkehrsflächen (Gemeindestraßen, Brücken, Wirtschaftswege) müssen aus Verkehrssicherungsgründen und zur Wahrung der Ansprüche nach KAG bei vollständiger Erneuerung einer bestehenden Straße kontinuierlich instand gehalten werden. Dies soll durch eine Instandhaltungsquote i. H. v. 0,5 % des Restbuchwertes des Infrastrukturvermögens (Stand 31.12.2011) erfolgen und begrenzt werden. (Fortschreibung HSK- Maßnahme 2012). Es ist eine Steigerung im Rahmen einer 1%-Inflationierung vorgesehen. Größere Maßnahmen können über Rückstellungsbildungen "angespart" werden.

Stand: Die Infrastrukturquote wird für den Planungszeitraum eingehalten.

19. Jährliche Ergebnisausschüttung des Wasserversorgungsverbandes Euskirchen-Swisttal (kurz: WES) i. H. v. 30 T€

Stand: Mit Beschluss der Verbandsversammlung des WES am 28.11.2013 wird ab 2014 eine anteilige Ergebnisausschüttung vorgenommen. Der WES schüttete in den HHj. 2013- 2015 jeweils 28 T€ aus. Die Ausschüttung für 2016 erfolgt erst durch eine Entscheidung der Zweckverbandsversammlung am 02.03.2017 i. H. v. 28 T€. Die Ausschüttung 2017 erfolgte im Dezember 2017. Es wird auch für den Planungszeitraum mit einer Ausschüttung i. H. v. 28 T€ gerechnet.

20. Stabilisierung der PEG-Ergebnisse und Vermeidung der Verlustübernahme durch die Gemeinde

Stand: Die Gemeinde wird in 2018 keinen Verlust der PEG übernehmen müssen.

21. Investitionsquote: Die Investitionen in nichtrentierliche Maßnahmen werden ab dem HH-Jahr 2017 dadurch begrenzt, dass lediglich die investiven Landespauschalen, Zweckzuwendungen, Fördermittel, Beiträge, der Verkauf von Vermögensgegenständen sowie eine Kreditaufnahme in Höhe der Tilgung des letzten Jahresabschlusses dafür aufgewendet werden dürfen.

Stand: Die HSK-Maßnahme wird aufgrund der umfangreichen Investitionserfordernisse (Schulen, bezahlbarer Wohnraum, Ortsentwicklungsmaßnahmen) bis 2022 ausgesetzt.

22. Die Elternbeiträge der OGS reichen derzeit nicht aus, um die fehlende Lücke zwischen Landeszuschüssen und den entstehenden Aufwendungen der OGS zu decken. Die Gemeinde darf die Deckungslücke jedoch nicht schließen, da es sich um freiwillige Leistungen handelt. Zur Deckung müssen daher die Elternbeiträge so erhöht werden, dass die Lücke gedeckt wird.

Stand: Die sich aus der bestehenden Satzung aus 2014 ergebenden Elternbeiträge reichen in den Jahren 2019/2020 nicht mehr zur Deckung der Aufwendungen im Bereich der OGTS aus. Daher wurde im Schulausschuss am 04.09.2018 die aktualisierte Satzung mit Empfehlung zur Annahme durch den Rat beschlossen. Dieser ist der Empfehlung in seiner Sitzung am 25.09.2018 gefolgt. Nach dieser Satzung ergibt sich eine Deckung für die Jahre 2019 und 2020. Die neue Satzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

23. Die Gebühren für die Kostenerstattungen bei Trauungen wurden neu berechnet (3 T€). Eine Erhöhung wurde vorgenommen (2013)

Eine erneute Anpassung der Gebühren für die Kostenerstattungen bei Trauungen ist für 2019 vorgesehen.

Durchgeführte HSK-Maßnahmen

24. Die Vermögenswerte im Gebührenhaushalten Abwasser wurden bei den Kalkulationen ab 2013 auf den Wiederbeschaffungszeitwert indiziert, um über höhere Abschreibungen Rücklagen für Neu- oder Ersatzinvestitionen zu generieren. Der derzeitig verwendete Wiederbeschaffungszeitwert basiert auf der Berechnung für die Eröffnungsbilanz. (Empfehlung E 6 Finanzen aus dem GPA- Maßnahmenplan). (2013)
25. Abstimmung und Vermarktungsaktionen mit Nachbarkommunen (insbesondere Euskirchen, Rheinbach, Meckenheim, Bornheim) zur Stabilisierung der PEG- Ergebnisse. (Maßnahme E 3 Finanzen Reduzierung der PEG- Belastungen aus GPA-Maßnahmenplan). Die Vermarktung der Gewerbegrundstücke der PEG ist seit 2012 deutlich gestiegen. Die Gemeinde hat lediglich in 2013 im Zusammenhang mit der Ansiedlung eines Unternehmens einen Verlust übernehmen müssen. Die Gemeinde hatte ansonsten keine Verluste zu übernehmen, was auch für die Zukunft so erwartet wird. Ein Austausch zwischen den Wirtschaftsförderer der Kommunen besteht. (2013 - 2015)
26. Kündigung des Mietvertrags für das Dorfhaus Dünstekoven (Laufzeit noch bis 2016, Kostenreduzierung 10 T€ ab 2017). Es handelt sich hierbei um Maßnahme E 1 Gebäudewirtschaft "Kulturelle Nutzungen" aus dem GPA- Maßnahmenplan. Der Mietvertrag wurde am 20.01.2015 gekündigt. (2015)
27. Es wurden Buchgewinne durch den Verkauf von Grundstücken und Gebäuden in 2013 i. H. v. 120 T€ und in 2014 i. H. v. 212 T€ erzielt (Verkauf ehemaliger Sportanlagen).
28. Die Gemeinde veräußerte in 2013 Grundstücke und Gebäude in einem Umfang von 497 T€ und in 2014 i. H. v. 580 T€ (Verkauf ehemaliger Sportanlagen).
29. Anpassung der gemeindlichen Satzung über die Beitragssätze für Straßenbaumaßnahmen nach KAG an die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes (Maßnahme E 8 Finanzen aus GPA-Maßnahmenplan). Die Anpassung erfolgte in den Sitzungen des HFB am 25.06.2013 bzw. des Rats 16.07.2013. (2013)

30. Der Rat der Gemeinde beauftragt am 20.03. 2012 die Verwaltung mit der Prüfung einer Rekommunalisierung der Friedhofspflege als kostengünstigere Alternative zur Fremdvergabe. Das Ergebnis dieser Prüfung führte zu der Ratsentscheidung am 25.09.2012, die Friedhofspflege zu rekommunalisieren, da hier mit einer Kostensenkung von 50 T€ gerechnet werden kann. Zu diesem Zweck sind zwei neue Mitarbeiter für den Bauhof sowie eine notwendige Ausstattung im Haushalt 2013 bereitzustellen. Der Pflegevertrag mit der Fremdfirma endet im März 2013. Eine Kostenreduzierung in der geplanten Höhe konnte ab 2014 festgestellt werden.(2014)

31. Beitrag des Gemeinderates zur Haushaltskonsolidierung durch Reduzierung der Anzahl der Ratsmitglieder auf 32 (ohne Überhangmandate). Dies würde ab 2021 jährlich zu Einsparungen i. H. v. mindestens 10 T€ führen.

Erläuterung: Jede Rats-/Ausschusssitzung kostet durchschnittlich 8.500 €, davon fixe Kosten 7.000 €, variable Kosten 1.500 €. Fixe Kosten sinken grundsätzlich bei steigender Anzahl der Sitzungen, variable Kosten steigen bei zunehmender Sitzungszahl. Senkung der variablen Kosten nur möglich durch weniger Sitzungen, Senkung der fixen Kosten nur möglich durch Verringerung der Ratsmitgliederanzahl. Die Reduzierung würde für den neuen Rat im Jahr 2020 gelten. Die ortsrechtliche Umsetzung erfolgt bis spätestens 2017.

Die Gemeinde kann gemäß § 7 GO NRW i. V. m. § 3 II des Gesetzes über die Kommunalwahlen in NRW (Kommunalwahlgesetz - KWahlG) bis spätestens 45 Monate nach Beginn der Wahlperiode durch Satzung die Zahl der zu wählenden Vertreter um die im HSK beschlossene Zahl von 6 verringern. Die Wahlperiode begann am 01.06.2014. Der späteste gesetzliche Zeitpunkt zur Änderung wäre im Februar 2018.

Stand: Der Rat der Gemeinde Swisttal beschloss in seiner Sitzung am 13.12.2017 die Satzung zur Verringerung der Anzahl der gesetzlichen Vertreter um 6 Vertreter von 38 auf 32 Vertreter.

32. Reduzierung der Schülerbeförderungskosten durch Wegfall der Linie Merten - Heimerzheim (ab 2018 10 T€).

Stand: Die Gemeinde reduziert durch eine Neukonzeption des ÖPNV und die Integration des Schüler-spezialverkehrs in den Linienbetrieb der RVK ihre Schülerbeförderungskosten ab 2017 um ca. 100 T€. Die dadurch sich erhöhenden Aufwendungen aus der ÖPNV-Umlage des RSK liegen bezogen auf Schülerbeförderungskosten unter den Einsparungen bei den bisherigen Schülerbeförderungskosten.

4. Liste der freiwilligen Leistungen der Gemeinde Swisttal 2013 - 2023

Produktgruppe	Aufwendungen	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	Planung	Planung	Planung	Planung	Planung
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1.01.01	Politische Gremien	1.553	1.828	1.851	2.402	2.340	1.836	1.855	1.873	1.892	1.911	1.930
	Gästebewirtung und Repräsentation											
	Reisekosten (Besichtigungen Ratsmitglieder)	0	0	0	0	0	200	200	200	200	200	200
1.01.03	Gleichstellung	766	816	250	783	40	825	825	825	825	825	825
	Veranstalt- und Werbungskosten											
1.01.04	Beschäftigtenvertretung	472	366	618	1.100	1.081	1.150	1.150	1.150	1.150	1.150	1.150
	Repräsentation / Förderung Betriebsgemeinschaft											
1.01.08	Öffentlichkeitsarbeit	2.553	2.468	3.340	2.796	2.426	3.355	3.355	3.355	3.355	3.355	3.355
	Städtepartnerschaften	3.322	500	970	500	500	7.000	1.000	1.500	1.000	1.000	1.000
1.03.01	Grundschulen	1.122	570	0	0	0	1.710	1.710	1.710	1.710	1.710	1.710
	Projektorientierter Unterrichtsbedarf											
	Betriebskostenzuschuß OGS *)	32.182	17.399	0	0	10.371	0	-52.765	-33.845	-28.195	-22.489	-16.726
	Sachkostenzuschuß Betreuung 8-13	1.534	1.943	2.096	1.994	1.994	1.790	1.790	1.790	1.790	1.790	1.790
1.03.02	Organ. Verbundschule	0	1.500	0	1.500	1.700	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	Zuschuß an DLRG für Schwimmbadaufsicht	4.283	4.328	4.172	4.013	8.389	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
1.04.01	Kulturveranstaltungen	0	0	0	0	0	0	15.000	5.000	0	0	0
1.04.02	Volkshochschule	142.647	145.733	156.263	159.402	139.161	145.000	145.000	145.000	145.000	145.000	145.000
1.05.01	Lebenshilfe	0	0	0	1.490	4.003	3.350	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400
	Weiterführung Seniorenarbeit											
1.05.02	Einkommensdefizite	0	2.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Integrationsprojekt f. Aussiedler, Flüchtlinge *)											
1.06.01	Kinder- / Jugendarbeit	994	940	890	985	560	4.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
	Zuschüsse zur Jugendarbeit											
	Swisttaler Erklärung	0	0	0	0	0	0	200	200	200	200	200
	Quartier in Bewegung	0	0	0	0	0	0	1.000	500	0	0	0
	Zuschüsse an Jugendberufshilfen	1.333	835	693	842	885	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
1.10.02	Denkmalschutz	0	0	0	0	0	0	500	0	500	0	500
	Tag des offenen Denkmals											
1.13.01	Öffentliches Grün	1.630	1.628	1.290	1.290	2.590	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	Zuschüsse f. Pflegepatenschaften (Grünflächen)											
1.13.05	Friedhöfe	350	350	350	350	350	350		350	350	350	350
	Zuschüsse an Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge											
1.14.01	Umweltschutz	0	0	0	0	0	4.900	5.400	11.000	11.000	11.000	11.000
	Klimaschutzmanager (bisher unter Allgemeine Wirtschaftsförderung)											
1.15.01	Wirtschaftsförderung	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	Beitrag Tourismusförderverein											
	Frühlingsfest	0	0	0	0	0	5.000	0	0	0	0	0
	Sonderzuschuss Tourismusförderverein	0	0	0	0	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	Allgemeine Wirtschaftsförderung	1.847	2.038	2.058	2.480	3.465	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
Allgemeine freiwillige Leistungen insgesamt:		206.586	195.241	184.841	191.927	191.855	210.966	186.120	200.508	198.677	203.902	210.184
		(ohne Zuschüsse an Kindergärten/Kinderkurse und Zuschüsse an Jugendorganisationen/Träger offener Jugendarbeit)										

*) Zuschußbedarf nach Abzug der veranschlagten Erträge

		Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Freiwillige Leistungen Kindergärten												
1.06.01	Kinder- / Jugendarbeit	106.522	180.206	208.966	211.950	257.915	287.471	388.625	413.542	418.875	424.024	429.250
	Betriebskostenzuschüsse an Kindergärten u. Kinderkurse											
	Zuschuß energetische Sanierung Regenbogenkindergarten (einmaliger Zuschuss)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		106.522	180.206	208.966	211.950	257.915	287.471	388.625	413.542	418.875	424.024	429.250
Freiwillige Leistungen Jugendarbeit												
1.06.01	Kinder- / Jugendarbeit	33.739	60.000	68.000	56.046	69.400	113.407	86.200	86.200	75.000	75.000	75.000
	Zuschüsse an Jugendorg./Träger offener Jugendarbeit											
Gesamtbetrag der freiwilligen Leistungen		346.847	435.447	461.807	459.923	519.170	611.844	660.945	700.250	692.552	702.926	714.434